

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 151. Sitzung (22.02.1849)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Beilage Nr. 6 zum Protokoll der 151. öffentlichen Sitzung vom 22. Februar 1849.

Leopold, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen hiermit Unseren Präsidenten des Finanzministeriums, Staatsrath Hoffmann, das revirte Budget für 1849 Unseren getreuen Ständen, und zwar zunächst der zweiten Kammer, vorzulegen und denselben die im Allgemeinen erforderlichen näheren Aufklärungen zu geben.

Zugleich ernennen Wir den Ministerialrath Prestinari für diese Vorlage zum Regierungskommissär.

Zu Ertheilung besonderer Aufschlüsse über die Forderungen der einzelnen Ministerien beauftragen Wir die Vorstände derselben, jeden, so weit es ihn betrifft, unter Zuziehung derjenigen Staatsbeamten, welche sie zur Auskunftsertheilung bestimmen.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium am 21. Februar 1849.

Leopold.

Hoffmann.

Auf allerhöchsten Befehl
Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Schunggart.

1810

Leopold, Graf von Baden, Herzog von Zähringen

Die Landesregierung hat die Ehre, Ihnen hiermit zu erklären, dass...

Leopold, Graf von Baden, Herzog von Zähringen

Leopold

Die Landesregierung hat die Ehre, Ihnen hiermit zu erklären, dass...

Die Landesregierung hat die Ehre, Ihnen hiermit zu erklären, dass...

Vortrag

der

großherzoglichen Regierungscommission,

die Lage der Finanzen betreffend.

Hochgeehrte Herren!

Nachdem die Revision der Budgets für 1849 vollendet ist, liegt es uns ob, Ihnen einen Ueberblick über die Lage der Finanzen zu geben.

Wir überreichen zu dem Ende den Hauptfinanzetat, auf den wir zunächst unsere Betrachtungen richten, welchem wir der Einfachheit wegen den Entwurf I. für die Organisation der Kreisverwaltung unterstellen, nach welchem zehn Kreisämter errichtet werden sollen.

Die Einnahme, einschließlich der Kapitalsteuer für 1848 und 1849 und der außerordentlichen Steuern für 1849, ist veranschlagt zu	14,942,531 fl.
Die Lasten und Verwaltungskosten sind berechnet zu	4,491,994 fl.
Für den eigentlichen Staatsaufwand sind angesetzt	10,035,979 "
	<hr/>
	14,527,973 "

Hiernach darf man einen Ueberschuß von 414,558 fl. erwarten. Der erste Budgetentwurf zeigte einen Ueberschuß von 669,408 "

Dieses Resultat wurde bei dem außerordentlichen Rückschlag der Gefälle und bei dem unvermeidlichen großen Mehraufwand der Kriegsverwaltung nur durch die ausgedehnteste Sparsamkeit in allen Zweigen der Verwaltung und durch den Zuschlag der Ihnen schon früher proponirten außerordentlichen Steuern erreicht.

Der neue Budgetentwurf zeigt gegen den ursprünglichen sowohl in der Einnahme als in der Ausgabe sehr belangreiche Unterschiede. Wir beschränken uns darauf, die beträchtlichsten hervorzuheben.

In den Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten haben sich die erheblichsten Unterschiede bei den Forstdomänen, bei den Berg- und Hüttenwerken, in den indirecten Steuern, in den Zöllen, bei der Münze und bei der allgemeinen Kassenverwaltung ergeben.

Der stöckende Absatz des Nutz- und Bauholzes und die gesunkenen Holzpreise haben die Nothwendigkeit herbeigeführt, die Einnahmen aus den Forstdomänen von 1,767,860 fl. auf 1,333,566 fl. herabzusetzen. Die Ausgaben betragen statt 772,461 fl. — 678,711 fl., also 93,750 fl. weniger, wiewohl sie vom 1. Mai an zugleich den Bedarf für die Verwaltung der Forstpolizei enthalten. Die eingetretene Ermäßigung bedingt die Aufhebung der Forstämter. Die Einnahme gegen die Ausgabe gehalten, zeigt sich ein Rückschlag in der Reineinnahme von 340,544 fl.

Wegen des schwachen Eisenabsatzes mußte der Betrieb der Berg- und Hüttenwerke eingeschränkt werden, wodurch sich die Einnahme um 668,501 fl. und die Ausgabe um 593,930 fl. verminderte, und also ein Ausfall an der Reineinnahme von 74,571 fl. entsteht.

An dem Ertrage der indirecten Steuern des ersten Budgetentwurfs von	1,990,710 fl.
sind durch Aufhebung der Fleischaccise	293,850 "
abgegangen. Dem Reste von	1,696,860 fl.
steht in dem revidirten Budget eine Einnahme von	1,313,905 fl.
und im Nachtrag zum Steuerbudget eine solche von	210,900 "
	<u>1,524,805 "</u>

gegenüber. Die Verdoppelung der Schenkungs- und Erbschaftsaccise reicht nicht hin, um den Rückschlag an der Wein-, Bier- und Immobilienaccise auszugleichen.

Es bleibt ein Ausfall von	172,055 fl.
ungeachtet dem Jahr 1849 noch 21,000 fl. Fleischaccise vom Jahr 1848 zufließen. Dagegen sind die Lasten und Verwaltungskosten von	137,982 fl.
auf 94,201 fl. + 12,612 fl. =	106,813 "
	<u>also um . 31,169 fl.</u>

zurückgeht und es beträgt daher die Minderung der Reineinnahme nur 140,886 "

Den stärksten Einfluß äußern die gedrückten Verkehrsverhältnisse auf den Ertrag der Zölle. Der Voranschlag des badischen Antheils an den gemeinschaftlichen Zollgefällen mußte von 2,016,239 fl. auf 1,595,100 fl. ermäßigt werden und die privativen Gefälle, welche mit 462,942 fl. angesetzt waren, belaufen sich jetzt — hauptsächlich wegen des Rückgangs der Wasserzölle und Rheinbrückengefälle — nur auf 352,033 fl. Die Lasten und Verwaltungskosten haben sich zwar ebenfalls, jedoch im Ganzen nur um 40,906 fl. gemindert und es ergibt sich daher in der gesammten Reineinnahme der Zollverwaltung ein Rückschlag von 491,142 fl.

Der Münzbetrieb ist mit Rücksicht auf den Ueberschuß der in den vergangenen Jahren geprägten groben Silbermünze über die vertragmäßige Menge und im Hinblick auf das Vorhaben der Reichsverwaltung, einen Münzfuß für ganz Deutschland einzuführen, beträchtlich eingeschränkt worden, wodurch die Einnahme von 846,418 fl. auf 244,311 fl. und die Ausgabe von 856,017 fl. auf 245,272 fl. herabgestellt worden ist.

Bei der allgemeinen Cassenverwaltung ist der Ueberschuß der Ausgabe über die Einnahme in Folge des Uebergangs der Contocorrentforderung im Durchschnittsbetrage von 2 Millionen Gulden in eine Contocorrentschuld von 700,000 fl. und wegen einiger anderen, übrigens geringfügigen Aenderungen von 6,049 fl. auf 74,630 fl., also um 68,581 fl. gestiegen und eine weitere Zunahme steht bevor, wenn der unterstellte Vorschuß der Amortisationscasse von 700,000 fl. auf 1,500,000 fl. erhöht wird.

Wir gelangen nun zum eigentlichen Staatsaufwande. Zu dessen Bestreitung waren für 1849 im ursprünglichen Budget

gefordert:

	ursprünglichen Budget	sind im revidirten Budget
für das Staatsministerium	975,100 fl.	968,652 fl.
„ „ Ministerium des Großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten	139,900 „	60,900 „
„ „ Justizministerium	1,435,142 „	1,037,773 „
„ „ Ministerium des Innern	3,455,879 „	3,258,407 „
„ „ Finanzministerium	1,915,729 „	1,915,674 „
„ „ Kriegsministerium	2,123,482 „	2,794,573 „
	<hr/>	<hr/>
	10,045,232 fl.	10,035,979 fl.

Was alle übrigen Ministerien ersparen, braucht das Kriegsministerium bis auf 9,253 fl.

Der Minderaufwand beträgt beim Staatsministerium	6,448 fl.
Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten	79,000 „
Justizministerium	397,369 „
Ministerium des Innern	197,472 „
Finanzministerium	55 „
	<hr/>
	680,344 fl.

Das Kriegsministerium hat dagegen einen Mehraufwand von 671,091 „

Im Etat des Staatsministeriums hat sich der Bedarf für Besoldungen und Gehalte des Bureaupersonals der Stände um 360 fl. gehoben. Einen weiteren Zuschlag für 1849 von 550 fl. erfordert die Anstellung eines Geschwindschreibers vom 1. Januar 1849 an mit einem Jahresgehalte von 600 fl. In der Anforderung für das Großherzogl. Geheime Cabinet haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog für 1849 eine Ermäßigung von 1,400 fl. gestattet. Dauernde Minderungen sind in dem Bedarfe für das Staatsministerium und den Staatsrath eingetreten.

Aus dem Etat des Ministeriums des Großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten sind außer den beantragten Aufbesserungen: die Hälfte des Repräsentationsaufwandes des Ministers, der Aufwand für Gesandtschaften, die Beiträge zu den Bundeslasten und 2,000 fl. vom Extraordinarium weggeblieben. Der Aufwand für die Gesandtschaft in Paris und die Beiträge zu den Reichsbedürfnissen werden nun Gegenstände des Nachtrags zum außerordentlichen Budget werden.

Die Aenderungen im Etat des Justizministeriums sind theils Folge des späteren Vollzugs der Trennung der Justiz von der Verwaltung, theils entspringen sie aus den neuen Gesetzen über das Gerichtsverfahren, die Gerichtsverfassung und die Staatschreiberei, theils beruhen sie auf der Annahme eines geringeren Standes der Sträflinge.

Auf den Etat des Ministeriums des Innern äußern — nebst der hinausgesetzten Trennung der Justiz von der Verwaltung — die Aufhebung der Forstpolizeidirection und der Kreisregierungen, die neue Organisation der Bezirksverwaltung und die Einschränkung des Aufwandes für den Wasser- und Straßenbau, so wie für das Landesgestüt den hauptsächlichsten Einfluß.

IV

Der Bedarf des Finanzministeriums ist in einigen Titeln kleiner, in anderen größer und hat sich im Ganzen unerheblich geändert. Wie aber beim Ministerium des Innern der dem Budgetsaze für 1847 gleichgestellte Aufwand der Amtskassenverwaltung, welcher von Jahr zu Jahr zunimmt, nicht zureichen wird, so werden voraussichtlich die organischen Aenderungen auch eine Vermehrung der Pensionslast herbeiführen, welche eine Ueberschreitung des Budgets zur Folge haben wird.

Die Ursache des Mehraufwandes für das Kriegswesen ist zur Genüge bekannt. Er entspringt theils aus der Vermehrung des Contingentes auf 2 Prozent der wirklichen Bevölkerung, theils aus der Aufhebung des Einstandswesens.

Zu den außerordentlichen Ausgaben uns wendend, werden wir zuerst eine Uebersicht über den Betrag derselben liefern und dann von den Deckungsmitteln handeln.

Von dem durch das außerordentliche Budget begründeten Aufwande von 2,917,184 fl. 54 fr.
sind im Jahr 1848 1,037,733 " 23 "

bestritten worden. In das Jahr 1849 gehen über 1,879,451 fl. 31 fr.

Hierzu kommen für die Einkleidung und Ausrüstung der Contigentsberhöhung auf 2 Prozent der wirklichen Bevölkerung 934,642 " 42 "

Ferner wird ein Nachtrag zum außerordentlichen Budget einschließlich des Aufwandes für die Einübung der den künftigen mittleren Stand übersteigenden Recrutenzahl des Jahres 1849 im Betrage von 103,378 fl. beiläufig 360,000 " — "
in Anspruch nehmen.

Für außerordentliche Truppenaufstellungen des Reichs und des Landes enthält der am 15. Dezember v. J. übergebene Vortrag in Betreff der Maßregeln zur Deckung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse im Jahr 1849 600,000 fl. Mit Rücksicht auf die in dem Budgetnachtrag bestimmten, eben bezeichneten 103,378 fl. wollen wir hier nur 500,000 " — "

ansetzen. Wir wollen ferner unterstellen, daß diese Summe sammt unserem Guthaben an die Reichscasse für Truppenstellung und Verpflegung — im Betrage von beiläufig 400,000 fl. — hinreicht, um nebst dem eigenen Aufwande für außerordentliche Truppenaufstellungen unser ganzes Betreffniß an den Reichsumlagen des Jahres 1849 zu decken, so ergibt sich dennoch ein außerordentlicher Bedarf für 1849 von 3,674,094 fl. 13 fr.

Als Deckungsmittel stehen zur Verfügung:

der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben nach dem Hauptfinanzetat von 414,558 fl. — fr.
der Beitrag Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von 100,000 " — "
in Papiergeld 2,000,000 " — "

Aus der Summe von 2,514,558 fl. — fr.
ist zunächst die Ergänzung des Kassenvorraths auf den voranschlagsmäßigen Betrag von
1,309,100 fl. — fr.

zu entnehmen. Die Kassenverwaltung hatte am 1. Januar 1849 einen
Kassenvorrath von 991,480 fl. 1 fr.

Uebertrag 991,480 fl. 1 fr. 1,309,100 fl. — fr. 2,514,558 fl. — fr.

Uebertrag	991,480 fl. 1 fr.	1,309,100 fl. — fr.	2,514,558 fl. — fr.
eine Contocorrentschuld an die Amortisationskasse von	28,743 " 41 "	<u>962,736 " 20 "</u>	
und es fehlen daher			346,363 " 40 "
und für außerordentliche Ausgaben bleiben nur			2,168,194 fl. 20 fr.
während sich der Bedarf auf ,			<u>3,674,094 " 13 "</u>
belauf. An dem Mehrbetrage von			1,505,899 fl. 53 fr.
kann, wie in unserem Vortrage vom 15. Dezember v. J. bemerkt ist, die Amortisationskasse aus ihren freien Mitteln			<u>700,000 " — "</u>

vorschließen. Wenn sie die ganze Ergänzung des Bedarfs liefern soll, so müssen ihr aber zuvor 805,899 fl. 53 fr. von der Eisenbahnschuldentilgungskasse auf ihre Vorschüsse zurückgegeben werden, was letztere nur dann im Stande ist, wenn sie sich den Betrag durch ein neues Anlehen verschafft, oder wenn der Eisenbahnbau in seinem jetzigen Stande bleibt, statt daß er nach den Beschlüssen der Stände fortgesetzt wird.

Der Bedarf an Deckungsmitteln übersteigt unseren summarischen Voranschlag vom 15. Dezember v. J. um 800,000 fl. nur darum, weil hier angenommen ist, daß die dort unterstellte Herabsetzung der außerordentlichen Ausgaben um 600,000 fl. — fr.

nicht in's Leben gerufen wird, und weil ungeachtet der Ermäßigung des Aufwandes für die Einkleidung und Ausrüstung des vermehrten Contingentes um 21,064 fl. 5 fr. in Folge des zu erwartenden Nachtrags zu dem Budget der außerordentlichen Ausgaben eine Erhöhung derselben von 250,379 " 11 "

eingetreten ist, wodurch sich der Bedarf um 850,379 fl. 11 fr. gesteigert hat. Bringt man hieran nach den in dem summarischen Voranschlage vom 15. Dezember v. J. berechneten Ueberschuß der Deckungsmittel von (3,765,000 fl. — 3,704,381 fl. 23 fr.) = 60,618 " 37 "

in Abzug, so zeigt sich mit 789,760 fl. 34 fr. gegen den jetzigen, auf die aufgestellten Budgets und den Rechnungsabschluß gegründeten Stand von 805,899 " 53 "

merkwürdiger Weise nur die geringfügige Abweichung von 16,139 fl. 19 fr.

Wir schließen mit der Bemerkung, daß die noch rückständigen revidirten Budgets dieser Tage, und der Nachtrag zum außerordentlichen Budget, sobald der durch das Hochwasser im vorigen Monate verursachte Aufwand bekannt ist, in Ihre Hände gelangen wird.

1849	Einnahme	
	A. Haupt-Einnahme	1. Staatseinkommen
58,343		II. Einkommen
58,343		
111,710	Summe A.	
	B. Ausgaben des Jahres	I. Ausgaben des Jahres
70,180		II. Rückzahlung: nach Gesetz I.
9,183		III. Rückzahlung: nach Gesetz II.
8,819		IV. Rückzahlung
38,251		V. Rückzahlung
117,703		VI. Rückzahlung
18,210		VII. Rückzahlung
31,281		VIII. Rückzahlung
1,251		IX. Rückzahlung
207,188	Summe B.	
207,188		
1,108,001	C. Einzahlungen	
1,313,200		
351,710		
2,788,707		
122,800		
207,188		
1,413,205		
1,101,278		
78,200		
2,000		
38,250		
2,478,101		
1,522,718		
1,202,707		
12,000		
258,150		
2,000		
322,071		
2,222,222		
211,111		
154,707		
24,070		
218,200		
1,308,000		
1,132,000		
1,188,221		
1,102,100		

Haupt-Finanz-Stat

für
1849.

Nach den revidirten Special-Budgets.

* Ihre Berücksichtigung bei Gemischte I der Rückzahlung.
 ** Ihre Berücksichtigung bei Gemischte II der Rückzahlung.

Ausgabe.		1849.
		fl.
Lasten und Verwaltungskosten.		
A. Justizministerium.		
I. Bezirks-Justiz		3,878
II. Strafanstalten		58,396
Summe A.		62,274
B. Ministerium des Innern.		
I. Bezirks-Justiz und Polizei		4,570
II. Kreisverwaltung: nach Entwurf I. }		650
nach Entwurf II. }		
III. Siechenanstalt		22,628
IV. Heil- und Pflanzanstalt Illenau		58,523
V. Polizeiliche Verwahrungsanstalt		8,117
VI. Wasser- und Straßenbauverwaltung		1,167
VII. Landesgestütsverwaltung		313
Summe B.		95,968
C. Finanzministerium.		
I. Kameraldomänenverwaltung		750,007
II. Forstdomänenverwaltung		678,711
III. Berg- und Hüttenverwaltung		425,812
IV. Steuerverwaltung:		
Lasten und Verwaltungskosten		
1. der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer		190,271
2. der Klassensteuer		8,844
3. der Accise und des Ohmgeldes		94,201
4. der Justiz- und Polizeigefälle		156,677
5. der Forstgerichtsgefälle		76,993
6. der Brückengefälle		4,440
7. der verschiedenen Einnahmen		4,318
8. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten		215,697
		751,441
V. Salineverwaltung		345,342
VI. Zollverwaltung:		
1. Specielle Lasten und Verwaltungskosten der Bezüge aus der Vereinskasse		526,747
2. Zollrückvergütungen ic für Rechnung des Vereins		47,305
3. Lasten und Verwaltungskosten der unmittelbaren Einnahmen		130,689
4. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten		191,253
		895,994
VII. Münzverwaltung		245,272
VIII. Allgemeine Kassenverwaltung		121,812
Summe C.		4,214,391
D. Kriegsministerium.		
Militärverwaltung		—
Summe A. bis D.		4,372,633
dazu:		
Außerordentliche Ausgaben der Steuerverwaltung (mit den außerordentlichen Einnahmen zusammenhängend)		119,361
Summe der Lasten und Verwaltungskosten		4,491,994

Ausgabe.		1849.
Eigentlicher Staatsaufwand.		fl.
Uebertrag I. bis IV.		* 5,325,732 ** 5,320,265
V. Finanzministerium.		
I. Ministerium		32,850
II. Centralkassen		15,078
III. Oberrechnungskammer		28,968
IV. Baubehörden		40,800
V. Baukosten und sonstige Lasten von Centralstaatsgebäuden		7,700
VI. Beförderung des Bergbaues		300
VII. Beförderung der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee		6,200
VIII. Schuldentilgung		1,123,563
IX. Pensionen		643,215
X. Verschiedene und zufällige Ausgaben		17,000
Summe V.		1,915,674
Schuldentilgung:		
Renten nach Abzug der Activzinse	530,306 fl.	
Tilgungsfond	581,557 "	
Befoldung der Beamten	6,600 "	
Gehalte der Angestellten	3,000 "	
Bureauaufwand	1,100 "	
Verschiedene Ausgaben	1,000 "	
	1,123,563 fl.	
VI. Kriegsministerium.		
I. Für den laufenden Dienst		2,517,320
II. Für früher geleistete Dienste		262,943
III. Landesvermessung		14,310
Summe VI.		2,794,573
Summe des eigentlichen Staatsaufwandes		* 10,035,979
Summe der Lasten und Verwaltungskosten		** 10,030,512
Summe aller Ausgaben		* 14,527,973 ** 14,522,506
Abschluß.		
Einnahme	* 14,942,531 fl.	** 14,942,198
Ausgabe	* 14,527,973 "	** 14,522,506
Ueberschuß	* 414,558 "	** 419,692

* Unter Berücksichtigung des Entwurfs I. der Kreisverwaltung.
 ** Unter Berücksichtigung des Entwurfs II. der Kreisverwaltung.
 Die Uebereinstimmung mit den Specialbudgets beurfundet
 Karlsruhe, im Februar 1849.

Control-Bureau des Finanzministeriums,
 Harrer.

1810	Hilfsbuch
I	Eigentliches Hilfsbuch
II	Hilfsbuch für die
III	Hilfsbuch für die
IV	Hilfsbuch für die
V	Hilfsbuch für die
VI	Hilfsbuch für die
VII	Hilfsbuch für die
VIII	Hilfsbuch für die
IX	Hilfsbuch für die
X	Hilfsbuch für die
XI	Hilfsbuch für die
XII	Hilfsbuch für die
XIII	Hilfsbuch für die
XIV	Hilfsbuch für die
XV	Hilfsbuch für die
XVI	Hilfsbuch für die
XVII	Hilfsbuch für die
XVIII	Hilfsbuch für die

I. Staatsministerium.

		1849.
		fl.
Lit. I. Großherzogliches Haus.		
§.		
1.	Civilliste	650,000
2.	Wittum	120,000
3.	Apanagen	127,000
	Summe des Titels . .	897,000
Lit. II. Landstände.		
4.	Befoldungen	3,000
5.	Gehalte	460
6.	Aufwand wegen jährlicher Versammlung des Ausschusses	800
7.	Aufwand wegen des Landtags	40,000
	Summe des Titels . .	44,260
Lit. III. Großherzogliches Geheimes Cabinet.		
8.	Befoldungen	4,800
9.	Gehalte	550
10.	Bureaukosten	650
11.	Für Orden	1,200
	Summe des Titels . .	7,200
Lit. IV. Großherzogliches Staatsministerium.		
12.	Befoldungen	13,900
13.	Gehalte	1,192
14.	Bureaukosten	800
	Summe des Titels . .	15,892
Lit. V. Staatsrath.		
15.	Befoldungen	—
16.	Functionsgelalte	1,500
17.	Diäten und Reisekosten	800
	Summe des Titels . .	2,300
Lit. VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben.		
		2,000
	Gesamt-Summe . .	968,652

Begründung der abgeänderten Paragraphen.

Tit. II. Landstände.

§. 4. Befoldungen.

Nach dem Wunsche der ersten Kammer ist für deren Archivar zur Gleichstellung desselben mit dem Archivar der zweiten Kammer eine Zulage von 300 fl. beantragt.

§. 5. Gehalte.

Für die Straßenreinigung, welche dem Pförtner obliegt, ist der Betrag von 60 fl. beizuschlagen.

Tit. III. Großherzogliches Geheimes Cabinet.

§. 8. Befoldungen.

Dieser Aufwand kann zwar nicht auf die Dauer gemindert werden, jedoch wollen Sich Seine Königliche Hoheit der Großherzog im Jahr 1849 mit 4,800 fl. behelfen.

§. 11. Für Orden.

Eben so gedenken Allerhöchstdieselben im Jahr 1849 durch Einschränkung der Ordensverleihungen mit 1,200 fl. auszureichen.

Tit. IV. Großherzogliches Staatsministerium.

§. 12. Befoldungen.

Es sind aufgenommen:

für 2 Staatsräthe zu 6,000 und 4,000 fl.	10,000 fl.
" 1 Secretär auf $\frac{1}{4}$ Jahr von 2,400 fl. = 600 fl.	
" $\frac{3}{4}$ Jahre " 1,600 " = 1,200 " =	1,800 "
" 1 Registrator auf $\frac{1}{4}$ Jahr " 1,400 " = 350 "	
" $\frac{3}{4}$ Jahre " 1,200 " = 900 " =	1,250 "
" 1 Expeditor, beziehungsweise Kanzlisten:	
auf $\frac{1}{4}$ Jahr von 1000 fl. = 250 fl., auf $\frac{3}{4}$ Jahre von 800 fl. = 600 fl. =	850 "
	13,900 fl.

Bei der veränderten Stellung des Staatsraths kann von der weiteren Anstellung eines Kanzlisten Umgang genommen werden.

§. 13. Gehalte.

Dem Ansatze des Entwurfs für 1849 ist das Ratum des Gehalts des Kanzleigehülfen von 550 fl. für 2 Monate mit 92 fl. beigeschlagen.

Lit. V. Staatsrath.

§. 15. Besoldungen.

Die Geschäftsaufgabe des Staatsraths als oberster entscheidenden Behörde wird an den zu errichtenden Verwaltungsgerichtshof übergehen, wodurch das ständige Mitglied des Staatsraths entbehrlich wird.

§. 16. Functionsgelalte.

Mit dem Wegfalle des ständigen Mitglieds des Staatsraths wird es nothwendig, einem dritten ordentlichen Mitgliede desselben einen Functionsgelalt von 500 fl. zu verleihen.

§. 17. Diäten und Reisekosten.

Der Budgetsatz des Entwurfs für 1849 ist wegen der Herabsetzung der Diäten um 200 fl. gemindert worden.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Eigentlicher Staatsaufwand.

		1849.
Tit. I. Ministerium.		fl.
§.		
1.	Befoldungen	27,700
2.	Gehalte	2,300
3.	Bureaukosten	3,500
Summe I.		33,500
4.	Tit. II. Consulate	3,000
5.	Tit. III. Bevollmächtigter bei der provisorischen Centralgewalt.	16,400
6.	Tit. IV. Verschiedene und zufällige Ausgaben	8,000
Gesamt-Summe		60,900

Begründung der Abänderungen.

I. Allgemeine Bemerkungen.

In Folge der eingetretenen politischen Ereignisse haben sich auch bei dem dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zugetheilten Geschäftskreise mehrfache Aenderungen ergeben, welche einen wesentlichen Einfluß auf dessen Budget äußern.

So sind die Gesandtschaften, mit Ausnahme derjenigen bei der französischen Republik, aufgehoben worden.
Verhandlungen der 2. Kammer 1848. 46 Beilagenheft. II. Abtheil.

Auch die letztere wird nur noch so lange fortbestehen, bis die von der Centralgewalt bestellte Pariser Reichsgesandtschaft in solcher Weise eingerichtet ist, daß sie alle Geschäfte der internationalen Beziehungen zwischen Baden und Frankreich zu übernehmen und fortzusehen im Stande sein wird, welcher Zeitpunkt sich aber nicht vorausbestimmen läßt.

Es gehört deshalb der Aufwand für großh. Gesandtschaft in Paris als kein ständiger, sondern vorübergehender Posten in das außerordentliche Budget.

Eben so mag es angemessen scheinen, die Beiträge zu den Kosten der Nationalversammlung und der provisorischen Centralgewalt vorerst, bis ein gewisses Maß sich festgestellt hat, und eine definitive Reichsgewalt geschaffen sein wird, in das Budget der außerordentlichen Ausgaben, wo auch die Umlage für 1848 bereits aufgenommen ist, zu verweisen.

Eine Minderung der Ausgaben bei dem Ministerium selbst ist zur Zeit nicht möglich, weil durch die Aufhebung der Gesandtschaften dessen Thätigkeit in weit erhöhtem Maße in Anspruch genommen wird.

Bei den zufälligen Ausgaben, welche bekanntlich in ihrer Größe sehr beträchtlichen Abweichungen unterliegen, wird durch Wegfall der Ausgaben für diplomatische Ehrengeschenke und die Minderung der Zug- und Einrichtungskosten der Gesandten eine Beschränkung eintreten.

II. Specielle Bemerkungen.

Lit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen.

Da unter den dermaligen Verhältnissen der Aufwand für die Repräsentation zu beschränken ist, so erscheint die dafür ausgeworfene Summe auf die Hälfte herabgesetzt.

Im Uebrigen ist für die Besoldungen der dermalige Stand als Voranschlag angenommen.

§. 2. Gehalte.

Der bisherige Budgetsatz, welcher dem Effectivetat gleich kommt.

§. 5. Lit. III. Bevollmächtigter bei der provisorischen Centralgewalt.

Der seitherige Budgetsatz für die Bundestagesgesandtschaft, mit welchem die wirkliche Verwendung für den an die Stelle jener getretenen Bevollmächtigten übereinstimmt.

§. 6. Lit. IV. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Statt bisheriger 10,000 fl. sind aus den im Eingang genannten Gründen nur 8,000 fl. in Ansatz genommen.

Carlsruhe, den 30. December 1848.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

v. Dusch.

III. Justiz = Ministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

Bezirks = Justiz.

		1849. 2 ^o Halbjahr.
Einnahme.		
§.		
1.	Niethzins von Gebäuden	3,115
2.	Erlös aus Inventariestücken	430
3.	Ersatz für abgegebenes Brennholz	465
4.	Ersatz für Untersuchungs-, Verpflegungs- und Straferstehungskosten	54,275
5.	Berschiedene und zufällige Einnahmen	58
Summe der Einnahme		58,343
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
§.		
1.	Gefällverlust (Abgang)	3,030
2.	Steuern und Umlagen	475
3.	Kosten wegen des Verkaufs von Inventariestücken	25
4.	Berschiedene und zufällige Ausgaben	348
Summe der Ausgabe		3,878

Begründung.

Einnahme.

§§. 1, 2, 3. Miethzinsse von Gebäuden, Erlös aus Inventariestücken, Ersatz für abgegebenes Brennholz.

Die Ansätze des ordentlichen Budgets.

§. 4. Ersatz für Untersuchungs-, Verpflegungs- und Straferstehungskosten.

Die Ansätze des ordentlichen Budgets betragen 97,700 fl.
 dazu kommen die im Budget des Ministeriums des Innern unter derselben Rubrik aufgenommenen . . . 10,850 „
 Da mit dem Vollzug der Organisation die Strafgerichtbarkeit in Polizeisachen auf die Amtsgerichte übergeht.

zusammen 108,550 fl.

davon die Hälfte 54,275 fl.

§. 5. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Der Satz des ordentlichen Budgets.

Ausgabe.

§. 1. Gefällverlust (Abgang).

Der im ordentlichen Budget aufgenommene Satz beträgt 5,460 fl.

Dazu kommen aus dem Budget des Ministeriums des Innern 600 „

zusammen 6,060 fl.

Der Rechnungsburchschnitt der Gefällverluste an Straf- und Untersuchungskosten beträgt 6,070 fl., welche künftig ausschließlich auf das Budget des Justizministeriums fallen.

§. 2 bis 4. Steuern und Umlagen, Kosten wegen des Verkaufs von Inventariestücken, verschiedene und zufällige Ausgaben.

Die Sätze des ordentlichen Budgets.

Carlsruhe, im Januar 1849.

Justiz-Ministerium.
 v. Stengel.

III. Justiz-Ministerium.

Strafanstalten.

Vorbemerkung.

In dem der Ständeversammlung übergebenen ordentlichen Budget der Strafanstalten vom Juli 1847 ist für 1848 und 1849

die Einnahme im Ganzen zu 105,634 fl.

die Ausgabe im Ganzen zu 64,453 "

und

der eigentliche Staatsaufwand zu 179,128 "

jährlich berechnet.

Hierbei ist vorausgesetzt, daß das neue Männerzuchthaus schon vom 1. Januar 1848 an eröffnet, daß gleichzeitig diejenige Gestaltung sämtlicher Strafanstalten, welche die Einführung des neuen Strafgesetzbuches zur Folge haben wird, schon eingetreten und daß jede der hiernach erforderlichen Anstalten sofort vollständig besetzt sei. Demgemäß ist angenommen, daß das neue Männerzuchthaus 384

das Männerarbeitshaus 230

das Weiberzuchthaus 90

das Weiberarbeitshaus 40

das Kreisgefängniß in Freiburg 200

und jenes in Mannheim gleichfalls 200

also sämtliche Strafanstalten . . . 1,144 Sträflinge

zählen.

Diese Voraussetzungen sind jedoch nicht eingetreten.

Das neue Männerzuchthaus ist zwar am 1. Oktober l. J. eröffnet worden; die Einführung der neuen Strafgesetzgebung steht aber erst im Frühjahr 1849 zu erwarten.

Die Durchschnittszahl der Sträflinge betrug in der letzten Zeit gegen 900, worunter gegen

675 männliche Zuchtlinge,

100 männliche Arbeitshaussträflinge,

110 weibliche Zuchtlinge,

15 weibliche Arbeitshaussträflinge.

Nach Einführung der neuen Strafgesetze wird sich die Zahl der Züchtlinge allmählig vermindern, die der Arbeitshaussträflinge vermehren und es werden Kreisgefängene hinzukommen; namentlich wird das Schellenwerk und peinliche Gefängniß meist durch Kreisgefängniß ersetzt werden. Im Allgemeinen wird die Dauer der Freiheitsstrafen unter der künftigen Gesetzgebung kürzer sein; dagegen werden mehr solche Strafen erkannt werden, theils weil mit der fortwährend wachsenden Bevölkerung die Verbrechen sich vermehren, theils weil bei dem neuen Strafverfahren etwas weniger Freisprechungen erfolgen werden.

Trägt man dabei den politischen Verbrechen der jüngsten Zeit noch einige Rechnung, so ergibt sich für den Rest der laufenden Budgetperiode eine Durchschnittszahl

der männlichen Züchtlinge von	600
der männlichen Arbeitshaussträflinge von	150
der weiblichen Zucht- und Arbeitshaussträflinge von	130
der Kreisgefängenen von	50

zusammen 930.

Die Zuchthausstrafe wird theils im neuen Männerzuchthause, theils — so weit dort der Raum nicht ausreicht — in der Strafanstalt zu Freiburg und in dem älteren Zucht- und Arbeitshause zu Bruchsal vollzogen, während die Strafanstalt zu Mannheim, die mit der Eröffnung des neuen Männerzuchthauses einstweilen geräumt wurde, vorerst allein als Kreisgefängniß benützt werden soll, wenn nach Einführung des neuen Strafgesetzbuches das Bedürfniß hierzu eingetreten sein wird.

Hiernach kommen auf das neue Männerzuchthaus etwa	350
auf die Strafanstalt Freiburg	200
auf das Zucht- und Arbeitshaus in Bruchsal	200
auf die Weiberstrafanstalt	130
auf die Strafanstalt Mannheim, die voraussichtlich erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1849 wieder benützt werden wird, nach einem Durchschnitt für das ganze Jahr etwa	50

Sträflinge.

Diese Verhältnisse begründen eine Aenderung, beziehungsweise Herabsetzung derjenigen Budgetsätze, welche durch die Durchschnittszahl der Sträflinge bedingt sind. Zugleich hat man mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Staatskasse die Besoldungen und Gehalte unter dem Vorbehalte späterer Erhöhung auf den wirklichen, beziehungsweise auf denjenigen Stand herabgesetzt, welcher in der laufenden Budgetperiode eingehalten werden soll.

Das hiernach für 1849 aufgestellte Budget gilt auch für das letzte Viertel des Jahres 1848, während dessen das neue Männerzuchthaus eröffnet ist, d. h. es muß das im Zweifel für dieses Jahr maßgebende Budget für 1847 um den betreffenden Betrag um so mehr erhöht werden, als die in dem Budget für 1847 zu 752 angenommene Durchschnittszahl der Sträflinge während des ganzen Jahres 1848 bedeutend überstiegen wurde.

III. Justiz=Ministerium.

Einnahmen und Lasten.

Strafanstalten.

	1849.					Summe.
	Neues Männer- zuchthaus in Bruchsal.	Männer- zucht- und Arbeits- haus in Bruchsal.	Weiber- straf- anstalt.	Straf- anstalt Freiburg.	Straf- anstalt Mann- heim.	
Einnahme.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
§.						
1. Erlös aus Grundstücken und Gebäuden . . .	450	150	20	120	105	845
2. Erlös aus Inventariestücken	—	38	20	30	20	108
3. Erlös aus Victualien und Materialien . . .	150	100	50	120	50	470
4. Einnahme durch Gewerbsbetrieb	26,000	19,000	12,000	19,000	3,600	79,600
5. Unterhaltungskostenbeiträge	1,800	1,100	700	1,100	300	5,000
6. Verschiedene und zufällige Einnahmen . . .	100	75	45	100	30	350
Summe der Einnahme	28,500	20,463	12,835	20,470	4,105	86,373
Ausgabe.						
Lasten.						
1. Kosten des Verkaufs von Inventariestücken u.	5	3	2	3	2	15
2. Steuern und Umlagen	666	140	80	140	140	1,166
3. Abgang	200	100	75	100	40	515
4. Kosten der Arbeitsstoffe, Geräthe u.	16,000	11,500	7,500	11,500	2,000	48,500
5. Gehalte der Werkmeister	1,800	900	—	900	—	3,600
6. Belohnung der Sträflinge	1,750	1,000	650	1,000	200	4,600
Summe der Ausgabe	20,421	13,643	8,307	13,643	2,382	58,396

Begründung.

Einnahme.

Indem man sich im Allgemeinen auf die Vorbemerkung und auf die Begründung vom Juli 1847 bezieht, bleibt noch zu bemerken:

Zu §. 1.

Die Dienstwohnungen des neuen Männerzuchthausess werden erst im Sommer 1849 beziehbar.

Für die Dienstwohnungen in Freiburg und Mannheim sind 10 Procent der Besoldungen der sie benützenden Beamten angerechnet.

Zu §§. 3—6.

Diese Ansätze, insbesondere jene zu 4 und 5, richten sich hauptsächlich nach der Durchschnittszahl der Sträflinge. Der jährliche Ertrag der Arbeit eines Sträflings (§. 4) betrug in den letztverfloffenen Budgetperioden durchschnittlich etwas über 100 fl. In den Kreisgefängnissen und im neuen Männerzuchthause muß er jedoch aus den in der früheren Begründung angegebenen Ursachen um mindestens ein Fünftel geringer angeschlagen, auch muß der gegenwärtigen Stockung des Gewerbsbetriebs, die noch nicht so bald sich heben wird, einige Rechnung getragen werden.

Die Beiträge zu den Unterhaltungskosten (§. 5) können nach den bisherigen Erfahrungen und mit Berücksichtigung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse nicht höher als zu 5 bis 6 fl. für einen Sträfling angeschlagen werden.

Ausgabe.

Zu §. 1.

Diese Ansätze beruhen auf den bisherigen Erfahrungen über ihr Verhältniß zu den Einnahmen §§. 2 und 3.

Zu §§. 2 und 3

bezieht man sich lediglich auf die Vorbemerkung und die frühere Begründung.

Zu §. 4.

In den letztverfloffenen Budgetperioden haben diese Kosten durchschnittlich ungefähr drei Fünftel der Einnahme, §. 4, betragen.

III. Justiz=Ministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

	1849.		Summe.
	erstes Halbjahr.	zweites Halbjahr.	
Lit. I. Ministerium.			
1. Befoldungen der Beamten	10,250	11,117	21,367
2. Gehalte der Angestellten	1,075	950	2,025
3. Bureauaufwand	570	610	1,180
	11,895	12,677	24,572
Lit. II. Oberhofgericht.			
4. Befoldungen der Beamten	24,400	20,533	44,933
5. Gehalte der Angestellten	1,780	1,405	3,185
6. Bureauaufwand	770	770	1,540
7. Miethzins für das Dienstlokal	250	250	500
	27,200	22,958	50,158
Lit. III. Hofgerichte.			
8. Befoldungen der Beamten	62,850	39,477	102,327
9. Gehalte der Angestellten	7,500	4,500	12,000
10. Bureauaufwand	3,035	1,821	4,856
11. Miethzins für das Dienstlokal	995	695	1,690
	74,380	46,493	120,873
12. Lit. IV. Bezirksjustiz (Beilage 1)	—	351,328	351,328
13. " V. Rechtspolizeiverwaltung (Beilage 2)	195,520	147,688	343,208
14. " VI. Strafanstalten (Beilage 3)	72,317	72,317	144,634
15. " VII. Verschiedene und zufällige Ausgaben	1,500	1,500	3,000
Hauptsumme	382,812	654,961	1,037,773

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen.

Der frühere Budgetsatz betrug 20,500 fl.

Er bleibt im ersten Halbjahr unverändert. — Im zweiten Halbjahr 1849 ist eine Erhöhung nöthig, da mit der Aufhebung der Kreisregierungen die Oberaufsicht über die Rechtspolizei unmittelbar auf das Justizministerium übergeht.

Die Kreisregierungen beschäftigten bisher jede zwei Revisoren mit dieser Aufsicht und mit der Superrevision der Gemeinderechnungen. Da aber nach dem neuen Gesetzentwurf über das Notariat die regelmäßige Prüfung der Geschäfte in materieller Hinsicht wegfällt, da ferner die Prüfung der Gemeinderechnungen das Justizministerium nicht berührt, so wird es möglich sein, mit zwei weiteren Revisoren bei diesem Ministerium auszureichen, welche

1. die Diarien sämtlicher Staatschreiber in Bezug auf die Einnahmen der Rechtspolizei im Betrage von ungefähr 500,000 fl.,
2. die Richtigkeit der durch die Diarien laufenden Ausgaben zu prüfen,
3. die Ansätze von Schenkungs- und Erbschaftsaccise zu controliren,
4. die Decreturen auf die Amtscassen in Bezug auf Rechtspolizeigeschäfte zu entwerfen,
5. bei den Dienstvisitationen, welche nöthig werden, und bei der Oberaufsicht über die Geschäftsbehandlung der Notare mitwirken müssen.

Man wird diese Angestellten aus dem schon bei den Amtsrevisoraten und Kreisregierungen vorhandenen Personal nehmen, so daß ein eigentlicher Mehraufwand für die Staatscasse nicht entsteht.

Rechnet man 2 Revisoren zu 1,300 fl. 2,600 fl.

und zwar vom 1. Juli bis 1. November 1849, wo der Besoldungstermin sich schließt, so beträgt der Mehraufwand für das zweite Halbjahr 1849:

1. bisherige Besoldungen	10,250 fl. — fr.
2. neue Besoldungsraten	866 " 40 "
	11,116 fl. 40 fr.



§. 2. Gehalte.

Zu dem ordentlichen Budgetsatz mit 1,350 fl.
 kommt die im nachträglichen Budget begründete Forderung von 800 „
 für einen Revidenten zur Prüfung des mit dem 1. Januar 1848 auf das Justizministerium übergegan-
 genen Rechnungswesens der Strafanstalten. 2,150 fl.

die Hälfte . . . 1,075 fl.

Mit dem 1. Juli 1849 vermehrt sich das Personal um 2 Revisoren, wogegen der eben gedachte Revident wegfällt mit 333 fl. 20 fr.

Da das Ministerium mit der neuen Organisation auch außerdem einen bedeutenden Geschäftszuwachs erhält, so wird die Anstellung eines Copisten mit 500 fl. Gehalt nöthig, wovon $\frac{3}{12}$ (vom 1. Juli bis 1. Dezember 1849) mit 208 fl. 20 fr.

ausgeworfen werden.

Für das zweite Halbjahr sind daher 950 fl. anzusetzen.

§. 3. Bureauaufwand.

Die Vermehrung des Personals um 2 Angestellte veranlaßt zu 40 fl. für den Kopf an Schreibmaterialien einen Mehraufwand im zweiten Halbjahr von 40 fl.

Tit. II. Oberhofgericht.

§. 4. Besoldungen.

Der Ansatz im ordentlichen Budget beträgt 51,000 fl.
 Darunter sind die früher bewilligten 2,200 fl. für den Staatsanwalt begriffen, welcher erst mit der neuen Organisation angestellt wird.

Der Effectivetat beläuft sich auf 48,800 fl.

davon für das erste Halbjahr 24,400 „

Im zweiten Halbjahr vermehrt sich dieser Aufwand durch die Anstellung des Staatsanwalts, für welchen man wegen der Wichtigkeit dieser Stelle wiederholt eine Besoldung von 3,000 fl. in Antrag bringt, für die Zeit vom 1. Juli bis 1. November 1849 mit 1,000 fl.

Dagegen hofft man, wegen der durch die neue Strafgesetzgebung und durch die Bestimmung, daß in der Regel nur bei difformen Erkenntnissen eine Oberappellation statt findet, sich ergebenden Geschäftsminderung die Besoldung des Vicekanzlers mit jährlichen 3,000 fl., eines Raths mit 2,600 fl., eines Raths mit 2,400 fl. und drei anderer Rätthe mit 6,600 fl., also im zweiten Halbjahr 1849 die Rate von 4 Monaten an 14,600 fl. ersparen zu können.

Bedarf des zweiten Halbjahrs obige 24,400 fl.

dazu für den Staatsanwalt 1,000 „

25,400 fl.

Abgang . . . 4,866 $\frac{2}{3}$ fl.

Bleiben . . . 20,533 $\frac{1}{3}$ „

§. 5. Gehalte.

Nach Verhältnis des Abgangs der Collegialmitglieder kommen für das zweite Halbjahr 1849 in Abzug für Diurnisten 375 fl., Rest 1,405 fl.

§. 6—7. Bureauaufwand. Miethzins.

Wie bisher.

Das Locale bleibt dasselbe, wie bisher, da es ohnedies keinen großen Raum bietet, und die Minderung des Bureauaufwandes, welche durch die verminderte Zahl der Collegialmitglieder entstehen kann, ist jedenfalls unbedeutend.

Tit. III. Hofgerichte.

§. 8. Besoldungen der Beamten.

Im ordentlichen Budget sind dafür nach den früheren Bewilligungen der Stände angesetzt . . .	134,700 fl.
Es sind jedoch darunter für die Staatsanwälte und deren Substituten begriffen	12,000 „
welche bisher nicht ausgegeben wurden, weil die Verwendung vom Vollzug abhing.	
	Rest . . 122,700 fl.
Von diesen 122,700 fl. beträgt die Hälfte	61,350 fl.
dazu kommen im ersten Halbjahr 1849 für die Staatsanwaltschaft in Freiburg, wo die Geschwornen ihre Thätigkeit sogleich beginnen	1,500 „
	62,850 fl.

Mit dem Vollzug der neuen Organisation kommen die Berufungen in Civilsachen von 50—250 fl. an die Bezirksgerichte. Dadurch vermindern sich die Geschäfte um $\frac{1}{6}$, indem die Berufungen in Sachen bis zu 250 fl., ein Drittel aller Appellationen, 462 von 1,306 ausmachen, die Appellationen in Civilsachen überhaupt aber die Hälfte der Gesamtbeschäftigung der Hofgerichte bilden.

Uebrigens verlieren die Hofgerichte die Prozesse der Privilegirten in erster Instanz und erhalten nur einen Theil derselben, so weit die Beschwerdesumme 250 fl. übersteigt, in der leichter zu verhandelnden Appellationsinstanz.

In Strafsachen verlieren die Hofgerichte die Entscheidung der Recurse gegen Straferkenntnisse der Amtsrichter, welche nach der bisherigen Gesetzgebung sich auf etwa 450 Fälle beliefen; sodann die Entscheidung in den die amtliche Zuständigkeit übersteigenden Verbrechen, so weit sie nicht durch Schwurgerichte zu erledigen sind. Diese Fälle beliefen sich beiläufig auf 2000, wovon künftighin etwa 200 vor die Geschwornen gehören. Von den hiernach zur Entscheidung auf die Bezirksgerichte übergehenden 1800 Fällen werden etwa 276 im Recurswege an die Hofgerichte kommen.

Man kann hiernach wohl annehmen, daß das Personal der Hofgerichte nach einigen Jahren um die Hälfte gemindert werden kann. Für jetzt aber glauben wir der Ungeübtheit der Richter in dem neuen Verfahren einige Rechnung tragen und daher den bisherigen Budgetsatz zu $\frac{3}{5}$ vorerst beibehalten zu müssen. Die Zahl der Hofgerichte wird hiernach um zwei gemindert werden.

Der Aufwand auf den Besoldungsetat der Hofgerichte berechnet sich daher im zweiten Halbjahr auf folgende Weise:

a. wie im ersten Halbjahr	61,350 fl.
-------------------------------------	------------

	Uebertrag . . .	61,350 fl.
b. dazu kommen für die Staatsanwälte bei zwei Hofgerichten, wobei man für den ersten Staatsanwalt 2,200 fl., für den Substituten 1,000 fl. in Ansatz bringt, und zwar für ein Hofgericht die halbjährige Rate mit	1,600 fl.	
für das zweite Hofgericht die Rate vom 1. Juli bis 1. November 1849, wo sich der Besoldungstermin schließt	1,066 ² / ₃ "	
	<hr/>	2,666 ² / ₃ fl.
		64,016 ² / ₃ fl.
Daran gehen ab ² / ₅ von 61,350 fl.		24,540 fl.
		<hr/>
	Rest . . .	39,476 ² / ₃ fl.

§. 9. Gehalte der Angestellten.

Im ersten Halbjahr der bisherige Budgetsatz zur Hälfte mit	7,500 fl.
Im zweiten Halbjahr nach Abzug von ² / ₅ (s. §. 8)	4,500 "

§. 10. Bureauaufwand.

Im ersten Halbjahr der bisherige Ansatz zur Hälfte mit	3,035 fl.
im zweiten gehen nach §. 8 ² / ₅ ab, daher noch	1,821 "

§. 11. Miethzins für das Dienstlokal.

Der bisherige Budgetsatz war	1,830 fl.
Dazu kommen nach dem nachträglichen Budget	100 "
Es sind ferner dazu zu rechnen, da die Wohnung eines Kanzleidienerers in Mannheim auf den Justizetat übernommen wurde, um daraus die durch die Organisation gebotenen Räume für Zeugen, Anwälte ic. herstellen zu können, jährlich	60 "
	<hr/>
	1,990 fl.
davon im ersten Halbjahr die Hälfte mit	995 "
Im zweiten Halbjahr kann eine Verminderung von 300 fl. eintreten, also Rest	695 "

Tit. VII. §. 15. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der bisherige Budgetsatz.

Carlsruhe, im Januar 1849.

Justizministerium.

v. Stengel.

III. Justiz=Ministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. IV. Bezirks=Justiz.

1849.
28 Halbjahr.

		1849. 28 Halbjahr.
§.		
1.	Tit. I. Befoldungen:	
	a. der Richter und Assessoren der Staatsanwälte und Substituten } bei den Bezirksgerichten	47,133
	b. der Richter und Assessoren bei den Amtsgerichten	45,733
	Tit. II. Gehalte:	
2.	1. Functionengehalte von 5 Directoren	417
3.	2. Gehalte der Amtsgerichtsverweser und Gehülfen	7,203
4.	3. Gehalte der Practicanten bei den Bezirksgerichten	2,750
5.	4. Gerichtsactuare und Copisten	51,542
6.	5. Amtsdienere	10,684
7.	Tit. III. Bureaukosten	33,412
8.	„ IV. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben	1,225
9.	„ V. Bauaufwand	10,000
10.	„ VI. Miethzinse	5,515
11.	„ VII. Gefängnißerfordernisse	11,500
12.	„ VIII. Abhaltung auswärtiger Amtstage	1,000
13.	„ IX. Wegen der Strafrechtspflege — Anzeige-, Fahndungs- und Beifangungskosten	7,250
14.	„ X. Kosten wegen Untersuchungen und Bestrafung (einschließlich der Reisekosten der Geschwornen)	101,655
15.	„ XI. Postporto	6,335
16.	„ XII. Kosten der Amtscassenverwaltung	7,219
17.	„ XIII. Verschiedene und zufällige Ausgaben	750
	Summe	351,328

Begründung.

§. 1. a. Befoldungen der Bezirksgerichte.

Die Bezirksgerichte erhalten nach dem Commissionsantrag vom 8. November v. J.:

1. Die Recurse in den von den Amtsgerichten abgeurtheilten Strassachen.
2. Die Aburtheilung (beziehungsweise die Vernehmung in den Anklagestand) bei allen übrigen Strassachen.
3. Die Verhandlung und Entscheidung in allen die Summe von 250 fl. übersteigenden Civilsachen in erster Instanz.
4. Die Appellationen bei den von den Amtsgerichten in erster Instanz entschiedenen Civilsachen.

Zu 1. Die Recurse beliefen sich bisher auf 450. Sie werden in Forstrevell- und Polizeistrafen mindestens gleich zahlreich sein. Also wird die Zahl auf 900 steigen, wovon auf ein Gericht 80 bis 90 fallen. Sie werden 22 Sitzungen erfordern. Es sind hierzu für jedes der drei Mitglieder 22 halbe Tage und für Vorbereitung der vortragenden Rätthe zu den Sitzungen, Prozeßleitung ic. weitere 22 halbe Tage erforderlich.

Aufwand für drei Mitglieder je 22 macht 66 Tage.

Zu 2. An größeren Strassachen kamen im Jahr 1846 2,040 zur hofgerichtlichen Aburtheilung. Es fallen daher auf ein Bezirksstrafgericht gegen 180.

Die Vorbereitung der einzelnen Mitglieder zu den öffentlichen und geheimen Sitzungen in diesen Sachen erfordert wenigstens einen Tag für jede derselben, also im Ganzen 180 Tage.

Die öffentlichen und geheimen Sitzungen selbst erfordern wohl 100 Tage, oder, da stets drei Richter sitzen 300 Tage.

Zu 2. 480 Tage.

Zu 3. Nach den Uebersichten der Civilrechtspflege früherer Jahre übersteigt der Werth von etwa 3,000 Prozeßen die Summe von 250 fl. Es kommen also auf ein Bezirksgericht etwa 270. Man kann annehmen, daß diese Gegenstände in 78 Sitzungen erledigt werden können. Es fallen dabei auf eine Sitzung etwa $3\frac{1}{2}$ Sachen. Da die Sitzung nicht den ganzen Tag ausfällt, so bleibt den Mitgliedern an den Sitzungstagen noch einige Zeit zur Instruction übrig, so daß weitere 60 Tage für jedes der drei Mitglieder zur Vorbereitung genügen dürften. Der Zeitaufwand berechnet sich sohin auf $(78 + 60) \times 3 =$ 414 Tage.

Die rechtspolizeilichen Geschäfte, welche den Bezirksgerichten zufallen, werden in obigen Zeitaufwand eingerechnet.

Zu 3. 414 Tage.

Zu 4. Als Appellationsinstanz soll das Bezirksgericht in Prozessen entscheiden, welche den Werth von 250 fl. nicht übersteigen.

Nach den Uebersichten der Civilrechtspflege von 1840—1843 (Seite 173) kommen jährlich 301 Prozesse von 50 fl. bis 150 fl. zur zweiten Instanz. Die Zahl der Prozesse von 150 fl. bis 600 fl. beträgt 309. Man kann hievon auf die Prozesse von 150 fl. bis 250 fl. etwa $\frac{1}{3}$ rechnen, also 62.

Die Prozesse von unbestimmtem Werth, in welchen appellirt wurde, betragen 495. Die Unbestimmtheit des Werths mochte großentheils daher kommen, daß eine Schätzung umgangen wurde, weil die Berufungssumme unzweifelhaft vorhanden war. Rechnet man von diesen Prozessen auch ein Fünftel zum Werth von 50—250 fl. mit 99, so beläuft sich die Zahl solcher Appellationen auf $301 + 62 + 99 = 462$.

Es kommen demnach auf jedes Bezirksgericht 42, oder in runder Zahl 40.

Nimmt man nun einschließlich der Prozeßleitung für jede Sitzung 5 Sachen an, so erfordern diese 40 Appellationen für jedes Mitglied 8 oder für 3 24 Tage.

Da eine Sitzung nicht einen vollen Tag einnimmt, so bleibt von diesen 24 Tagen noch ein Theil für die Vorbereitung der Referenten übrig, wofür überdies noch für jede Sache ein weiterer Tag in Rechnung zu bringen sein dürfte, also im Ganzen 40 Tage.

Zu 4. 64 Tage.

Der Zeitaufwand des Bezirksgerichts beträgt demnach:

zu 1.	66 Tage.
zu 2.	480 "
zu 3.	414 "
zu 4.	64 "
	<hr/>
	1024 Tage.

Da man nach Abzug der Sonn- und Feiertage höchstens 300 Arbeitstage auf ein Jahr rechnen kann, so können drei Mitglieder diese Arbeitslast nicht bewältigen.

Es kann aber überhaupt kein Collegium weniger als 4 Mitglieder zählen, weil der Präsident durch die Geschäftsleitung und durch die Vorbereitung zu den öffentlichen Verhandlungen in Strafsachen so in Anspruch genommen ist, daß er nicht jeder öffentlichen und geheimen Sitzung anwohnen kann.

Für die fünf größten Bezirke (Freiburg, Offenburg, Rastatt, Durlach, Heidelberg) reicht diese Zahl nicht aus, da die Seelenzahl dieser Bezirke den Durchschnitt übersteigt. Zu Beförderung der Geschäfte muß hierbei also ein zweiter Senat gebildet, die Zahl der Richter aber deshalb in Rastatt und Offenburg um je zwei, in Freiburg, Durlach und Heidelberg um je drei vermehrt werden.

Der Aufwand für die Bezirksgerichte berechnet sich daher so:

1. Die Bezirksgerichte Offenburg und Rastatt erhalten einschließlich des Präsidenten je 6 Collegialmitglieder, Freiburg, Durlach und Heidelberg aber, wo das Bedürfnis am größten ist, je ein weiteres, diese fünf Gerichte zusammen also 33 Mitglieder, worunter 13 Assessoren.

Diese Gerichte erhalten ferner 13 Untersuchungsrichter, worunter 8 Assessoren, wie dies schon im früheren Budget angenommen war; nämlich je 3 für die drei größten Bezirke Freiburg, Durlach und Heidelberg und je 2 für die übrigen. Im Ganzen 46 Personen, wovon 25 Richter und 21 Assessoren.

Im Budget sind für diese fünf Bezirke 19 Richter und 18 Assessoren aufgenommen. Es fehlen also 6 Richter zu 1,600 fl. 9,600 fl.
3 Assessoren zu 1,000 fl. 3,000 "

Summe . 12,600 fl.

2. Für Rastatt ist im Budget kein Substitut des Staatsanwalts berechnet. Es wird also zu den in das Budget aufgenommenen 11 Staatsanwälten und 4 Substituten noch nöthig 1 Substitut . . . 1,000 "

Die Befoldungen der Staatsanwälte müssen sich wegen der Wichtigkeit ihrer Functionen, welche durch die neue Organisation erhöht wird, denen der Präsidenten nähern, wie dies auch in Frankreich, Rheinpreußen u. d. Fall ist.

Statt des Ansages von 1,600 fl. werden daher 2,000 fl. für jeden Staatsanwalt berechnet.

Der Mehraufwand beläuft sich hiernach auf 4,400 "

3. Die Bezirksgerichte Ueberlingen, Billingen, Waldshut, Müllheim, Mosbach, Bertheim erhalten 4 Collegialmitglieder nebst 2 Untersuchungsrichtern, also 36 Personen, worunter 18 Richter und 18 Assessoren.

Im Budget sind für diese sechs Bezirke aufgenommen, 18 Richter und 13 Assessoren. Es fehlen also 5 Assessoren zu 1,000 fl. 5,000 "

4. Die Befoldungen der Präsidenten werden durchschnittlich von 1,600 fl. auf 2,200 fl. zu erhöhen sein 6,600 "

Die Functionsgelalte zu 200 fl. bleiben den Directoren.

Summe . 29,600 fl.

Zu dem Mehraufwand des Besoldungsetats sind beizuschlagen die im Budget bereits aufgenommenen unter 1, 2 und 3 genannten Richter, Assessoren, Staatsanwälte und Substituten im Geldanschlag von 111,800 "

Summe des Jahresbetrags . 141,400 fl.

nämlich (siehe Beilage):

43 Richter à 1,600 fl.	68,800 fl.
39 Assessoren à 1,000 fl.	39,000 "
11 Staatsanwälte à 2,000 fl.	22,000 "
5 Substituten à 1,000 fl.	5,000 "
Zulage für 11 Präsidenten à 600 fl.	6,600 "

Summe . 141,400 fl.

wovon das zweite Halbjahr die Rate vom 1. Juli bis zum Besoldungstermin 1. November 1849 mit 47,133 $\frac{1}{2}$ fl. berechnet wird.

§. 1. b. Besoldungen der Amtsgerichte.

Nach der Gerichtsverfassung von 1845 waren die Amtsgerichte an 11 Orten mit den Bezirksstrafgerichten verbunden.

Der Geschäftskreis der Amtsgerichte beschränkte sich nach jenem Gesetz und nach den Bestimmungen der Staatsregierung, auf welche sich das nachträgliche Budget von 1846 und 1847 gründete, auf die Civiljustiz in erster Instanz und auf die nach der Gerichtsverfassung ihnen zugetheilten Strafsachen.

Den Oberämtern blieb die Abwandslung der Forstfrevdel, die Strafsjustiz in Polizeisachen, die Rechtspolizei.

Nach den neuesten Beschlüssen der Kammern und den Vorlagen der Regierung sollen die Amtsgerichte die legeren Geschäfte übernehmen.

Während früher ein Richter einen Bezirk von 16 bis 18,000 Seelen verwalten konnte, würde er bei dem erheblichen Zuwachs von mehr als $\frac{1}{2}$ seiner bisherigen Geschäftslast, wenn ihm nicht auch andere Geschäfte abgenommen werden, nur noch Bezirke von 11 bis 12,000 Seelen verwalten können. Die Prozesse über 250 fl. sollen an die Bezirksgerichte kommen.

Diese belaufen sich nur auf 3,060; etwa $\frac{1}{6}$ der Gesamtzahl und ungefähr $\frac{1}{10}$ der Geschäftslast eines Amtsrichters, welcher daher höchstens statt eines Bezirks von 11 bis 12,000 Seelen, einen solchen von 13 bis 14,000 versehen kann.

Es müssen daher den Amtsrichtern in allen Bezirken von 14 bis 19,000 Seelen Practicanten, in den größeren, Assessoren beigegeben werden, so weit die Kenntniß des Geschäftsstandes nicht eine Ausnahme begründet.

An den Orten, an welchen das Amtsgericht mit dem Bezirksgericht verbunden war, sind eigene Amtsgerichte zu errichten.

Unter Bezug auf die beiliegende Uebersicht werden für Amtsgerichte nunmehr 67 Richter, 30 Assessoren und 25 Practicanten erfordert.

Nach dem nachträglichen Budget von 1847 bestand das Personal in 54 Richtern und 13 Assessoren.

Von der sich ergebenden Vermehrung desselben fallen 23 Personen auf die Einrichtung von 11 Amtsgerichten und 32 auf die künftige Geschäftszunahme der Amtsgerichte.

Hiernach ergibt sich folgende Berechnung des Besoldungsetats:

67 Amtsrichter à 1,600 fl.	107,200 fl.
30 Assessoren à 1,000 fl.	30,000 "
	<hr/>
Summe .	137,200 fl.

wovon für das zweite Halbjahr 1849 die Rate vom 1. Juli bis 1. November als dem gesetzlichen Besoldungstermin mit 45,733 $\frac{1}{2}$ fl. in Ansatz kommt.

§. 2. Functionsgehälter.

Für 11 Präsidenten ist der Mehraufwand zwischen ihrer Besoldung und der Besoldung eines Collegialmitglieds unter I. a. in Rechnung gebracht; es bleiben daher hier noch die Functionsgehälter für 5 Directoren der größeren Bezirksgerichte wie bisher mit je 200 fl., also 1,000 fl., wovon die Rate vom 1. Juli bis 1. December 1849 für fünf Monate mit 416 $\frac{1}{2}$ fl. berechnet wird.

§. 3. Gehälter der Amtsgerichtsverweser und Gehülfen.

Für 25 Practicanten bei den Amtsgerichten sind nach §. 1 nötig à 500 fl. 12,500 fl.
dazu der bisherige Budgetsatz 4,800 "

zusammen . 17,300 fl.

davon die Rate für fünf Monate 7,208 $\frac{1}{2}$ fl.

Verhandlungen der 2ten Kammer 1848. 48 Beilagenheft. II. Abth.

§. 4. Practicanten bei den Bezirksgerichten.

Der bisherige Budgetsatz für fünf Monate 2,750 fl.

§. 5. Gehalte der Actuare und Copisten.

Bei den Amtsgerichten sind für 30 Richter und 25 Practicanten weiter nöthig:

30 Actuare zu durchschnittlich 500 fl. 15,000 fl.

55 Copisten zu 350 fl. 19,250 "

34,250 fl.

Der bisherige Budgetsatz 89,450 "

123,700 fl.

Davon Rate für fünf Monate 51,541 $\frac{2}{3}$ fl.

§. 6. Amtsdienner.

Der frühere Ansatz, jedoch für fünf Monate mit 10,684 fl. berechnet. Von den Bezirksgerichten gehen 11 Amtsdienner an die Amtsgerichte über.

§. 7. Bureaukosten.

Der Mehraufwand beträgt:

1. Bei den Amtsgerichten:

Schreibmaterialien für 140 Personen zu 40 fl. 5,600 fl.

Holz für 55 Zimmer zu 2 Klafter à 40 fl. 2,200 "

(für die Kanzlei und Wartstuben ist das Bedürfnis unter dem bisherigen Budgetsatz enthalten).

Inventariestücke für 11 neue Amtsgerichte zu 52 fl. für die Stelle 572 "

2. Bei den Bezirksgerichten:

Schreibmaterialien für 15 Personen (6 Richter, 8 Assessoren, 1 Substitut) 600 "

Holz für 11 kleinere Sitzungssäle à 60 fl. und 11 Arbeitszimmer zu 40 fl. 1,100 "

zusammen . 10,072 fl.

bisheriger Budgetsatz . 33,860 "

Summe . 43,932 fl.

Davon kommen in Ansatz:

a. Die Hälfte der Schreibmaterialien 10,520 "

b. Das Inventarienbedürfnis 3,952 "

und

c. jenes für Holz ganz 18,940 "

zusammen . 33,412 fl.

Bei den letzten Sägen läßt sich die Anschaffung nicht theilen.

§. 8. Zugskosten und Dienstübergabskosten.

Zur Zeit der bisherige Ansaß.

§. 9. Bauaufwand.

§. 10. Miethzinse.

Man wird Gebäude für 11 neue Behörden an den Sizen der Bezirksgerichte und an den meisten Amtsgerichten Raum für das vermehrte Personal brauchen; hofft aber theils in den dem Justizetat schon überwiesenen, theils in Gebäuden des Ministeriums des Innern diese Personen unterbringen zu können und vor der Hand weder größeren Bau- noch Miethaufwand zu brauchen.

Bisherige Ansaße Bauaufwand	20,000 fl.
Miethzinse	11,030 "
zur Hälfte 10,000 fl. und 5,515 fl.	

§. 11. Gefängnißerfordernisse.

Der bisherige Ansaß von 23,000 fl. zur Hälfte mit 11,500 fl.

§. 12. Abhaltung von Amtstagen.

Die Hälfte des bisherigen Budgetsaßes 1,000 fl.

§. 13. Wegen der Strafrechtspflege.

Anzeige-, Fahndungs- und Auffangungskosten.

In Uebereinstimmung mit dem Ansaß Großh. Ministeriums des Innern für das erste Halbjahr kommen 7,250 fl. in Berechnung.

§. 14. Kosten wegen Untersuchungen und Bestrafungen.

Der Budgetsaß des ordentlichen Budgets	164,480 fl.
dazu aus dem Budget des Ministeriums des Innern:	
a. wegen der Forstfrevel	15,000 "
b. wegen sonstiger Vergehen	18,300 "

zusammen 197,780 fl.

Dazu kommen die Reisekosten der Geschwornen zu den Urtheilssitzungen. Nach dem Gesegentwurf werden jährlich mindestens 24 Sitzungen gehalten, zu deren jeder 36 Geschworne (also zusammen 864) kommen. Letztere erhalten Vergütung der Reisekosten. Rechnet man diese bei der theilweise beträchtlichen Entfernung nur (1 Tag für den Hin- und eben so viel für den Rückweg) den Tag zu acht Stunden und die Stunde zu 24 fr., für Fuhrlohn und Zehrung, so betragen sie

5,530 "

Summe 203,310 fl.

Davon die Hälfte 101,655 "

III. 3.

Besetzung der Bezirksgerichte und Amtsgerichte.

Bezirksrichter.	Bezirks- assessoren.	Unter- rungs- gerichte.	Assessoren.	Bezirksgerichte.	Seelen- zahl von 1845.	Richter.	Assessoren.	Rechtsprac- ticianten.	Amtsgerichte.	Seelen- zahl von 1845.
2	2	1	1	1. Ueberlingen . . .	107,222				VI.	
2	2	1	1	2. Billingen . . .	85,017	1	1	—	28. Offenburg . . .	33,081
2	2	1	1	3. Waldbhut . . .	79,476	1	1	—	29. Lahr . . .	31,365
2	2	1	1	4. Müllheim . . .	108,474	1	—	—	30. Wolfach . . .	12,765
4	3	1	2	5. Freiburg . . .	160,513	1	—	—	31. Haslach . . .	10,435
4	2	1	1	6. Offenburg . . .	147,824	1	—	1	32. Gengenbach . . .	16,765
4	2	1	1	7. Rastatt . . .	132,045	1	1	—	33. Rheinbischofsheim . . .	24,166
4	3	1	2	8. Durlach . . .	195,174	1	—	1	34. Oberkirch . . .	19,247
4	3	1	2	9. Heidelberg . . .	146,244					
2	2	1	1	10. Mosbach . . .	103,905					147,824
2	2	1	1	11. Wertheim . . .	83,792	1	1	—	VII.	
32	25	11	14		1,349,686	1	—	1	35. Rastatt . . .	33,865
						1	1	—	36. Achern . . .	19,318
						1	1	—	37. Bühl . . .	27,748
						1	—	1	38. Baden . . .	16,770
						1	—	1	39. Gernsbach . . .	14,844
						1	—	1	40. Gutingen . . .	19,500
										132,045
									VIII.	
						1	1	—	41. Durlach . . .	29,807
1	—	—	—	I.		2	1	—	42. Karlsruhe . . .	47,759
1	—	—	—	1. Ueberlingen . . .	10,848	1	1	—	43. Pforzheim . . .	31,164
1	—	—	—	2. Neersburg . . .	11,699	1	1	—	44. Bruchsal . . .	36,050
1	—	—	—	3. Heiligenberg . . .	10,093	1	1	—	45. Philippsburg . . .	11,873
1	—	1	—	4. Mösfirch . . .	15,475	1	—	—	46. Bretten . . .	18,714
1	1	—	—	5. Stocach . . .	21,331	1	—	1	47. Eppingen . . .	19,807
1	—	—	—	6. Constanz . . .	12,586	1	—	1		195,174
1	1	—	—	7. Radolfzell . . .	25,190					
					107,222				IX.	
				II.		2	1	—	48. Heidelberg . . .	41,976
1	1	—	—	8. Billingen . . .	21,049	1	2	—	49. Mannheim . . .	32,935
1	—	1	—	9. Neustadt . . .	14,436	1	1	—	50. Wiesloch . . .	20,733
1	1	—	—	10. Hüfingen . . .	32,631	1	—	1	51. Schwetzingen . . .	18,873
1	—	1	—	11. Triberg . . .	16,901	1	—	—	52. Neckargemünd . . .	12,086
					85,017	1	—	1	53. Weinheim . . .	19,641
				III.						146,244
1	1	—	—	12. Waldbhut . . .	26,370				X.	
1	—	1	—	13. Ibiengen . . .	15,023	1	1	—	54. Mosbach . . .	26,418
1	1	—	—	14. Säckingen . . .	16,921	1	1	—	55. Einsheim* . . .	18,789
1	—	1	—	15. Bonndorf . . .	14,950	1	—	1	56. Neckarbischofsheim . . .	19,059
1	—	—	—	16. Eüthlingen . . .	6,203	1	—	1	57. Eberbach . . .	15,729
					79,467	1	—	—	58. Krautheim . . .	9,378
				IV.		1	—	1	59. Abelsheim . . .	14,532
1	1	—	—	17. Müllheim . . .	23,519					103,905
1	—	1	—	18. Schönau . . .	16,987				XI.	
1	1	—	—	19. Schopfheim . . .	18,396	1	1	—	60. Wertheim . . .	19,668
1	1	—	—	20. Lörrach . . .	28,224	1	—	1	61. Buchen . . .	15,709
1	1	—	—	21. Staufen . . .	21,348	1	—	1	62. Gerlachsheim . . .	17,960
					108,474	1	—	1	63. Lauberbischofsheim . . .	16,169
				V.		1	—	1	64. Walldürn . . .	14,286
2	1	—	—	22. Freiburg . . .	47,196					83,792
1	—	1	—	23. Breisach . . .	18,794	39	16	17		
1	1	—	—	24. Waldfirch . . .	21,319	28	11	8		
1	1	—	—	25. Emmendingen . . .	26,408	67	30	25		
1	1	—	—	26. Kenzingen . . .	26,343					
1	1	—	—	27. Ottenheim . . .	20,453					
28	14		8		160,513					

* Nach neuester Zählung hat Einsheim 19,046 Seelen.

III. Justiz-Ministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. V. Rechtspolizeiverwaltung.

		1849.
		fl.
A. Erstes Halbjahr.		
§.		
1.	Tit. I. Befoldungen der Amtsrevisoren	48,907
	" II. Gehalte:	
2.	der unständigen Dienstverweser bei Vacaturen durch Krankheit und sonstige Verhinderung der Amtsrevisoren	1,250
3.	feste Gehalte der Notare und Assistenten	13,280
4.	Gebührenanteile der Notare und Assistenten	83,400
5.	Gehalte der Decopisten	27,156
6.	Gehalte der Amtsrevisoratsdiener	2,672
7.	" III. Bureaukosten der Amtsrevisoren	4,000
8.	" IV. Abhörgebühren der Amtsrevisoren	12,000
9.	" V. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben und Visitationen	1,100
10.	" VI. Unterstützung kranker Assistenten	200
11.	" VII. Miethzinse für Dienstgebäude	1,180
12.	" VIII. Verschiedene und zufällige Ausgaben	375
	Summe A.	195,520
B. Zweites Halbjahr.		
1.	Tit. I. Vorübergehender Aufwand zu Befoldungen der bisherigen Amtsrevisoren als Staatschreiber	15,950
	" II. Gehalte:	
2.	1. Der unständigen Dienstverweser bei Krankheit und sonstiger Verhinderung der mit Ausfertigung der Kaufbriefe und Obligationen u. beauftragten Staatschreiber	625
3.	2. Feste Gehalte der Staatschreiber	13,280
	Uebertrag	29,855

		1849.
		fl.
	Uebertrag	29,855
8.		
4. Tit. II.	3. Gebührenantheile der Staatschreiber	85,659
5.	4. Abschriftsgebühren für Staatschreibereigenschäfte	27,156
6. "	III. Bureaukosten der die Ausfertigung der Kaufbriefe und Obligationen besorgenden Staatschreiber	2,753
7. "	IV. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben und Visitationen der Staatschreiber	1,100
8. "	V. Unterstützung kranker Staatschreiber	200
9. "	VI. Vorübergehender Aufwand an Miethzinsen für Dienstgebäude	590
10. "	VII. Verschiedene und zufällige Ausgaben	375
	Summe B.	147,688
	dazu " A.	195,520
	Im Ganzen	343,208

Begründung.

Zu A. §. 1 — 12.

Im ersten Halbjahr sind die im ordentlichen Budget bereits aufgeführten Ansätze beibehalten, da die Aenderungen der Organisation erst mit dem 1. Juli 1849 eintreten können.

Der Besoldungsetat ist, jedoch nach dem Effectivstande von 73,360 fl., für acht Monate, vom 1. November 1848 bis 1. Juli 1849 berechnet, da die Besoldungen vom 1. November an laufen.

In gleicher Weise sind im zweiten Halbjahr nur vier Monate (vom 1. Juli bis 1. November) in Ansatz gebracht.

Von den Gehältern, deren Termin mit dem 1. December beginnt, müssen jene der Amtsrevisoratsdiener (A. §. 6) für sieben Monate (1. December bis 1. Juli) berechnet werden.

Zu B. §. 1. Vorübergehender Aufwand zu Besoldungen.

Die bisherigen Amtsrevisoren sollen vom 1. Juli d. J. an als Staatschreiber verwendet werden.

Sie müssen indeß, da eine durchgreifende Aenderung des Gebührentarifs in diesem Jahre nicht eintritt, vorerst noch einen großen Theil ihrer Zeit verwenden, um

- a. Kaufbriefe und Obligationen auszufertigen;
- b. die Gebührenansätze der übrigen Staatschreiber zu prüfen, und
- c. die Schenkungs- und Erbaccise, auch die Liegenschaftsaccise zu berechnen und anzusetzen.

Man wird ihnen daher ihr unständiges Einkommen im Anfang nicht höher, als zu durchschnittlich 400 fl. ansetzen können, woran vor Allem 150 fl. als signaturmäßig zugesicherter Betrag der Revisionsgebühr von Gemeinde- und Pfliegerechnungen abgehen. Es bleiben also noch 250 fl. an der Selbstbesoldung abzurechnen.

Von dem Besoldungsetat zu 75,600 fl. werden 12 Amtsrevisoratsverwalter mit 8,760 fl. bezahlt, welche kein Staatsdienerrecht genießen. Der Effectivetat der Besoldungen beträgt nach der Anlage nur 64,600 fl.

welche unter 67 Amtsrevisoren vertheilt sind.

Zieht man jedem 250 fl. ab, so mindert sich der Bedarf um	16,750 "
und es bleiben noch nöthig	47,850 fl.
oder für vier Monate, vom 1. Juli bis 1. November 1849	15,950 "

§. 2. Gehalte der Dienstverweser.

Die unter §. 1 erwähnten Staatschreiber sind durchgehends Männer von vorgerücktem Alter. Bei ihrer Krankheit oder Abwesenheit müssen die Kaufbriefe ic. durch Dienstverweser auf Kosten des Staats gefertigt werden. Es wird daher ein Viertel des bisherigen Budgetsatzes mit 625 fl. beibehalten.

§. 3. Feste Gehalte der Staatschreiber.

So lange der Staat 60, theilweise 50 Procent an den Gebühren der vom Staatschreiber bearbeiteten Geschäfte bezieht, müssen auch die Gehalte wie bisher bezahlt werden, ja es ist eine Erhöhung bei vielen Notaren nöthig, weil den Staatschreibern mit der Aufhebung der Amtsrevisorate als Gemeinderechnungsrevisoren ein großer Theil der Gebühren entgehen wird, welche sie für Stellung von Gemeinderechnungen und Voranschlägen, für Liquidation von Gemeindeausständen ic. bezogen haben.

Man hat daher die Position von 13,280 fl. beibehalten.

§. 4. Gebührenantheile der Staatschreiber.

Theils als Entschädigung für das bevorstehende Wegfallen vieler der nicht tarifirten Geschäfte (der Gesamtertrag der Gebühren von nicht im Tarif benannten Geschäften betrug im Jahr 1847 47,474 fl.), theils zur Geschäftsbeförderung gedenkt man den Staatschreibern zu überlassen:

1. Die Werthstaren in Fällen, wobei das Vermögen die Summe von 500 fl. nicht übersteigt. Diese Taxen ertrugen durchschnittlich 6,197 fl.
 Davon hatten die Notare zwei Fünftel mit 2,479 "

Die Ueberlassung des Restes veranlaßt also einen Aufwand von 3,718 fl.

Man gedenkt ihnen ferner die Weggebühren von Testamenten und von den in §. 15, 16 und 18 des Tarifs bezeichneten Geschäften zuzuweisen, welche ihnen im Art. 8 des Gesetzes vom 13. October 1840 versagt wurden, eine Versagung, die lediglich auf einem Versehen der Redaction beruht, denn der Beschluß der zweiten Kammer stimmte mit dem Antrag der Regierung überein.

Der Aufwand läßt sich nicht genau berechnen, wird aber, da sie theilweise schon seit vier Jahren eine Vergütung für Reisen in solchen Geschäften beziehen, nicht mehr als 800 "

Dazu den bisherigen Gebührenantheil 166,800 "

zusammen 4,518 fl.
 zusammen 171,318 fl.
 die Hälfte 85,659 fl.

§. 5. Abschriftsgebühren für Staatschreibereigeschäfte.

Der bisherige Ansaß, welcher für die Staatscasse keinen Nachtheil bringt, da diese Gebühren nur fünf Sechstel des Betrages sind, den die Parteien bezahlen.

Verhandlungen der 2ten Kammer 1848. 48 Beilagenheft. II. Abth.

§. 6. Bureaukosten der die Ausfertigung der Kaufbriefe und Obligationen und die stehende Registratur besorgenden Staatschreiber.

Der Posten besteht bisher:

- a. aus 3,050 fl. Schreibmaterialienaversen,
- b. aus 3,650 fl. Holzaversen,
- c. aus 1,300 fl. für Inventariestücke.

Die Arbeiten, welche die bisherigen Amtsrevisoren künftig ohne besondere Vergütung zu leisten haben, erfordern etwa ein Drittel ihrer Zeit und nöthigen sie, einen Copisten auf dem Bureau zu halten, und ein Zimmer für die Parteien, welche wegen der Obligationen, Kaufbriefe, Accidanweisungen ic. erscheinen, zu heizen.

Für Obligationen und Kaufbriefe wird von den Parteien keine Abschrifts- oder Schreibgebühr bezahlt. Der Amtsrevisor erhält für das Stück 4 kr., selbst wenn sie 2 — 3 Bogen stark sind, weil der Mehraufwand durch das Bureauaversum gedeckt ist, welches vorzugsweise für diese Geschäfte verwendet wurde.

Man muß diesem Staatschreiber daher zur Zeit noch mindestens die Hälfte dieses Aversums belassen.

Die Holzaversen für 67 mit den bezeichneten Geschäften betraute Staatschreiber betragen bisher für die größeren Bezirke 50 bis 60 fl. Rechnet man nur 40 fl., so belaufen sie sich auf 2,680 fl.

Der Ansatz für Inventariestücke muß in seinem an sich geringen Betrag für Erhaltung der stehenden Registraturen, welche am besten am Sitz des Amtsgerichtes zu belassen sind, bleiben, er wird sich im Anfang, wo durch den Transport und die Trennung der Acten ein Aufwand für Kästen entsteht, nicht mindern, kann aber im nächsten Jahr bedeutend sinken.

Es sind daher beizubehalten im zweiten Halbjahre:

a. Für Schreibmaterialien . . .	763 fl.
b. Für Holz	1,340 "
c. Für Inventariestücke . . .	650 "
	2,753 fl.

§. 7. Zugskosten und Kosten der Dienstvisitation.

Der bisherige Ansatz, da die bisherigen Amtsrevisoren und Notare Zugskosten anzusprechen haben, auch Visitationen besonders wegen der Gebührenansätze fortwährend stattfinden müssen.

§. 8. Unterstützung kranker Staatschreiber.

Der bisherige Ansatz.

§. 9. Miethzins für Dienstgebäude.

Die Miethzins wurden nur für die Aufbewahrung der stehenden Registratur bezahlt und müssen so lange bleiben, bis diese Registraturen in Staatsgebäude oder in die für die Amtsgerichte gemietheten Wohnungen verbracht werden können.

Dieses wird voraussichtlich im Laufe der zweiten Hälfte dieses Jahres noch nicht an allen Orten der Fall sein, weshalb man die Hälfte des bisherigen Budgetsatzes mit 590 fl. aufgenommen hat.

s. 10. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der bisherige Ansatz wird beibehalten.

Carlsruhe, den 9. Januar 1849.

Justiz-Ministerium.
v. Stengel.

Effectiv-Stat der Besoldungen der Amtsrevisoren, Stand am 1. Januar 1849.

67 Amtsrevisoren: 15 à 800 fl., 13 à 900 fl., 21 à 1,000 fl., 17 à 1,100 fl. und 1 à 1,200 fl., zusammen	64,600 fl.
12 erledigte Stellen à 730 fl.	8,760 "
<hr/>	
79	zusammen . . . 73,360 fl.

III. Justiz=Ministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. VI. Strafanstalten.

Eigentlicher Staatsaufwand.	Neues Männer= zuchthaus in Bruchsal.	Männer= zucht- und Arbeits= haus in Bruchsal.	Weiber= zucht- und Arbeits= haus in Bruchsal.	Straf= anstalt Freiburg.	Straf= anstalt Mann= heim.	Summe.
§.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude . . .	1,000	876	324	300	150	2,650
2. Aufwand wegen Feuergefähr	—	58	34	74	48	214
3. Verpflegungs- und Heilkosten	23,800	14,500	8,000	15,000	4,250	65,550
4. Aufwand für Kleidung	2,000	2,600	1,600	2,600	225	9,025
5. Aufwand für Bettwerk	100	700	400	700	200	2,100
6. Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe	100	150	100	150	40	540
7. Für Zwangs-, Bewachungs- und Strafrequisiten	20	20	10	20	5	75
8. Heizungskosten	6,000	1,200	700	1,200	300	9,400
9. Beleuchtungskosten	3,600	800	500	800	220	5,920
10. Reinigungskosten	1,400	900	550	900	250	4,000
11. Für Kirchen- und Schulbedürfnisse	180	110	70	110	30	500
12. Besoldungen der Beamten	5,900	1,700	1,000	2,100	500	11,200
13. Gehalte der Geistlichen, Aerzte und Lehrer .	1,500	1,400	970	1,370	730	5,970
14. Gehalte der Aufseher und Kanzleigehülfen .	11,150	5,400	2,250	4,900	1,525	25,225
15. Gratificationen	400	200	100	200	60	960
16. Bureaukosten	350	225	125	220	90	1,010
17. Sonstige Ausgaben	100	64	36	65	30	295
Summe	57,600	30,903	16,769	30,709	8,653	144,634

Begründung.

Zu §§. 1 und 2

bezieht man sich auf die Vorbemerkung (siehe Seite 3) und die frühere Begründung.

Zu §. 3.

Die Ansätze unter §§. 3—7 richten sich hauptsächlich nach der Durchschnittszahl der Sträflinge.

Mit Rücksicht auf die bisherigen Erfahrungen und die zum Theil schon für den ganzen Rest der Budgetperiode festgesetzten Kostpreise hat man die Verpflegung eines Züchtlings zu Bruchsal zu 68 fl., in Freiburg zu 75 fl., die Verpflegung eines Arbeitshaussträflings in Bruchsal zu 74 fl. und die eines Kreisgefangenen in Mannheim zu 85 fl. jährlich angenommen.

Zu §. 4.

Die Kleidung eines Züchtlings und eines Arbeitshaussträflings ist nach den bisherigen Erfahrungen zu etwa 13 fl. jährlich anzuschlagen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß ein Theil der für die Sträflinge des neuen Männerzuchthauses in der nächsten Zeit erforderlichen Kleidung auf Rechnung des außerordentlichen Budgets nachgefertigt wurde.

Die Nachhilfe zur Kleidung eines Kreisgefangenen dürfte 4 bis 5 fl. jährlich kosten.

Zu §. 5.

Der Aufwand für das Bettwerk eines Sträflings beläuft sich nach den bisherigen Wahrnehmungen auf ungefähr 4 fl. jährlich. Für die Sträflinge des neuen Männerzuchthauses ist jedoch dasselbe aus den Mitteln des außerordentlichen Budgets neu angeschafft.

Zu §. 6.

Von den Geräthschaften des neuen Männerzuchthauses gilt das so eben zu §. 5 Bemerkte; im Uebrigen sind auf den Grund der bisherigen Wahrnehmungen 45 fr. für den Sträfling berechnet.

Zu §. 7

bezieht man sich auf die Vorbemerkung und die frühere Begründung.

Zu §. 8

beruft man sich in Ansehung des neuen Männerzuchthauses auf die frühere Begründung; man hofft jedoch bei einer geringeren Durchschnittszahl der zu heizenden Zellen und bei etwas niedrigeren Holzpreisen mit drei Vierteltheilen der dort geforderten Summe auszureichen.

Die Ansätze für die übrigen Strafanstalten beruhen auf den bisherigen Erfahrungen und der vermuthlichen Durchschnittszahl der Sträflinge.

Zu §. 9.

Die Beleuchtungskosten betragen bisher gegen 4 fl. jährlich für einen Sträfling; sie vermehren sich jedoch mit der Einzelhaft.

Zu §. 10.

Die Reinigungskosten haben sich bisher auf 4 bis 5 fl. jährlich für einen Sträfling belaufen.

Zu §. 11

bezieht man sich auf die Vorbemerkung und die frühere Begründung.

Zu §. 12.

Zur Zeit bezieht

A. im neuen Männerzuchtthause:

der erste Vorsteher	1,800 fl.
der zweite Vorsteher	1,100 "
der katholische Hausgeistliche	1,000 "
der evangelische Hausgeistliche	1,000 "
der Hausarzt	800 "

Für Aufbesserungen, namentlich wegen des höheren Miethzinses, den die Verwaltungsbeamten bis zur Beziehbareit ihrer Dienstwohnungen in Privathäusern bezahlen müssen, setzt man an 200 "

zusammen . . 5,900 fl.

B. Im Zucht- und Arbeitshause zu Bruchsal bezieht

der erste Vorsteher	1,500 fl.
der zweite Vorsteher	1,200 "

C. In der Strafanstalt Freiburg:

der erste Vorsteher	1,200 fl.
der zweite Vorsteher	900 "

D. Für die Strafanstalt Mannheim

wird in der ersten Zeit nach ihrer Wiedereöffnung — in der zweiten Hälfte des Jahres 1849 — nur Ein Vorsteher zu etwa 1,000 fl. erforderlich sein, wovon hier die Hälfte in Anrechnung kommt mit 500 fl.

Zu §. 13.

An Gehalten beziehen

A. bei dem neuen Männerzuchtthause:

der Hauptlehrer	550 fl.
der Hilfslehrer	400 "
der israelitische Religionslehrer gegen	100 "
der Wundbarzweigeilfe	350 "

zusammen . . 1,400 fl.

B. Bei dem Zucht- und Arbeitshause in Bruchsal:

der katholische Hausgeistliche	700 fl.
der evangelische Hausgeistliche	100 "
der Lehrer	450 "

Uebertrag . . 1,250 fl.

	Uebertrag . . .	1,250 fl.
der israelische Religionslehrer		50 "
der Hausarzt		300 "
der Hauswundarzt		220 "
der Medicinalrevisor für die Revision der Apothekerrechnungen sämmtlicher Strafanstalten		50 "
	zusammen . . .	1,870 fl.

Es ist jedoch zweifelhaft, ob der evangelische Hausgeistliche des neuen Männerzuchthauses die ihm neben seinem Hauptamt mit einer Gehaltszulage von 100 fl. übertragene Seelsorge im Zucht- und Arbeitshause längere Zeit wird versehen können, weshalb hierfür noch weitere 400 fl. angefehrt werden müssen.

C. Bei der Strafanstalt Freiburg bezieht:

der katholische Hausgeistliche . . .	250 fl.
der evangelische Hausgeistliche . . .	250 "
der Lehrer	320 "
der Hausarzt	300 "
der Hauswundarzt	150 "
zusammen . . .	1,270 "

D. Ungefähr dieselben Gehalte werden nach Wiedereröffnung der Mannheimer Strafanstalt den Hausgeistlichen, dem Lehrer und dem Hausarzte entrichtet werden müssen.

Der Hauswundarzt jener Anstalt bezieht aus besonderen Gründen seinen bisherigen Gehalt mit 140 fl. fort.

Zu etwa nöthigen Aufbesserungen der Gehalte setzt man für die Strafanstalten zu Bruchsal und Freiburg je 100 fl. an.

Zu §. 14.

A. Bei dem neuen Männerzuchthause sind für die Kanzlei angestellt:

ein Verwaltungsgehilfe mit . . .	600 fl.
ein Kanzleigehilfe mit	400 "

Für die Aufsicht und die Hausordnung sind erforderlich:

2 Oberaufseher, von welchen zur Zeit der eine	600 fl.
der andere	550 "

bezieht.

ein Bauaufseher zu	500 fl.
20 Aufseher, worunter	
12 zu 350 fl.	4,200 "
4 zu 375 fl.	1,500 "
4 zu 400 fl.	1,600 "
etwa 4 Gehülfsen und Diener zu 300 fl.	1,200 "

B. Bei dem Zucht- und Arbeitshause in Bruchsal sind erforderlich:

Für die Kanzlei:

ein Verwaltungsgehilfe mit . . .	600 fl.
ein Kanzleigehilfe mit	300 "

Für die Beaufsichtigung der männlichen Sträflinge:

ein Oberaufseher mit	550 fl.
10 Aufseher, worunter	
6 zu 350 fl.	2,100 "
2 zu 375 fl.	750 "
2 zu 400 fl.	800 "
Aushilfe zu	300 "

Für die Beaufsichtigung der weiblichen Sträflinge:

eine Oberaufseherin zu	450 fl.
2 Aufseherinnen zu 325 fl.	650 "
3 Aufseherinnen zu 300 fl.	900 "
eine Pförtnerin zu	250 "

C. Bei der Strafanstalt Freiburg sind erforderlich:

Für die Kanzlei:

ein Gehilfe zu	400 fl.
--------------------------	---------

Für die Aufsicht:

ein Oberaufseher zu	550 fl.
10 Aufseher, worunter	
6 zu 350 fl.	2,100 "
2 zu 375 fl.	750 "
2 zu 400 fl.	800 "
Aushilfe zu	300 "

D. Bei der Strafanstalt Mannheim sind, so lange sie nicht benützt wird, angestellt:

ein Oberaufseher (Hausmeister) mit	575 fl.
ein Aufseher (Pförtner mit)	400 "

Nach Wiedereröffnung der Anstalt werden (für die zweite Hälfte des Jahres 1849) noch zwei Aufseher zu 350 fl. und ein Kanzleigehilfe zu 400 fl. nöthig sein, von deren Gehalten hier die Hälfte in Anrechnung kommt mit 550 fl.

Zu §. 15.

Die hier angeführten Summen stehen im Verhältniß zu der Zahl der bei jeder Anstalt angestellten niederen Diener.

Zu §. 16.

Der Umfang der Bureaubedürfnisse richtet sich nach der Ausdehnung der Verwaltung und

Zu §. 17.

der Betrag der sonstigen Ausgaben nach dem Umfang der Anstalten.

Carlsruhe, im December 1848.

Justizministerium.

v. Stengel.

IV. Ministerium des Innern.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

I. Bezirksjustiz und Polizei.

Amtscaffenverwaltung.

Einnahme.	Jahresbe- trag nach dem Budget für 1847.	Budget für das erste halbe Jahr von 1849.
	fl.	fl.
§.		
1. Gefälle von Wasenmeistereien, Nachrichtereien und Kaminfegerereien	378	189
2. Miethzinse von Gebäuden des Amtscaffenetats	12,850	8,567
3. Erlös aus Inventariestücken und Materialien	970	485
4. Beiträge zu den Gehältern des Personals der Localpolizei	15,374	8,968
5. Ertrag von den in öffentliche Arbeit verwandelten Strafen	110	55
6. Ersatz für abgegebenes Brennholz	930	465
7. Ersatz für Untersuchungs-, Verpflegungs- und Strafkosten	100,000	50,000
8. Verschiedene und zufällige Einnahmen	2,915	1,457
Summe der Einnahmen	133,527	70,186
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Gefällverlust (Abgang)	6,300	3,150
2. Steuern und Umlagen	1,750	875
3. Kosten wegen des Verkaufs von Inventariestücken	50	25
4. Verschiedene und zufällige Ausgaben	1,040	520
Summe der Ausgaben	9,140	4,570
Einnahme	70,186 fl.	
Ausgabe	4,570 "	
Rest-Einnahme	65,616 fl.	

Begründung.

Aus den Gründen, die bei dem Budget für den entsprechenden Titel X. des eigentlichen Staatsaufwandes angeführt sind, hat man als Jahresaufwand durchgängig die Sätze des ordentlichen Budgets für 1847 unverändert aufgenommen und davon für das erste halbe Jahr von 1849 die Betreffnisse berechnet, welche bestehen:

Bei den

§§. 1, 3, 5, 6, 7, 8 der Einnahme, so wie bei sämtlichen Lasten und Verwaltungskosten in der Hälfte des Jahresbetrags.

Bei

§. 2, Miethzins von Gebäuden, in 8 Monatsbeträgen (vom 1. November 1848 bis letzten Juni 1849) und bei

§. 4. Beiträge zu den Gehältern des Personals der Localpolizei, in 7 Monatsbeträgen (vom 1. December 1848 bis letzten Juni 1849).

Carlsruhe, im Januar 1849.

Ministerium des Innern.

Bekf.

IV. Ministerium des Innern.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

II. Kreisverwaltung.

(Entsprechend dem Entwurfe I. des Tit. XI. des eigentlichen Staatsaufwandes).

Einnahme.	Jahres- Betrag.	Für den Zeitraum vom 1. Juli bis letzten December 1849.
	fl.	fl.
§.		
1. Gefälle von Wasenmeistereien und Kaminsegereien	378	189
2. Miethzins von Gebäuden der Verwaltung	6,000	2,000
3. Erlös aus Inventariestücken und Materialien	430	215
4. Beitrag zu den Gehältern des Personals der Localpolizei	16,052	6,688
5. Verschiedene und zufällige Einnahmen	180	90
Summe der Einnahme	23,040	9,182
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Gefällverlust	100	50
2. Steuern und Umlagen	800	400
3. Kosten wegen Verkaufs von Inventariestücken und Materialien	20	10
4. Verschiedene und zufällige Ausgaben	380	190
Summe der Ausgabe	1,300	650
Einnahme	9,182 fl.	
Ausgabe	650 "	
Rest-Einnahme	8,532 fl.	

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Gefälle von Wasenmeistereien und Kaminfegereien.

Von der Jahreseinnahme im Betrag von 378 fl., wie sie das ordentliche Budget für 1848 und 1849 enthält, ist in das vorliegende Budget die Hälfte mit 189 fl. aufgenommen worden.

§. 2. Miethzinsse von Gebäuden der Verwaltung:

Wenn jedem Kreishauptmann und jedem auswärtigen Nebenbeamten eine Dienstwohnung eingeräumt werden kann, so würde der gesetzlich zu zahlende Miethzins von 10 Procent der Befoldungen betragen und zwar:

von den 10 Kreishauptmännern $10 \times 260 =$	2,600 fl.
von 29 Nebenbeamten $29 \times 180 \text{ fl.} =$	5,220 "

zusammen . . . 7,820 fl.

Davon mögen wegen geringeren Miethwerths einzelner Wohnungen beiläufig abgehen . . . 1,820 "

Es berechnet sich daher die Jahreseinnahme auf	6,000 fl.
und das Betreffniß für 4 Monate — vom 1. Juli bis letzten October 1849 — da die Miethzinsse in den gleichen Vierteljahrsfristen wie die Befoldungen bezahlt werden	2,000 "

§. 3. Erlös aus Inventariestücken und Materialien.

Da zur Aenderung der Jahreseinnahme, die im ordentlichen Budget für 1848 und 1849 vorgesehen ist, kein Grund vorliegt, so ist davon die Hälfte mit 215 fl. in Ansatz gebracht.

§. 4. Beitrag zu den Gehältern der Localpolizei.

Von dem dormaligen Stand im Betrag von 16,052 fl. jährlich enthält das Budget für das zweite halbe Jahr von 1849 $\frac{5}{12}$ mit	6,688 fl.
---	-----------

§. 5. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Mit der Aufhebung der Kreisregierungen werden die Kreisanzeigebblätter in ihrer bisherigen Ausdehnung aufhören und in Folge dessen die daraus erzielten Pachtzinse mit 2,950 fl. wegfallen.

Es sind daher als Jahresbetrag nur die übrigen, unter keinen der vorstehenden Paragraphen passenden Einnahmen mit dem Durchschnitt von 180 fl. und für das zweite halbe Jahr von 1849 90 fl. aufgenommen worden.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

§. 1. Gefällverlust.

Den größten Theil dieser Ausgabe bildeten bisher die Verluste an Ersatzforderungen für Untersuchungs- und Straferstehungskosten; da diese Einnahmen nunmehr sammt allen Ausgaben für die Strafrechtspflege an die Gerichtsverwaltung übergehen, so genügt hier die jährliche Summe von 100 fl. mithin für 1/2 Jahr 50 fl.

Rücksichtlich der §§. 2—4 sind als Jahresaufwand die Sätze des ordentlichen Budgets für 1848 und 1849 beibehalten und im Budget für das zweite halbe Jahr von 1849 erscheint davon die Hälfte.

Carlsruhe im Januar 1849.

Ministerium des Innern.

Beff.

Lasten und Verwaltungskosten.	
§. 1. Gefällverlust.	
Den größten Theil dieser Ausgabe bildeten bisher die Verluste an Ersatzforderungen für Untersuchungs- und Straferstehungskosten; da diese Einnahmen nunmehr sammt allen Ausgaben für die Strafrechtspflege an die Gerichtsverwaltung übergehen, so genügt hier die jährliche Summe von	100 fl.
mithin für 1/2 Jahr	50 fl.
Rücksichtlich der §§. 2—4 sind als Jahresaufwand die Sätze des ordentlichen Budgets für 1848 und 1849 beibehalten und im Budget für das zweite halbe Jahr von 1849 erscheint davon die Hälfte.	
Carlsruhe im Januar 1849.	
Ministerium des Innern.	
Beff.	

IV. Ministerium des Innern.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

II. Kreisverwaltung.

(Entsprechend dem Entwurf II. des Tit. XI. des eigentlichen Staatsaufwandes.)

Einnahme.	Jahres-	Für den
	Betrag.	Zeitraum
		vom 1. Juli
		bis letzten
		Dezember
		1849.
	fl.	fl.
§.		
1. Gefälle von Wasenmeistereien und Raminfegereien	378	189
2. Miethzinse von Gebäuden der Verwaltung	5,000	1,667
3. Erlös aus Inventariestücken und Materialien	430	215
4. Beitrag zu den Gehalten des Personals der Lokalpolizei	16,052	6,688
5. Verschiedene und zufällige Einnahmen	180	90
Summe der Einnahme	22,040	8,849
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Gefällverlust	100	50
2. Steuern und Umlagen	800	400
3. Kosten wegen Verkaufs von Inventariestücken und Materialien	20	10
4. Verschiedene und zufällige Ausgaben	380	190
Summe der Ausgabe	1,300	650
Einnahme	8,849 fl.	
Ausgabe	650 "	
Resteinnahme	8,199 fl.	

IV. Ministerium des Innern

Einnahmen aus Steuern und Abgaben

III. Einkünfte

Begründung.

Sämmtliche Positionen der Einnahme, wie der Lasten und Verwaltungskosten sind jenen des Entwurfs I. ganz gleich, mit einziger Ausnahme des

§. 2 der Einnahme „Miethzins.“

Hier berechnet sich nämlich für die Dienstwohnungen der 30 Kreishauptmänner der Miethzins nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 27. Dezember 1848 zu 10 Procent der Besoldungen auf $30 \times 210 = . . . 6,300$ fl. wovon sodann wegen geringeren Miethwerths einzelner Wohnungen 1,300 „

in Abzug gebracht sind.

Von der hiernach sich ergebenden Jahreseinnahme von 5,000 fl. sind in das Budget für's zweite halbe Jahr von 1849 $\frac{1}{2}$ mit 1,667 „ aufgenommen worden.

Carlsruhe, im Januar 1849.

Ministerium des Innern.

Beff.

IV. Ministerium des Innern.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

III. Siechenanstalt.

		1849.
		fl.
Einnahme.		
§.		
1. Ertrag aus Grundstücken		834
2. Erlös aus Inventariestücken		11
3. Erlös aus Materialien		1,642
4. Einnahme von der Deconomie		22,436
5. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge		1,610
6. Unterhaltungskostenbeiträge		12,000
7. Vermächtnisse und Opfer		—
8. Verschiedene und zufällige Einnahmen		18
Summe der Einnahme		38,551
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Kosten wegen des Verkaufs von Inventariestücken		1
2. Steuern und Umlagen		93
3. Zum Betrieb der Deconomie		22,436
4. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge		90
5. Verschiedene und zufällige Ausgaben		8
Summe der Ausgabe		22,628

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Ertrag aus Grundstücken.

§. 3. Erlös aus Materialien.

In Folge der Zurückziehung des früheren Antrags auf Vermehrung des Wärterpersonals um 4 Personen (man vergleiche die Begründung zu §. 16 des eigentlichen Staatsaufwandes), ermäßigen sich die Einnahmesätze des ordentlichen Budgets für 1848 und 1849 unter vorstehenden Paragraphen um je 116 fl. (zu 29 fl. für eine Person) mithin §. 1 von 950 fl. auf 834 fl.

§. 3 „ 1,758 „ „ 1,642 „

§. 4. Einnahme von der Deconomie.

Aus dem gleichen Grunde ist die im Budgetentwurf mit jährlich 22,700 fl. vorgesehene Einnahme herabgesetzt:

von 2 Wärtern zu je 72 fl. 144 fl.

von 2 Wärterinnen zu je 60 fl. 120 „

264 „

Rest 22,436 fl.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

§. 3. Zum Betrieb der Deconomie.

Gleich §. 4 der Einnahme.

Außerdem sind für die Einnahmen, wie für die Lasten, die Sätze des Budgetentwurfs für 1848 und 1849 beibehalten worden.

Carlsruhe, im Januar 1849.

Ministerium des Innern.

Bekf.

IV. Ministerium des Innern.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

IV. Heil- und Pfliganstalt Illenau.

		1849.
		fl.
Einnahme.		
§.		
1.	Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	3,600
2.	Erlös aus Inventariestücken	50
3.	Erlös aus Materialien	5,000
4.	Einnahme von der Deconomie	50,700
5.	Einnahme von der Beschäftigung der Pflinglinge	12,400
6.	Unterhaltungskostenbeiträge	46,000
7.	Verschiedene und zufällige Einnahmen	44
Summe der Einnahme		117,794
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1.	Kosten wegen des Verkaufs von Inventariestücken und Materialien	2
2.	Steuern und Umlagen	580
3.	Zum Betrieb der Deconomie	50,700
4.	Wegen Beschäftigung der Pflinglinge	7,200
5.	Abgang	33
6.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	8
Summe der Ausgabe		58,523

jäh
Sal
her
auf
ern

Begründung.

Einnahme.

§. 4. Einnahme von der Deconomie und

Ausgabe.

§. 3. Zum Betrieb der Deconomie.

Die im Entwurf des ordentlichen Budgets für 1848 und 1849 zu	56,000 fl.
jährlich vorgesehene Ausgabe für Verpflegung der Kranken (§. 3 des eigentlichen Staatsaufwandes) ist für das Jahr 1849 im vorliegenden Budget auf	44,000 fl.
herabgesetzt. Demgemäß mußten auch die vorstehenden beiden Positionen um 12,000 fl. jährlich, mithin von 62,700 „ auf	50,700 „

ermäßigt werden.

Im Uebrigen ist an den Sätzen des Budgetentwurfs für 1848 und 1849 nichts geändert.

Carlsruhe im Januar 1849.

Ministerium des Innern.

Bekf.

IV. Ministerium des Innern.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

V. Allgemeines Arbeitshaus (polizeiliche Verwahrungsanstalt).

		1849.
Einnahme.		fl.
S.		
1.	Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	600
2.	Erlös aus Inventariestücken	10
3.	Erlös aus Materialien	570
4.	Einnahme von der Beschäftigung der Sträflinge	13,200
5.	Unterhaltungskostenbeiträge	3,820
6.	Verschiedene und zufällige Einnahmen	10
Summe der Einnahme		18,210
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1.	Kosten wegen Verkaufs von Inventariestücken und Materialien	2
2.	Steuern und Umlagen	110
3.	Wegen Beschäftigung der Sträflinge	8,000
4.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	5
Summe der Ausgabe		8,117

Durchgängig im Einklang mit dem Entwurfe des ordentlichen Budgets für 1848 und 1849.

Carlsruhe, im Januar 1849.

Ministerium des Innern.
Veff.

IV. Ministerium des Innern.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

VI. Wasser- und Straßenbau.

1849.	
Einnahme.	
fl.	
S.	
1. Präcipualbeiträge	12,460
2. Ertrag von Grundstücken	7,136
3. Erlös aus Grundstücken	4,132
4. Erlös aus Inventariensücken und Materialien	1,625
5. Erfaß	100
6. Beitrag der Eisenbahnbaucasse zu dem Aufwand der Centralverwaltung	8,825
7. Sonstige Einnahmen	3
Summe der Einnahme	34,281
Ausgabe.	
Lasten.	
1. Abgang und Nachlaß	246
2. Steuern und Umlagen	134
3. Kosten wegen des Güterertrags	88
4. Kosten wegen Versteigerung von Inventariensücken und Materialien	35
5. Erfaß	2
6. Sonstige Ausgaben	662
Summe der Ausgabe	1,167

Die Einnahmen und Lasten sind ganz die gleichen, wie im Entwurf des ordentlichen Budgets für 1848 und 1849.

Carlsruhe, im Januar 1849.

Ministerium des Innern.

Bekf.

Verhandlungen der 2ten Kammer 1848. 45 Beilagenheft. II. Abth.

IV. 3

IV. Ministerium des Innern.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

VII. Landesgestüt.

Einnahme.		1849.
		fl.
§.		
1.	Erlös aus Pferden	1,200
2.	Erlös aus Dünger	685
3.	Erlös aus Inventariestücken	200
4.	Miethzinse	135
5.	Sprunggelder	5,734
Summe der Einnahme .		7,954
Ausgabe.		
Lasten.		
1.	Kosten wegen Verkaufs von Pferden, Dünger und Inventariestücken	16
2.	Steuern und Umlagen	97
3.	Kosten wegen Erhebung der Sprunggelder	200
Summe der Ausgabe .		313

Begründung.

Vor bemerkung.

Bei der Bildung des Budgets für diesen Titel, wie für den entsprechenden Ausgabe-Titel XXI, ist man von der Voraussetzung ausgegangen, daß der vor Kurzem den Ständen vorgelegte Gesetzentwurf über das Landesgestüt angenommen wird, und daß in Folge dessen für 1849 zwar keine neue Anschaffungen von Hengsten geschehen, die noch vorhandenen dagegen, 100 an der Zahl, gegen den Bezug der bisherigen Sprunggelder zur Bestellung der wichtigsten Beschälplatten verwendet werden.

Einnahme.**§. 1. Erlös aus Pferden.**

Da sich nicht ermessen läßt, wie viele Pferde unter den Bedingungen, welche der Gesetzentwurf vom 10. Januar 1849 enthält, von den neu zu bildenden Gestütsbezirken für die Jahre 1850 und 1851 gewünscht werden, so kann man zur Zeit auch nicht bestimmen, ob etwa und wie viele taugliche Pferde im Laufe des nächsten Sommers veräußert werden. Das vorliegende Budget enthält daher nur den Erlös aus den zur Nachzucht nicht mehr tauglichen Pferden nach dem Durchschnitt der letzten Jahre.

§. 2. Erlös aus Dünger.

Bei dem bisherigen Stand von durchschnittlich 150 Pferden wurden aus dem verkauften Dünger 1,028 fl. erlöst; es kann somit bei dem gegenwärtigen Stand nur auf eine Einnahme von 685 fl. gezählt werden.

§. 3. Erlös aus Inventariensücken.

In Folge der Herabsetzung des Pferdestandes werden mancherlei Inventariensücken entbehrlich, weshalb die Einnahme vorstehender Position vorübergehend sich erhöhen wird.

§. 4. Miethzinsen.

Satz des ordentlichen Budgets für 1848 und 1849.

§. 5. Sprunggelder.

Die im ebengenannten Budget auf den Grund der letzten Rechnungs-Resultate enthaltene Summe von 8,600 fl. jährlich, ist im Verhältniß des bisherigen Normalstandes der Gestütshengste (150) zu dem nunmehrigen Stande (100), auf 5,734 fl. herabgesetzt worden.

Ausgabe.**Lasten.**

Die §§. 1 und 2 stimmen überein mit den Sätzen des ordentlichen Budgets für 1848 und 1849.

§. 3. Kosten wegen Erhebung der Sprunggelder.

Nach bisheriger Erfahrung, im Verhältniß zur Einnahme §. 5.

Carlsruhe, im Januar 1849.

Ministerium des Innern.

Bekf.

IV. Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

		1849
§.	Lit. I. Ministerium.	fl
1.	Befoldungen der Beamten	38,033
2.	Gehalte der Angestellten	4,204
3.	Bureauaufwand	3,100
4.	Für Bearbeitung einer Landesstatistik	4,700
	Summe I.	50,037
5.	Lit. II. Evangelischer Oberkirchenrath, Staatsbeitrag	17,985
6.	Lit. III. Katholischer Oberkirchenrath, Staatsbeitrag	22,866
	Lit. IV. Forstpolizeidirection.	
7.	Befoldungen der Beamten	5,300
8.	Gehalte der Angestellten	636
9.	Bureauaufwand	310
10.	Reisefosten	833
11.	Beitrag zum Aufwand der Localforstverwaltung	44,117
	Summe IV.	51,196
	Lit. V. Sanitätscommission.	
12.	Befoldungen der Beamten	5,400
13.	Gehalte der Angestellten	750
14.	Bureauaufwand	590
	Summe V.	6,740
	Lit. VI. Generallandesarchiv.	
15.	Befoldungen der Beamten	9,200
16.	Gehalte der Angestellten	1,300
17.	Bureauaufwand	910
18.	Miethzins	80
19.	Zum Ankauf von Archivalien	500
	Summe VI.	11,990
	Lit. VII. Kreisregierungen.	
20.	Befoldungen der Beamten	67,167
21.	Gehalte der Angestellten	11,944
22.	Bureauaufwand	3,395
	Summe VII.	82,506
	Uebertrag	243,320

	1849.
	fl.
Uebertrag . . .	243,320
§.	
23. Tit. VIII. Verwaltungsgerichtshof	
bis 25.	
(Der Gesegentwurf über die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofs wird zurückgezogen; es fällt daher der Aufwand, der bei Entwerfung des Budgets dafür vorgesehen war, weg).	
Tit. IX. Staatsanstalten- und Rechnungshof.	
26. Befoldungen der Beamten	9,233
27. Gehalte der Angestellten	1,500
28. Bureauaufwand	826
Summe IX.	11,559
29. Tit. X. Bezirks-Justiz und Polizei (Beilage 1).	581,097
30. " XI. Kreisverwaltung (nach Entwurf I.) (Beilage 2)	219,814
" " (nach Entwurf II.) (Beilage 3)	214,347
31. " XII. Allgemeine Sicherheitspolizei (Beilage 4)	188,941
32. " XIII. Unterrichtswesen (Beilage 5)	409,957
33. " XIV. Wissenschaften, Künste und Gewerbe (Beilage 6)	46,635
34. " XV. Cultus (Beilage 7)	87,647
35. " XVI. Milde Fonds und Armenanstalten (Beilage 8)	117,604
36. " XVII. Siechenhaus (Beilage 9)	40,712
37. " XVIII. Heil- und Pflegenstalt Iltenau (Beilage 10)	113,879
38. " XIX. Allgemeines Arbeitshaus (polizeiliche Verwahrungsanstalt) (Beilage 11)	22,626
39. " XX. Wasser- und Straßenbau (Beilage 12)	1,115,882
40. " XXI. Landesgestüt (Beilage 13)	38,196
41. " XXII. Verschiedene und zufällige Ausgaben (Beilage 14)	20,538
Summe mit Kreisverwaltung nach Entwurf I.	3,258,407
Summe mit Kreisverwaltung nach Entwurf II.	3,252,940

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen der Beamten.

Schon bei dem jetzigen Geschäftsumfang würde eine Vermehrung des Collegiums um ein Mitglied nicht länger zu umgehen sein. Die Geschäfte des Ministeriums haben in den letzten Jahren so sehr zugenommen, daß sie mit dem bisherigen Personal auch bei dem angestrengtesten Fleiße nicht mehr zu erledigen sind. Durch die neue Verwaltungsorganisation wird aber, wie es einleuchtend ist, die Geschäftsmasse des Ministeriums des Innern noch bedeutend vermehrt, da die Mittelbehörden (die Kreisregierungen) beseitigt werden, und nun in den meisten Angelegenheiten ein unmittelbarer Geschäftsverkehr des Ministeriums mit den einzelnen Kreisämtern bestehen wird.

Die neu zu bildende Mittelbehörde für die Staatsanstalten und einige Rechnungssachen der innern Verwaltung besorgt einen Theil der bisherigen Geschäfte der Kreisregierungen, vermindert also die Geschäfte, welche das Ministerium des Innern bisher hatte, nicht.

Was die andern von den Kreisregierungen besorgten Geschäfte betrifft, so ist bekannt, daß namentlich bei den Recursen überall nur ein verhältnismäßig nicht großer Theil derjenigen, die zur zweiten Instanz kommen, auch die dritte Instanz erreicht, wornach also die Zahl der Recurse, wenn durch Beseitigung der Kreisregierungen das Ministerium selbst die zweite Instanz wird, sich hier sehr bedeutend vermehren muß.

Zwar wird ein Theil der Recurse, die bisher an die Kreisregierungen giengen und wovon einige auch bis an das Ministerium des Innern gelangten, künftig von den Gerichten entschieden, dies wird jedoch die Zahl der in andern Verwaltungssachen, wo das Ministerium des Innern die zweite Instanz wird, sich vermehrenden Recurse nicht einmal ausgleichen.

Dazu kommen die vielen Anfragen, welche die Bezirksstellen bisher nur an die ihnen unmittelbar vorgesetzten Kreisregierungen richteten, und die Dienstpolizei, welche die Letzteren über sie führten, was Alles jetzt direct auf das Ministerium des Innern übergeht.

Bringt man ferner in Anschlag, daß die so nothwendigen Amtsvisitationen, welche bisher von den Kreisregierungen vorgenommen wurden, künftig nur durch Mitglieder des Ministeriums vorgenommen werden können, so wie daß die Gründung von Kreisanstalten, wozu die Kreisversammlungen berufen sind, und überhaupt die Verhandlungen der Kreisversammlungen auch dem Ministerium einen nicht unbedeutenden Geschäftszuwachs bringen werden, und daß

ferner der Vollzug des neuen Verwaltungsgesetzes an und für sich schon viele Arbeiten veranlaßt und damit so manche andere neue Gründung im Gebiete der innern Verwaltung, wie die Zeit sie fordert, zu Tage kommen werden, so wird man es nicht zu hoch finden, wenn eine Dotation für zwei weitere Ministerialräthe in Anspruch genommen wird.

Durch Errichtung einer besondern Behörde für die Staatsanstalten und das Rechnungswesen der innern Verwaltung werden indessen die Geschäfte bei der Revision des Ministeriums des Innern einigermaßen vermindert, daher soll das Personal um einen Revisor vermindert werden.

Hiernach berechnet sich der Budgetsatz für Besoldungen in folgender Weise:

Der Entwurf des ordentlichen Budgets für 1848 und 1849 enthält als Jahresaufwand 36,990 fl. oder rund
37,000 fl.

Dazu kommen von den Besoldungen für zwei weitere Collegialmitglieder à 2,200 fl. jährlich, also
zusammen 4,400 fl.
nach Abzug der Besoldung eines Revisors mit jährlich 1,300 „

3,100 fl.

4 Monatsbeträge — vom 1. Juli bis letzten October 1849 — mit 1,033 „

zusammen . 38,033 fl.

§. 2. Gehalte der Angestellten.

Das ordentliche Budget für 1848 und 1849 enthält für jedes Jahr 3,454 fl.
wozu in dem nachträglichen Budget verlangt wurden 500 „

zusammen . 3,954 fl.

Die Erfahrung zeigt aber, daß (wegen der großen Geschäftsvermehrung) auch diese Nachforderung von 500 fl. nicht genügt.

Die ganze Summe von 3,954 fl. wurde für 1848 verwendet, ohne daß dem Kanzlei-personale, wie es bei allen Collegien üblich ist, daraus eine Remuneration gegeben werden konnte.

Berücksichtigt man dazu noch die aus der neuen Verwaltungsorganisation dem Ministerium des Innern erwachsende Geschäftsvermehrung im Allgemeinen, so wie auch, daß durch den unmittelbaren Verkehr des Ministeriums mit einer höhern Anzahl Kreisämter insbesondere die Schreibgeschäfte vermehrt werden, so ist eine weitere Erhöhung dieser Position um jährlich 600 fl. nicht zu umgehen.

Dieselbe beträgt vom 1. Juli 1849 an, mithin für fünf Monate, da die Gehalte vom 1. December bis letzten November laufen 250 fl.

§. 3. Bureauaufwand.

Mit Rücksicht darauf, daß im Jahr 1848 das Aversum von 2,840 fl. fast ganz zu den erforderlichen Anschaffungen verwendet wurde, so daß auch davon zu Remunerationen für das Kanzlei-personale kaum der fünfte Theil des sonst verfügbaren Betrags übrigblie, so wie mit Rücksicht auf die zu erwartende Vermehrung der Schreibereischäfte bei dem Ministerium hat man vom 1. Juli 1849 an für sechs Monate 260 fl. mehr in Ansatz gebracht.

Lit. II. Evangelischer Oberkirchenrath.

Um die in den Grundrechten des deutschen Volkes erklärte Selbstständigkeit der Religionsgesellschaften in's Leben zu führen, sind noch Vorbereitungen erforderlich, die längere Zeit in Anspruch nehmen werden.

Von dem Eintritt des Vollzugs an wird der Staatsbeitrag zu dem Aufwand für die beiden Oberkirchenräthe, wie für den Oberrath der Israeliten, so weit er nicht von der Verwaltung der Schulsachen herrührt, größtentheils wegfallen.

Wenn später Aussicht sich eröffnet, daß jene Bestimmung der Grundrechte im Laufe des Jahres 1849 zur Ausführung gebracht werden kann, wird über den Einfluß, den sie auf das Budget äußert, nachträgliche Vorlage gemacht werden.

Als Jahresaufwand für den evangelischen Oberkirchenrath sind berechnet:

Besoldungen nach dem dormaligen Effectivetat	25,100 fl.
Gehalte dergleichen	4,357 "
Bureauaverfum, wie bisher	1,830 "
	zusammen . 31,287 fl.
Die Regiebeiträge betragen	13,302 "
der Staatsbeitrag mithin	17,985 fl.

Lit. III. Katholischer Oberkirchenrath.

Die Besoldungen betragen	28,900 fl.
die Gehalte	7,068 "
das Bureauaverfum	2,230 "
	zusammen . 38,198 fl.
durch Regiebeiträge sind gedeckt	15,332 "
daher Staatsbeitrag	22,866 fl.

Lit. IV. Forstpolizeidirection.

Vom 1. Mai 1849 an soll die Forstpolizeidirection mit der Forstdomänenirection vereinigt werden. In Folge dessen erscheint künftig der Aufwand für die Handhabung der Forstpolizei in dem Budget der Finanzverwaltung.

Bis letzten April 1849 sind erforderlich von dem Jahresaufwand:

§. 7. Besoldungen von 10,600 fl. sechs Monatsbeträge (vom 1. November 1848 an) mit	5,300 fl.
§. 8. Gehalte von 1,526 fl. fünf Monatsbeträge (vom 1. December 1848 an) mit	636 "
§. 9. Bureauaverfum von 930 fl. vier Monatsbeträge (vom 1. Januar 1849 an) mit	310 "
§. 10. Reisekosten von 2,500 fl. dergleichen mit	833 "
§. 11. Beitrag zum Aufwand der Localforstverwaltung von 88,235 fl. für sechs Monate (vom 1. November 1849 an)	44,117 "
	zusammen . 51,196 fl.

Lit. V. Sanitätscommission.

§§. 12 bis 14. Bisherige Budgetsätze.

Tit. VI. Generallandesarchiv.

Eine im Laufe des Jahres 1848 in Erledigung gekommene Stelle soll nicht wieder besetzt werden, weshalb der bisherige Budgetsatz um 1,500 fl. jährlich ermäßigt werden kann.

Tit. VII. Kreisregierungen.

In der Unterstellung, daß die neue Verwaltungsorganisation mit dem 1. Juli l. J. in's Leben tritt, sind aufgenommen worden:

§. 19. Besoldungen von dem dormaligen Jahresbetrag von 100,750 fl.

Für 8 Monate (vom 1. November 1848 an) 67,167 fl.

§. 20. Gehalte desgleichen von 20,475 fl. 36 fr.

Für 7 Monate (vom 1. December 1848 an) 11,944 fl.

§. 21. Bureauaufwand.

Unter dem bisherigen Budgetbetrag von 8,990 fl.
jährlich sind für Heizung der Kanzleien begriffen 2,200 „

die in Abzug gebracht werden, da der Holzbedarf für den ganzen Winter 1848/49 aus den Aversen von 1848 anzuschaffen war.

Rest . 6,790 fl.

Das Budget für die erste Hälfte des Jahres 1849 enthält hiernach die Hälfte des Restes von 6,790 fl. mit 3,395 fl.

Tit. IX. Staatsanstalten- und Rechnungshof.

Vorwort.

Eine Reihe von Geschäften, welche gegenwärtig die Kreisregierungen besorgen, können ihrer Natur nach den Kreisämtern nicht zugetheilt werden; eben so wenig eignen sich diese Geschäfte zur Ueberweisung an eine andere der bestehenden Staatsverwaltungsstellen, als etwa an das Ministerium des Innern. Dagegen aber, sie diesem zuzutheilen, spricht vor Allem der Umstand, daß die Geschäfte im Allgemeinen nicht die Bedeutung haben, daß es angemessen erschiene, dafür die Kräfte eines Ministeriums in Anspruch zu nehmen, während dieselben zusammengenommen von einem solchen Umfang sind, daß das Ministerium des Innern jedenfalls genöthigt wäre, dafür eine eigene Sektion zu bilden. Es ist aber klar, daß eine solche Sektion oder überhaupt die dadurch veranlaßte Vermehrung des Ministerialpersonals einen größern Aufwand erfordern würde, als eine eigene Behörde mit der Stellung einer Mittelstelle, und eben so wenig wird man im Zweifel darüber sein können, daß es im Interesse der Verwaltung des Ministeriums des Innern liegt, demselben keine Funktionen zu überweisen, die seiner Stellung nicht entsprechen.

Aus diesen Gründen ist die Regierung gesonnen, unter dem Namen „Staatsanstalten- und Rechnungshof“ eine Centralmittelstelle zu bilden, welcher folgende Funktionen zugewiesen werden sollen:

1. die Geschäfte, welche gegenwärtig die Kreisregierungen hinsichtlich der dem Ministerium des Innern unterstehenden Staatsanstalten haben;
2. die Aufsicht über die Deconomie, den Gewerbsbetrieb und das Rechnungswesen der Strafanstalten;
3. die Aufsicht über das Taubstummeninstitut in Pforzheim und über die Stulzische Waisenanstalt in Lichtenthal;
4. die Geschäfte des Verwaltungsraths der General-Wittwen- und Brandcasse, so wie des Verwaltungsraths der Wittwencasse für die Angestellten der Civilstaatsverwaltung;

Verhandlungen der 2ten Kammer 1848. 44 Beilageheft. II. Abth.

5. die bisher den Kreisregierungen obgelegene jährliche Prüfung der Brandkataster;
6. die Verwaltung der über mehrere Kreise sich erstreckenden Stiftungen, die weder einer Kirche gehören, noch für Schulen bestimmt sind;
7. die Staatsaufsicht auf die über mehrere Kreise sich erstreckenden nicht kirchlichen Stiftungen;
8. die Vertheilung der Mittel des Gratialsfonds und des Lehrgelderfonds;
9. die Aufsicht auf die Verwaltungs- und die Gerichtscassen mit der Decreturbefugniß auf dieselben, so weit diese Befugniß nicht den Kreisämtern und den Gerichten eingeräumt wird;
10. die Prüfung der Ausgaben des Stats der Gendarmerie (Tit. XII. des Ministeriums des Innern);
11. die Aufsicht auf das Sportelwesen der Kreisverwaltung;
12. die Aufsicht über die Registraturen der Kreisverwaltung;
13. die Anstellung der niederen Diener bei der Kreisverwaltung, namentlich der Amtsdienner und Polizeidienner;
14. der Vorschlag der bei eben dieser Verwaltung anzustellenden Rechnungsverständigen;
15. die Leitung der Prüfung und die Aufnahme aller nicht wissenschaftlich gebildeten Hilfsarbeiter dieser Verwaltung, so weit sie nicht in der Rechtspolizeiverwaltung oder im Staatsrechnungswesen die Prüfung bestanden haben;
16. die Oberaufsicht über alle nicht wissenschaftlich gebildeten Hilfsarbeiter der Kreisverwaltung;
17. Besetzung der Kaminfegereidienste;
18. die Vertretung der Staatscasse in Schulsachen gegenüber den Gemeinden wegen Beiträgen zu Lehrergehalten;
19. die Erledigung der Recurse von Gemeinerechnern gegen die kreisamtlichen Rechnungsbescheide;
20. die Abhör der Rechnungen der Universitäten, des polytechnischen Instituts, der Badanstalten und der oben unter 1, 2, 3, 4, 6 und 9 genannten Anstalten oder Fonds;
21. Liquidationen und Vertheilung von Geldern, in so fern sie sich über mehrere Kreise erstrecken;
22. besondere Aufträge des Ministeriums des Innern, insbesondere in Rechnungssachen.

Begründung der Budgetsätze.

§. 26. Befoldungen der Beamten.

Im Ganzen sind erforderlich:

für einen Director	3,000 fl.
„ 3 Räte à 1,800 fl.	5,400 „
„ 1 Secretär	1,200 „
„ 1 Expeditor	1,000 „
„ 2 Registratoren à 1,200 fl.	2,400 „
„ 15 Revisoren à 1,100 fl.	16,500 „
	<hr/>
	29,500 fl.

Mit weniger als drei Collegialmitgliedern, neben dem Director, wird nicht auszureichen sein.

Man hat für jedes Mitglied 1,800 fl. Besoldung angenommen, weil man dazu höher besoldete Beamte, die in Folge der Organisation verfügbar werden, verwenden wird.

Mit den Revisionsgeschäften, die dem Staatsanwaltschafts- und Rechnungshofe zugewiesen werden, waren bisher beschäftigt und zwar:

Bei den 4 Kreisregierungen	
mit dem Dekreturwesen der Amtscassen und der Staatsanstalten	8
mit der Abhör der Rechnungen dieser Cassen	5
bei dem Ministerium des Innern	1
„ „ Justizministerium	1
bei der Oberrechnungskammer	2
bei dem Verwaltungsrath der Generalwittwencasse	1
	18
zusammen	18 Revisoren
mit einer durchschnittlichen Besoldung von je	1,100 fl.

Man hofft, das Decreturwesen der Verwaltungs- und Gerichtscassen so weit vereinfachen zu können, daß 3—4 Revisoren weniger nothwendig werden. Mit Bestimmtheit kann jedoch nur auf die Reduction um 3 gerechnet werden.

Die Geschäfte der Rechnungsabhör dagegen werden sich in Folge der Trennung der bisherigen Amtscassen in Verwaltungs- und Gerichtscassen etwas vermehren, weshalb hinsichtlich des dafür zu verwendenden Personals keine Verminderung eintreten kann.

Von der Gesamtsumme von	29,500 fl.
gehen ab	1,800 „
welche die General-Wittwen- und Brandcasse bisher an die Mitglieder und einen Canzleibeamten des Verwaltungsraths zu bezahlen hatte und fortan bezahlen muß.	1,800

Die Staatscasse hat daher jährlich aufzuwenden	27,700 fl.
wovon auf das zweite halbe Jahr 1849 $\frac{1}{12}$ mit	9,233 „
fallen.	

§. 27. Gehalte.

Der Gesamtaufwand beträgt jährlich:

Revisionsgebühren im gleichen Betrag, wie sie bisher die bei den Kreisregierungen angestellten Amtscassenrevisoren bezogen haben	500 fl.
für 1 Canzleidiener	500 „
für 6 Canzleigehülfen à 500 fl.	3,000 „
	4,000 fl.
Davon trägt die Generalwittwencasse	400 „
von dem Rest von	3,600 fl.
sind für's zweite halbe Jahr 1849 erforderlich $\frac{1}{12}$ mit	1,500 „

§. 28. Bureauversum.

Als Jahresaufwand sind in Ansatz gebracht:

Für Heizung von 12 Zimmern zu je 50 fl.	600 fl.
---	---------

	Uebertrag	600 fl.
für Schreibmaterialien und Beleuchtung		750 "
für Literatur		150 "
		1,500 fl.
davon übernimmt die Generalwittwen- und Brandcasse wie bisher		348 "
Auf die Staatscasse kommen also jährlich		1,152 fl.
In das Budget für das zweite halbe Jahr 1849 sind hiervon aufgenommen:		
Für Heizung 600 fl. — 100 fl. =		500 fl.
100 fl. sind als Beitrag der Generalwittwen- und Brandcasse abgezogen.		
Im Uebrigen ist der Aufwand für ein volles Jahr in Ansatz gebracht, weil der Holzbedarf für den ganzen Winter 1849—50 voraus angeschafft werden muß.		
Für Schreibmaterialien und Literatur 900 fl. — 248 fl. = $652 + \frac{1}{2} =$		326 "
	zusammen	826 fl.

Hiernach beträgt der von der Staatscasse zu tragende jährliche Aufwand für den Staatsanstalten- und Rechnungshof im Ganzen und zwar

an Besoldungen	27,700 fl.
" Gehalten	3,600 "
" Bureauaversum	1,152 "
	32,452 fl.

wogegen an den Etats des Ministeriums des Innern und der Justiz und bei der Oberrechnungskammer die Besoldungen für 4 Revisoren abgehen, zusammen mit 4,500 fl. jährlich.

Carlsruhe im Januar 1849.

Ministerium des Innern.

Beff.

IV. Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. X. Bezirks-Justiz und Polizei.

(Amtskassenverwaltung.)

		Jahres- Betrag nach dem Budget von 1847.	Budget für das erste halbe Jahr von 1849.
		fl.	fl.
Tit. I. Besoldungen.			
§.			
1.	1. Der Justiz- und Polizeibeamten	227,000	151,333
2.	2. Der Bezirksärzte und Chirurgen	69,000	46,000
Tit. II. Gehalte.			
3.	1. Der Amtsverweser und Amtsgehülfen	5,400	3,150
4.	2. „ Amtsactuaren	138,600	80,850
5.	3. „ Assistenz- und Kreishebärzte	2,800	1,633
6.	4. „ Thierärzte	3,150	1,838
7.	5. „ Amtsdienner und Gefangenwärter	28,554	16,657
8.	6. Des Personals der Lokalpolizei	36,447	21,261
9.	7. Der Boten	260	152
10.	8. „ Wasenmeister und Nachrichten	2,400	1,400
11.	Tit. III. Gebühren für Entscheidungsgründe der Aemter	—	—
Tit. IV. Bureaukosten.			
12.	1. Der Aemter	41,000	11,883
13.	2. „ Physicate	1,244	622
14.	Tit. V. Reisekostenaversen der Bezirksärzte und Chirurgen	20,340	13,560
15.	„ VI. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben	5,000	2,500
16.	„ VII. Bauaufwand	30,000	15,000
17.	„ VIII. Miethzins	9,400	5,483
18.	„ IX. Für Operations- und Rettungsapparate	400	200
19.	„ X. Gefängnißerfordernisse	23,000	11,500
20.	„ XI. Wegen Abhaltung auswärtiger Amtstage	2,000	1,000
Uebertrag		645,995	386,022

§.	Beschreibung	Jahres-	Budget für
		Betrag nach dem Budget von 1847.	das erste halbe Jahr von 1849.
		fl.	fl.
	Uebertrag	645,995	386,022
21.	Tit. XII. Wegen Visitation der Gemeindeverwaltung und Ortspolizei	3,014	1,507
22.	„ XIII. „ Wasser- und Straßenpolizei	540	270
23.	„ XIV. „ der Mühlenpolizei	1,730	865
24.	„ XV. „ „ Maas- und Gewichtspolizei	560	280
25.	„ XVI. „ „ Feuerpolizei	2,400	1,200
26.	„ XVII. Wegen polizeilicher Maßregeln für Sicherheit und Ordnung	1,000	500
27.	„ XVIII. „ der Medizinalpolizei	14,770	7,385
28.	„ XIX. „ Unglücksfällen und ihrer Verhütung	5,200	2,600
	„ XX. „ der Strafgerechtigkeitspflege:		
29.	1. wegen der Forstfrevel	44,000	22,000
	2. „ sonstiger Vergehen:		
30.	a. Anzeige-, Fahndungs-, Befangungs- und Einlieferungskosten	29,000	7,250
31.	b. Kosten wegen Untersuchungen und Bestrafungen	178,000	89,000
	Tit. XXI. Unterstützungen:		
32.	1. armer Gemeinden	2,130	1,065
	2. armer Personen:		
33.	a. der Kinder der Staatsdiener, Offiziere, Pfarrer und Schullehrer (§. 58 des Bürgerannahmgesetzes)	900	450
34.	b. der Heimathlosen	3,900	1,950
35.	c. unehelicher Kinder, Findlinge und Kinder der Inquisiten	56,000	37,333
36.	Tit. XXII. Recrutirungskosten	9,400	4,700
37.	„ XXIII. Postporto	19,000	9,500
38.	„ XXIV. Kosten der Amtskassenverrechnung	14,000	5,970
39.	„ XXV. Verschiedene und zufällige Ausgaben	2,500	1,250
	Summe	1,034,039	581,097

Begründung. VI

Für die wenigen Monate, während welcher die vereinigte Verwaltung der Bezirks-Justiz und Polizei noch bestehen wird, dürfte es sich kaum lohnen, ein neues Budget zu berathen und festzustellen. Man hat daher das genehmigte Budget für 1847, das auch für 1848 maßgebend war, in allen Punkten beibehalten, indem man sich vorbehält, die bei einzelnen Positionen etwa eintretenden Ueberschreitungen bei Vorlage der Rechnungsnachweisungen zu rechtfertigen.

Schon jetzt muß man übrigens bemerken, daß der gegenwärtige Stand der Gehalte der Amtsauctuare den Satz des §. 4 bereits übersteigt, weil in Folge der sich stets mehrenden Schreibereien, namentlich bei der Gerichtsverwaltung, die Erhöhung der Actuariatsaversen häufig nicht zu umgehen war. Man wird indeß darauf Bedacht nehmen, den Mehraufwand unter dieser Position durch Ersparnisse an dem Besoldungsetat auszugleichen.

In der Unterstellung, daß die Trennung der Gerichtsverwaltung von der Administration bis 1. Juli 1849 vollzogen wird, sind als Betreffs für das erste halbe Jahr von 1849 in Ansatz gebracht:

von den Besoldungen, den Reisekostenaversen und den Beiträgen für Unterstützung unehelicher Kinder (§§. 1, 2, 14 und 35) 8 Monatsbeträge, da diese Ausgaben jeweils vom 1. November des einen bis letzten October des andern Jahres in den Jahresrechnungen der Amtskassen erscheinen;

von den Gehalten (§. 3—10) und den Miethzinsen (§. 17) 7 Monatsbeträge;

von allen übrigen Ausgaben 6 Monatsbeträge.

Ausnahmen hievon bilden nur folgende zwei Positionen und zwar:

§. 12. Bureaukosten der Aemter.

In dem Budgetsatz von	41,000 fl.
jährlich sind für Heizung der Dienstzimmer der Aemter begriffen	17,234 "

Diese Summe haben die Aemter im Jahr 1848 mit der Verbindlichkeit bezogen, daraus für den ganzen Winter 1848/49 den Holzbedarf anzuschaffen.

Es ist daher nur von dem Rest im Betrag von 23,766 fl. die Hälfte für das erste halbe Jahr 1849 erforderlich.

§. 30. Anzeige-, Fahndungs- und Beifangungskosten.

Im Monat Dezember 1848 wurden die Gebühren für Beifangung der Bettler und Baganten, wie überhaupt bei allen bloß polizeilich strafbaren Vergehen aufgehoben. Diese Gebühren haben in den letzten Jahren mindestens die Hälfte des gesammten Aufwandes unter der vorstehenden Position betragen, weshalb von dem Budgetsatz von 29,000 fl. jährlich die Hälfte gestrichen und nur von 14,500 fl. das Betreffniß für sechs Monate mit 7,250 fl. aufgenommen wurde.

Carlsruhe, im Januar 1849.

Ministerium des Innern.

Beff.

IV. Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Lit. XI. Kreisverwaltung.

Vorwort.

Wenn auch von den Geschäften, die man früher bei Aufstellung des Bedürfnisstats für die Oberämter im Auge hatte, nunmehr die polizeiliche Strafrechtspflege, die Rechtspolizeiverwaltung und die Verhandlungen über einige bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, worüber nach dem Organisationsedict von 1809, Beilage D., §. 8 in erster Instanz den Kreisregierungen die Entscheidung zustand, an die Gerichte übergehen, so ist doch auf der andern Seite nicht zu verkennen, daß den nach dem Gesetzentwurf vom 19. Juli 1848 zu bildenden Kreisämtern wiederum manche Geschäfte anheimfallen, welche den Oberämtern nicht zugebracht waren.

Namentlich werden die Kreisämter verschiedene Geschäfte, die bisher nur den Kreisregierungen vorzulegen waren, selbst zu erledigen haben; es werden die Beamten der Kreisämter durch die Anwesenheit bei den Sitzungen der Kreis-ausschüsse und durch die Vorbereitung der dort zu erstattenden Vorträge viel in Anspruch genommen; auch werden die Berathungen über die Gründung von gemeinschaftlichen Anstalten für den Kreisverband, über Anlegung und Unterhaltung von Kreisstraßen, überhaupt über diejenigen Gegenstände, die nach §. 18 jenes Gesetzentwurfs der Entscheidung der Kreisversammlung unterstehen, mancherlei Verhandlungen veranlassen, die von den Kreisämtern zu führen sind.

Der Geschäftsumfang, der hierdurch den Kreisämtern zuwächst, mag so ziemlich die Verminderung, welche für die Verwaltung in Folge jener Ueberweisung an die Gerichte herbeigeführt wird, ausgleichen.

Außerdem aber werden die Geschäfte, welche bisher die Amtsrevisorate hinsichtlich des Gemeindehaushalts und des Gemeindefinanzwesens, hinsichtlich der Brandkataster, Bevölkerungstabellen und anderer Rechnungssachen hatten, an die Kreisämter übergehen, welche sie durch eigene Rechnungsverständige besorgen lassen müssen.

Was die Einrichtung der Kreisstellen selbst betrifft, so kann man von zweierlei Systemen ausgehen, indem man die Kreise sehr groß oder indem man sie klein macht.

Daß die Kreise nicht bloß den Umfang der bisherigen Bezirksämter, auch nicht jenen, welcher für die im Jahr 1846 projectirten Oberämter bestimmt war, haben dürfen, hat die zweite Kammer bei Berathung des Verwaltungsgesetzes selbst ausgesprochen.

Bei kleinen Kreisen fehlt es an den nöthigen Kräften, um die wohlthätigen Einrichtungen, welche das neue Gesetz von den Kreisversammlungen erwartet, in's Leben zu führen. Auch ist in kleinen Kreisen für die Kreis-ausschüsse die Auswahl von Bürgern, welche dazu den Willen und die erforderlichen Eigenschaften besitzen, zu gering, und was noch wichtiger ist, es würde ihnen, da sie den Bethelligten zu nahe ständen, bei ihren Entscheidungen sehr oft die nöthige Unbefangtheit und das nöthige Vertrauen fehlen.

Darum hat die zweite Kammer schon eine Vergrößerung der Bezirke in der Art vorgeschlagen, daß etwa dreißig Kreisämter mit durchschnittlich 46,000 Seelen zu errichten wären.

Auf der andern Seite hat eine solche Vergrößerung den Nachtheil, daß viele bisherige Amtsstädte aufhören, der Sitz eines Verwaltungsamtes zu sein und die Gemeinden würden zu einem großen Theile dem Sitze des Kreisamtes zu fern gerückt, so daß die Betheiligten, die dort Anliegen persönlich vorbringen wollen, stets einen großen Reiseaufwand hätten.

Um die letzteren Nachtheile zu vermeiden, und doch den oben erwähnten Vortheil größerer Kreisverbände zu erreichen, hat die Commission der ersten Kammer im Einverständnisse mit der Regierungscommission den Vorschlag gemacht, die Kreise noch bedeutend größer zu machen, in verschiedenen auswärtigen bisherigen Amtsstzen aber Beigeordnete des Kreisamtes aufzustellen.

Die Regierung findet diesen Ausweg angemessen. Da aber die Frage noch nicht vereinbart ist, so hat sie vorläufig zweierlei Pläne entworfen und nach jedem ein besonderes Budget aufstellen lassen.

Der Entwurf I. ist derjenige, dem die Regierung den Vorzug gibt. Es sollen darnach zehn Kreise gebildet werden, beiläufig nach der Eintheilung des Landes, wie sie nach dem Organisationsedict von 1809 gegeben war. Die zehn Kreisämter sollen aber nicht, wie die damaligen zehn Kreisdirectorien zweite Instanzen und Aufsichtsbehörden in Verwaltungssachen sein, sondern sie verwalten den ganzen Kreis unmittelbar, jedoch in der Art, daß in den entfernteren Bezirken besondere Beigeordnete als Hülfbeamte des Kreisamtes aufgestellt werden, welche den Vollzug der kreisamtlichen Beschlüsse besorgen und bei welchen die Betheiligten der auswärtigen Bezirke ihre An gelegenheiten zu Protokoll geben, und überhaupt die Sache instruiren lassen. Zugleich sollen diese Beigeordneten (Nebenämter, Hülfbeamten) in ihren Bezirken noch eine Reihe anderer Geschäfte, wo die Eile oder Nähe von Gewicht ist, oder wo es sich um eine mit keiner Entscheidung oder Gewaltsübung verbundene Sache handelt, besorgen.

Eine Instruction würde ihren Geschäftskreis näher bestimmen.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß Alles, was vor die Kreisversammlung oder vor den Kreisauschuß gehört, nur am Sitze des Kreisamtes selbst erledigt werden kann, wenn gleich die auswärtigen Beamten auch hiebei als Stellvertreter des Kreishauptmanns nach Umständen mitwirken können und sollen, um als Beamte des Kreisamtes mit dem bürgerlichen Elemente selbst in häufige Berührung zu kommen, was für ihre Verwaltung selbst stets nur vortheilhaft sein kann.

Beschwerden gegen diese Beamten, in Sachen, die sie in ihren auswärtigen Bezirken selbstständig besorgten, würden, da sie dabei immer nur als Beamte des Kreisamtes handeln, unmittelbar an die höhere Behörde gehen, wenn gleich Alles, was von einem Nebenbeamten aus an die höhere Behörde oder von dieser zurück gieng, durch die Hände des Kreishauptmanns laufen müßte.

In dem Amtsgerichtsbezirke, in welchem das Kreisamt seinen Sitz hat und in dem einen oder andern nahe gelegenen Bezirke, für welchen kein eigener Nebenbeamter aufgestellt ist, wird der Kreishauptmann und der ihm am Sitze des Kreisamtes beigegebene zweite oder weitere Beamte diejenigen Geschäfte, welche auswärts das Nebenamt besorgt, unmittelbar selbst verrichten.

Der Entwurf I. enthält nun neben den 10 Kreisämtern 29 solche Nebenämter oder auswärtige Beigeordnete, so daß im Ganzen in 39 bisherigen Amtsstzen Verwaltungsbeamte blieben, während bei der Errichtung von 30 Kreisämtern 9 von jenen Städten dieser Vortheil entginge.

Dennoch sind bei der Errichtung von 30 Kreisämtern ohne Nebenämter, wie sie der Entwurf II. darstellt, mehr Beamte erforderlich, als bei der Errichtung von 10 Kreisämtern mit 29 Nebenämtern. Dies kommt daher, weil bei

der Errichtung von 30 Kreisämtern jedenfalls keines weniger als zwei Beamte haben kann, indem es nicht angienge, daß bei der Verhinderung des Kreishauptmanns etwa nur ein Rechtspracticant oder Actuar als Stellvertreter des Kreishauptmanns im Kreisaußschusse den Vorsitz führte.

Bei der Bildung von 10 Kreisen gibt es natürlicherweise kein Kreisamt, das nicht obnehin schon wenigstens zwei Beamte haben müßte, wogegen die Nebenämter mit geringer Ausnahme je nur einen nöthig haben.

Bei einigen andern Positionen ergibt sich indessen nach dem Entwurfe I, weil die Zahl der Stellen um neun größer ist, ein Mehraufwand, so daß der ganze Aufwand nach dem Entwurf I. größer ist, als nach dem Entwurf II. Der Unterschied ist jedoch nicht von großer Bedeutung und jedenfalls nicht in Anschlag zu bringen gegen den größern Vortheil, welchen der Entwurf I. hinsichtlich der Schöpfungen des Kreisverbandes, so wie hinsichtlich der größern Auswahl tüchtiger Mitglieder für den Kreisaußschuß und hinsichtlich der Versehung mehrerer Städte mit Verwaltungsämtern, beziehungsweise hinsichtlich der größern Nähe Derjenigen, welche Anliegen in Verwaltungssachen vorbringen, haben wird.

Bei beiden Entwürfen ist übrigens die allgemeine Bemerkung hier beizufügen, daß erst die Erfahrung die Stärke des erforderlichen Personals nachweisen wird. Man hat sich bei den einzelnen Annahmen überall auf Dasjenige beschränkt, was durchaus nothwendig zu sein scheint. Sollte die Erfahrung zeigen, daß man sich bei der einen oder andern Annahme wesentlich geirrt habe, so muß die Regierung, um die Geschäfte nicht in's Stocken gerathen zu lassen, ermächtigt sein, Aushülfe eintreten zu lassen, und für den nächsten Landtag das Budget zu verbessern.

Was die Rechnungsverständigen betrifft, welche zur Besorgung der bisher von den Amtsbreviraten verrichteten Geschäfte den Kreisämtern und beziehungsweise den Nebenämtern zugetheilt werden, so wird ein Theil der letztern mit dem Rechnungs- und Tabellenwesen nicht hinreichend beschäftigt sein und in diesem Falle zugleich zu Actuariatsdiensten, namentlich zum Registratur- und Sportelwesen verwendet werden.

IV. Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XI. Kreisverwaltung.

		Jahres- Betrag.	Für den Zeitraum vom 1. Juli bis letzten Dezember 1849.
		fl.	fl.
Tit. I. Besoldungen.			
§.			
1.	a. Der Kreisbeamten	105,200	35,967
2.	b. " Bezirksärzte und Bezirkswundärzte	57,445	19,148
Tit. II. Gehalte.			
3.	a. Der Kreisamtsverweser	3,100	1,292
4.	b. " Kreisamtspracticanten	12,600	5,250
5.	c. " Polizeicommissäre	8,100	3,375
6.	d. " Rechnungsverständigen	40,000	16,666
7.	e. " Actuaren und Decopisten	48,450	21,437
8.	f. " Badeärzte, der Kreis- und Kreishebärzte	4,025	1,677
9.	g. " Thierärzte	3,150	1,312
10.	h. " Kreisamtsdiener	19,258	8,024
11.	i. Des Personals der Localpolizei	38,325	16,656
12.	k. Der Wafenmeister	2,000	833
Tit. III. Bureaukosten.			
13.	a. Der Kreisämter	23,207	16,554
14.	b. " Bezirksärzte und Bezirkswundärzte	1,140	570
15.	Tit. IV. Reisekostenaversen derselben	16,920	5,640
16.	" V. Zugskosten und wegen Dienstübergaben	4,250	2,125
17.	" VI. Bauaufwand	12,000	6,000
18.	" VII. Miethzinse	5,475	2,281
19.	" VIII. Wegen der Sitzungen der Kreisauschüsse	3,132	1,566
20.	" IX. " Visitation der Gemeindeverwaltung und Ortspolizei	3,200	1,600
Uebertrag		410,977	167,973

		Jahres- Betrag.	Für den Zeitraum vom 1. Juli bis letzten December 1849.
		fl.	fl.
Uebertrag .		410,977	167,973
§.			
21.	Lit. X. Wegen der Wasser- und Straßenpolizei	415	208
22.	" XI. " der Mühlenpolizei	1,040	520
23.	" XII. " der Maas- und Gewichtspolizei	1,200	600
24.	" XIII. " der Feuerpolizei	3,240	1,620
25.	" XIV. " der polizeilichen Maßregeln für Sicherheit und Ordnung	1,000	500
26.	" XV. " der Medicinalpolizei	12,700	6,350
27.	" XVI. " Unglücksfällen und deren Verhütung	4,685	2,343
Lit. XVII. Unterstützungen.			
28.	1. Armer Gemeinden	10,000	5,000
	2. Armer Personen:		
29.	a. Der Kinder der Staatsdiener, Officiere, Pfarrer und Lehrer	1,400	700
30.	b. Der Heimathlosen	3,600	1,800
31.	c. Der unehelichen Kinder und Findlinge	67,200	22,400
32.	Lit. XVIII. Rekrutierungskosten	7,000	3,500
33.	" XIX. Postporto	6,330	3,165
34.	" XX. Kosten der Amtscassenverrechnung	5,593	2,285
35.	" XXI. Verschiedene und zufällige Ausgaben	1,700	850
Summe .		538,080	219,814

Begründung.

§. 1. Besoldungen der Kreisbeamten.

Von den nach anliegender Zusammenstellung anzustellenden 65 Beamten sollen erhalten und zwar:

10	Kreishauptmänner im Durchschnitt Jeder 2,600 fl. jährlich, zusammen	26,000 fl.
29	auswärtige selbstständige Beamte, durchschnittlich 1,800 fl.	52,200 "
5	Polizeibeamte zu Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Baden und Freiburg, durchschnittlich zu 1,200 fl.	6,000 "
21	weitere Nebenbeamte im Durchschnitt zu 1,000 fl.	21,000 "

Jahresaufwand 105,200 fl.

Dem hiervon auf das zweite Halbjahr von 1849 fallenden Antheil für 4 Monate (vom 1. Juli bis letzten October) mit 35,067 fl.
 sind als vorübergehender Aufwand beige schlagen worden $\frac{2700}{3} =$ 900 "

um für den Fall, daß einige Amtsvorstände, welche bereits im Genuß von Besoldungen von 2,200 fl. und darüber sind, als Nebenbeamte eintreten, die erforderlichen Mittel zu besitzen.

Der Budgetsatz berechnet sich hiernach auf 35,967 fl.

Zur Rechtfertigung der höheren Besoldungsätze für die älteren Verwaltungsbeamten, insbesondere gegenüber den Gerichtsbeamten gleicher Kategorie, beschränkt man sich, darauf aufmerksam zu machen, daß die Gründe, welche früher bei Feststellung des nachträglichen Budgets für 1847 dafür geltend gemacht wurden, für die Folge in noch höherem Maße eintreten, einerseits weil die Gerichtsbeamten eine weit unabhängigere und gesichrtere Stellung erhalten, andererseits weil durch die Reduktion der Verwaltungscolliegen die Aussicht für den Einzelnen, Collegialmitglied zu werden, bedeutend vermindert wird, die Verwaltung also in der Auswahl befähigter Beamten sehr im Nachtheil wäre, wenn nicht durch höhere Besoldungen die größeren Vortheile der richterlichen Laufbahn einigermaßen ausgeglichen würden.

§. 2. Besoldungen der Bezirksärzte und Bezirkswundärzte.

Es sollen angestellt werden:

1. Bezirksärzte (bisherige Physici) für jeden der 63 Amtsgerichtsbezirke	63
für Karlsruhe und Freiburg außerdem	2
für Hornberg, wo kein Amtsgericht seinen Sitz erhält	1
	<hr/>
	66

2. Bezirkswundärzte (bisherige Amtschirurgen) für jeden Amtsgerichtsbezirk einer, zusammen also	63
für Karlsruhe und Freiburg weitere	2
Johann für Assistenzärzte außerhalb der Siege der Amtsgerichte, übereinstimmend mit dem gegenwärtigen Stande	18
	<hr/>
	83

Hiernach beträgt der Jahresaufwand für 66 Bezirksärzte im Durchschnitt zu 600 fl. 39,600 fl.
 für 83 Bezirkswundärzte durchschnittlich zu 215 fl. 17,845 "

zusammen 57,445 fl.

wovon in das Budget für vier Monate (bis letzten October) $\frac{1}{3}$ mit 19,148 fl.
 aufgenommen ist.

§. 3. Gehalte der Kreisamtsverweser.

Der Jahresaufwand ist gleich dem Satz des ordentlichen Budgets für 1848 und 1849.

Davon sind $\frac{1}{2}$ (vom 1. Juli bis letzten November 1849) in das Budget aufzunehmen mit 1,292 fl.

§. 4. Gehalte der Kreisamtspraktikanten.

21 zu je 600 fl. Jahresaufwand 12,600 fl.
 davon kommen in das Budget $\frac{1}{2}$ mit 5,250 "

§. 5. Gehalte der Polizeicommissäre.

In Mannheim und Karlsruhe sollen je 2 Commissäre, in Heidelberg, Baden, Rastatt, Freiburg und Constanz je einer angestellt werden, zusammen also neun.

Dieselben sollen an Gehalt im Durchschnitt erhalten 900 fl., der Jahresaufwand beträgt daher . . . 8,100 fl.
davon fallen auf das zweite halbe Jahr von 1849 $\frac{5}{12}$ mit 3,375 "

§. 6. Gehalte der Rechnungsverständigen.

Nach der Anlage sollen 28 Rechnungsverständige angestellt werden, die ausschließlich mit Rechnungsfachen betraut werden, und 15 weitere, die zugleich Actuarsdienste besorgen müssen.

Die ersteren sollen im Durchschnitt 1,000 fl. jeder Gehalt erhalten, zusammen also 28,000 fl.
die letztere Classe durchschnittlich 800 fl. 12,000 "

Jahresaufwand 40,000 fl.

Wenn man bei Entwerfung des nachträglichen Budgets für 1847 in der Vorbemerkung zu Tit. VIII. die Absicht aussprach, einen Theil der den Oberämtern beizugebenden Rechnungsverständigen mit nur 600 fl. Jahresgehalt anzustellen, so gieng man dabei von der Unterstellung aus, daß diesen Rechnungsverständigen die Gebührenbezüge der Amtsrevisoren für die Abhör der Gemeinde- und Vormundschaftsrechnungen zugewiesen werden. Dies soll aber nunmehr nicht geschehen, vielmehr sollen diese Bediensteten lediglich auf ihre festen Gehalte beschränkt sein, während übrigens die Serterengebühren für die Abhör der Gemeinderechnungen nach wie vor in die Steuerkasse fließen.

Nach erhobenen Notizen betragen die Serterengebühren im Ganzen

im Jahr 1845	26,739 fl. 52 fr.
" " 1846	27,489 " 33 "
" " 1847	30,540 " 10 "

84,769 fl. 35 fr.

mithin durchschnittlich in einem Jahr 28,256 fl. 31 fr.

Hievon wird höchstens $\frac{1}{6}$ auf die Abhör der Vormundschaftsrechnungen fallen mit 4,709 " 25 "

der Rest mit 23,547 fl. 6 fr.

jährlich ist als Ertrag der Serterengebühren für die Abhör der Gemeinderechnungen anzusehen.

Zieht man hiezu in Betracht, daß die Amtsrevisoren, deren Besoldungen im Ganzen 75,000 fl. jährlich betragen, beiläufig zu $\frac{2}{5}$ mit den Rechnungsgegenständen, die jetzt an die Kreisämter übergehen, beschäftigt waren, daß sie also für diese Arbeiten ungefähr 30,000 fl. Besoldung bezogen, so wird man die vorstehend berechneten Jahresgehälter mit 40,000 fl. selbst dann noch als mäßig anerkennen müssen, wenn alle Rechnungsbeamten ausschließlich zu Rechnungsgeschäften verwendet würden.

In das Budget für das zweite Semester 1849 hat man aufgenommen $\frac{5}{12}$ des ständigen Jahresaufwandes mit 16,666 fl.

§. 7. Gehalte der Actuare und Decopisten.

Im Ganzen werden 46 Actuare und 61 Decopisten nothwendig sein.

Dieselben sollen jährlich erhalten und zwar:

10 Actuare je 700 fl.	7,000 fl.
14 " " 600 "	8,400 "
22 " " 450 "	9,900 "
61 Decopisten " 350 "	21,350 "
für Aushilfe in Krankheitsfällen sind vorzusehen	1,800 "

Ständiger Jahresaufwand 48,450 fl.

Die Verwaltungsactuale sind für die Folge fast ausschließlich auf ihre fixen Gehalte angewiesen; sie beziehen an zufälligem Einkommen nur noch die im Ganzen unbedeutenden Sportelconstatirungsgebühren; sie verlieren namentlich, in Folge der Ueberweisung der polizeilichen Strafrechtspflege an die Gerichte, die Stempelgebühren von Forstfreveln, deren Ertrag in jedem der letzten drei Jahre durchschnittlich auf 8,000 fl. sich belief; sie haben ferner nicht die Gelegenheit, wie die Gerichtsactuale, durch Fertigung von Urtheils- u. Abschriften sich nebenbei etwas zu erwerben; will man daher bei den Verwaltungsbehörden brauchbare Leute erhalten, so muß man ihnen höhere feste Gehalte auswerfen.

Den 24 Actuaren der beiden obigen ersten Kategorien soll bei den Kreisämtern und bei denjenigen 14 auswärtigen Aemtern, deren Rechnungsverständige nicht zugleich zu Actuargeschäften verwendet werden können, zunächst die Besorgung der Registraturen übertragen werden. Hierzu sind vorzugsweise geübte und befähigte Leute erforderlich, die man gegen geringere Gehalte, als die angegebenen, für die Dauer nicht festhalten könnte, und doch wäre gerade bei Besorgung der Registraturgeschäfte ein häufiger Wechsel besonders nachtheilig.

Vorübergehend wird der berechnete ständige Aufwand dadurch sich erhöhen, daß ein Theil der mit einer durchschnittlichen Besoldung von 1,000 fl. angestellten Kanzleibeamten der Kreisregierungen auf diesen Etat übernommen werden muß.

Nimmt man die Zahl dieser Beamten auf 20 an, so sind, da dieselben in die zwei ersten Actuarclassen einrücken werden, als vorübergehender Aufwand anzusehen:

$$20,000 \text{ fl.} - 13,000 \text{ fl.} = 7,000 \text{ fl.}$$

Hiernach sind für das zweite Halbjahr 1849 in das Budget aufzunehmen und zwar:

von 20,000 fl. für 4 Monate (bis 1. November 1849) $\frac{1}{2}$ mit	6,666 fl.
von 48,450 fl. — 13,000 fl. = 35,450 fl. für 5 Monate (bis 1. Dezember 1849) $\frac{5}{12}$ mit	14,771 "
	zusammen 21,437 fl.

§. 8. Gehalte der Badärzte, der Kreis- und Kreishebdärzte.

Nach dermaligem Stande beziehen 6 Badeärzte zusammen	1,450 fl.
4 Kreishebdärzte	1,575 "

dazu ist weiter aufgenommen für jeden der neu anzustellenden 10 Kreisärzte ein Funktionsgehalt von 100 fl.

(während jeder der bisherigen 4 Kreismedizinalreferenten 200 fl. hatte) zusammen

Jahresbetrag 4,025 fl.

Budgetsatz $\frac{5}{12}$ mit 1,677 "

§. 9. Gehalte der Thierärzte.

Der Jahresbetrag stimmt überein mit dem bisherigen Budgetsatz, wovon übrigens zur Zeit noch 932 fl. verfügbar sind.

Im Budget erscheinen $\frac{5}{12}$ des Jahresbetrags mit 1,312 fl.

§. 10. Gehalte der Kreisamtsdiener.

Für die 10 Kreisämter: 10 à 442 fl. (wovon 42 fl. für Dienstkleidung) zusammen	4,420 fl.
und 10 zu 342 fl.	3,420 „
für die Nebenämter: 29 à 342 fl.	9,918 „
für Remunerationen und Aushilfe in Krankheitsfällen	1,500 „
	<hr/>
	Jahresaufwand 19,258 fl.
Die aufzunehmenden $\frac{5}{12}$ betragen	8,024 „

§. 11. Gehalte des Personals der Lokalpolizei.

Das ordentliche Budget von 1846 und 1847 bewilligt für jedes Jahr:

Für 7 Wachtmeister zu 455 fl.	3,185 fl.
„ 5 Sergeanten zu 352 fl. 30 fr.	1,762 „
„ 80 Polizeidiener zu 300 fl.	24,000 „
Aversum für Anzeigegebühren	6,025 „
für Remunerationen	975 „
für Unterhaltung der Waffen, Gratiaquartalien, Krankheitskosten und zufällige Ausgaben	500 „
	<hr/>
	36,447 fl.

Dazu kommen:

nach Inhalt des nachträglichen Budgets von 1848 und 1849 für zwei weitere Polizeidiener zu 350 fl. (einschließlich des Aversums für Anzeigegebühren von je 50 fl.)	700 fl.
Aversum für Beifangungsgebühren	1,178 „
	<hr/>
	1,878 „

Jahresaufwand . . 38,325 fl.

Im Budget für's zweite halbe Jahr 1849 sind vorgesehen:

von 36,447 fl. + 700 fl. = 37,147 fl. das Betreffniß für 5 Monate mit	15,478 fl.
und das Aversum für Beifangungsgebühren, weil die Vertheilung für das ganze Jahr erst am Schlusse desselben stattfindet, vollständig mit	1,178 „
	<hr/>
	zusammen . . 16,656 fl.

In Beziehung auf die erstmals erscheinende Anforderung dieses Aversums wird bemerkt:

Die Gebühren für Beifangung von Bettlern und Vaganten, so wie überhaupt von solchen, die eines polizeilich strafbaren Vergehens beschuldigt sind, wurden aufgehoben; dagegen soll unter die Gendarmenmannschaft und das vom Staat besoldete Polizeipersonale als theilweise Entschädigung für die ihnen dadurch entgehenden Bezüge die Summe von 6,000 fl. jährlich zu Remunerationen vertheilt werden.

Die Polizeimannschaft beträgt im Ganzen	94 Köpfe,
die Gendarmenmannschaft 66 Brigadier und 319 Gendarmen	385 „
	<hr/>
	479 Köpfe.

Wird auf diese Zahl die Summe von 6,000 fl. ausgeschlagen, so fallen auf den Kopf 12 fl. 32 fr., mithin auf die Polizeimannschaft im Ganzen 1,178 fl.

Der Gesamtaufwand an Fahdungs-, Beifangungs- und Einlieferungskosten, so weit sie von der Staatscasse getragen wurden, betrug:

im Jahr 1846	31,276 fl. 36 fr.
" " "	45,903 " 12 "
in den ersten drei Vierteljahren von 1848	30,552 " 12 "

Davon fällt mindestens die Hälfte auf die Gebühren für Beifangung von Bettlern und Vaganten, wie überhaupt von solchen, die blos polizeilicher Vergehen beschuldigt sind; es ist daher das auf 6,000 fl. bestimmte Aversum eine um so geringere Entschädigung, als die Gendarmen und Polizeidiener durch die Aufhebung der fraglichen Gebühren auch dasjenige, was sie für Beifangung und Einlieferung inländischer Bettler von den Gemeinden bezogen, ohne alle Vergütung verloren haben.

§. 12. Gehalte der Wafenmeister.

Als Jahresbetrag ist der Satz des ordentlichen Budgets für 1848 und 1849 beibehalten.

$\frac{1}{2}$ davon betragen 833 fl.

§. 13. Bureaukosten der Kreisämter.

Für Schreibmaterialien:

- für 65 Beamte,
- " 21 Praktikanten,
- " 9 Polizeicommissäre,
- " 43 Rechnungsverständige,
- " 46 Actuare,
- " 61 Decopisten,

245 Personen.

zu 40 fl. für jede Person 9,800 fl.

Für Heizung.

Es sind zu heizen:

für die 65 Beamten und 21 Praktikanten je 1 Zimmer, zusammen	86 Zimmer,
für die Polizeicommissäre bei jedem Kreisamt, das zugleich die Polizei verwaltet, ein Zimmer	7 "
für die Rechnungsverständigen bei jeder der 39 Stellen ein Zimmer	39 "
für Registratur und Kanzlei bei jedem Kreisamt zwei Zimmer	20 "
bei jedem Nebenamt ein Zimmer	29 "
Wartzimmer für jede Stelle 1	39 "

zusammen . . . 220 Zimmer.

zu 45 fl. für jedes	9,900 fl.
Für Inventarstücke	2,860 "
Für Visitation der Registraturen	600 "
Für Botenlöhne	47 "
	<hr/>
	23,207 fl.

Die Ansätze für Schreibmaterialien gründen sich auf die bisherige Uebung, jene für Heizung der Hauptsache nach auf die Verwilligung in dem nachträglichen Budget für 1847.

Für Inventarstücke wurde der Satz des nachträglichen Budgets für 1847 beibehalten, weil im Ganzen nicht weniger Kanzleizimmer erforderlich sind, als bei der damals zu Grund gelegten Organisation.

Der Satz für Visitation der Registraturen ist neu. Die Erfahrung lehrt, daß wenn die mit nicht unbedeutendem Kostenaufwand neu eingerichteten Registraturen in Ordnung erhalten werden sollen, eine regelmäßige Visitation unerlässlich ist.

Für die Botenlöhne war früher eine besondere Position eröffnet, da jedoch die Ausgabe nunmehr nur noch wenige Gulden beträgt, so kann dieselbe füglich unter der allgemeinen Position „Bureaukosten“ verrechnet werden.

Das Budget enthält für das zweite halbe Jahr 1849 den Jahresbetrag für Heizung mit 9,900 fl. vollständig, weil die Anschaffung des Holzbedarfs für den ganzen Winter 1849—50 im Sommer oder Spätjahr 1849 geschehen muß.

Von den weiteren 13,307 fl. ist die Hälfte mit	6,654 fl.
aufgenommen.	
	zusammen . . . 16,554 fl.

§. 14. Bureaukosten der Bezirksärzte.

Für 66 Bezirksärzte und 4 Kreishebärzte zu 12 fl. für Jeden	840 fl.
für Inventarstücke	300 fl.
	1,140 fl.
wovon im Budget gleichfalls die Hälfte mit	570 „
erscheint.	

§. 15. Reisekostenaversen der Bezirksärzte und Bezirkswundärzte.

Für 66 Bezirksärzte,	
„ 65 Bezirkswundärzte und	
„ 10 Assistenzärzte, nach dermaligem Stand.	
141 je 120 fl.	16,920 fl.
Da diese Aversen in den gleichen Fristen wie die Besoldungen laufen, so enthält davon das Budget $\frac{1}{3}$ mit 5,640 fl.	

§. 16. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben.

Der Jahresaufwand wie im nachträglichen Budget für 1847, wovon die Hälfte im Budget erscheint.

§. 17. Bauaufwand.

Da statt 55 Oberämtern nur 39 Stellen gebildet werden sollen, so dürften 12,000 fl. jährlich für Unterhaltung der Gebäude und kleinere Neubauten genügen.

Davon enthält das Budget die Hälfte.

§. 18. Miethzinse.

An 14 der Sitze der Kreisstellen müssen Gebäude für dieselben gemiethet werden, wofür nach bisherigem Stande 5,475 fl. jährlich Miethzinse zu bezahlen sind, mithin für 5 Monate 2,281 fl.

§. 19. Wegen der Sitzungen der Kreisauschüsse.

Die außerhalb der Sitze der Kreisämter angestellten Nebenbeamten sollen rücksichtlich der Gegenstände, über welche sie die Verhandlungen pflegen, wo der Kreishauptmann nach den Umständen es für angemessen hält, den Kreisauschüssen persönlich Vortrag erstatten, weil in manchen Fällen ihre genauere Kenntniß der Sache für deren gründliche Erledigung dienlich ist, und weil ein solcher persönlicher Verkehr der auswärtigen Beamten mit dem Kreisauschüsse, als einem bürgerlichen Elemente, auf die Verwaltung der Ersteren selbst im Allgemeinen nur wohlthätig wirken wird.

Nimmt man an, daß zu diesem Zwecke von jedem Nebenamte je nach seiner Größe und anderen Verhältnissen monatlich, oder alle 2 oder 3 Monate, durchschnittlich also in 2 Monaten einmal ein Beamter an den Sitz des Kreisamts sich zu begeben hat, und daß jede solche Reise an Diäten und Auslagen für Gefährt durchschnittlich auf 18 fl. zu stehen kommt, so beträgt der deßfallige Jahresaufwand

$$29 \times 6 \times 18 = 3,132 \text{ fl.}$$

und der Budgetsatz für ein halbes Jahr 1,566 fl.

§. 20. Wegen Visitation der Gemeindeverwaltung und Ortspolizei.

§. 21. Wegen der Wasser- und Straßenpolizei.

§. 22. Wegen der Mühlenpolizei.

§. 23. Wegen der Maas- und Gewichtspolizei.

§. 24. Wegen der Feuerpolizei.

§. 25. Wegen der polizeilichen Maasregeln für Sicherheit und Ordnung.

§. 26. Wegen der Medicinalpolizei.

Der Jahresbetrag wie im ordentlichen Budget für 1848 und 1849.

Für das zweite Semester 1849 ist die Hälfte in Ansatz gebracht.

§. 27. Wegen Unglücksfällen und deren Verhütung.

Unter diesem Paragraphen sollen künftig auch die Ausgaben für „Operations- und Rettungsapparate“ verrechnet werden, weshalb die im ordentlichen Budget für 1848 und 1849 vorgesehenen 4,500 fl. und 185 fl. vereinigt den Jahresbetrag bilden.

Das Budget enthält davon die Hälfte.

Der früher hier angereichte Aufwand für die Strafrechtspflege ist auf den Etat der Gerichte übertragen, da die gesammte Strafrechtspflege von den Gerichten verwaltet werden wird.

§. 28. Unterstützung armer Gemeinden.

Die an arme Gemeinden verabreichten Unterstützungen sind:

im Jahr 1846 auf	4,138 fl. 31 fr.
„ „ 1847 „	45,903 „ 12 „
und in den ersten drei Vierteljahren des Jahres 1848 auf	8,326 „ — „

gestiegen.

Man hat daher mit Rücksicht auf die noch immer andauernde Stockung im Handel und in den Gewerben eine Summe von 5,000 fl. für ein halbes Jahr aufgenommen.

§. 29. Unterstützung der Kinder von Staatsdienern, Officieren, Pfarrern und Lehrern
und

§. 30. Unterstützung Heimathloser

enthalten als Jahresbetrag den Satz des ordentlichen Budgets von 1848 und 1849 und für das zweite halbe Jahr 1849 die Hälfte davon.

§. 31. Unterstützung der unehelichen Kinder und Findlinge.

Dem gegenwärtigen Landtage soll noch ein Gesetzentwurf wegen Abänderung der dermaligen Bestimmungen über die Unterstützung unehelicher Kinder vorgelegt werden; es erscheint daher nicht angemessen, jetzt noch rücksichtlich der Auszahlung der Unterstützungsbeiträge die Einrichtung zu treffen, die man bei Aufstellung des ordentlichen Budgets für 1848 und 1849 im Auge hatte.

Hiernach hat man bloß den von der Amtscasse wirklich zu tragenden Aufwand mit 67,200 fl. als Jahresbetrag aufgenommen und als Budgetsatz fürs zweite halbe Jahr 1849 $\frac{1}{2}$ mit 22,400 „

§. 32. Rekrutierungskosten.

Obwohl in Folge der neuen Gesetzgebung die Tagfahrten für Vornahme der Ziehungen ganz wegfallen, wird doch eine Ermäßigung des Aufwandes schwerlich eintreten können, weil nicht nur die Aushebungen längere Zeit in Anspruch nehmen, sondern auch für dieselben außerhalb der Orte der Kreisstellen Sammelplätze zu bilden sein werden.

Man hat daher den Satz des ordentlichen Budgets für 1848 und 1849 beibehalten und davon für das zweite Semester 1849 die Hälfte in Anrechnung gebracht.

§. 33. Postporto.

Von dem Jahresaufwand, wie ihn das ordentliche Budget für 1848 und 1849 enthält, ist die Hälfte mit 3,165 fl. eingetragen.

§. 34. Kosten der Amtscassenverrechnung.

Nach dem in der Begründung zum ordentlichen Budget für 1848 und 1849 angegebenen Maasstab berechnen sich von der Gesamtausgabensumme des vorliegenden Budgetentwurfs die Verrechnungskosten und zwar vom Jahresaufwand auf 5,593 fl., von dem Aufwand für das zweite halbe Jahr 1849 auf 2,285 fl.

§. 35. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Als Jahresaufwand ist der Satz des ordentlichen Budgets für 1848 und 1849 beibehalten und fürs zweite halbe Jahr 1849 davon die Hälfte mit 850 fl. in Ansatz gebracht.

Carlsruhe im Januar 1849.

Ministerium des Innern.

Bekf.

Beilage zu dem Entwurf I.

des

Budgets für die Kreisverwaltung,
enthaltendDie Eintheilung der Kreise und die Bestimmung der Zahl der Beamten, Practicanten und
Rechnungsverständigen.

Ordnungszahl.	Kreis.	Kreis- Haupt- mann.	Neben- beamte.	Practi- kanten.	Rechnungs- verständige	
					ausschließ- lich mit Rechnungs- sachen be- schäftigte	zugleich zu Actuarius- geschäften verwend- bare.
I. Seekreis, enthaltend:						
Die Amtsgerichte Meersburg, Ueberlingen, Pfullendorf, Möckirch, Stockach, Radolfzell und Constanz mit 107,222 Seelen.						
Sitz des Kreisamtes:						
1	Constanz mit der unmittelbaren Verwaltung des Amts- gerichtsbezirks Constanz mit 12,586 Seelen	1	2	1	1	—
Nebenämter:						
2	Ueberlingen, für Ueberlingen, Meersburg und Pfullendorf mit 32,640 Seelen	—	1	1	1	—
3	Radolfzell, zugleich für Stockach mit 41,121 Seelen	—	1	1	1	—
4	Möckirch mit 15,475 Seelen	—	1	—	—	1
II. Donaukreis, enthaltend:						
Die Amtsgerichte Hüfingen, Billingen, Neustadt, Bonn- dorf, Stühlingen und Triberg mit 106,170 Seelen.						
Sitz des Kreisamtes:						
5	Donauessingen mit der unmittelbaren Verwaltung der Amtsgerichtsbezirke Hüfingen und Billingen mit 53,680 Seelen	1	2	1	1	—
Nebenämter:						
6	Neustadt mit 14,436 Seelen	—	1	—	—	1
7	Bonndorf, zugleich für Stühlingen mit 21,153 Seelen	—	1	—	—	1
8	Horuberg (Tryberg) mit 16,901 Seelen	—	1	—	—	1
	Uebersrag	2	10	4	4	4

Ordnungs- zahl.	Kreise.	Kreis- Haupt- mann.	Neben- beamte.	Prakti- kanten.	Rechnungs- verständige.	
					ausschließ- lich mit Rechnungs- sachen be- schäftigte.	zugleich zu Aktuars- geschäften verwend- bare.
	Uebertrag .	2	10	4	4	4
	III. Wiesenkreis, enthaltend:					
	Die Amtsgerichte Waldshut, Thiengen, Säckingen, Schönau, Schopfheim und Lörrach mit 121,921 Seelen. Sitz des Kreisamtes:					
9	Lörrach mit der unmittelbaren Verwaltung des Amtsgerichtsbezirks Lörrach mit 28,224 Seelen	1	2	—	1	—
	Nebenämter:					
10	Waldshut, zugleich für Thiengen mit 41,393 Seelen .	—	1	1	1	—
11	Säckingen mit 16,921 Seelen	—	1	—	—	1
12	Schopfheim, zugleich für Schönau mit 35,383 Seelen .	—	1	—	1	—
	IV. Dreifamkreis, enthaltend:					
	Die Amtsgerichte Müllheim, Staufsen, Freiburg, Breisach, Baldkirch, Emmendingen, Kenzingen und Ettenheim mit 205,380 Seelen. Sitz des Kreisamtes:					
13	Freiburg mit der unmittelbaren Verwaltung des Amtsgerichtsbezirks Freiburg mit 47,196 Seelen	1	3	1	1	—
	Nebenämter:					
14	Müllheim mit 23,519 Seelen	—	1	—	—	1
15	Staufsen mit 21,348 Seelen	—	1	—	—	1
16	Emmendingen mit 26,408 Seelen	—	1	—	—	1
17	Baldkirch mit 21,319 Seelen	—	1	—	—	1
18	Breisach mit 18,794 Seelen	—	1	—	—	1
19	Kenzingen, zugleich für Ettenheim mit 46,796 Seelen .	—	1	1	1	—
	V. Kinzigkreis, enthaltend:					
	Die Amtsgerichte Lahr, Offenburg, Gengenbach, Haslach, Wolfach, Oberkirch und Kork mit 147,824 Seelen. Sitz des Kreisamtes:					
20	Offenburg mit der unmittelbaren Verwaltung der Amtsgerichtsbezirke Offenburg, Gengenbach und Kork mit 74,012 Seelen	1	3	1	2	—
	Nebenämter:					
21	Lahr mit 31,365 Seelen	—	1	—	1	—
22	Wolfach, zugleich für Haslach mit 23,200 Seelen . .	—	1	—	—	1
23	Oberkirch mit 19,247 Seelen	—	1	—	—	1
	Uebertrag .	5	30	8	12	12

Ordnungs- ziffer	Kreis.	Kreis- Haupt- mann.	Neben- beamte.	Prakti- kanten.	Rechnu.-gs- verständige.	
					ausschließ- lich mit Rechnungs- sachen be- schäftigte.	zugleich zu Aktuars- geschäften verwend- bare.
	Uebertrag	5	30	8	12	12
VI. Murgkreis, enthaltend:						
Die Amtsgerichte Baden, Bühl, Achern, Rastatt und Gernsbach mit 112,545 Seelen.						
Sitz des Kreisamtes:						
24	Baden mit der unmittelbaren Verwaltung der Amts- gerichtsbezirke Baden und Gernsbach mit 31,614 Seelen	1	2	1	1	—
Nebenämter:						
25	Rastatt mit 33,865 Seelen	—	1	1	1	—
26	Bühl, zugleich für Achern mit 47,066 Seelen	—	1	1	1	—
VII. Pfingz- und Enzkreis, enthaltend:						
Die Amtsgerichte Karlsruhe, Durlach, Ettlingen, Pforz- heim, Bruchsal (mit Philippsburg), Bretten und Sp- yingen mit 214,674 Seelen.						
Sitz des Kreisamtes:						
27	Karlsruhe mit der unmittelbaren Verwaltung der Amtsgerichtsbezirke Karlsruhe, Durlach und Ettlin- gen mit 97,066 Seelen	1	5	2	2	—
Nebenämter:						
28	Bruchsal mit Philippsburg mit 47,923 Seelen	—	1	1	1	—
29	Bretten, zugleich für Spyingen mit 38,521 Seelen	—	1	1	1	—
30	Pforzheim mit 31,164 Seelen	—	1	—	1	—
VIII. Neckarkreis, enthaltend:						
Die Amtsgerichte Mannheim, Weinheim, Schwetzingen, Heidelberg, Neckargemünd, Oerbach und Wiesloch mit 161,973 Seelen.						
Sitz des Kreisamtes:						
31	M a n n h e i m mit der unmittelbaren Verwaltung der Amts- gerichtsbezirke Mannheim, Weinheim und Schwetzing- gen mit 71,449 Seelen	1	4	1	2	—
	Uebertrag	8	46	16	22	12

Ordnungs- zahl.	Kreis.	Kreis- haupt- mann.	Neben- beamte.	Prakti- kanten.	Rechnungs- verständige	
					ausschließ- lich mit Rechnungs- sachen be- schäftigte.	zugleich zu Aktuar- geschäften verwend- bare.
	Uebertrag	8	46	16	22	12
	Nebenämter:					
32	Heidelberg, zugleich für Wiesloch mit 62,709 Seelen	—	2	2	1	1
33	Neckargemünd, zugleich für Eberbach mit 27,815 Seelen	—	1	—	1	—
	IX. Odenwälderkreis, enthaltend:					
	Die Amtsgerichte Sinsheim, Neckarbischofsheim, Mos- bach, Adelsheim und Buchen mit 94,507 Seelen.					
	Sitz des Kreisamtes:					
34	Mosbach mit der unmittelbaren Verwaltung des Amts- gerichtsbezirks Mosbach mit 26,418 Seelen	1	1	1	1	—
	Nebenämter:					
35	Sinsheim, zugleich für Neckarbischofsheim mit 37,848 Seelen	—	1	1	1	—
36	Buchen, zugleich für Adelsheim mit 30,241 Seelen	—	1	—	1	—
	X. Main- und Tauberkreis, enthaltend:					
	Die Amtsgerichte Wertheim, Tauberbischofsheim, Wall- düren, Gerlachsheim und Krautheim mit 77,461 Seelen.					
	Sitz des Kreisamtes:					
37	Tauberbischofsheim mit der unmittelbaren Ver- waltung der Amtsgerichtsbezirke Tauberbischofsheim, Gerlachsheim und Krautheim mit 43,507 Seelen	1	1	1	1	—
	Nebenämter:					
38	Wertheim mit 19,668 Seelen	—	1	—	—	1
39	Walldüren mit 14,286 Seelen	—	1	—	—	1
	Summe	10	55	21	28	15

Ministerium des Innern.
Eigentlicher Staatsaufwand.
Tit. XI. Kreisverwaltung.

		Jahres- betrag.	Für den Zeit- raum vom 1. Juli bis letzten De- zember 1849.
§.		fl.	fl.
Tit. I. Besoldungen.			
1.	a. Der Kreisbeamten	107,000	35,667
2.	b. „ Bezirksärzte und Bezirkswundärzte	57,445	19,148
Tit. II. Gehalte.			
3.	a. Der Kreisamtsverweser	3,100	1,292
4.	b. „ Kreisamtspraktikanten	8,400	3,500
5.	c. „ Polizeicommissäre	8,100	3,375
6.	d. „ Rechnungsverständigen	36,200	15,083
7.	e. „ Actuarien und Decopisten	54,950	24,146
8.	f. „ Badärzte, der Kreis- und Kreishebärzte	4,025	1,677
9.	g. „ Thierärzte	3,150	1,312
10.	h. „ Kreisamtsdiener	14,128	5,886
11.	i. Des Personals der Localpolizei	38,325	16,656
12.	k. Der Wasenmeister	2,000	833
Tit. III. Bureaukosten.			
13.	a. Der Kreisämter	22,382	15,849
14.	b. „ Bezirksärzte und Bezirkswundärzte	1,140	570
15.	Tit. IV. Reisekosten derselben	16,920	5,640
16.	„ V. Zugskosten und wegen Dienstübergaben	4,250	2,125
17.	„ VI. Bauaufwand	12,000	6,000
18.	„ VII. Miethzinse	5,295	2,206
19.	„ VIII. Wegen Visitation der Gemeindeverwaltung und Ortspolizei	3,200	1,600
20.	„ IX. „ der Wasser- und Straßenpolizei	415	208
21.	„ X. „ „ Mühlenpolizei	1,040	520
	Uebertrag	403,465	163,293

§.		Uebertrag .	Jahres- betrag.	Für den Zeit- raum vom 1. Juli bis letzten De- zember 1849
			fl.	fl.
			403,465	163,293
22.	Lit. XI. Wegen der Maaß- und Gewichtspolizei		1,200	600
23.	" XII. " " Feuerpolizei		3,240	1,620
24.	" XIII. " " polizeilichen Maßregeln für Sicherheit und Ordnung . . .		1,000	500
25.	" XIV. " " Medizinalpolizei		12,700	6,350
26.	" XV. " " Unglücksfällen und deren Verhütung		4,685	2,343
Lit. XVI. Unterstützungen.				
27.	1. Armer Gemeinden		10,000	5,000
	2. Armer Personen:			
28.	a. Der Kinder der Staatsdiener, Offiziere, Pfarrer und Lehrer		1,400	700
29.	b. " " Heimathlosen		3,600	1,800
30.	c. " " unehelichen Kinder und Findlinge		67,200	22,400
31.	Lit. XVII. Recrutirungskosten		7,000	3,500
32.	" XVIII. Postporto		6,330	3,165
33.	" XIX. Kosten der Amtskassenverrechnung		5,492	2,226
34.	" XX. Verschiedene und zufällige Ausgaben		1,700	850
		Summe .	529,012	214,347

Begründung.

§. 1. Besoldungen der Kreisbeamten.

Die nach anliegendem Entwurf anzustellenden Kreisbeamten sollen erhalten und zwar:

30 Kreishauptmänner im Durchschnitt Jeder 2,100 fl.	63,000 fl.
5 Polizeibeamte im Durchschnitt zu 1,200 fl.	6,000 "
von den 32 Nebenbeamten	
10 Jeder im Durchschnitt 1,600 fl.	16,000 "
22 " " " 1,000 fl.	22,000 "
	107,000 fl.

wovon $\frac{1}{3}$ mit 35,667 "
in das Budget für das zweite halbe Jahr von 1849 aufzunehmen ist.

§. 2. Besoldungen der Bezirksärzte und der Bezirkswundärzte.

Wie im Entwurf I.

§. 3. Gehalte der Kreisamtsverweser.

Deßgleichen.

§. 4. Gehalte der Kreisamtspracticanten.

14 zu 600 fl. =	8,400 fl.
das Budget enthält davon $\frac{1}{12}$ mit	3,500 "

§. 5. Gehalte der Polizeicommissäre.

Wie im Entwurf I.

§. 6. Gehalte der Rechnungsverständigen.

Jeder der 33 Rechnungsverständigen soll durchschnittlich 1,000 fl. erhalten; die Gehalte betragen daher im Ganzen
33,000 fl.

dazu sind nothwendig für vorübergehende Aushülfe, insbesondere weil für ein oder das andere größere
Kreisamt ein Rechnungsverständiger nicht immer ausreichen wird, 4×800 fl. = 3,200 "

zusammen . . 36,200 fl.

Im Budget für's zweite halbe Jahr 1849 erscheinen daher $\frac{1}{12}$ hievon mit 15,083 "

§. 7. Gehalte der Actuare und Decopisten.

Im Ganzen sind erforderlich:

67 Actuare und 50 Decopisten. Von ersteren sollen erhalten:

10 je 700 fl. zusammen 7,000 fl.
20 je 600 fl. " 12,000 "

Diesen 30 Actuaren soll zunächst die Beforgung der Registraturen übertragen werden.

37 je 450 fl. 16,650 "
die Decopisten sind vorgesehen mit 350 fl. für Jeden, zusammen also mit 17,500 "
dazu für Aushülfe 1,800 "

zusammen . . . 54,950 fl.

Unter den gleichen Voraussetzungen, wie sie dem Entwurf I. zu Grunde liegen, kommen hierzu als vorübergehender Aufwand, um 20 Kanzleibeamte der Kreisregierungen in den Kanzleien der Kreisämter beschäftigen zu können, jährlich 7,000 fl.

Für das zweite Semester von 1849 sind hiernach aufzunehmen $\frac{20000}{3}$ 6,666 fl.
und von 54,950 fl. — 13,000 fl. = 41,950 fl. $\frac{5}{12}$ mit 17,480 "

zusammen . . . 24,146 fl.

§. 8. Gehalte der Badärzte, der Kreis- und Kreishebärzte,
und

§. 9. Gehalte der Thierärzte.

Wie im Entwurf I.

§. 10. Gehalte der Kreisamtsdiener.

Jedes der vier Kreisämter, die mit mehr als einem Nebenbeamten besetzt sind, soll zwei Kanzleidiener, und jedes weitere Kreisamt einen erhalten, zusammen also 34

wovon 10 mit je 442 fl. zusammen 4,420 fl.
und 24 mit je 342 fl. 8,208 "

in Ansatz gebracht sind.

Für Remunerationen und Aushülfe in Krankheitsfällen sind weiter erforderlich 1,500 "

14,128 fl.

$\frac{5}{12}$ davon betragen 5,836 "

§. 11. Gehalte des Personals der Lokalpolizei,

und

§. 12. Gehalte der Wafenmeister.

Wie im Entwurf I.

§. 13. Bureaukosten der Kreisämter.

Für Schreibmaterialien:

für 67 Beamte,	
„ 13 Praktikanten,	
„ 9 Polizeicommissäre,	
„ 33 Rechnungsverständige,	
„ 67 Actuare,	
„ 50 Decopisten.	
<hr/>	
für 239 Personen.	
zu 40 fl. für jede Person	9,560 fl.

Für Heizung:

von je einem Zimmer für die 67 Beamten und 13 Praktikanten, zusammen	80 Zimmer.	
für die Polizeicommissäre	7 „	
für die Rechnungsverständigen bei jedem Kreisamt 1 Zimmer	30 „	
für die Registratur und Kanzlei bei jedem Kreisamt 2 Zimmer	60 „	
Wartzimmer bei jedem Kreisamt 1	30 „	
	<hr/>	
	zusammen 207 Zimmer.	
zu 45 fl. für jedes		9,315 fl.
für Inventariestücke		2,860 „
„ Visitation der Registraturen		600 „
„ Botenlöhne		47 „
		<hr/>
	Jahresaufwand	22,382 fl.

In das Budget für's zweite halbe Jahr 1849 sind aufgenommen:

1. Für Heizung der ganze Jahresbetrag mit	9,315 „
2. Von dem übrigen Aufwand im Betrag von 13,067 die Hälfte mit	6,534 „
	<hr/>
	15,849 fl.

§§. 14—17.

Wie im Entwurf I.

§. 18. Miethzins.

Der Amtskassenetat besitzt nur in 20 von den nach der Beilage zu Kreisamtstagen bestimmten Orten eigenthümliche Gebäude, es müssen also an 10 Orten Lokale für die Kreisämter gemiethet werden, wofür in der Voraussetzung, daß die bisher von den Bezirksämtern benutzten Gebäude beibehalten werden, und zu den jetzigen Miethzinsen zu erhalten sind, jährlich 5,295 fl., mithin für 5 Monate 2,206 fl. in Ansaß gebracht sind.

Die folgenden Paragraphen sind durchgängig übereinstimmend mit dem Entwurf I., ausgenommen

§. 33. Berechnungskosten,

wofür der Bedarf nach dem Gesamtaufwand der übrigen Positionen berechnet ist.

Carlsruhe, im Januar 1849.

Ministerium des Innern.
Bekf.

Beilage zu dem Entwurf II.
des Budgets für die Kreisverwaltung,
enthaltend

die Eintheilung der Kreise und die Bestimmung der Zahl der Beamten, Praktikanten und Rechnungs-
verständigen.

Ord.-Zahl.	Kreise.	Kreis- Haupt- mann.	Neben- Beamte.	Prakti- kanten.	Rechnungs- verständige.
1	Ueberlingen mit Weersburg und Pfullendorf mit 32,640 Seelen	1	1	—	1
2	Möhrkirch mit Stockach mit 36,806 Seelen	1	1	—	1
3	Constanz und Radolfzell mit 37,776 Seelen	1	1	1	1
4	Hüfingen und Billingen mit 53,680 Seelen	1	1	—	1
5	Boandorf mit Neustadt und Stühlingen mit 35,589 Seelen	1	1	—	1
6	Waldshut und Thiengen mit 41,393 Seelen	1	1	—	1
7	Säckingen und Schönau mit 33,908 Seelen	1	1	—	1
8	Pörrach und Schopfheim mit 46,620 Seelen	1	1	1	1
9	Müllheim und Etaufen mit 44,867 Seelen	1	1	—	1
10	Freiburg und Breisach mit 65,990 Seelen	1	3	2	2
11	Emmendingen und Waldkirch mit 47,727 Seelen	1	1	—	1
12	Kenzingen und Eitenheim mit 46,796 Seelen	1	1	—	1
13	Triberg, Haslach und Wolfach (Sitz Hornberg) mit 40,101 Seelen	1	1	—	1
14	Lahr mit 31,365 Seelen	1	1	—	1
15	Offenburg und Gengenbach mit 49,846 Seelen	1	1	1	1
16	Oberkirch mit Kork (Rheinbischofsheim) mit 43,413 Seelen	1	1	—	1
17	Bühl und Achern mit 47,066 Seelen	1	1	—	1
18	Baden und Gernsbach mit 31,614 Seelen	1	1	1	1
19	Rastatt mit 33,865 Seelen	1	1	1	1
20	Carlsruhe, Durlach und Ettlingen mit 97,066 Seelen	1	3	3	2
21	Pforzheim mit 31,164 Seelen	1	1	—	1
22	Bretten mit Gppingen mit 38,521 Seelen	1	1	—	1
23	Bruchsal einschließlich Philippsburg mit 47,923 Seelen	1	1	—	1
24	Mannheim mit Weinheim und Schwegingen mit 71,419 Seelen	1	3	2	2
25	Heidelberg mit Neckargemünd mit 54,062 Seelen	1	2	1	1
26	Einshheim mit Wiesloch und Neckarbischofsheim mit 58,581 Seelen	1	1	1	1
27	Mosbach mit Eberbach mit 42,147 Seelen	1	1	—	1
28	Gerlachsheim mit Tauberbischofsheim u. Krautheim mit 43,549 Seelen	1	1	—	1
29	Buchen und Adelsheim mit 30,241 Seelen	1	1	—	1
30	Wertheim und Walldürn mit 33,954 Seelen	1	1	—	1
	Summe	30	37	14	33

Budget von 1848 und 1849.		Jahres- Betrag.
		fl.
I. Die Kreisregierungen erfordern nach Seite 20 des Spezialbudgets für das Ministerium des Innern einen Aufwand von		142,928
II. Bezirksverwaltung:		
Der eigentliche Staatsaufwand beträgt nach Seite 26 und 27 jährlich		646,145 fl.
Davon kommen in Abzug:		
die reinen Einnahmen nach Seite 3		105,416 "
		540,729
III. Amtsrevisorate:		
Für die Geschäfte, welche an die Kreisverwaltung übergehen, sind nach der zu §. 6 des Budgetentwurfs I. für die Kreisverwaltung gegebenen Begründung in Anschlag zu bringen und zwar von dem Aufwand:		
§. 1. Besoldungen im Betrag von	75,600 fl.	
§. 2. Dienstaushilfe	2,500 "	
§. 6. Amtsrevisoratsdiener	4,580 "	
§. 7. Bureaukosten	8,000 "	
§. 9. Zugkosten	2,200 "	
§. 10. Unterstützung von Assistenten	400 "	
§. 11. Miethzinse im Betrag von	2,360 "	
§. 12. Verschiedene Ausgaben im Betrag von	750 "	
	im Ganzen 96,390 fl.	
$\frac{2}{5}$ mit	38,556 fl.	
§. 8. Abhörgebühren im Betrag von	24,000 fl.	
$\frac{5}{6}$ mit	20,000 "	
§. 3. Gehalte der Distriktsnotare und Assistenten im Betrag von	26,560 fl.	
Die Antheile, welche die ausschließlich mit Abhör von Gemeinderechnungen beschäftigten Assistenten beziehen mit	3,220 "	
	61,776	
		745,433
Zieht man hievon den nebenstehenden Gesamtaufwand für die Kreisverwaltung mit		634,562
ab, so ergibt sich zu Gunsten der neuen Verwaltungsorganisation eine Verminderung des Staatsaufwandes im Betrag von jährlich		110,871

Revidirtes Budget von 1849.		Jahres- Betrag.
		fl.
I. Kreisverwaltung:		
Nach Entwurf I. beträgt der eigentliche Staatsaufwand	538,080 fl.	
davon ab die reinen Einnahmen mit	21,740 "	
		516,340
II. Staatsanstalten- und Rechnungshof:		
An dem Aufwand der Staatskasse von	32,452 fl.	
gleichen sich aus in Folge der durch die Bildung dieser Stelle zulässigen Verminderung des Revisionspersonals bei den Ministerien des Innern und der Justiz und bei der Oberrechnungskammer	4,500 "	
(Man vergleiche den Schluß der Begründung zu dem Budgetentwurf für den Staatsanstalten- und Rechnungshof)		27,952
III. Für das Ministerium des Innern sind dagegen weiter erforderlich:		
2 Räte mit jährlichen Besoldungen von		4,400
IV. Ebenso für das Justizministerium:		
2 Revisoren zur Prüfung der Taxansätze für Rechtspolizeigeschäfte		2,600
V. Der Aufwand für die Bezirks-Justiz erhöht sich in Folge des Uebergangs der Forstfrevel- und Polizeistrafsachen an die Gerichte, gemäß der Begründung zu Lit. IV. des Ausgabebudgets des Justizministeriums:		
§. 1. Besoldungen der Richter und Assessoren:		
bei den Bezirksgerichten $1\frac{1}{4}$ der Durchschnittsbesoldung für ein Gerichtsmitglied	2,000 fl.	
bei den Amtsgerichten für 7 Assessoren à 1,000 fl.	7,000 "	
		9,000 fl.
§. 3. Gehalte der Amtsgerichtsverweiser und Gehilfen:		
für 25 Praktikanten à 500 fl.	12,500 "	
§. 5. Gehalte der Amtsactuale und Decopisten:		
7 Actuale à 500 fl.	3,500 fl.	
32 Decopisten à 350 fl.	11,200 "	
		14,700 "
§. 7. Bureaukosten:		
Für Heizung:		
jeder der 7 Assessoren und der 25 Praktikanten erhält 1 Zimmer, zusammen 32 Zimmer, eines zu 40 fl.	1,280 fl.	
Für Schreibmaterialien:		
von den 32 Richtern und Gehilfen, so wie von den 39 Actuaren und Decopisten, zusammen von 71 Personen, Jeder 40 fl.	2,840 "	
		4,120 "
§. 14. Kosten wegen Untersuchung und Bestrafung:		
von Forstfreveln	35,000 fl.	
von andern Vergehen	18,300 "	
		53,300 fl.
wovon der entsprechende Ersatz (§. 4 der Einnahmen der Bezirksjustiz) abgeht mit 10,850 fl. — 500 fl. für Gefälligverluste =	10,350 "	
		42,950 "
		83,270
		634,562

IV. Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XII. Allgemeine Sicherheitspolizei (früher Tit. IX.).

		1849.			
§	Tit. I. Gage und Löhnung.	fl.	fr.	fl.	fr.
1.	Officiere, nämlich 1 Commandeur, 4 Divisionscommandanten, 1 Oberleutenant und 1 Stabsquartiermeister	11,125	—		
2.	4 Wachtmeister à 550 fl.	2,200	—		
3.	21 Brigadiers erster Classe à 350 fl.	7,350	—		
4.	45 " zweiter " à 300 "	13,500	—		
5.	102 Gendarmen erster Classe à 275 fl.	28,050	—		
6.	217 " zweiter " à 250 "	54,250	—	116,475	—
Tit. II. Massengelder.					
7.	Bureauaversum für das Corps-Commando	840	—		
8.	" " die 4 Divisions-Commandos à 145 fl.	580	—		
9.	" " einen Oberleutenant von jährlich 24 fl.	6	—		
10.	Aversum für Schreibmaterialien, Anzeigengebühren, Quartiergeld, Waffenunterhaltung, Munition und kleine Montur, und zwar:				
	für 4 Wachtmeister à 85 fl. 6 fr.	340	24		
	" 66 Brigadiers à 95 fl. 6 fr.	6,276	36		
	" 319 Gendarmen à 73 fl. 6 fr.	23,318	54		
11.	Aversum für Fanggebühren für 66 Brigadier und 319 Gendarmen à 12 fl. 32 fr.	4,825	—	36,186	54
Tit. III. Pferdeunterhaltungsgelder.					
12.	Für den Commandeur			484	—
Tit. IV. Ausrüstung und Armirung.					
13.	Montirung:				
	Für 4 Wachtmeister à 39 fl. 30 fr.	158	fl. — fr.		
	" 66 Brigadiers à 27 fl. 13 1/2 fr.	1,796	" 51 "		
	" 319 Gendarmen à 26 fl. 35 1/2 fr.	8,482	" 45 "		
		10,437	36		
	Uebertrag			153,145	54

		1849.			
		fl.	fr.	fl.	fr.
Uebertrag		10,437	36	153,145	54
§.					
14.	Armirung:				
	Für die ganze Mannschaft	600	—	11,037	36
Tit. V. Diäten und Commandozulagen.					
15.	Für die Officiere, Diäten und Reisekosten	2,000	—		
16.	„ „ Mannschaft, Commandozulagen	6,000	—	8,000	—
Tit. VI. Verschiedene Ausgaben.					
17.	Für Belohnungen	920	—		
18.	„ Einstandsgelder	9,000	—		
19.	„ Fahndungsblätter	2,965	—		
20.	„ Transport von Montur und Armatur	140	—		
21.	„ Kur- und Arzneikosten	1,042	—		
22.	„ Zugskosten	2,520	—		
23.	„ Sonstige Ausgaben	170	38	16,757	38
Summe				188,941	8

Begründung.

§. 1. Gage der Officiere.

Eine der Officiersstellen soll bei eintretender Erledigung nicht wieder besetzt werden, weshalb die niederste Besoldung mit 900 fl jährlich vom zweiten Quartal 1849 an gestrichen wurde.

Den §§. 6, 10, 13 (früher 15), und 14 (früher 16), sind die Sätze des nachträglichen Budgets für 1848 und 1849 beige schlagen.

§. 11. Aversum für Beifangungsgebühren.

Das Aversum besteht für 66 Brigadiere und 319 Gendarmen in 12 fl. 32 kr. für Jeden, Die Begründung ist bei §. 11 des Tit. XI. „Kreisverwaltung“ gegeben.

§. 12. Pferdeunterhaltungsgelder für den Commandeur.

Die aufgenommene Summe besteht aus

310 fl.	für 2 Fouragerationen,
90 „	„ Remontirung,
24 „	„ Stallgeld,
60 „	„ Dienetgeld.

484 fl.

Die Pferdeunterhaltungsgelder der Divisions-Commandanten, des Oberlieutenants und der 4 Wachtmeister wurden im Laufe des Jahres 1848 aufgehoben und angeordnet, daß bei Dienstreisen die Vergütung der Auslagen für Wagen und Pferde in Rechnung gebracht werde.

§. 13. Für Armirung.

Nach dem bisherigen Bedarf kann der Budgetsatz von 911 fl. 52 kr. auf 600 fl. ermäßigt werden.

§. 14. Diäten und Reisekosten für die Officiere.

Für Diäten sind in Ansatz gebracht	1,450 fl.
dazu kommt die nach Aufhebung der Pferdeunterhaltungsgelder weiter hierher zu übernehmende Vergütung der Auslagen für Miete von Wagen und Pferden mit beiläufig	550 „
zusammen . . .	2,000 fl.

§. 15. Commandozulagen für die Mannschaft.

In Folge einer im Laufe des Jahres 1848 verfügten Beschränkung in dem Bezug von Commandozulagen wird mit der jährlichen Summe von 6,000 fl. auszureichen sein. Es erhält nämlich ein Gendarme nunmehr nur noch dann Commandozulagen, wenn er sich entweder auf vier Stunden von seiner Station entfernen, oder wenn er auswärts übernachten muß. In einem, wie im andern Falle sind Auslagen für Zehrung ic. unvermeidlich, wofür die Commandozulagen von 40 fr. täglich für den Gendarmen und 1 fl. für den Brigadier eine gewiß nicht zu reichlich bemessene Vergütung gewähren sollen.

§. 18. Einstandsgelder.

Der bisherige Budgetsatz wurde beibehalten, weil nach Abschaffung des Einstehens, um eine entsprechende Mannschaft für die Gendarmerie zu erhalten, nichts Anderes übrig bleiben wird, als ausgedienten Soldaten ein Eintrittsgeld zu bewilligen.

Tritt die Nothwendigkeit ein, zu diesem Mittel zu greifen, so sollen rücksichtlich der Auszahlung d s Eintrittsgeldes die gleichen Grundzüge beobachtet werden, die in Beziehung auf die Einstandsgelder für das Militär bisher bestanden.

§. 22. Zugskosten.

Gleichfalls der bisherige Budgetsatz, mit dem man im Jahr 1849 auszureichen hofft.

Carlsruhe im Januar 1849.

Ministerium des Innern.

Bekf.

IV. Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XIII. Unterrichtswesen (früher Tit. X.)

I. Academischer Unterricht.		1849.			
§.		fl.	fr.	fl.	fr.
1.	A. Universität Heidelberg.				
a.	Ursprüngliche Dotation	66,000	—		
b.	Frühere ständige Erhöhung zur Erleichterung von Stiftungsfonds und Erweiterung des Hebammeninstituts	5,700	—		
c.	Für den Reitsaal	2,000	—		
d.	Weiterer jährlicher Zuschuß	8,565	—		
e.	Außerordentliche Zuschüsse für verschiedene Institute	3,600	—		
f.	Vorübergehende Unterstützung	4,158	—		
g.	Für Kliniken	5,600	—		
h.	Für die chirurgische Klinik weiter (nach dem nachträglichen Budget)	2,400	—	98,023	—
2.	B. Universität Freiburg.				
a.	Frühere Dotation einschließlich 400 fl. für die Curatel	28,964	—		
b.	Zur Jahr 1831 bewilligter jährlicher Zuschuß	15,000	—		
c.	Außerordentlicher Zuschuß von 1837	1,560	—		
d.	Weiterer Zuschuß zur Errichtung einer staatswirthschaftlichen Professur	2,000	—	47,524	—
	Summe			145,547	—
	II. Gelehrter Schulunterricht.				
3.	A. Oberstudienbehörde	5,300	—	5,300	—
	B. Lehranstalten.				
4.	Zuschüsse für einzelne bestimmte Anstalten.				
	Katholische:				
a.	Lyceum in Constanz	2,450	—		
b.	" " Rastatt	2,017	—		
c.	" " Freiburg	5,300	—		
d.	Gymnasium in Donaueschingen	900	—		
e.	" " Offenburg	124	—		
f.	" " Bruchsal	122	—		
g.	Pädagogium in Lauderbischofsheim	1,300	—		
h.	Schulfond in Heidelberg	750	—		
	Evangelische und gemischte:				
i.	Lyceum in Karlsruhe	10,818	—		
k.	" " Mannheim	6,961	—		
l.	" " Heidelberg	2,482	—		
m.	" " Wertheim	3,400	—		
n.	Pädagogium in Lörrach (einschließlich der im nachträglichen Budget aufgeführten 359 fl.)	449	—	37,103	—
				42,403	—

		1849.			
		fl.	fr.	fl.	fr.
II. Gelehrter Schulunterricht.					
B. Lehranstalten.					
§.	Uebertrag	—	—	42,403	—
5.	Bewilligung für Besserstellung im Allgemeinen	—	—	4,000	—
6.	Zur Beförderung des Turnwesens (nach dem nachträglichen Budget)	—	—	800	—
	Summe II.	—	—	47,203	—
III. Volksschulunterricht.					
A. Anstalten zur Erziehung und Fortbildung der Lehrer.					
7.	Katholisches Schullehrer-Seminar in Gillingen und Meersburg	16,463	—		
8.	Evangelisches Schullehrer-Seminar in Karlsruhe (einschließlich der im nachträglichen Budget enthaltenen 620 fl.)	8,173	—		
9.	Katholische Schullehrerconvente (einschließlich der im nachträglichen Budget				
10.	Evangelische Schullehrerconvente (enthaltenen 900 fl.)	3,400	—		
11.	Bureauverfen der Bezirksschulvisitatoren	1,284	—		
12.	Reisefkosten wegen Visitation der Volksschulen	600	—	29,920	—
B. Volksschulen.					
13.	Zuschüsse zu einzelnen Schulen:				
Katholische:					
a.	Schule zu Gernsbach	30	35		
b.	Schule zu Karlsruhe	151	36		
c.	Lehrinstitut zu Rastatt	333	—		
d.	Schule zu Waghäusel	60	—		
e.	Schule zu Meersburg	97	40		
f.	Schule zu Pfullendorf	33	6		
Evangelische:					
g.	Altbadischer Schulreservofond	398	30		
h.	Schule zu Kehl	70	3		
i.	Schule zu Rastatt	407	18		
k.	Schule zu Gernsbach	98	27		
l.	Schule zu Karlsruhe	248	48		
m.	Sonntagschule daselbst	11	—		
n.	Schule zu Bruchsal	476	43		
o.	Schule zu Mannheim	72	—		
p.	Schulfond zu Mahlberg	150	—		
q.	Schule zu Thiengen	30	—		
14.	Staatsbeiträge in Folge des Gesetzes vom 28. August 1835:			2,668	46
a.	Zu den Lehrergehalten	40,000	—		
b.	Zu Personalzulagen	6,000	—		
c.	Zum Pensions- und Hilfsfond für Lehrer	28,000	—		
d.	Zum Wittwen- und Waisenfond einschließlich der vorübergehenden 2,000 fl.	10,000	—		
	Uebertrag	84,000	—	32,588	46

		1849.			
		fl.	fr.	fl.	fr.
III. Volksunterricht.					
B. Volksschulen.					
§.	Uebertrag	84,000	—	32,588	46
14.	Staatsbeiträge in Folge des Gesetzes vom 28. August 1835:				
e	Für die Lehrer israelitischer Religion	976	—		
f	Zur Eröffnung eines Unterstützungsfonds für arme Schullehrerwitwen u. Waisen	1,500	—	86,476	—
15.	Staatsbeiträge zu höheren Bürgerschulen (einschließlich der im nachträglichen Budget enthaltenen 5,000 fl.)	—	—	22,000	—
	Summe III.	—	—	141,064	46
IV. Technischer Unterricht.					
A. Polytechnische Schule.					
16.	Bisherige Dotation	32,692	—		
17.	Für ein Zeichnungsatelier	1,200	—	33,892	—
B. Gewerbsunterricht.					
18.	Gewerbschul-Commission	1,000	—		
19.	Staatsbeitrag zu einzelnen Gewerbschulen	8,000	—		
20.	Zur Ausbildung der Gewerbschullehrer (im nachträglichen Budget)	1,000	—	10,000	—
C. Landwirtschaftlicher Unterricht.					
21.	Ackerbauschulen	—	—	9,900	—
	Summe IV.	—	—	53,792	—
V. Lehranstalten zu besonderen Zwecken.					
22.	Taubstummens-Institut:				
a.	Ordentliche Dotation	8,000	—		
b.	Vorübergehender Zuschuß (einschließlich der im nachträglichen Budget enthaltenen 1,000 fl.)	1,350	—		
23.	Blindeninstitut	8,000	—		
24.	Veterinärschule (einschließlich der im nachträglichen Budget enthaltenen 500 fl.)	5,000	—	22,350	—
	Summe V.			22,350	—
	hiezuh			145,547	—
	"			47,203	—
	"			141,064	46
	"			53,792	—
	Summe			409,956	46

Begründung.

Das ganze Budget für diesen Titel stimmt überein mit den Sätzen des ordentlichen und des nachträglichen Budgets für 1848 und 1849; nur wurde der

Abtheilung IV. „Technischer Unterricht“

unter C. S. 21 der früher irrig im Titel XIV. „Wissenschaften, Künste und Gewerbe“ aufgeführte Staatsaufwand für Ackerbauschulen mit 9,900 fl. angereicht.

Rücksichtlich der Verwendung dieser Summe wird bemerkt:

Zur Zeit besteht nur eine Ackerbauschule auf der Hochburg, für welche nach der Begründung zum nachträglichen Budget für 1846 und 1847 vorgesehen wurden:

1. Besoldung für den Vorstand	1,500 fl.
2. Gehalt des Lehrers für den theoretischen Unterricht	550 "
3. Gehalt des Lehrers für den praktischen Unterricht im Gemüse- und Weinbau	500 "
4. Beitrag zum Gehalt des Wirtschaftsauffsehers	250 "
5. Gehalt des Thierarztes	100 "
6. Unterhalt von 15 Zöglingen zu 40 fl.	600 "
7. Für Heizung	80 "
8. Prämien für die Zöglinge	220 "
9. Für die bauliche Unterhaltung des Schulhauses	100 "
	<hr/>
	3,900 fl.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß statt 15 Zöglingen, wie anfänglich angenommen wurde, 18 Zöglinge auf der Hochburg gleichzeitig praktischen Unterricht erhalten können, weshalb der Unterhalt für 3 weitere Zöglinge zu 40 fl. mit 120 fl. in Anspruch genommen wird.

Zur alljährlichen Erweiterung der Bibliothek und zur Ergänzung der weiter nöthigen Lehrmittel sind 100 „

 220 „

erforderlich.

Es beträgt hiernach der Gesamtaufwand für die Ackerbauschule Hochburg ; 4,120 fl.

Der übrige Theil des Budgetsahes mit 5,780 fl.
 soll, bis die Errichtung weiterer Ackerbauschulen thunlich erscheint, Behufs der Hebung der Landwirtschaft in jenen Gegenden, wo dies am nöthigsten ist, zu Prämien und zur Anschaffung von Faselvieh verwendet werden. Die zweite Kammer hat sich damit in der 127. Sitzung vom 20. Dezember 1848 bereits einverstanden erklärt.

Für den Oberstudienrath (Abtheilung II. A.) hat man die bisherige Dotation unverändert wieder aufgenommen, weil es nicht angemessen erscheint, die Organisation der Staatsaufsichtsbehörden über das Schulwesen neu zu gestalten, bevor auch diejenigen Aenderungen im Staatsverwaltungsorganismus in's Leben treten, welche die selbstständige Stellung der Religionsgesellschaften zur Folge haben wird. (Man vergleiche die Begründung zu Tit. II. und III. des eigentlichen Staatsaufwandes des Ministeriums des Innern.)

Carlsruhe im Januar 1849.

Ministerium des Innern.

Bekf.

Abtheilung IV. A. Schulwesen

1. Gehalt des Oberstudienraths	1,500 fl.
2. Gehalt des ersten Stellvertreters	900 fl.
3. Gehalt des zweiten Stellvertreters	600 fl.
4. Gehalt des dritten Stellvertreters	300 fl.
5. Gehalt des vierten Stellvertreters	200 fl.
6. Gehalt des fünften Stellvertreters	100 fl.
7. Gehalt des sechsten Stellvertreters	80 fl.
8. Gehalt des siebenten Stellvertreters	60 fl.
9. Gehalt des achten Stellvertreters	40 fl.
10. Gehalt des neunten Stellvertreters	30 fl.
11. Gehalt des zehnten Stellvertreters	20 fl.
12. Gehalt des elften Stellvertreters	15 fl.
13. Gehalt des zwölften Stellvertreters	10 fl.
14. Gehalt des dreizehnten Stellvertreters	8 fl.
15. Gehalt des vierzehnten Stellvertreters	6 fl.
16. Gehalt des fünfzehnten Stellvertreters	4 fl.
17. Gehalt des sechzehnten Stellvertreters	3 fl.
18. Gehalt des siebenzehnten Stellvertreters	2 fl.
19. Gehalt des achtzehnten Stellvertreters	1 fl.
20. Gehalt des neunzehnten Stellvertreters	1 fl.
21. Gehalt des zwanzigsten Stellvertreters	1 fl.
22. Gehalt des einundzwanzigsten Stellvertreters	1 fl.
23. Gehalt des zweiundzwanzigsten Stellvertreters	1 fl.
24. Gehalt des dreiundzwanzigsten Stellvertreters	1 fl.
25. Gehalt des vierundzwanzigsten Stellvertreters	1 fl.
26. Gehalt des fünfundzwanzigsten Stellvertreters	1 fl.
27. Gehalt des sechszwanzigsten Stellvertreters	1 fl.
28. Gehalt des siebenundzwanzigsten Stellvertreters	1 fl.
29. Gehalt des achtundzwanzigsten Stellvertreters	1 fl.
30. Gehalt des neunundzwanzigsten Stellvertreters	1 fl.
31. Gehalt des dreißigsten Stellvertreters	1 fl.
32. Gehalt des einunddreißigsten Stellvertreters	1 fl.
33. Gehalt des zweiunddreißigsten Stellvertreters	1 fl.
34. Gehalt des dreiunddreißigsten Stellvertreters	1 fl.
35. Gehalt des vierunddreißigsten Stellvertreters	1 fl.
36. Gehalt des fünfunddreißigsten Stellvertreters	1 fl.
37. Gehalt des sechsunddreißigsten Stellvertreters	1 fl.
38. Gehalt des siebenunddreißigsten Stellvertreters	1 fl.
39. Gehalt des achtunddreißigsten Stellvertreters	1 fl.
40. Gehalt des neununddreißigsten Stellvertreters	1 fl.
41. Gehalt des vierzigsten Stellvertreters	1 fl.
42. Gehalt des einundvierzigsten Stellvertreters	1 fl.
43. Gehalt des zweiundvierzigsten Stellvertreters	1 fl.
44. Gehalt des dreiundvierzigsten Stellvertreters	1 fl.
45. Gehalt des vierundvierzigsten Stellvertreters	1 fl.
46. Gehalt des fünfundvierzigsten Stellvertreters	1 fl.
47. Gehalt des sechsundvierzigsten Stellvertreters	1 fl.
48. Gehalt des siebenundvierzigsten Stellvertreters	1 fl.
49. Gehalt des achtundvierzigsten Stellvertreters	1 fl.
50. Gehalt des neunundvierzigsten Stellvertreters	1 fl.
51. Gehalt des fünfzigsten Stellvertreters	1 fl.
52. Gehalt des einundfünfzigsten Stellvertreters	1 fl.
53. Gehalt des zweiundfünfzigsten Stellvertreters	1 fl.
54. Gehalt des dreiundfünfzigsten Stellvertreters	1 fl.
55. Gehalt des vierundfünfzigsten Stellvertreters	1 fl.
56. Gehalt des fünfundfünfzigsten Stellvertreters	1 fl.
57. Gehalt des sechsundfünfzigsten Stellvertreters	1 fl.
58. Gehalt des siebenundfünfzigsten Stellvertreters	1 fl.
59. Gehalt des achtundfünfzigsten Stellvertreters	1 fl.
60. Gehalt des neunundfünfzigsten Stellvertreters	1 fl.
61. Gehalt des sechzigsten Stellvertreters	1 fl.
62. Gehalt des einundsechzigsten Stellvertreters	1 fl.
63. Gehalt des zweiundsechzigsten Stellvertreters	1 fl.
64. Gehalt des dreiundsechzigsten Stellvertreters	1 fl.
65. Gehalt des vierundsechzigsten Stellvertreters	1 fl.
66. Gehalt des fünfundsechzigsten Stellvertreters	1 fl.
67. Gehalt des sechsundsechzigsten Stellvertreters	1 fl.
68. Gehalt des siebenundsechzigsten Stellvertreters	1 fl.
69. Gehalt des achtundsechzigsten Stellvertreters	1 fl.
70. Gehalt des neunundsechzigsten Stellvertreters	1 fl.
71. Gehalt des siebenzigsten Stellvertreters	1 fl.
72. Gehalt des einundsiebzigsten Stellvertreters	1 fl.
73. Gehalt des zweiundsiebzigsten Stellvertreters	1 fl.
74. Gehalt des dreiundsiebzigsten Stellvertreters	1 fl.
75. Gehalt des vierundsiebzigsten Stellvertreters	1 fl.
76. Gehalt des fünfundsiebzigsten Stellvertreters	1 fl.
77. Gehalt des sechsundsiebzigsten Stellvertreters	1 fl.
78. Gehalt des siebenundsiebzigsten Stellvertreters	1 fl.
79. Gehalt des achtundsiebzigsten Stellvertreters	1 fl.
80. Gehalt des neunundsiebzigsten Stellvertreters	1 fl.
81. Gehalt des achtzigsten Stellvertreters	1 fl.
82. Gehalt des einundachtzigsten Stellvertreters	1 fl.
83. Gehalt des zweiundachtzigsten Stellvertreters	1 fl.
84. Gehalt des dreiundachtzigsten Stellvertreters	1 fl.
85. Gehalt des vierundachtzigsten Stellvertreters	1 fl.
86. Gehalt des fünfundachtzigsten Stellvertreters	1 fl.
87. Gehalt des sechsundachtzigsten Stellvertreters	1 fl.
88. Gehalt des siebenundachtzigsten Stellvertreters	1 fl.
89. Gehalt des achtundachtzigsten Stellvertreters	1 fl.
90. Gehalt des neunundachtzigsten Stellvertreters	1 fl.
91. Gehalt des neunzigsten Stellvertreters	1 fl.
92. Gehalt des einundneunzigsten Stellvertreters	1 fl.
93. Gehalt des zweiundneunzigsten Stellvertreters	1 fl.
94. Gehalt des dreiundneunzigsten Stellvertreters	1 fl.
95. Gehalt des vierundneunzigsten Stellvertreters	1 fl.
96. Gehalt des fünfundneunzigsten Stellvertreters	1 fl.
97. Gehalt des sechsundneunzigsten Stellvertreters	1 fl.
98. Gehalt des siebenundneunzigsten Stellvertreters	1 fl.
99. Gehalt des achtundneunzigsten Stellvertreters	1 fl.
100. Gehalt des neunundneunzigsten Stellvertreters	1 fl.
101. Gehalt des hundertsten Stellvertreters	1 fl.

IV. Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Lit. XIV. Wissenschaften, Künste und Gewerbe (früher Lit. XI).

		1849.	
§.		fl.	fr.
1.	Besoldungen und Gehalte	3,150	—
2.	Staatsbeitrag für den landwirthschaftlichen Verein	11,800	—
3.	Zur Unterstützung für Künstler und Gelehrte	4,677	—
4.	Für das physikalische Cabinet in Carlsruhe	900	—
5.	„ „ Naturalien cabinet in Mannheim	500	—
6.	„ die Bildergalerie daselbst	128	56
7.	„ „ Sternwarte daselbst	2,450	—
8.	„ das Hoftheater allda, einschließlich 3,879 fl. 4 fr. als Ersatz früher bezogener Gefälle	11,879	4
9.	„ die Zeichenschule in Carlsruhe	500	—
10.	„ „ Kunst- und Industrieausstellung	1,000	—
11.	„ „ Beförderung der Gewerbe im Allgemeinen	1,000	—
12.	„ „ Belohnungen der Gutachten über Patentgesuche	300	—
13.	„ „ Erhaltung alter Baudenkmale	500	—
14.	„ „ Beförderung der Uhrmacherei auf dem Schwarzwald (wie im nachträglichen Budget für 1848 und 1849)	7,850	—
	Summe	46,635	—

Begründung.

§. 1. Besoldungen und Gehalte.

Die in Erledigung gekommene Stelle eines Maschinenbaumeisters soll nicht wieder besetzt werden, weshalb die Besoldung, welche der bisher angestellte bezog, mit 1,400 fl jährlich heimfällt.

§. 7. Für die Sternwarte in Mannheim.

Der bisherige Budgetsatz von 2,800 fl. besteht aus

- | | |
|-----------|---|
| 2,150 fl. | Besoldung des Astronomen, |
| 250 „ | Aversum für Feuerung, Schreibmaterialien und Unterhaltung der Mobilien, |
| 100 „ | für Literatur, |
| 200 „ | Gehalt des Dieners und |
| 100 „ | für sonstige Ausgaben. |

2,800 fl.

Da man die zur Zeit erledigte Stelle des Astronomen mit nicht über 1,800 fl. jährlicher Besoldung zu vergeben gedenkt, so genügen für die Zukunft 2,450 fl. jährlich.

Im Uebrigen sind die Sätze des ordentlichen und nachträglichen Budgets für 1848 und 1849 beibehalten.

Carlsruhe, im Januar 1849.

Ministerium des Innern.

Bekf.

IV. Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XV. Cultus (früher Tit. XII).

		1849.	
		fl.	fr.
I. Katholischer Cultus.			
§.			
1.	a. Dotation des Erzbisthums einschließlich 7,000 fl. für die Kanzlei und 500 fl. für Unterhaltung der Gebäude	36,242 fl.	48 fr.
	b. wegen Abtretung des Linzer Fonds an das Erzbisthum dem Constanzer Studienfond	3,320 "	— "
			48
2.	Pfarredotationen:		
	a. nach Karlsruhe	674 fl.	— fr.
	b. " Durlach	680 "	— "
	c. " Wertheim	650 "	— "
	d. " Siegelbach wegen Pastoration von Heinsheim	15 "	— "
			2,019
3.	Für kirchliche Bedürfnisse:		
	a. nach Leimen	7 fl.	28 fr.
	b. " Rohrbach	3 "	36 "
	c. " Hockenheim	4 "	48 "
	d. " Handschuchsheim	20 "	22 "
	e. " Durlach	30 "	— "
			66
			14
4.	Beitrag zur Vernehmung der durch die vormaligen Mendikantenklöster besorgten seelsorglichen Ausbülfe	3,597	27
5.	Bureaukosten der Decanate	1,000	31
	Summe von I.	46,246	—
II. Evangelischer Cultus.			
1.	Zuschuß zum Gehalt des Prälaten	1,000	—
2.	Pfarredotationen:		
	a. nach Karlsruhe (tem Hofdiaconus)	1,353 fl.	30 fr.
	b. dahin (Personalzulage des ersten Stadtpfarrers nebst 400 fl. Miethzinsentschädigung)	450 "	— "
	c. nach Durlach (nun der neue Kirchenfond in Heidelberg)	350 "	— "
	d. nach Bruchsal nebst 100 fl. Miethzinsentschädigung	1,292 "	— "
	e. nach Rastatt nebst 150 fl. Miethzinsentschädigung	1,400 "	— "
	Uebertrag	4,845 fl.	30 fr.
		1,000	—

		1849.	
		fl.	fr.
		1,000	-
§.	Uebertrag	4,845 fl. 30 fr.	
2.	Pfarrdotationen :		
f.	nach Baden	750 " — "	
g.	" Constanz	850 " — "	
h.	" Kadelburg	570 " — "	
i.	" Mannheim	481 " 49 "	
k.	" Heidelberg	198 " — "	
l.	" Gillingen (einschließlich der im nachträglichen Budget enthaltenen 400 fl.)	800 " — "	
m.	an zehn vormal's rheinpfälzisch-lutherische Pfarreien	4,385 " 35 "	
n.	an den evangelischen neuen Kirchenfond	2,395 " 25 "	
o.	Gehaltserhöhung für die Stadtvicars in Carlsruhe	400 " — "	
p.	Beitrag zur evangelischen Pfarrei Korb	143 " — "	
q.	Beitrag zum Gehalt eines Stadtvicars in Durlach	350 " — "	
			16,169 19
3.	Gehalte der Organisten und Kirchendiener :		
a.	nach Carlsruhe	423 fl. — fr.	
b.	" Rastatt nebst Miethzinsentschädigung	155 " — "	
c.	" Bruchsal	148 " — "	
d.	" Baden	50 " — "	
e.	" Constanz, Gehalt des Organisten	100 " — "	
			876
4.	Für kirchliche Bedürfnisse :		
a.	nach Bruchsal	75 fl. — fr.	
b.	" Rastatt	23 " 50 "	
c.	" Constanz	50 " — "	
			148 50
5.	Entschädigungsrenten :		
a.	dem Hilfsfond in Heidelberg	733 fl. 54 fr.	
b.	dem Kirchenfond in Rheinbischofsheim	35 " 26 "	
			769 20
6.	Bureaukosten der Decanate		437 31
7.	Wegen der Diöcesan- und Pfarrsynoden		900 —
8.	Beitrag zur Pensionirung evangelischer Geistlichen		3,000 —
9.	Vorübergehender jährlicher Zuschuß zu dem neubadischen Pfarrwittwenfiscus		2,000 —
10.	Pensionen für Kirchendienerrelicten		8,000 —
11.	Zur Errichtung eines protestantischen Prediger-Seminars		6,600 —
		Summe von II.	39,901
12.	III. Israelitischer Cultus		1,500
		Hiezu Summe von I.	46,246
		Haupt-Summe .	87,647

Begründung.

Den Säzen des ordentlichen Budgets für 1848 und 1849 sind beigefügt unter:

Abtheilung II. Evangelischer Cultus.

§. 2. Pfarrdotationen.

1. Beitrag zur evangelischen Pfarrei Cullngen	400 fl.
auf den Grund des nachträglichen Budgets für 1848 und 1849.	
p. Beitrag zur evangelischen Pfarrei Korb	143 "
q. Beitrag zum Gehalt eines Stadtvicars in Durlach	350 "

Rückfichtlich dieser beiden Positionen wird bemerkt und zwar zu:

p. „Beitrag zur evangelischen Pfarrei Korb.“

Die evangelische Pfarrei Korb hat nur eine Dotation von 425 fl. 43 fr. und erhielt deshalb, so lange die Gemeinde unter königlich württembergischer Hoheit war, aus der dortigen Pfarrbefoldungsverbesserungscasse einen jährlichen Zuschuß von 143 fl.

Mit der Uebernahme Korbs in den badischen Staatsverband fiel dieser Zuschuß hinweg; die Dotation ist aber offenbar zu gering, um ohne denselben dem Pfarrer ein genügendes Einkommen zu verschaffen und die Billigkeit erfordert, daß man die Gemeinde durch den Uebergang in den badischen Staatsverband nicht in eine schlimmere Lage gerathen lasse.

Da Kirchenmittel zur Dotationsausbesserung nicht vorhanden sind, erübrigt nichts, als den Zuschuß aus der Staatscasse zu leisten.

q. „Beitrag zum Gehalt eines Stadtvicars in Durlach.“

In Durlach besteht neben den beiden evangelischen Pfarreien ein Vicariat, welches früher mit der Pfarrei Hohenwetterbach, seit deren Vereinigung mit Grünwetterbach aber mit der ersten Lehrstelle am Pädagogium in Durlach verbunden war.

Mit der Zunahme der Bevölkerung vermehrten sich auch die Vicariatsgeschäfte und der Lehrer war durch seinen Hauptberuf an der Versetzung derselben vielfach verhindert. Der evangelische Oberkirchenrath hält deshalb die Errichtung eines selbstständigen Vicariats für durchaus nothwendig.

Hierzu reicht jedoch das nur in jährlich 122 fl. 4 fr. bestehende Einkommen dieser Stelle nicht hin, und Kirchenmittel stehen für diesen Landestheil nicht zu Gebot, weil das altbadische Kirchenvermögen einkammerirt worden ist. Es erübrigt demnach nur, den erforderlichen Zuschuß von 350 fl. auf die Staatscasse zu übernehmen.

Für die

Abtheilung III. Israelitischer Cultus

wurde die im nachträglichen Budget von 1848 und 1849 vorgesehene Erhöhung von 1,050 fl. jährlich nicht wieder aufgenommen, weil der Oberrath der Israeliten als solcher jedenfalls, so weit er als Staatsaufsichts- und als Oberschulbehörde functionirt, nicht mehr nöthig sein wird, wenn im Uebrigen die Israeliten, wie andere Religionsgesellschaften in Folge der Grundrechte ihre Angelegenheiten selbstständig zu verwalten haben.

Carlsruhe, im Januar 1849.

Ministerium des Innern.

Beff.

IV. Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XVI. Milde Fonds und Armenanstalten (früher Tit. XIII.).

		1849.	
		fl.	fr.
S.			
1. Zuschuß zur Generalwittwencaffe:			
a. zu Gratiaquartalien	19,500 fl.		
b. zu Beneficien	53,500 "		
		73,000	—
2. Gratiafond zur Unterstützung niederer Diener und deren Relikten		9,940	—
3. Lehrgelderfond		600	—
4. Stiftung von 1786 für 4 Stipendien		100	—
5. Gefällenschädigungen:			
a. dem evangelischen Schullehrerwittwenfiscus	30 fl. 9 fr.		
b. dem katholischen "	300 " — "		
c. dem Carl Boromäus-Fond	2,254 " 19 "		
d. der Domkapitel Speyerischen bursa pauperum	200 " — "		
e. Thorsperrgelderentschädigung den Spitätern in Heidelberg	960 " — "		
f. eben so für den Boromäusfond in Mannheim	150 " — "		
		3,891	28
6. Beiträge zu Lokalunterstützungsfonds:			
a. in Carlruhe	9,572 fl. 40 fr.		
b. " Mannheim	13,040 " — "		
c. " Rastatt	264 " — "		
d. " Baden	919 " 52 "		
e. " Meersburg	273 " — "		
		24,069	32
7. Beitrag zum Verein für Rettung fittlich verwaorloster Kinder		5,000	—
8. Beitrag zum Verein für Gründung einer Beschäftigungs-Versorgungsanstalt für erwachsene Blinde		1,000	—
	Summe	117,604	—

Begründung.

Die §§ 1—6 sind übereinstimmend mit den Sätzen des ordentlichen Budgets für 1848 und 1849.

§. 7. Beitrag zum Verein für Rettung sittlich verwahrloster Kinder	
enthält außer dem bisherigen Staatszuschuß von jährlich	1,000 fl.
noch die in dem nachträglichen Budget für 1848 und 1849 in Antrag gebrachte Erhöhung von 2,000 fl.	
jährlich und zwar für diese beiden Jahre zusammen mit	4,000 „
	zusammen 5,000 fl.

Nach dem Rechenschaftsbericht des Vereins für 1847 überstiegen in diesem Jahre dessen laufende Ausgaben die laufenden Einnahmen um die Summe von 2,141 fl., und das Capitalvermögen war am Schlusse des Jahres 1847 bis auf den Betrag von 5,667 fl. gesunken. Obwohl nun der Verein im Jahre 1848 die Aufnahme neuer Zöglinge fast lediglich auf solche beschränkte, für welche die Kosten vergütet werden, so stund doch auch für dieses Jahr zur Zeit der Erstattung des Rechenschaftsberichts für 1847 ein kaum kleineres Deficit in Aussicht, da von den am Schlusse des Jahres 1847 noch in der Fürsorge des Vereins befindlich gewesenen 199 Zöglingen im Laufe des Jahres 1848 nur wenige entlassen werden konnten.

Will man daher die wohlthätige Wirksamkeit des Vereins nicht verkümmern lassen, so bleibt nichts anderes übrig, als demselben wenigstens für jetzt eine kräftigere Unterstützung aus Staatsmitteln zuzuwenden.

§. 8. Beitrag zum Verein für Gründung einer Beschäftigungs-Versorgungsanstalt für erwachsene Blinde.

Der Verein hat, in der sichern Hoffnung, daß die ihm schon für das letztverlossene Jahr in Aussicht gestellte Staatsunterstützung von 500 fl. wirklich verabreicht werde, im letzten Frühjahr das Versorgungshaus eröffnet und einstweilen 8 Pflöglinge aufgenommen.

Unter diesen Verhältnissen trägt man kein Bedenken, die im nachträglichen Budget für 1848 und 1849 vorgesehene jährliche Unterstützung für diesmal im doppelten Betrag in Antrag zu bringen.

Carlsruhe, im Januar 1849.

Ministerium des Innern.

Bekf.

IV. Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XVII. Siechenhaus (früher Tit. XIV.).

	1849.
	fl.
§.	
1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	1,000
2. Aufwand gegen Feuergefahr	72
3. Verpflegungs- und Heilkosten	19,400
4. Aufwand für Kleidungsstücke	2,900
5. " " Bettwerk	1,600
6. Für Zimmer-, Küchen-, Speis- und Trinkgeräthe	500
7. Garten-, Arbeits- und Bewachungsrequisiten	42
8. Heizungskosten	2,600
9. Beleuchtungskosten	450
10. Reinigungskosten	1,800
11. Schul- und Kirchenbedürfnisse	70
12. Belohnungen und Geschenke	240
13. Transportkosten	10
14. Beerdigungskosten	40
15. Befoldungen	2,683
16. Gehalte	7,105
17. Bureaubedürfnisse der Verwaltung und des Hausarztes	150
18. Visitations- und Sturzkosten	50
Summe	40,712

Begründung.

§. 15. Besoldungen.

So sehr auch eine Besserstellung der Beamten, insbesondere des Hausarztes begründet wäre, hat man doch die im Entwurf des ordentlichen Budgets für 1848 und 1849 hierzu geschehene Anforderung von 300 fl. jährlich, in Rücksicht auf die dormalige Lage der Finanzen, für jetzt zurückgezogen. In Folge dessen ist der Satz jenes Budgets von 2,983 fl. auf den dormaligen wirklichen Stand von 2,683 fl. herabgesetzt.

§. 16. Gehalte.

Die beabsichtigte Vermehrung des Wärterpersonals soll aus dem gleichen Grunde vorerst unterbleiben, weshalb die in dem Entwurf des ordentlichen Budgets für 1848 und 1849 im Ganzen geforderte Summe von jährlich 8,165 fl. ermäßigt ist um die Gehalte

für 2 Wärter zu je 300 fl.	600 fl.
für 2 Wärterinnen zu 230 fl.	460 fl.
	1,060 "
	R. fl. . . . 7,105 fl.

In allen übrigen Beziehungen ist der Entwurf des ordentlichen Budgets für 1848 und 1849 beibehalten.

Carlsruhe im Januar 1849.

Ministerium des Innern.

Beff.

IV. Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XVIII. Heil- und Pflanzanstalt Illenau (früher Tit. XV.).

	1849.
§.	
1. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude	4,500
2. Aufwand gegen Feuergefähr	90
3. Verpflegungskosten	44,000
4. Heilkosten	4,800
5. Aufwand für Kleidungsstücke	10,584
6. Aufwand für Bettwerk und Leibweiszzeug	3,556
7. Aufwand für Zimmer-, Küche-, Speis- und Trinkgeräthe	1,641
8. Heizungskosten	6,500
9. Beleuchtungskosten	2,259
10. Reinigungskosten	3,142
11. Kirchen- und Schulbedürfnisse	177
12. Belohnungen und Taschengelder an die Pflanzlinge	1,000
13. Transport und Reisekosten	60
14. Beerdigungskosten	140
15. Befoldungen	6,000
16. Gehalte	24,900
17. Bureaubedürfnisse	450
18. Visitations- und Sturzkosten	80
Summe	113,879

IV. Ministerium des Inneren.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XIX. Allgemeines Arbeitshaus (Polizeiliche Verwahrungsanstalt)
(früher Tit. XVI).

	1849.
§.	fl.
1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	1,000
2. Aufwand gegen Feuergefähr	145
3. Verpflegungs- und Heilkosten	10,000
4. Aufwand für Kleidungsstücke	1,600
5. Aufwand für Bettwerk	550
6. Für Zimmer-, Küche-, Speis- und Trinkgeräthe	190
7. Garten- und Arbeits-, beziehungsweise Bewachungs- und Strafrequisiten	15
8. Heizungskosten	1,300
9. Beleuchtungskosten	500
10. Reinigungskosten	1,365
11. Küchen- und Schulbedürfnisse	50
12. Belohnungen und Geschenke	10
13. Transportkosten der Sträflinge	30
14. Beerdigungskosten	12
15. Besoldungen	917
16. Gehalte	4,742
17. Bureaubedürfnisse der Verwaltung	140
18. Visitationen- und Sturzkosten	60
Summe	22,626

Begründung.

§. 15. Befoldungen.

Der Entwurf des ordentlichen Budgets für 1848 und 1849 verlangt zu der letzten Bewilligung von 917 fl.
 jährlich eine Zulage von 100 "
 Diese Forderung wird nunmehr in Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitumstände zurückgezogen.

§. 16. Gehalte.

Das Budget von 1846 und 1847 bewilligt die runde Summe von 4,000 fl
 welchen die tarifmäßige Vergütung der Bediensteten für Wohnung, Holz und Licht mit jährlich 742 "
 beige schlagen sind.

Diese Genüsse waren alle den Angestellten schon früher verliehen und es tritt nur in so fern eine Aenderung ein, daß deren Werthanschlag in der Rechnungseinnahme und Ausgabe durchgeführt wird.

Alle übrigen Sätze sind die gleichen, wie die des Budgetentwurfs für 1848 und 1849.

Carlsruhe im Januar 1849.

Ministerium des Innern,
 Beck.

IV. Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XX. Wasser- und Straßenbau (früher Tit. XVII.).

		1849.	
Gewöhnlicher Etat.		fl.	fl.
I. Wasser- und Straßenbau.			
A. Straßenbau.			
§.			
1.	Gewöhnliche Unterhaltung	500,000	
2.	" Neubauten		
3.	Kosten der Aufsicht durch Straßenmeister	24,334	
4.	Beitrag zur Erhaltung der Winterbahnen	6,000	
	Summe A.		530,334
B. Wasserbau.			
a. Rheinbau.			
5.	Gewöhnliche Unterhaltung	337,000	
6.	" Neubauten		
7.	Kosten der Aufsicht durch Dammmmeister und Pegelbeobachter	4,400	
			341,400
b. Binnenfluszbau.			
8.	Gewöhnliche Unterhaltung		
9.	" Neubauten	100,000	
10.	Kosten der Aufsicht durch Dammmmeister und Pegelbeobachter	1,979	
	Summe B.		443,379
11.	C. Unterhaltung der Leinpfade und Wasserstraßen	10,000	10,000
	Summe B. und C.		453,379
	Summe I.		983,713
II. Eisenbahnbau.			

(Der Aufwand dafür erscheint im außerordentlichen Budget.)

		1849.	
		fl.	fl.
III. Vereinigte Administration.			
A. Bezirksverwaltung.			
§.			
12.	Befoldungen	32,440	
	Gehalte:		
13. a.	ständige	5,930	
14. b.	für vorübergehende Dienstaushülfe	4,628	
15. c.	Reservefond für Voruntersuchungen	4,400	
16.	Bureauaversen	4,563	
17.	Boitureaversen	11,440	
18.	Diäten und Reisekosten	14,000	
19.	Verschiedene Ausgaben	10,700	
20.	Berechnungskosten	8,285	
			96,386
B. Centralverwaltung.			
21.	Befoldungen	23,475	
22.	Gehalte	4,208	
23.	Bureaukosten	3,000	
24.	Diäten und Reisekosten	4,600	
25.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	500	
			35,783
	Summe von III.		132,169
	Hauptsumme		1,115,882

Begründung.

Straßenbau.

§. 1. Gewöhnliche Unterhaltung

und

§. 2. Gewöhnliche Neubauten.

Schon im verfloffenen Jahr mußten wegen des gedrückten Zustands der Finanzen die Verwendungen auf drei Viertel des Budgetjahres von 1847, d. i. auf 494,000 fl. beschränkt werden. Im äußersten Falle kann in gegenwärtigem Jahre eine Einschränkung in gleichem Maße eintreten, weshalb man mit Einrechnung der im nachträglichen Budget vorgesehenen 4,537 fl. für Unterhaltung der Straße von Freudenberg über Wertheim nach Würzburg die runde Summe von 500,000 fl. in Ansatz gebracht hat.

§. 3. Kosten der Aufsicht durch Straßenmeister.

Die Zahl der Straßenmeister kann nicht vermindert werden, da die bedeutende Reduktion der Mittel für Unterhaltungsmaterial eine sorgfältige Aufsicht um so nothwendiger macht.

Für

§. 4. Beitrag zur Unterhaltung der Winterbahnen
ist der bisherige Budgetsatz ebenfalls beibehalten worden.

Rheinbau (§§. 5—7).

Die Ermäßigung, welche an dem Aufwand für den Rheinbau zulässig ist, wurde bei dem außerordentlichen Zuschuß in Rechnung gebracht: als solchen enthält nämlich das außerordentliche Budget für die beiden Jahre 1848 und 1849 nur 51,345 fl., während bisher jährlich 100,000 fl. verwendet wurden.

Binnenflußbau.

§§. 8 und 9. Für gewöhnliche Unterhaltung und kleinere Neubauten.

Die im Entwurf des ordentlichen Budgets für 1848 und 1849 verlangte Summe von 156,000 fl. jährlich ist für die dringendsten Bedürfnisse auf 100,000 fl. ermäßigt.

§. 11. Unterhaltung der Leinpfade und Wasserstraßen.

Auch rücksichtlich dieser Position trat eine Ermäßigung von 2,000 fl. ein.

Bezirksverwaltung.

§. 12. Besoldungen.

Bei dem Geschäftsumfang, der für die Bauverwaltung in den nächsten Jahren in Aussicht steht, kann eine Verminderung der Inspectionen von 17 auf 14 eintreten. Die demgemäß nothwendig werdende neue Eintheilung einiger Inspectionenbezirke soll, so weit möglich den Kreisen der Verwaltungsämter anpassend, am 1. Juli l. J. in Vollzug gesetzt werden.

Hiernach sind erforderlich:

14 Inspectoren Jeder zu durchschnittlich 1,465 fl. jährlich	20,510 fl.
für 3 Inspectoren $3 \times 1465 \times \frac{2}{3} =$	2,930 "
" 10 Bauconducteure I. Classe je 900 fl.	9,000 "
	<hr/>
	32,440 fl.

§. 13. Gehalte.

Es sind erforderlich:

für 4 Conducteure je 440 fl.	1,760 fl.
" 3 weitere, die nur noch bis 1. Juli beibehalten werden, je $440 \times \frac{7}{12}$ zusammen	770 "
" 1 Geometer	600 "
" 10 Kanzleigehülfen bis 1. Juli 1849 $10 \times 300 \text{ fl.} \times \frac{1}{2} =$	1,500 "
vom 1. Juni 1849 an	
" 4 Kanzleigehülfen je 400 fl. $4 \times 400 \times \frac{1}{2} =$	800 "
" Schreibhülfe	500 "
	<hr/>
Summe	5,930 fl.

Es sollen nämlich 4 ständige Kanzleigehülfen mit einem erhöhten Gehalte von 400 fl. jährlich beibehalten werden, um sie denjenigen Inspectionen zuzutheilen, die mit außerordentlichen Bauten am meisten in Anspruch genommen sind. Die übrigen Inspectionen erhalten nur je 100 fl. jährlich für zeitweise Aushülfe.

§. 14. Für vorübergehende Dienstaushülfe.

Unverändert.

§. 15. Reservefond zu Voruntersuchungen.

Der bisherige Budgetsatz ist um 1,000 fl. herabgesetzt.

§. 16. Bureauversum.

Das nachträgliche Budget für 1848 und 1849 enthält für jede Inspection und zwar:

Mietzins für 2 Dienstzimmer	80 fl.
für Heizung	60 "
	<hr/>
Uebertrag	140 fl.

	Uebertrag . . .	140 fl.
für Schreibmaterialien		75 "
für Beleuchtung		12 "
Instrumentengeld		40 "
für Bedienung		30 "
		<hr/>
		297 fl.

Hievon können bei dem Stand der Geschäfte, wie er für die nächstfolgenden Jahre in Aussicht steht, ermäßigt werden die Ansätze:

für Heizung . . .	von 60 fl. auf 45 fl.
für Schreibmaterialien "	75 " " 60 "

im Ganzen um . . .	30 fl.
Rest . . .	267 "

Demgemäß werden nunmehr verlangt:

für 14 Inspectionen $267 \times 14 =$	3,738 fl.
für 3 Inspectoren $3 \times 267 \times \frac{1}{2}$	400 "
dazu wegen außerordentlicher Geschäftsaushilfe, wie im nachträglichen Budget	425 "
	<hr/>
	4,563 fl.

§. 17. Voiture-Aufwände.

Es beziehen gegenwärtig:

8 Inspectoren, jeder 550 fl., zusammen	4,400 fl.
9 " " 500 " "	4,500 "
8 Conducteure " 200 " "	1,600 "
9 " " 180 " "	1,620 "
	<hr/>
	12,120 fl.

In Folge der Aufhebung von 3 Inspectionen fallen hievon vom 1. Juli 1849 weg:

für 3 Inspectoren je 500 fl.	1,500 fl.
für 3 Conducteure je 180 "	540 "

im Ganzen . . . 2,040 fl.

jährlich, mithin für 1849 $\frac{2040}{3}$	680 "
Rest . . .	11,440 fl.

§. 18. Diäten und Reisekosten.

Da einige Bezirke vergrößert werden, so dürfte der Aufwand für diese Position sich eher erhöhen, als vermindern. Man hat daher den bisherigen Budgetsatz beibehalten.

§. 19. Verschiedene Ausgaben.

Auch zur Aenderung des Satzes für diese Position liegt kein Grund vor.

§. 20. Verrechnungskosten.

Der frühere Ansatz ist im Verhältniß der Verminderung des Gesamtaufwands von 9,985 fl. auf 8,285 fl. herabgesetzt.

Centralverwaltung.

§. 21. Besoldungen.

Der bisherige Stand von 26,100 fl.
jährlich ist herabgesetzt:

1. um 1,900 fl. $\times \frac{3}{4}$ 1,425 fl.
in Folge der zu Ende des Monats Januar 1849 eintretenden Verminderung der Col-
legialmitglieder von 7 auf 6.
2. um die Besoldung eines Zeichners im Betrag von 1,200 "

da die im Laufe des Jahres 1848 in Erledigung gekommene Stelle nicht mehr besetzt
werden soll.

2,625 "

zusammen . 23,475 fl.

§. 22. Gehalte.

Zwei der Gehülfsstellen, eine im Secretariat und eine in der Revision, jede mit 730 fl. Jahresgehalt, werden
nur noch bis zum Schlusse des ersten Quartals l. J. besetzt bleiben. Es fallen daher von dem Effectivetat, wie er
im Budget für 1848 und 1849 specificirt ist, im Gesammbetrag von 5,303 fl.
im Jahr 1849 weg $1,460 \text{ fl.} \times \frac{3}{4} =$ 1,095 "

Rest . 4,208 fl.

§. 23. Bureauaufwand.

Auch für diese Position sind 700 fl. weniger, als bisher, in Ansatz gebracht.

Dagegen sind die Sätze des ordentlichen Budgets für 1848 und 1849 rücksichtlich der §§. 24 und 25 unver-
ändert beibehalten worden.

Im Ganzen beträgt hiernach die Herabsetzung des Verwaltungsaufwands und zwar bei der:

Bezirksverwaltung:

	Jährlich.	Für 1849.
§. 12. Befoldungen	4,395 fl.	1,465 fl.
§. 13. Gehalte, ständige:		
für Conducteure	1,320 "	550 "
für Sanzleigehülfen	4,200 "	3,600 "
§. 15. Reservefond für Voruntersuchungen	1,000 "	1,000 "
§. 16. Bureauaufwand	1,310 "	910 "
§. 17. Postreversen	2,040 "	680 "
§. 20. Berechnungskosten	1,700 "	1,700 "
	<hr/>	<hr/>
zusammen	15,965 fl.	9,905 fl.

Centralverwaltung:

§. 21. Befoldungen	3,100 fl.	2,625 fl.
§. 22. Gehalte	1,460 "	1,095 "
§. 23. Bureauaufwand	700 "	700 "
	<hr/>	<hr/>
zusammen	5,260 fl.	4,420 fl.

im Ganzen 21,225 fl. 14,325 fl.

Carlsruhe, im Januar 1849.

Ministerium des Innern.

Bekf.

IV. Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XXI. Landesgestüt (früher Tit. XVIII).

		1849.
		fl.
§.		
1.	Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	800
2.	Für den Ankauf von Pferden	—
3.	Für Fourage und Lagerstroh	17,427
4.	Für das Hufbeschläge	737
5.	Für Pferdgeschirre, Wägen, Dressur-Requisiten	922
6.	Reinigungskosten	427
7.	Krankheitskosten	251
8.	Heizungs- und Beleuchtungskosten	300
Aufwand für die Commission.		
9.	1. Gehalte	330
10.	2. Bureaukosten	75
Aufwand für das Dressur- und Wartpersonale.		
1. Für die Stallmeister.		
11.	a. Befoldungen	1,454
12.	b. Bureauaufwand	80
13.	c. Diäten und Reisekosten	700
2. Für die Officianten und Stallbedienten.		
14.	a. Gehalte	9,384
15.	b. Bekleidung	1,156
16.	c. Diäten und Reisekosten	3,200
17.	d. Kasernirungs-, Krankheits- und sonstige Kosten	50
Aufwand auf die Verwaltung.		
18.	1. Befoldung	300
19.	2. Schreibaushilfe	100
20.	3. Bureaukosten	90
21.	Prämien für die Pferdezüchter	382
22.	Sonstige Ausgaben	31
Summe		38,196

Begründung.

§. 1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke.

Bei dem verminderten Pferdebestand kann eines der auf dem Etat des Landesgestüts stehenden Gebäude zu anderen Zwecken abgegeben werden. Man hofft daher mit $\frac{2}{3}$ des bisherigen Aufwandes auszureichen.

§. 2. Für den Ankauf von Pferden.

Da unter den Bedingungen, welche der den Ständen vorliegende Gesetzentwurf festsetzt, nicht zu erwarten ist, daß mehr Pferde von den Gestütsbezirken verlangt werden, als gegenwärtig vorhanden sind, ist für den Ankauf weiterer Pferde nichts aufgenommen worden.

§. 3. Für Fouflage und Lagerstroh.

Das Budget enthält, dem Pferdebestand entsprechend, $\frac{2}{3}$ der Summe, die früher in Ansatz gebracht war.

§. 4. Für das Hufbeschläge.

Desgleichen.

§. 5. Für Pferdegeschirr, Wagen und Dressur-Requisiten.

Da die durch Verminderung des Pferdebestandes entbehrlich gewordenen Geschirre und sonstigen Requisiten, so weit sie noch brauchbar sind, verwendet werden können, so wird für 1849 wohl die Hälfte des bisherigen Aufwandes von 1843 fl. genügen.

§. 6. Reinigungskosten.

Wie bei §. 3.

§. 7. Krankheitskosten.

Ein hiesiger Thierarzt bezieht ständig:

für den Besuch der beiden hiesigen Stallungen	100 fl.
für den Besuch der Stationen auf der Hard	40 "

zusammen 140 fl.

Dazu $\frac{2}{3}$ des bisherigen unständigen Aufwandes von 167 fl. mit	111 "
---	-------

251 fl.

§. 8. Heizungs- und Beleuchtungskosten.

Zur Heizung und Beleuchtung des Reithauses, der Ställe und des im Stallgebäude befindlichen Bureau des Stallmeisters sind 300 fl. erforderlich.

Aufwand für die Commission.

§. 9. Gehalte.

Statt des Diäten- und Reisekosten-Ubersums für den Commissions-Vorstand von 300 fl. jährlich (§. 11 der früheren Budgets) ist nunmehr ein Functionsgelalt von 100 fl. in Ansatz gebracht.

Außerdem enthält das Budget statt der seitherigen Gehalte von 470 fl. nur 150 „ für Schreibaushilfe und einen Kanzleidiener.

Zusammen 250 fl.

Dazu als vorübergehender Aufwand von 470 fl. — 150 fl. = 320 fl. 3 Monatsbeträge mit 80 „

330 fl.

§. 10. Bureaukosten.

Statt bisheriger 180 fl. 75 „

Für die Stallmeister.

§. 11. Befoldungen.

Zur Befoldung des noch angestellten Stallmeisters mit 1,100 fl. sind als vorübergehender Aufwand für den vor Kurzem pensionirten Landesstallmeister 2½ Monatsbeträge von 1,700 fl. erforderlich mit 354 „

1,454 fl.

§. 12. Bureauaufwand.

Der bisherige Budgetsatz ist unverändert beibehalten, da derselbe in den letzten Jahren nicht reichte und die Verminderung des Pferdestandes keine erhebliche Verminderung der Schreibereien zur Folge hat.

§. 13. Diäten und Reisekosten.

Nach einer aufgestellten Berechnung hofft man mit 700 fl. jährlich auszureichen.

Für die Offizianten und Stallbedienten.

§. 14. Gehalte.

An ständigen Gehalten sind in Ansatz gebracht:

für 2 Offizianten, jeder zu 350 fl. 700 fl.

für 30 Stallbedienten jeder zu 244 fl. 20 kr. 7,330 „

Dazu:

für 3 Tagelöhner während 119 Tagen à 36 kr. 214 „

für 14 entlassene Stallbedienten 4 Monatsbeträge mit 1,140 „

9,384 fl.

Verhandlungen der 2. Kammer 1848. 46 Beilagenheft. II. Abtheil.

IV 12

IV.

§. 15. Bekleidung.

für 2 Offizianten, 1 zu 66 fl. und 1 zu 50 fl.	116 fl.
für 30 Stallbediente je 30 fl.	900 "
für 14 Stallbediente 4 Monatsbeträge	140 "
	<hr/>
	1,156 fl.

§. 16. Diäten und Reisekosten.

Statt der früher in Ansatz gebrachten 5,000 fl. sind nach aufgestellter Berechnung nur erforderlich 3,200 fl.

§. 17. Kasernierungs-, Krankheits- und sonstige Kosten.

$\frac{2}{3}$ des bisherigen Satzes von 75 fl. mit 50 fl.

Aufwand auf die Verwaltung.

§. 18. Besoldung.

Der Verwalter ist zugleich Secretär bei einer hiesigen Mittelstelle, welche 800 fl. seiner bisherigen Besoldung von 1,100 fl. übernimmt.

Es kommen daher hier nur 300 fl.
in Ansatz.

§. 19. Schreibaushilfe.

Statt der bisherigen 30 fl. enthält das Budget 100 fl., weil der Verwalter aus dem eben angegebenen Grunde nicht mehr so viel selbst ausfertigen kann, als früher.

§. 20. Bureaukosten.

Für Schreibmaterialien	40 fl.
für Heizung des Bureau	40 "
für Bekanntmachung von Fourage- u. Lieferungen und sonstige Ausgaben	10 "
	<hr/>
	90 fl.

§. 21. Prämien für Pferdezüchter.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 22. Sonstige Ausgaben.

$\frac{2}{3}$ des bisherigen Aufwandes.

Carlsruhe im Januar 1849.

Ministerium des Innern.

Beff.

IV. Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XXII. Verschiedene und zufällige Ausgaben (früher Tit. XIX.).

	1849.
	fl.
§.	
1. Zugkosten	1,400
2. Diäten und Reisekosten	2,500
3. Commissions- und Prozeßkosten wegen Ablösung von Pfarr- und Schulzehnten	8,338
4. Für außerordentliche Unglücksfälle	3,000
5. Für Medaillen	200
6. Courier- und Estaffettenkosten	500
7. Verschiedene Ausgaben	3,000
8. Für einen Oberbefehlshaber der Bürgerwehr mit Stab	1,600
Summe	20,538

Begründung.

Für die §§. 1, 2 und 4—7 sind die Sätze des ordentlichen Budgets beibehalten. Der Satz

§. 2. Diäten und Reisekosten

wird übrigens um etwa 1,000 fl. jährlich erhöht werden müssen, wenn die Kreiseintheilung gewählt wird, welche dem Budgetentwurf II. für den Tit. IX. „Kreisverwaltung“ zu Grund gelegt ist.

§. 3. Commissions- und Prozeßkosten wegen Ablösung von Pfarr- und Schulzehnten.

Die Ablösung der Zehnten der evangelischen Pfarreien und Schulen ist nunmehr so weit vorgerückt, daß der bisherige Jahresaufwand um beiläufig 1,000 fl. herabgesetzt werden kann. Rücksichtlich der Kosten für die Ablösung

von Zehnten katholischer Pfarreien und Schulen kann für das Jahr 1849 noch auf keine Minderung gerechnet werden.

§. 8. Für einen Oberbefehlshaber der Bürgerwehr mit Stab.

Nach Art. 28. des Gesetzes vom 1. April 1848 über die Errichtung der Bürgerwehr ist ein oberster Befehlshaber aller Bürgerwehrmannschaften des Landes und sein Stab durch das Staatsoberhaupt zu ernennen.

Diese Ernennung unterblieb bisher, weil die Einführung der Bürgerwehr in einem großen Theil der kleineren Städte, wie in fast allen Landgemeinden hauptsächlich wegen der damit verbundenen, bei der allgemeinen Stockung des Handels- und der Gewerbe doppelt fühlbaren, Geld- und Zeitopfer, an dem Widerstreben der Betheiligten scheiterte.

Tritt im Laufe des Jahres 1849 die Nothwendigkeit ein, zur Ernennung eines Oberbefehlshabers und seines Stabes zu schreiten, so wird darauf Bedacht genommen werden, daß man Officiere dazu erhält, die bereits aus der Staatskasse Befoldungen oder Pensionen beziehen. Es sind daher nur Funktionsgehälter, sodann die Kosten für Miete und Heizung eines Bureaulokals, für Besorgung von Schreibereien, für Schreibmaterialien ic. hier vorzusehen.

Unter der in Ansatz gebrachten Summe von 1,600 wird dieser Aufwand in keinem Falle zu bestreiten sein.

Carlsruhe, im Januar 1849.

Ministerium des Innern.

Bekf.

V. Finanz=Ministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

I. Cameraldomänenverwaltung.

Einnahme.		Budgetsätze für 1849.
§. Tit. I. Aus eigenthümlichen Liegenschaften.		fl.
1. Aus Gebäuden		31,833
2. Aus Grundstücken		681,447
3. Aus Liegenschaften mit besonderer Gewerbeeinrichtung		19,478
Summe I.		732,758
Tit. II. Aus Lehen-, zins- und fallpflichtigen Gütern.		
4. Lehenzins		14,078
5. Lehenveränderungsgebühren und Taxen		1,054
6. Aus zins- und fallpflichtigen Gütern		5,380
Summe II.		20,512
Tit. III. Aus Berechtigungen.		
7. Aus Waidrechten		6,038
8. Aus Fischereien		2,751
9. Brücken-, Fähre-, Floß- und Weggelder		3,089
10. Aus sonstigen Berechtigungen		335
Summe III.		12,213
Tit. IV. An Zinsen.		
11. Vom Grundstock		632,520
12. Vom Betriebsfond		1,940
Summe IV.		634,460
Tit. V. Aus Naturalien.		
13. Erlös aus verkauften Naturalien		7,220
14. Gutschrift für abgegebene Naturalien		1,956
Summe V.		9,176
Tit. VI. Verschiedene Einnahmen.		
15. Aus Geräthschaften und Materialien		2,000
16. Sonstige Einnahmen		25,538
Summe VI.		27,538
Summe der Einnahmen		1,436,657

Verhandlungen der 2. Kammer 1848. 48 Beilagenheft. //

//

W w

Ausgabe.		Budgetsätze für 1849.
	Laſten.	fl.
Lit. I. Abgaben.		
§.		
1.	Staatssteuer	630
2.	Brandversicherungsbeiträge	11,815
3.	Ordentliche Gemeindeumlagen	22,527
4.	Außerordentliche Umlagen	4,537
	Summe I.	39,509
Lit. II. Für Kirchen und Schulen.		
5.	Competenzen der Pfarrer, Schullehrer, Organisten und Mesſner	285,000
6.	Bauaufwand für Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser	96,714
7.	Verschiedene Bedürfnisse für Kirchen und Schulen	12,922
	Summe II.	394,636
Lit. III. Für Lehen.		
8.	Bauaufwand	335
9.	Verschiedene Ausgaben	860
	Summe III.	1,195
Lit. IV. An Zinsen.		
10.	Von Passivcapitalien	15,310
	Summe IV.	15,310
Lit. V. Verschiedene Laſten.		
11.	Bauaufwand aus besonderen Verhältnissen	20,497
12.	Gefällverlust	4,195
13.	Sonstige Laſten	11,097
	Summe V.	35,789
Lit. VI. Für Naturalien.		
14.	Auslage für angekaufte Naturalien	1,000
15.	Belastung für Naturalien-Einnahmen aus eigenen Gefällen	13,753
	Summe VI.	14,753
	Summe der Laſten	501,192
Verwaltungs-Aufwand.		
Lit. VII. Aufwand der Centralverwaltung.		
16.	Besoldungen	30,212
17.	Gehalte	5,640
18.	Bureauaufwand	3,050
19.	Verschiedene Ausgaben	1,000
	Summe VII.	39,902

Ausgabe.	Budgetsätze für 1849.
	fl.
Lit. VIII. Allgemeiner Aufwand für die Bezirksverwaltung.	
§.	
20. Besoldungen der Domänenverwalter und Dienstverwefer	41,300
21. Aversen für Gehalte des Bureaupersonals	27,660
22. Aversen für materielle Bedürfnisse, Geschäftslocale und Bedienung	10,870
23. Verschiedene Ausgaben für die Bezirksverwaltung im Allgemeinen	9,980
Summe VIII.	89,810
Lit. IX. Besonderer Verwaltungsaufwand.	
24. Bauaufwand für Verwaltungsgebäude	29,304
25. Für Liegenschaften mit besonderer Gewerbeeinrichtung, ausschließlich des Bauaufwandes	1,077
26. Für Grundstücke und Gebäude, ausschließlich des Bauaufwandes	82,886
27. Für Lehenrechte und Gefälle.	240
28. Für Gefälle aus zins- und fallpflichtigen Gütern	99
29. Für Berechtigungen	524
30. Speicherkosten	413
31. Kellerkosten	1,844
32. Für Geräthschaften und Materialien	731
33. Verschiedene Ausgaben	1,985
Summe IX.	119,103
Summe des Verwaltungsaufwands	248,815
Summe der Lasten.	501,192
Summe der Ausgaben.	750,007
Abchluss.	
Einnahme	1,436,657
Ausgabe.	750,007
Reine Einnahme	686,650

-W. w.-

Begründung.

I. Allgemeine Vorbemerkung.

Das vorliegende Budget wurde in der Weise bearbeitet, daß bei den meisten Paragraphen der neueste Stand nach den Rechnungsergebnissen des Jahres 1847, und da, wo das Ergebnis des Jahres 1848 schon zuverlässig angegeben werden kann, nach diesem angenommen und nur bei solchen der Durchschnitt früherer Jahre gewählt wurde, bei welchen das Ergebnis der einzelnen Jahre zu schwankend ist.

II. Specielle Bemerkungen.

Einnahme.

Tit. I. Aus eigenthümlichen Liegenschaften.

§. 1. Aus Gebäuden.

Im Jahr 1848 stellt sich das Rechnungsfoll auf	29,625 fl. 1 fr.
Nach den von den einzelnen Domänenverwaltungen erhobenen Nachweisungen wird sich gegen diesen Ertrag im Jahr 1849 eine Vermehrung von	3,474 fl. 20 fr.
und eine Verminderung von	1,265 „ 42 „
somit eine wirkliche Vermehrung von	2,208 „ 38 „
ergeben. Daher für 1849	31,833 fl. 39 fr.

§. 2. Aus Grundstücken.

Wird der Budgetsatz in derselben Weise, wie in der Budgetvorlage für 1848 und 1849 ermittelt, und bei den in Selbstbewirtschaftung stehenden Wiesen, deren Ertrag im Jahr 1848 ungewöhnlich nieder war, so wie bei den Reben, welche im Jahr 1848 einen außergewöhnlich hohen Ertrag abgeworfen haben, der Durchschnitt der Jahre 1844, 1845 und 1846, bei den übrigen Positionen aber der Stand des Jahres 1848 zu Grunde gelegt, so ergibt sich mit Berücksichtigung der Ab- und Zugänge, so weit solche jetzt schon annähernd bestimmt werden können, folgendes Resultat:

29,819 Mrg. 169 Ath.	in Geld verpachtete Grundstücke mit einem Ertrage von	401,172 fl. 39 fr.
4,139 " 80 "	in Geld und Naturalien verpachtete Grundstücke, und zwar	
	Geld	14,503 fl. 12 fr.
	Weizen, 8,000 Vecher zu 9 fl. 21 fr.	74 " 48 "
	Kernen, 299,000 " " 9 " 21 "	2,795 " 39 "
	Roggen, 122,539 " " 6 " 26 "	788 " 20 "
	Gerste, 484,400 " " 5 " 51 "	2,833 " 44 "
	Spelz, 1,591,206 " " 3 " 45 "	5,967 " 6 "
	Haber, 595,564 " " 3 " 16 "	1,945 " 31 "
		28,908 " 20 "
12,434 " 209 "	in Selbstadministration stehende Wiesen, wie in der Budgetvorlage	
	für 1848 und 1849 zu 17 fl. 12 fr. auf den Morgen	213,873 " 45 "
78 " 234 "	Reben, desgleichen zu 94 fl. 48 fr. auf den Morgen	7,449 " 51 "
133 " 2 "	auf Torf benützte Grundstücke	29,150 " 52 "
	aus Bäumen, Gestripp, Weiden, Obst und dergleichen	891 " 32 "
46,604 Mrg. 294 Ath.		zusammen . . 681,446 fl. 59 fr.

§. 3. Aus Liegenschaften mit besonderer Gewerbeeinrichtung.

Der Stand des Jahres 1848 mit Ausschluß der Brauerei Rothhaus ist	9,041 fl. 21 fr.
Davon gehen für 1849 in Folge des Verkaufs einer Ziegelhütte und einiger weiteren unbedeutenden Aenderungen ab	562 " 30 "
	Rest . . 8,478 fl. 51 fr.

Für die Brauerei Rothhaus und den Futterhof Dürrenbühl wurde in der Budgetvorlage für 1848 und 1849 der frühere Budgetsatz von 17,670 fl. in der Erwartung aufgenommen, daß sich in den Jahren 1848 und 1849 die Verhältnisse für diese Objekte wieder günstiger gestalten werden. Diese Erwartung hat sich aber im Jahr 1848 nicht verwirklicht, und wird auch im Jahr 1849 nicht eintreffen, da in Folge der günstigen Weinjahre die Brauerei nicht in dem Umfang betrieben werden kann, in welchem sie nach ihrer Einrichtung betrieben werden könnte.

Nach dem bereits vorliegenden Betriebsplan für 1849 ist in diesem Jahre ein Reinertrag zu erwarten bei

der Brauerei Rothhaus von	10,000 " — "
dem Futterhof Dürrenbühl von	1,000 " — "
	zusammen . . 19,478 fl. 51 fr.

Lit. II. Aus lehen-, zins- und fallpflichtigen Gütern.

§. 4. Lehenzins.

Da die Fruchtpreise so gesunken sind, daß sie so ziemlich mit den Aufrechnungspreisen zusammenfallen, und für 1849 ein Steigen derselben zur Zeit nicht in Aussicht steht, so muß der in der Begründung zum Budget für 1848 und 1849 vorgeschlagene Zuschlag von 20 % wegfallen, und es beträgt somit der Budgetsatz nur 14,078 fl.

§. 5. Lehenveränderungsgebühren und Taxen.

Wie im Budget für 1848 und 1849.

§. 6. Auszins- und fallpflichtigen Gütern.

In Folge des Gesetzes vom 10. April 1848, „die Aufhebung der Feudalrechte betreffend“, werden an Drittelsgebühren, Erbschaft, Sterbfall, Rauffall und Handlohn ungefähr 150 fl. abgehen, daher der Budgetsatz noch 5,380 fl.

Tit. III. Aus Berechtigungen.

§. 7. Aus Waidrechten.

Der Stand des Jahrs 1848 ist	6,763 fl. 13 fr.
In Folge des Rückschlags bei neuen Verpachtungen ergibt sich für 1849 eine Verminderung von	724 „ 53 „
	<hr/>
Rest	6,038 fl. 20 fr.

§. 8. Aus Fischereien.

Das Rechnungssoll des Jahrs 1848 ist ohne Berücksichtigung der Abgänge, welche nach oben berührtem Gesetz vom 10. April 1848 sich ergeben 7,861 fl. 20 fr.

In Folge dieses Gesetzes werden in Zukunft nur die Fischereien in denjenigen Gewässern dem Fiscus einen Ertrag gewähren, welche Staats- oder Domäneneigenthum sind. Nach erhobenen Nachweisungen wird sich deshalb für 1849 eine Verminderung ergeben von 5,109 „ 37 „

Rest 2,751 fl. 43 fr.

§. 9. Brücken-, Fähr-, Floß- und Weggelder.

Der Stand des Jahrs 1848 ist	3,097 fl. 18 fr.
an welchem für 1849 nur eine Verminderung zu erwarten ist von	8 „ 9 „
	<hr/>
daher Budgetsatz	3,089 fl. 9 fr.

§. 10. Aus sonstigen Berechtigungen.

Der Ertrag des Jahrs 1848 ist 347 fl. 53 fr.
wovon in Folge des Gesetzes vom 10. April 1848 für das Jahr 1849 abgehen 12 „ 54 „

Rest 334 fl. 59 fr.

Tit. IV. An Zinsen.

§. 11. Vom Grundstock.

Im Jahr 1847 betrug die Einnahme einschließlich des Ertrags der noch nicht abgelösten Zehnten und der Abth. II. a. der ersten Quartale des Jahrs 1848 662,635 fl. 37 fr.

Darunter ist begriffen der fünfprocentige Zinsenertrag aus den im Jahr 1847 eingegangenen und im Jahr 1848

eingehenden Grundstockcapitalien, welche in der Zinseneinnahme von 1849 nicht mehr fünf, sondern nur noch vier Procent gewähren. Ferner ist darunter begriffen der Ertrag der noch nicht abgelösten Zehnten mit 22,012 fl. 1 fr., an deren Stelle die Einnahme von 1849 nur die fünfprocentige Rente des Ablösungscapitals, welches die Zehntsektion auf 276,523 fl. berechnet, im Betrage von 13,826 fl. 6 fr., mithin 8,185 fl. 55 fr. weniger enthalten wird.

Der im Jahr 1847 eingegangene Capitalbetrag belief sich auf 1,192,993 fl. 2 fr. Die im Jahr 1848 eingehende Summe wird wohl nicht über 1,000,000 fl. betragen. An der Zinseneinnahme von 1847 zu 662,635 fl. 37 fr. sind demnach, um die mutmaßliche Einnahme von 1849 zu erhalten, abzuziehen:

a. der Unterschied des Zehntertrags und der Zehntrente mit	8,185 fl. 55 fr.
b. ein Procent der 1847 und 1848 abgetragenen 2,192,993 fl. 2 fr. mit	21,929 „ 55 „
	<hr/>
	30,115 „ 50 „
	Rest . . . 632,519 fl. 47 fr.
daher Budgetsatz . . .	632,520 fl. — fr.

§. 12. Vom Betriebsfond.

Wie in der Budgetvorlage für 1848 und 1849.

Tit V. Aus Naturalien.

§. 13. Erlös aus verkauften Naturalien.

Nach dem Stand von 1847.

§. 14. Gutschrift für abgegebene Naturalien.

Deßgleichen.

Tit. VI. Verschiedene Einnahmen.

§. 15. Aus Geräthschaften und Materialien.

Der bisherige Budgetsatz.

§. 16. Sonstige Einnahmen.

Ertrag von 1845 . . .	29,770 fl. 36 fr.
„ „ 1846 . . .	22,670 „ 28 „
„ „ 1847 . . .	24,174 „ 40 „
	<hr/>
	76,615 fl. 44 fr.

Durchschnitt 25,538 fl. 34 fr., welcher als Budgetsatz für 1849 angenommen wird.

Ausgabe.

Lasten.

Tit. I. Abgaben.

§. 1. Staatssteuer.

Der Stand von 1847.

§. 2. Brandversicherungsbeiträge.

Die Brandversicherungskapitale betragen 6,444,813 fl. 49 fr.
 Davon die Beiträge nach dem neuesten Umlagefuß zu 11 fr. vom 100 Kapital 11,815 „ 29 „

§. 3. Ordentliche Gemeindeumlagen.

Der Stand von 1847.

§. 4. Außerordentliche Umlagen.

Desgleichen.

Tit. II. Für Kirchen und Schulen.

§. 5. Kompetenzen der Pfarrer, Schullehrer, Organisten und Mesner.

Der Durchschnitt der drei Jahre 1844, 1845 und 1846 beträgt 313,586 fl. 24 fr.
 der Aufwand des Jahres 1847 373,310 „ 30 „

Da im Jahr 1849 aber die Fruchtpreise, welche auf diesen Paragraphen einen bedeutenden Einfluß ausüben, voraussichtlich einen mäßigen Stand behalten werden, so kann unter den bisherigen Budgetsatz von 295,246 fl. herabgegangen werden, und wird wohl die Summe von 285,000 fl. genügen.

§. 6. Bauaufwand für Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser.

Im Jahr 1847 erreichte der Aufwand den Betrag von 109,898 fl. 52 fr.
 und auch im Jahr 1848 wird er nach den vorliegenden Aufzeichnungen, trotz dem, daß alle nur immer verschiebbaren Herstellungen ausgeführt wurden, den Budgetsatz erreichen.

Der bisherige Budgetsatz muß daher auch für 1849 in Anspruch genommen werden, um die gewöhnliche Unterhaltung und den Aufwand zur Vollendung der begonnenen Neubauten bestreiten zu können. Weitere Neubauten werden mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse, so weit immer thunlich, verschoben werden.

§. 7. Verschiedene Bedürfnisse für Kirchen und Schulen.

Nach der Budgetvorlage für 1848 und 1849.

Tit. III. Für Lehen.

§. 8. Bauaufwand.

Desgleichen.

§. 9. Verschiedene Ausgaben.

Desgleichen.

Tit. IV. An Zinsen.

§. 10. Von Passivkapitalien.

Der Stand der Passivkapitalien und ihrer Verzinsung war auf 1. Januar 1848 folgender:

1. Kauffchillingreste:

bei der Generalstaatscasse	12,066 fl. 44 fr.
bei der Forstcasse	804 „ 44 „
bei der Domänenkasse	11,857 „ 4 „
	<hr/>
	24,728 fl. 32 fr.
zu 4 Procent	989 „ 8 „

2. Reste von Lasten-Ablösungskapitalien:

bei der Domänenkasse	274,823 fl. 32 fr.
bei der Forstcasse	11,590 „ 18 „

286,413 fl. 50 fr.

zu 5 Procent 14,320 „ 41 „

zusammen 15,309 fl. 49 fr.

Daher Budgetsatz 15,310 fl.

Tit. V. Verschiedene Lasten.

§. 11. Bauaufwand aus besonderen Verhältnissen.

Der bisherige Budgetsatz von 20,497 fl. zeigt sich schon seit längerer Zeit als ungenügend.

Der Durchschnitt der Jahre 1844, 1845 und 1846 beträgt	28,733 fl. 19 fr.
der Aufwand des Jahres 1847	25,633 „ 30 „
In den drei ersten Quartalen 1848 beläuft sich derselbe bereits auf	21,342 „ 20 „

und wird wohl bis zum Schlusse des Jahres auf ungefähr 30,000 fl. ansteigen.

Es ist daher anzunehmen, daß auch bei der größten Sparsamkeit und Beschränkung des Aufwandes auf das Unverschiebliche im Jahr 1849, da bei den Schloßgebäuden einige größere Dachreparationen in Aussicht stehen, derselbe nicht unter den bisherigen Budgetsatz herabgebracht werden kann.

Letzterer wird deshalb beibehalten.

Verhandlungen der 2. Kammer 1848. 48 Beilagenheft. II. Abtheil.

§. 12. Gefällverlust.

Wie in der Budgetvorlage für 1848 und 1849.

§. 13. Sonstige Lasten.

Desgleichen.

Tit. VI. Für Naturalien.

§. 14. Auslage für angekaufte Naturalien.

Der bisherige Budgetfab.

§. 15. Belastung für Naturalien-Einnahmen aus eigenen Gefällen.

Der Stand von 1847.

Verwaltungsaufwand.

Tit. VII. Aufwand der Centralverwaltung.

§. 16. Befoldungen.

Die vier Finanzcollegien haben einen gemeinschaftlichen Befoldungsetat.

Durch die beabsichtigte Verschmelzung der Forstpolizeidirection mit der Direction der Forstdomänen und Bergwerke hat sich der Bedürfnissetat geändert, beziehungsweise um 3,534 fl. für ein Jahr erhöht, wie in den Erläuterungen zum Forstbudget nachgewiesen ist.

a. Der Bedürfnissetat beträgt für die	Directoren.		Collegial- beamte.		Canzleibeamte.		Summe.	
	Zahl.	Befoldung. fl.	Zahl.	Befoldung. fl.	Zahl.	Befoldung. fl.	Zahl.	Befoldung. fl.
Hofdomänenkammer	1	3,000		11,550		15,662		30,212
Direction der Forstdomänen und Bergwerke .	1	3,000		12,367		11,800		27,167
Steuerdirection.	1	3,000	5	8,800	16	17,700	22	29,500
Zolldirection	1	3,000	5	8,800	13	13,900	19	25,700
Summe	4	12,000		41,517		59,062		112,579
b. Effectiv-Stat.								
Hofdomänenkammer	1	3,000	7	12,200	15	17,100	23	32,300
Direction der Forstdomänen und Bergwerke .	1	3,000	6	9,500	10	10,300	17	22,800
Steuerdirection.	1	3,000	5	9,500	16	17,200	22	29,700
Zolldirection	1	3,000	5	8,700	13	14,400	19	26,100
Summe	4	12,000	23	39,900	54	59,000	81	110,900

Der bisherige Budgetsatz für die Besoldungen der Hofdomänenkammer betrug	33,400 fl.
davon geht ab,	
a. die durchschnittliche Besoldung eines seit 1. November 1847 abgegangenen Rathes, dessen Stelle nicht wieder besetzt werden soll, mit	1,767 fl.
b. für einen weiter entbehrlich werdenden Rath die durchschnittliche Besoldung für ein halbes Jahr mit	883 "
c. für einen entbehrlich werdenden Kanzleibeamten die durchschnittliche Besoldung für ein halbes Jahr mit	538 "
	3,188 fl.
Rest obige	30,212 fl.

§. 17. Gehalte.

Der bisherige Budgetsatz.

§. 18. Bureauaufwand.

Desgleichen.

§. 19. Verschiedene Ausgaben.

Nach der Begründung des Budgets für 1848 und 1849 ist ein Budgetsatz von 2,000 fl. erforderlich.

Mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse und die Herabsetzung der Diäten werden jedoch für 1849 nur 1000 fl. aufgenommen.

Tit. VIII. Allgemeiner Aufwand für die Bezirksverwaltung.

§. 20. Besoldungen der Domänenverwalter und Dienstverweser.

Bei der Revision des Budgets wurde die Forderung vorläufig von 42,700 fl. auf 41,300 fl. ermäßigt. Weitere Reductionen stehen in Aussicht und werden eintreten, wenn nach definitiver Feststellung der neuen Verwaltungsorganisation auch die Organisation der Finanzverwaltungsdienste vorgenommen werden kann.

§. 21. Aversen für Gehalte des Bureaupersonals.

Der bisherige Budgetsatz.

§. 22. Aversen für materielle Bedürfnisse, Geschäftslocale und Bedienung.

Desgleichen.

§. 23. Verschiedene Ausgaben für die Bezirksverwaltung im Allgemeinen.

Desgleichen.

Tit. IX. Besonderer Verwaltungsaufwand.

§. 24. Bauaufwand für Verwaltungsgebäude.

Der Durchschnitt der Jahre 1844, 1845 und 1846 beträgt	32,276 fl. 59 fr.
der Aufwand des Jahres 1847	35,668 " 2 "

Im Jahr 1849 müssen mehrere größere Herstellungen bewirkt werden, zu denen die Verwaltung vertragsmäßig verpflichtet ist, deren sie sich daher nicht entschlagen kann.

Es ist deshalb nicht thunlich, unter den bisherigen Budgetsatz von 29,304 fl. herabzugehen.

§. 25. Für Liegenschaften mit besonderer Gewerbsseinrichtung,
ausschließlich des Bauaufwandes.

Nach der Budgetvorlage für 1848 und 1849.

§. 26. Für Grundstücke und Gebäude, ausschließlich des Bauaufwandes.

In der Budgetvorlage für 1848 und 1849 wurde die Summe von 102,886 fl. verlangt, und zwar für gewöhnliche Unterhaltung 82,886 fl. und für Culturverbesserungen 20,000 fl.

Obgleich die mit letzterer Summe auszuführenden Verbesserungen sehr wünschenswerth wären und eine bedeutende Ertragshöhung gewähren würden, so wird man doch bei den jetzigen Zeitverhältnissen auf dieselben verzichten müssen.

Dagegen ist die Summe für die gewöhnliche Unterhaltung erforderlich, wenn nicht ein unverhältnismäßig höherer Ertragsausfall herbeigeführt werden soll.

§. 27. Für Lehenrechte und Gefälle.

Der Stand von 1847.

§. 28. Für Gefälle aus zins- und fallpflichtigen Gütern.

Desgleichen.

§. 29. Für Berechtigungen.

Nach der Budgetvorlage für 1848 und 1849 nach dem Stand von 1846 zu	1,013 fl. 7 fr.
über Abzug des Verwaltungsaufwandes für die noch nicht abgelösten Zehnten von	488 " 52 "
	<hr/>
	524 fl. 15 fr.

Nach den §§. 7 bis 10 der Einnahme fallen zwar für die Zukunft hier Gefälle weg, mit Rücksicht darauf, daß der Durchschnitt der Jahre 1844, 1845 und 1846 höher ist, als der Stand des Jahres 1846, und daß der Aufwand des Jahres 1847 den bedeutend höhern Betrag von 2,233 fl. 44 fr. erreichte, wird jedoch der vorgeschlagene Budgetsatz von 524 fl. beibehalten.

§. 30. Speicherkosten.

Der Stand von 1847.

§. 31. Kellerkosten.

Desgleichen.

§. 32. Für Geräthschaften und Materialien.

Wie in der Budgetvorlage für 1848 und 1849.

§. 33. Verschiedene Ausgaben.

1845	2,513 fl. 55 fr.
1846	996 " 18 "
1847	2,444 " 48 "
	<hr/>
	5,955 fl. 1 fr.
Durchschnitt	1,985 fl.

Carlsruhe im December 1848.

Hofdomänenkammer.
Beger.

Effectiv-Stat am 1. November 1848.

I. Hofdomänenkammer.

	Betrag der Besoldungen.
1 Director	3,000 fl.
7 Collegialbeamte: 5 Räte, 1 zu 2,200 fl., 2 zu 2,000 fl., 2 zu 1,700 fl., 2 Assessoren zu 1,300 fl.	12,200 "
15 Kanzleibeamte: 1 Revisionsvorstand, 2 Secretäre, 2 Registratoren, 8 Revisoren, 1 Expeditor, 1 Kanzlist; 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl., 8 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 2 zu 1,000 fl., 1 zu 800 fl., 1 zu 600 fl.	17,100 "
	<hr/>
23	zusammen . . 32,300 fl.

II. Bezirksverwaltung.

24 Domänenverwalter: 1 zu 1,800 fl., 9 zu 1,600 fl., 2 zu 1,500 fl., 4 zu 1,400 fl., 7 zu 1,200 fl., 1 zu 1,000 fl.	34,200 fl.
3 Dienstverweser, 1 zu 800 fl., 2 zu 700 fl.	2,200 "
6 Domänenverwalter, die zugleich Obereinnehmer sind, 2 zu 600 fl., 3 zu 500 fl., und einer, dessen ganze Besoldung auf der Steuercasse haftet	2,700 "
1 Dienstverweser, der zugleich Obereinnehmerei verweser ist, zu	420 "
1 Wiesenbaumeister zu	800 "
	<hr/>
35	zusammen . . 40,320 fl.

V. Finanz-Ministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

II. Forstdomänenverwaltung.

		1849.
		fl.
Einnahme.		
Tit. I. Aus Gebäuden und Gütern.		
§.		
1.	Aus Gebäuden	5,312
2.	Aus landwirtschaftlichen Grundstücken	2,241
	Summe I.	7,553
Tit. II. Aus Wäldungen.		
3.	Erlös aus Holz durch Verkauf	1,180,000
4.	Erlös aus Holz durch Abgabe an Berechtigte	28,189
5.	Erlös aus Forstnebennutzungen durch Verkauf	44,600
6.	Erlös aus Forstnebennutzungen durch Abgabe an Berechtigte	3,408
7.	Schadenersatz von Freveln	6,811
8.	Gegenleistung von Berechtigten	3,739
	Summe II.	1,266,747
Tit. III. Aus Berechtigungen.		
9.	Von Berechtigungen in fremden Wäldungen	1,345
10.	Jagdertrag	1,600
11.	Floß- und Weggeld	3,178
	Summe III.	6,123
Tit. IV. Verschiedene Einnahmen.		
12.	Beitrag von dem Etat der Forstpolizeiverwaltung	44,117
13.	Strafantheil für die Kosten der Waldhut	5,637
14.	Dienstpolizeiliche und Conventionalstrafen	1,046
15.	Verschiedene und zufällige Einnahmen	2,343
	Summe IV.	53,143
	Summe der Einnahmen	1,333,566

Ausgabe.		1849.
		fl.
§. Tit. I. Lasten.		
1. Steuern und Gemeindeumlagen		11,581
2. Brandversicherungsbeiträge		352
3. Verwendung auf Waldcolonien		1,724
4. Für Vicinalwege in Waldgemarkungen		20,000
5. Berechtigungen Dritter		31,597
6. Verluste		82
7. Verschiedene Lasten		1,155
	Summe I.	66,494
Tit. II. Gemeinsamer Verwaltungsaufwand für die Forstpolizei- und Domänenverwaltung.		
8. Besoldungen der Forstmeister		15,475
9. Gehalte der Forstamtsgehülfen		2,834
10. Bureaukosten der Forstämter		1,113
11. Boituraversen der Forstmeister		3,525
12. Besoldungen der Bezirksförster und für Dienstaushülfe		93,161
13. Bureaukosten der Bezirksförster		5,470
14. Pferdeunterhaltungsgeld der Bezirksförster		13,628
15. Bauaufwand		5,948
16. Verschiedene und zufällige Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen		1,694
	Summe II.	142,848
Tit. III. Besonderer Aufwand für die Forstpolizeiverwaltung.		
17. Diäten der Forstmeister wegen der Forstpolizei		1,156
18. Diäten der Bezirksförster wegen der Forstpolizei		995
	Summe III.	2,151
Tit. IV. Besonderer Aufwand für die Forstdomänenverwaltung.		
19. Diäten der Forstmeister wegen der Forstdomänen		4,786
20. Diäten der Bezirksförster wegen der Forstdomänen		26,664
21. Für die Waldhut		82,242
22. Kosten der Gelderhebung und Berechnung		11,508
	Summe IV.	125,200

Ausgabe.		1849.
		fl.
Lit. V. Besonderer Aufwand für die Bewirthschaftung der Forstdomänen.		
§.		
23. Wegen Berichtigung und Unterhaltung der Waldgrenzen		4,000
24. Für Vermessung und Einrichtung der Forste		12,000
25. Für Holzabfuhrwege und Floßeinrichtungen		40,000
26. Culturkosten		30,000
27. Für Zurichtung der Walberzeugnisse		215,000
28. Für Anweisung, Aufnahme und Verwerthung der Walberzeugnisse		2,800
29. Wegen der Domänenjagden		10
30. Verschiedene und zufällige Ausgaben		1,687
	Summe V.	305,497
Lit. VI. Aufwand für die Centralverwaltung der Forstdomänen und Bergwerke.		
31. Befoldungen der Direction		27,167
32. Gehalte		3,728
33. Bureaukosten		2,560
34. Verschiedene Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen		3,066
	Summe VI.	36,521
	" I.	66,494
	" II.	142,848
	" III.	2,151
	" IV.	125,200
	" V.	305,497
	Summe der Ausgaben	678,711
Abschluß.		
	Einnahme	1,333,566
	Ausgabe	678,711
	Keine Einnahme	654,855

Begründung der Abänderungen.

Vorwort.

Die Revision des Budgets der Forstdomänenverwaltung von 1848 und 1849 ergibt für das Jahr 1849 eine Mindereinnahme von	434,294 fl.
eine Minderausgabe von	125,173 „
dagegen eine Mehrausgabe von	31,423 fl.
daher nur eine Minderausgabe von	93,750 fl.
und hieraus einen Rückschlag des Reinertrags von	340,544 fl.

Die Mindereinnahme, welche sich hauptsächlich in den §§. 3 und 5 herausstellt, kündigt sich sogleich als die Wirkung der ungünstigen Verhältnisse des Holzhandels an. Bessern sich diese, so wird sich auch die frühere Höhe der Einnahme um so leichter wieder erreichen lassen, als der Ausfall größtentheils auf den wegen Abfahmangel zurückgestellten Nutzholzhieben beruht.

Der Ausfall am Jagdertrag (§. 10) von 31,392 fl. beruht auf einer Maßregel der Gesetzgebung, und der Ausfall des §. 12 von 44,128 fl. auf einer organischen Aenderung, von welcher sogleich die Rede sein wird.

Die Minderausgaben der §§. 22 und 27 bis 29 — zusammen 33,738 fl. — entspringen unmittelbar aus den Mindereinnahmen der §§. 3, 5 und 10. Theilweise hierauf, hauptsächlich aber auf Einschränkung nothwendiger und nützlicher Verwendungen sind die Minderausgaben der §§. 4 und 23 bis 26, zusammen 57,683 fl. betragend, berechnet. Es sind dieß keine Ersparnisse, sondern aus Rücksichten auf die Finanzverhältnisse im Allgemeinen für den Augenblick vertagte Verwendungen, welche, um größere Nachteile zu vermeiden, nachgeholt werden müssen, sobald es die Umstände irgend gestatten.

Wirkliche Ersparnisse, jedoch für dieses Jahr noch nicht im vollen Betrag, weisen die §§. 8 bis 11, der §. 14, die §§. 17 bis 19 im Betrag von 33,316 fl. auf. Die Mehrausgaben der §§. 12 und 13, 20, ferner 31, 33 und 34 mit 31,423 fl. entspringen theils aus anderweitigen Ersparnissen, theils aus andern diesem Etat durch die Gesetzgebung zugewiesenen Lasten.

Jene Ersparnisse gründen sich auf

1. die Verschmelzung der beiden Forstdirektionen in ein Forstkollegium;

2. die Aufhebung der Forstämter,

3. die Einführung von Aversen statt der Diäten und der Pferdeunterhaltungsgelder.

Mit den beiden ersten Maßregeln kommt die Regierung dem Wunsche der Stände entgegen.

In der That kann die Aufgabe der Forstpolizeidirektion, nachdem das Forstgesetz vom Jahr 1834 in's Leben eingeführt, und die Vermessung, Taxation und Einrichtung der Gemeinde- und Körperschaftswaldungen größtentheils vollzogen ist, als beendigt betrachtet werden, und es ist daher an der Zeit, den durch die Verhältnisse gebotenen Rücksichten auf Ermäßigung des Staatsaufwandes hier Rechnung zu tragen.

Die Hauptaufgabe der Forstämter bestand in unmittelbarer Beaufsichtigung und Leitung der Bezirksforsteien, und in der vollständigen Controlirung der Wirthschaft in den Domänenwaldungen. Als man im Jahr 1834 das Forstwesen neu ordnete, war diese Einrichtung nothwendig, wenn das größtentheils auf dem Wege der praktischen Routine herangezogene Personal der Bezirksforsteien die ihm vorgesteckte nicht leichte Aufgabe lösen sollte. In der Zwischenzeit hat sich ein wissenschaftlich vorbereitetes Personal herangebildet. Mit Veruhigung kann daher dasselbe der seitherigen minder selbstständigen Stellung enthoben werden. Die Wirthschaftscontrole kann füglich eine ähnliche Einrichtung erhalten, wie solche bei den Kassenbeamten durch die Finanzinspektion besteht, nur mit dem Unterschied, daß die Aufgabe des Forstinspektors, weil sie zugleich die Controle des technischen Betriebs in sich schließt, intensiv bedeutender, und der Natur des Wirthschaftsobjekts nach umständlicher und beschwerlicher ist. Es sind daher für die zweckmäßige Einrichtung der Forstinspektion weit größere Mittel nothwendig.

Für die Wirksamkeit der forstlichen Inspektionsbeamten ist gründliche Kenntniß der Dertlichkeit entscheidend. Deshalb werden die Forstinspektionen abgesonderte Bezirke erhalten, deren für das ganze Land fünf für nothwendig erachtet werden.

Die Stellung und Aufgabe der Forstinspektionen läßt sich kurz in Folgendem bezeichnen.

Sie sind der Forstdirektion unmittelbar untergeordnet. Sie haben

- a. die Vermessung, Taxation und Einrichtung der Waldungen ihres Bezirks zu leiten;
- b. von den jährlichen Hiebs-, Kultur- und Wegbau-Vorschlägen der Bezirksforsteien bezüglich der Domänenwaldungen Kenntniß zu nehmen, und ihre Erinnerungen beizufügen;
- c. von der Dienstführung der Bezirksförster in allen Beziehungen Einsicht zu nehmen und den Erfund zur Kenntniß der Direktion zu bringen;
- d. besondere Aufträge dieser Stelle zu vollziehen.

Sie erhalten eine Dienstinstruktion, innerhalb welcher sie sich frei bewegen. Die Geschäftsformen werden so einfach eingerichtet, daß sie kein eigenes Bureaupersonal nöthig haben.

Indem sich die Regierung für diese Einrichtung entschied, ist sie der Ueberzeugung, die Rücksicht auf Einschränkung des Staatsaufwandes gebührend beachtet, dabei aber das nothwendige Erforderniß des öffentlichen Dienstes nicht voreilig und einseitig Preis gegeben zu haben.

Seit Herstellung der Eisenbahn, mit welcher sich gleichzeitig die regelmäßigen Transportgelegenheiten in andern Richtungen vermehrt und verbessert haben, scheint die Ausstattung der in diesen Bereich fallenden Bezirksforsteien mit eigenen Dienstpferden nicht mehr durchgängig Bedürfniß zu sein. Die Diätenbezüge der Bezirksforsteien für auswärtige Dienstverrichtungen lassen sich mit dem Streben nach Zeit und Kosten ersparender Vereinfachung der Geschäfte nicht leicht vereinbaren. Die Regierung wird es daher versuchen, statt der Pferdegeder und Diäten, Aversen einzuführen, welche, je nach den Verhältnissen des einzelnen Dienstes, mit oder ohne Verpflichtung ein eigenes Dienstpferd zu halten, verwilligt werden sollen.

Diese Maßregel setzt voraus, daß auch jene Diäten, welche die Gemeinden und Körperschaften nach §. 6 des Forstgesetzes für gewisse wirthschaftliche Berrichtungen zu bezahlen haben, gegen entsprechende Erhöhung der Waldzusagesteuer, auf die Forstkasse übernommen werden.

Die Besoldungen der Bezirksförster stehen mit der ihnen durch Aufhebung der Forstkämter zukommenden Stellung, Dienstaufgabe und Verantwortlichkeit nicht im richtigen Verhältniß. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage des Finanzhaushalts beschränkt sich die Regierung auf den Antrag, den bestehenden Besoldungsclassen von 800 fl., 900 fl., 1,000 fl. und 1,100 fl., eine weitere Classe von 1,200 fl. beizufügen.

Außerdem hält sie es für nothwendig, mit Rücksicht auf die vergrößerte Anzahl der Bezirksforsteien, die Bewilligung für Dienstaushilfe von 1,700 fl. auf 3,000 fl. zu erhöhen.

Das pekuniäre Ergebniß dieser Maßregeln wird folgendes sein:

1. Vereinigung der beiden Direktionen.

Der Aufwand für die Forstpolizeidirektion (Budget des Ministeriums des Innern Lit. IV. §. 6 — 9) beträgt
16,156 fl.

Dem seitherigen Etat der Direktion der Forstdomänen etc. ist aufzubessern:

§. 31	3,534 fl.
§. 32	440 "
§. 33	300 "
§. 34	1,000 "
	<hr/>
	5,274 "

Die Ersparniß beträgt 10,882 fl.

2. Aufhebung der Forstkämter.

Der Aufwand für die Forstkämter berechnet sich nach den §§. 8 bis 11, ferner 17 und 19 des Budgets für 1848 und 1849 auf 48,569 fl.

An seine Stelle tritt:

a. der Aufwand für die Forstinspektionen (§§. 8 und 19)	13,800 fl.
b. Besoldungsaufbesserung der Bezirksförster und für Dienstaushilfe	4,600 "
	1,300 "
c. Personalzulagen (§. 12)	3,350 "
	<hr/>
	23,050 "

vorerst und bis die Personalzulagen erloschen sind beträgt die Ersparniß 25,519 fl.

3. Aversirung der Pferdegelder und Diäten.

Die Pferdegelder und Diäten der Bezirksförster betragen nach den §§. 14, 18 und 20 des Budgets für 1848 und 1849 39,252 fl.

Der gleichnamige Aufwand für zehn neu zu errichtende Bezirksforsteien wird veranschlagt auf wenigstens 4,000 "

Die Diätenszahlungen der Gemeinden berechnen sich auf 15,661 "

daher der Gesamtaufwand 58,913 fl.

	Uebertrag 58,913 fl.
Die vorgeschlagenen Aversen (§. 20) betragen	46,000 „
woraus sich eine Ersparniß von	12,913 fl.

ergiebt.
Die Gesamtersparniß Ziff. 1, 2 und 3 ist 49,314 fl. jährlich, und wird sich mit dem Erlöschen der unter Ziff. 2 begriffenen Personalzulagen auf 52,664 fl. steigern. Weil jedoch hierbei die Reduktion des Aufwandes für Dienstlasten des Inspektions- und Lokalpersonals mit 12,913 fl. eingerechnet ist, deren bleibende Realisirung von dem Erfolg eines Versuchs abhängt, so darf vorerst nur ein Minderaufwand von 39,751 fl. als gesichert betrachtet werden und die Regierung muß sich vorbehalten, falls jener Versuch mißlingen sollte, auf die Vergütung der Transportkosten und der auswärtigen Zehrung in der seitherigen Weise zurückzukommen.

Diesen Ersparnissen steht dann freilich eine neue durch Aufhebung der Forstgerichtsbarkeit und Forstpolizei der Ständes- und Grundherren erwachsene Last gegenüber, welche sich wegen der deshalb nothwendig werdenden zehn weiteren Bezirksforsteien auf 14,600 fl. berechnet. Die Erleichterung der Staatskasse wird dadurch auf jährliche 38,064 fl. herabgestellt.

Dieses vorausgeschickt, gehen wir zur Begründung der einzelnen Budgetpositionen über.

Einnahme.

Lit. I. Aus Gebäuden und Gütern.

§. 1. Aus Gebäuden.

Wenn gleich durch die Annahme des Forstorganisationsentwurfs mehrere Dienstwohnungen von Forstbeamten (Forstmeistern) disponibel werden, so wird deren anderweite Verwendung doch wahrscheinlich so viel wieder eintragen, daß kein Grund vorliegt, den Budgetsatz gegenwärtig zu ändern.

Lit. II. Aus Waldungen.

§. 3. Erlös aus Holz durch Verkauf.

Die Zeitverhältnisse üben einen sehr nachtheiligen Einfluß auf die Einnahme-Rubrik „Holzerlös,“ indem die Preise namhaft herunter gegangen sind und der Absatz von Nußholz fast gänzlich stockt. Bei der Unsicherheit, ob die gleichen Umstände nicht auch im nächsten Jahre fortauern, scheint es räthlich zu sein, den Voranschlag für 1849 auf die Erfahrung des Jahres 1848, soweit dieselbe bereits vorliegt, zu gründen.

Das Soll der Einnahme von Holzerlös hat am 1. Oktober 1847 1,046,148 fl. betragen, während dasselbe am 1. Oktober d. J. nur die Summe von 859,308 fl. erreicht hat. Nach diesem Verhältniß wird die Jahreseinnahme für 1848 die Summe von 1,180,000 fl. nicht übersteigen, während sie im Jahre 1847 den Betrag von 1,437,792 fl. erreichte.

Stellen sich die Preise wieder günstiger und fehlt es nicht an Absatz für die Nußhölzer, so dürfte sich allerdings die Einnahme, wie sie ursprünglich für 1849 vorgeschlagen war, erreichen lassen. Jedoch kann hierauf unter den gegenwärtigen Umständen mit einiger Sicherheit nicht gerechnet werden.

§. 5. Erlös aus Forstnebenbenutzungen durch Verkauf.

Ein ähnliches Verhältniß waltet bei dem Ertrag der Forstnebenbenutzungen ob.

Die Einnahmen haben betragen:

a. am 1. October 1847 . . .	48,169 fl.
b. am Ende des Jahres 1847 . . .	55,388 „
c. am 1. October 1848 . . .	39,269 „

Hiernach läßt sich für's Jahr 1848 eine Einnahme von 44,600 fl. erwarten.

Lit. III. Aus Berechtigungen.

§. 10. Jagdertrag.

Nach einem über die verpachteten und noch zu verpachtenden Jagden aufgestellten Verzeichniß kann die künftige Einnahme nicht höher, als zu 1,600 fl. für's Jahr angenommen werden.

Lit. IV. Verschiedene Einnahmen.

§. 12. Beitrag von dem Etat der Forstpolizeiverwaltung.

Zu Folge der Vereinigung der Verwaltung der Forstpolizei mit jener der Forstdomänen fällt diese Einnahme, welche für das Budget im Ganzen ein durchlaufender Posten war, vom 1. Mai 1849 an weg, und sind daher hier nur noch für das halbe Jahr vom 1. November 1848 bis letzten April 1849 aufzunehmen: $\frac{88235}{2} = 44,117$ fl.

Ausgabe.

Lit. I. Lasten.

§. 4. Für Vicinalwege in Waldgemarkungen.

Bei dem Einfluß, welchen der Zustand der Waldwege auf die Holzpreise und den Holzabsatz ausübt, ist eine Ersparniß an dieser Position in den meisten Fällen am unrichtigen Orte. Es wird indessen die Summe von 20,000 fl. genügen, wenn sich der Holzabsatz nicht günstiger, als gegenwärtig, gestaltet.

Gestatten die Verhältnisse eine Vermehrung und Verstärkung der Hiebe, so wird eine etwa nothwendig werdende Ueberschreitung ihre Rechtfertigung in der Vermehrung der Einnahme unter §. 3 finden.

Lit. II. Gemeinsamer Verwaltungsaufwand für die Forstpolizei- und Domänenverwaltung.

§. 8. Besoldungen der Forstmeister.

Durch Aufhebung der standes- und grundherrlichen Forstgerichtsbarkeit und Forstpolizei gehen 121,246 Morgen Waldungen, welche bisher durch 55 standes- und grundherrliche Bezirksförster besorgt wurden, in die Besorgung des Staates über. Es müssen deshalb zehn neue Bezirksförstereien errichtet werden, welche sich an den Bezirk des Forstamtes Mosbach anschließen. Sie sollen diesem Forstamte zugewiesen, und demselben zur Besorgung der Geschäfte

eine Aushülfe gegeben werden, welche ein in den Staatsdienst übertretender standesherrlicher Beamter leisten wird und welche für die Monate Februar, März und April mit 300 fl. zu dotiren ist.

Mit dem 1. Mai 1849 sollen die Forstämter aufhören und an ihre Stelle fünf Inspectionen mit abgesonderten Inspectionsbezirken treten. Als Besoldungsetat der Inspectionsbeamten werden nach Maßgabe des Forstmeisteretats

2 Stellen zu 1,400 fl.	2,800 fl.
2 " " 1,600 "	3,200 "
1 " " 1,800 "	1,800 "
	<hr/>
im Ganzen	7,800 fl.

verlangt.

Die Position berechnet sich daher folgendermaßen:

a. Für das halbe Jahr vom 1. November 1848 bis letzten April 1849:

die Hälfte der Forstmeisterbesoldungen $22,550 \times \frac{1}{2}$ 11,275 fl.

Aushülfe für das Forstamt Mosbach 300 "

b. Für das halbe Jahr vom 1. Mai bis letzten October 1849:

die Hälfte der Inspectorenbesoldungen, $7,800 \times \frac{1}{2}$ 3,900 "

Budgetsatz 15,475 fl.

§. 9. Gehalte der Forstamtsgehülfsen.

Für die fünf Monate vom 1. December 1848 bis letzten April 1849 die Rate der Gehalte dieser Gehülfsen, $6,800 \times \frac{5}{12}$ 2,834 fl.

§. 10. Bureaukosten der Forstämter.

Für die vier Monate vom 1. Januar bis letzten April 1849 ein Drittel des bisherigen budgetmäßigen Aufwandes von jährlichen 3,341 fl. 1,113 fl.

§. 11. Voituraversen der Forstmeister.

Für das halbe Jahr vom 1. November 1848 bis letzten April 1849 die Hälfte des bisherigen budgetmäßigen Betrages von 7,050 fl. mit 3,525 fl.

§. 12. Besoldungen der Bezirksförster und für Dienstaushülfe.

Die zehn neu zu errichtenden Bezirksförstereien sind gebildet und sollen sofort in Wirksamkeit treten; mit ihrem Dienstantritt übernimmt der Staat die bisher noch von Standes- und Grundherren getragenen Lasten der Forstgerichtsbarkeit und Forstpolizei.

Gleichzeitig hören die Aversalbelohnungen von 145 fl. jährlich auf, welche bisher an standes- und grundherrliche Bezirksförster für die Beförderung einzelner Gemarkungen bezahlt werden mußten.

Ein Ausnahmeverhältniß findet bei der Standesherrschaft Leiningen statt. Von ihr übernimmt der Staat jene Lasten schon vom 8. April 1848 an. Vom 1. November 1848 an sind sie hier in Anschlag zu bringen. Weil es an einem genügenden Voranschlag gebricht, können sie nur mit einer Baushumme in Rechnung kommen, welche nach

der Summe bemessen ist, die für den Zeitabschnitt vom 8. April bis 31. December 1848 erfordert wird und 6,115 fl. 50 fr. beträgt.

Vom 1. Mai 1849 an treten die Bezirksförster in ihre neue, die wichtigsten Attribute der Forstmeister begreifende Stellung ein, und die Regierung hält es darum für zweckmäßig, denselben durch Hinzufügung einer weiteren Besoldungsstufe von 1,200 fl. eine bescheidene Verbesserung zuzuwenden. Damit will sie die durchschnittliche Besoldung eines Bezirksförsters, welche gegenwärtig in 950 fl. besteht, auf 1,000 fl. erhöhen, einen Betrag, welcher in Anbetracht der wichtigen, diesen Beamten in Zukunft selbstständig anvertrauten Interessen und der Größe der Dienstaufgabe als vollkommen gerechtfertigt erscheint.

Außerdem hält es die Regierung für nothwendig, zur Unterstützung älterer Beamten und zur Aushilfe auf den größeren Diensten den budgetmäßigen Betrag für Dienstaushilfe gleichzeitig von 1,700 fl. auf 3,000 fl. zu erhöhen.

Aus diesen Bedürfnissen entwickelt sich folgende Forderungsberechnung:

a. Für das halbe Jahr vom 1. November 1848 bis letzten April 1849:

für 82 vorhandene Bezirksförster, $77,900 \times \frac{1}{2}$	38,950 fl.
eine Localzulage, $150 \times \frac{1}{2}$	75 "
Aversalbelohnungen, $145 \times \frac{1}{4}$	36 "
für Dienstaushilfe, $1,700 \times \frac{1}{2}$	850 "
für 10 neue Bezirksförster, $8,000 \times \frac{1}{4}$	2,000 "
eine Baushumme von	2,000 "
für Vernehmung der vormals standesherrlich Leiningen'schen Bezirke in den Monaten November bis mit Jänner 1848—49.	

43,911 fl.

b. Für das halbe Jahr vom 1. Mai bis letzten October 1849:

für 92 Bezirksförster:

19 à 1,200 fl.	22,800 fl.
18 à 1,100 "	19,800 "
18 à 1,000 "	18,000 "
18 à 900 "	16,200 "
19 à 800 "	15,200 "
Eine Localzulage	150 "
für Dienstaushilfe	3,000 "
	<hr/>
	95,150 fl.

wovon die Hälfte 47,575 fl.

Angenommen, von den vorhandenen 15 Forstmeistern treten 10 als Bezirksförster ein, so werden sie nach dem Durchschnitt der Forstmeisterbesoldung beziehen $10 \times 1,480$ fl. 14,800 fl.

Der Etat bietet $10 \times 1,200$ fl. 12,000 "

Unterschied 2,800 fl.

feitherige Personalzulagen 550 "

3,350 fl. $\times \frac{1}{2}$ 1,675 "

Die Forderung für das zweite Halbjahr beträgt also 49,250 fl.

	Uebertrag	49,250 fl.
Für das erste Halbjahr		43,911 "
	Im Ganzen	93,161 fl.

§. 13. Bureaukosten der Bezirksförster.

Zu dem seitherigen Budgetsatz	4,920 fl.
kommen für 10 neue Bezirksförstern $10 \times 60 \times \frac{11}{12}$	550 "
	Budgetsatz . 5,470 fl.

§. 14. Pferdeunterhaltungsgeld der Bezirksförster.

Mit dem 1. Mai 1849 sollen die neuen Pferdeunterhaltungsgelder und Diäten zusammen begreifenden Aversen in's Leben treten.

Es sind daher für das halbe Jahr vom 1. November 1848 bis letzten April 1849 zu bewilligen:

a. die bestehenden Aversen auf $\frac{1}{2}$ Jahr $\frac{25740}{2}$	12,870 fl
b. das Pferdegeldaversum eines grundherrlichen Bezirksförsters von 30 fl. auf $\frac{1}{4}$ Jahr	8 "
c. für 10 neue Bezirksförstern 10×300 fl. auf ein Vierteljahr $\frac{3000}{4}$	750 "
	13,628 fl.

Tit. III. Besonderer Aufwand für die Forstpolizeiverwaltung.

§. 17. Diäten der Forstmeister wegen der Forstpolizei.

Der vorgeschlagene Budgetsatz für die Jahre 1848 und 1849 von jährlichen 3,468 fl. pro rata der 4 Monate Januar bis mit April 1849 $\frac{3468}{3}$ 1,156 fl.

§. 18. Diäten der Bezirksförster wegen der Forstpolizei.

In gleicher Weise $\frac{3489}{3}$	829 fl.
für 10 neue Bezirksförstern nach Verhältniß der Waldfläche $\frac{1}{3}$ hievon	166 "
	Budgetsatz . . 995 fl.

Tit. IV. Besonderer Aufwand für die Forstdomänenverwaltung.

§. 19. Diäten der Forstmeister wegen der Forstdomänen.

Für die ersten 4 Monate des Jahres bildet sich die Forderung aus $\frac{5360}{3}$ 1,786 fl.

Vom 1. Mai an sollen die Forstinspektionen in's Leben treten. Sie sollen für den Aufwand an Reisekosten, an auswärtiger Verpflegung und für ihr Bureau ein Aversum erhalten, welches die Direction auf jährliche 1,200 fl. veranschlagt hat. Das Erforderniß für den Zeitabschnitt, 1. Mai bis letzten October 1849, berechnet sich auf $\frac{6000}{2}$ 3,000 fl.

hiezum für die ersten 4 Monate	1,786 "
	Budgetsatz . . 4,786 fl.

§. 20. Diäten der Bezirksförster wegen der Forstdomänen.

Für die ersten 4 Monate des Jahres wird gefordert $\frac{10993}{3}$ 3,664 fl.

Mit dem 1. Mai anfangend sollen auch die Bezirksförster für die Pferdegeldaversen und Diäten Aversen erhalten, welche für Beides zusammen durchschnittlich auf 500 fl. veranschlagt sind. Diese berechnen sich für das halbe Jahr vom 1. Mai bis letzten October 1849 auf 250×92 23,000 „

Der Budgetsatz beträgt . . 26,664 fl.

§. 22. Kosten der Gelderhebung und Verrechnung.

Die Kosten der Gelderhebung richten sich nach der Größe der Einnahme.

Im Jahr 1847 haben dieselben bei einer Baareinnahme von 1,559,987 fl. die Summe von 14,273 fl. betragen. Bei der für 1849 unterstellten Baareinnahme von 1,257,852 fl. werden sie sich daher auf 11,508 fl. berechnen.

Tit. V. Besonderer Aufwand für die Bewirthschaftung der Forstdomänen.

§. 23. Wegen Berichtigung und Unterhaltung der Waldgrenzen.

Durch Beschränkung auf das Nothwendigste hofft man mit 4,000 fl. für Berichtigung und Unterhaltung der Waldgrenzen statt der früher auf den Grund des Rechnungsdurchschnitts vorgeschlagenen 6,296 fl. auszureichen.

§. 24. Für Vermessung und Einrichtung der Forste.

Die Vermessung der Waldungen soll nur da, wo bereits Accorde abgeschlossen sind, fortgesetzt, und nur die schon weit vorgerückten Taxationsarbeiten sollen vollendet, aber vorderhand keine neuen angefangen werden.

Diese Maßregel wird eine Herabsetzung des Budgetsatzes von 20,000 fl. auf 12,000 fl. zulässig machen.

§. 25. Für Holzabfuhrwege und Floßeinrichtungen.

Das bei §. 4 Bemerkte gilt auch für die Holzabfuhrwege. Durch Beschränkung der Verbesserungen und neuen Anlagen auf diejenigen Lokalitäten, wo solche wegen des Holzabsatzes in der nächsten Zeit schlechthin nothwendig sind, wird sich der früher vorgeschlagene Budgetsatz um 14,450 fl. vermindern lassen. Sollte der günstigere und ausgebehntere Holzabsatz von einem vermehrten Aufwand für Wege abhängen, so muß derselbe durch eine Erhöhung der Einnahme gerechtfertigt sein.

§. 26. Culturkosten.

Auch der Aufwand für Culturen läßt sich vorübergehend namhaft vermindern, wenn das nicht geradezu Dringliche auf eine spätere Zeit verschoben wird. In so fern sich kein Mastjahr einstellt, so werden 30,000 fl. für das Jahr 1849 wohl ausreichen.

§. 27. Für Zurichtung der Walderzeugnisse.

Der frühere Budgetsatz für Zurichtung der Walderzeugnisse beträgt 244,442 fl.

Dieser Satz ist von der Größe der Einnahme aus Holzzerlös, §. 3, abhängig, und erhöht und ermäßigt sich mit derselben in so fern, als das Hiebsquantum steigt oder fällt. Eine Mindereinnahme wegen geringerer Holzpreise übt daher keinen Einfluß.

Nimmt man an, daß ungefähr $\frac{1}{10}$ des regelmäßigen Hiebsquantums nicht zur Nutzung kommt, und daß besonders solche Sortimenten, welche im Verhältniß zu ihrem Werth hohe Zurichtungskosten erfordern, nicht in der bisherigen Quantität abgesetzt werden können, so läßt sich mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß mit einer Summe von 215,000 fl. ausgereicht werden kann.

Sie wird sich aber, so fern die Einnahme durch den Hieb größerer Massen wachsen sollte, hiernach erhöhen.

§. 28. Für Anweisung, Aufnahme und Verwerthung der Walderzeugnisse.

Die Kosten wegen Verwerthung der Walderzeugnisse sind mit Rücksicht auf die Einnahme um 340 fl. herabgesetzt worden.

§. 29. Wegen der Domänenjagden.

Es werden höchstens einige Insertions- oder Ausschellkosten für Jagdverpachtungen noch entstehen, die sich mit 10 fl. füglich werden bestreiten lassen.

Lit. VI. Aufwand für die Centralverwaltung der Forstdomänen und Bergwerke.

§. 31. Besoldungen der Direction.

Die Vereinigung der beiden Collegien der Forstpolizei und der Forstdomänen und Bergwerke soll mit dem 1. Ma 1849 zum Vollzug kommen. Es ist daher auch hier für das halbe Jahr, 1. November 1848 bis letzten April 1849, die Hälfte des seitherigen Budgetsatzes. 26,100 fl.
nach Abzug von 700 "

für eine erledigte und nicht wieder zu besetzende Kanzlistenstelle, also von 25,400 fl.
mit 12,700 fl.
anzusetzen.

Statt der drei Rätthe der Forstpolizeidirection soll das Rathspersonal des vereinigten Collegiums wegen der Forstpolizeigeschäfte um 2 Rätthe verstärkt werden.

Der bestehende Etat von 25,400 fl.
vermehrt sich deshalb um zwei mittlere Rathsbefoldungen $2 \times 1,767$ fl. 3,534 fl.

Gesammitforderung für ein Jahr 28,934 fl.

für ein halbes Jahr 14,467 "

hiezuh wegen der ersten Jahreshälfte 12,700 "

Budgetsatz 27,167 fl

§. 32. Gehalte der Angestellten.

An der Forderung von 4,164 fl.
können erspart werden:

a. der Gehalt eines Assistenten 650 fl.

b. der Functionsgehalt eines beratenden technischen Mitglieds 300 "

950 "

bleibender Aufwand 3,214 fl.

welcher sich für die fünf Monate, 1. December 1848 bis letzten April 1849, berechnet auf 1,340 fl.

für die folgenden 7 Monate kommen zum Bedarf von jährlichen	3,214 fl.
wegen des Geschäftszuwachses der Forstpolizei und mit Rücksicht auf den gestrichenen Ganzzisten zwei Diurnistengehalte in Ansatz mit	880 "
	<hr/>
Jahresbedarf	4,094 fl.
	<hr/>
Die Rate hieraus für 7 Monate ist	2,388 fl.
dazu für 5 Monate	1,340 "
	<hr/>
Budgetsatz	3,728 fl.

§. 33. Bureaukosten.

Für die ersten 4 Monate des Jahres $\frac{1}{3}$ des Budgetsatzes für 1848 $\frac{2360}{3}$	786 fl.
Für den Rest des Jahres werden wegen der zunehmenden Forstpolizeigeschäfte nach dem Anschlag der Direction angenommen	300 fl.
	<hr/>
Der Jahresaufwand berechnet sich hiernach auf 2,660 fl., wovon $\frac{2}{3}$	1,774 fl.
hiezuh	786 "
	<hr/>
Budgetsatz	2,560 fl.

§. 34. Verschiedene Ausgaben der Verwaltung im Allgemeinen.

Hier kommen nur die Reisekosten der Rätthe und des Geometers in Betracht. Für 5 Beamte der Forstpolizei-
zeitdirection waren bisher 2,500 fl. bewilligt. Zwei Beamte gehen in das vereinigte Collegium über, für welche der
Ansatz von 1,000 fl. in Berechnung genommen wird.

Wie beim vorhergehenden Paragraphen sind daher anzusetzen:

$\frac{1}{3}$ von 2,400 fl.	800 fl.
$\frac{2}{3}$ von 3,400 fl.	2,266 "

Budgetsatz	3,066 fl.
----------------------	-----------

Hievon sind nahezu 2,200 fl. als Voranschlag für Diäten und Reisekosten des Directionspersonals anzunehmen,
ein Betrag, welcher auch mit Rücksicht auf die Herabsetzung der Diäten als sehr mäßig gelten wird, wenn man
erwägt, daß die nothwendigen Visitationstouren von vier forsttechnischen Rätthen und einem Geometer aus diesen
Mitteln zu bestreiten sind.

Effectiv-Stat nach dem Stand am 1. November 1848.

I. Direction.

	Betrag der Besoldungen.
1 Director	3,000 fl.
6 Collegialbeamte; 3 Rätbe: 1 à 2,200 fl., 2 à 1,800 fl., 3 Assessoren: 1 à 1,300 fl., 2 à 1,200 fl.	9,500 "
10 Kanzleibeamte: 2 Secretäre, 1 Registrator, 5 Revisoren, 1 Forstgeometer, 1 Expeditor: 3 à 1,200 fl., 3 à 1,100 fl., 1 à 1,000 fl. und 3 à 800 fl.	10,300 "
17 zusammen	<u>22,800 fl.</u>

II. Bezirksverwaltung.

15 Forstmeister: 1 à 2,000 fl., 2 à 1,800 fl., 2 à 1,700 fl., 2 à 1,600 fl., 4 à 1,400 fl., 4 à 1,200 fl.	22,600 fl.
1 Personalzulage	350 "
	zusammen
82 Bezirksförster: 20 à 1,100 fl., 19 à 1,000 fl., 19 à 900 fl., 24 à 800 fl.	<u>77,300 "</u>
97 zusammen	<u>100,250 fl.</u>

Bemerkungen.

1. Die Erhöhung bei dem Stat für die Forstmeister um 400 fl. rührt daher, daß an die Stelle eines mit Tod abgegangenen, der sich im Bezug von 1,600 fl. befand, ein solcher trat, der schon eine Besoldung von 2,000 fl. zu beziehen hatte.
2. Für die zur Zeit nicht definitiv besetzten 10 Bezirksforstereien ist das Minimum der Besoldung von 800 fl. in dem Effectivetat angenommen.

Verzeichnis der nach dem Stand am 1. November 1818

I. Division

1. Klasse	1. Klasse	1. Klasse	1. Klasse	1. Klasse
2. Klasse	2. Klasse	2. Klasse	2. Klasse	2. Klasse
3. Klasse	3. Klasse	3. Klasse	3. Klasse	3. Klasse
4. Klasse	4. Klasse	4. Klasse	4. Klasse	4. Klasse
5. Klasse	5. Klasse	5. Klasse	5. Klasse	5. Klasse
6. Klasse	6. Klasse	6. Klasse	6. Klasse	6. Klasse
7. Klasse	7. Klasse	7. Klasse	7. Klasse	7. Klasse
8. Klasse	8. Klasse	8. Klasse	8. Klasse	8. Klasse
9. Klasse	9. Klasse	9. Klasse	9. Klasse	9. Klasse
10. Klasse	10. Klasse	10. Klasse	10. Klasse	10. Klasse

II. Bezirksverwaltung

1. Bezirk	1. Bezirk	1. Bezirk	1. Bezirk	1. Bezirk
2. Bezirk	2. Bezirk	2. Bezirk	2. Bezirk	2. Bezirk
3. Bezirk	3. Bezirk	3. Bezirk	3. Bezirk	3. Bezirk
4. Bezirk	4. Bezirk	4. Bezirk	4. Bezirk	4. Bezirk
5. Bezirk	5. Bezirk	5. Bezirk	5. Bezirk	5. Bezirk
6. Bezirk	6. Bezirk	6. Bezirk	6. Bezirk	6. Bezirk
7. Bezirk	7. Bezirk	7. Bezirk	7. Bezirk	7. Bezirk
8. Bezirk	8. Bezirk	8. Bezirk	8. Bezirk	8. Bezirk
9. Bezirk	9. Bezirk	9. Bezirk	9. Bezirk	9. Bezirk
10. Bezirk	10. Bezirk	10. Bezirk	10. Bezirk	10. Bezirk

III. Anmerkungen

1. Die Größe der Gemeinde ist durch die Zahl der Einwohner an dem 1. November 1818 festgesetzt worden. Die Größe der Gemeinde ist durch die Zahl der Einwohner an dem 1. November 1818 festgesetzt worden. Die Größe der Gemeinde ist durch die Zahl der Einwohner an dem 1. November 1818 festgesetzt worden.

V. Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

III. Berg- und Hüttenverwaltung.

		1849.
		fl.
Einnahme.		
Lit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbsseinrichtungen.		
§.		
1.	Aus Gebäuden	1,342
2.	„ Grundstücken	1,486
3.	„ Liegenschaften mit Gewerbsseinrichtungen	14,392
Summe I.		17,220
Lit. II. Aus Erzeugnissen des Bergbaues und Hüttenbetriebs.		
4.	Aus Eisenerzen	41,229
5.	„ Töpferthon und Quarzsand	3,620
6.	„ Erzeugnissen des Hüttenbetriebs	371,962
7.	„ Abfällen und Nebenprodukten	4,238
Summe II.		421,049
Lit. III. Verschiedene Einnahmen.		
8.	Aus Materialien und Geräthschaften	12,817
9.	Sonstige Einnahmen	690
Summe III.		13,507
Summe der Einnahmen		451,776

Ausgabe.		1849.
§.	Titel I. Lasten.	fl.
1.	Gemeindeumlagen	1,501
2.	Brandversicherungsbeiträge	525
3.	Sonstige Lasten	2,566
4.	Abgang und Verlust	500
Summe I.		5,092
Titel II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.		
5.	Befoldungen	11,200
6.	Gehalte	7,352
7.	Bureaukosten	1,233
8.	Aufwand für Verwaltungsgebäude, Werkstätten ic.	4,090
9.	Für Kanal-, Wehr- und Wasserbauten	4,295
10.	„ Wege, Brücken, offene Lagerplätze ic.	563
11.	Löhne und Kosten der ständigen Bauhandwerker	4,879
12.	Sonstige allgemeine Kosten	600
Summe II.		34,212
Titel III. Betriebskosten.		
13.	Bauaufwand für Betriebsgebäude und Einrichtungen	13,028
14.	Für Geräthschaften	1,261
15.	„ den Bergbau auf Eisenerze	41,229
16.	„ Gewinnung des Löpferthons ic.	3,050
17.	„ Eisenerze	53,177
18.	„ Eisen und Eisensabrikate	69,071
19.	„ Brennmaterialien	138,005
20.	„ Nebenmaterialien	6,189
21.	Kosten beim Hohofenbetrieb	6,289
22.	„ bei der Gießerei	700
23.	„ beim Frisch- und Rennfeuerbetrieb	27,500
24.	„ beim Kleinfeuerbetrieb	6,000
25.	„ beim Kaliberwalzwerkbetrieb	7,045
26.	„ Blechwalzwerkbetrieb	3,133
27.	Magazinskosten	5,954
28.	Für den Absatz der Fabrikate	4,617
29.	Zufällige Ausgaben	260
Summe III.		386,508
Summe der Ausgaben		425,812
Abchluss.		
Einnahme		451,776
Ausgabe		425,812
Reine Einnahme		25,964

Begründung der abgeänderten Paragraphen.

Vorbemerkung.

In Berücksichtigung der dormaligen großen Roheisenvorräthe werden die fünf Hohöfen nicht die unterstellten 360, sondern nur 240 Wochen im Betriebe stehen und sonach bei einem wöchentlichen Ausbringen von beiläufig 465 Str. im Ganzen nicht 167,410 Str. Roheisen, sondern nur 111,600 Str. und zwar:

im Jahr 1848 in 180 Wochen	83,700 Str.
im Jahr 1849 in 60 "	27,900 "
240 Wochen	111,600 Str.

produciren.

Das Erzeugniß im Jahre 1849 wird bestehen in:

Eißenwaaren	300 Str.
Frischmaterial	27,600 "
	<u>27,900 Str.</u>

Im Budgetentwurf ist ferner unterstellt, daß 25 Großhämmer in einem Jahr 72,100 $\frac{1}{2}$ Str. Roheisen aufarbeiten werden.

Es sollen aber im Jahr 1849 nur 15 Großhämmer abwechselnd im Betriebe stehen; es können daher nur drei Fünftel des früheren Frischmaterialbedarfes mit 43,260 Str. angenommen werden.

Die Production an Messel- und Geschirreisen, bezüglich Frischmaterial, besteht nach oben in . . .	27,600 Str.
Es sind daher aus den Vorräthen zu beziehen	15,660 "
	<u>obige . . . 43,260 Str.</u>

Aus diesen 43,260 Str. werden im Verhältniß des früheren Ansatzes annähernd fabricirt werden:

a. Bengelisen	7,181 Str.
Walzbengel	14,906 "
Blechbrammen	5,040 "
	<u>27,127 Str.</u>

	Uebertrag	27,127 Str.
b. Geschmiedetes Stabeisen zum Verkauf	6,906 "	
	zusammen 78,67 Procent	34,033 Str.
Aus 7181 Str. Bengelisen werden zum Verkauf geschmiedet werden:		
	Kleineisen	6,930 Str.
Aus 14906 Str. Walzbengel sollen gefertigt werden:		
	Grobwalzeisen	6,200 Str.
	Kleinwalzeisen	8,014 "
		14,214 Str.
und aus 5,040 Str. Frammen Blech		4,200 Str.

Einnahme.

§. 4. Aus Eisenerzen.

Im Jahre 1849 sollen in den Erzrevieren Randern und Albrunn neu gefördert werden 163,500 Cester Eisenerze, welche im Durchschnittspreis à 15,13 fr. betragen. 41,229 fl. 15 fr.
(Siehe §. 17 der Ausgabe.)

§. 6. Aus Erzeugnissen des Hüttenbetriebes.

	Centner.	à		fl.	fr.	Centner.	fl.	fr.
		fl.	fr.					
1. Masseln und Geschirreisen.								
a. Durch Verwendung zum eigenen Bauwesen	—	—	—	—	—	—	—	—
b. Durch Verkauf an andere Werke	—	—	—	—	—	—	—	—
c. Durch Verkauf an Privaten	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Gusswaren.								
a. Durch Verwendung zum eigenen Bauwesen	150	8	32,88	1,282	40			
(§§. 8, 9, 10, 13 der Ausgabe.)								
b. Durch Verkauf an andere Werke	—	—	—	—	—			
c. Durch Verkauf an Privaten	150	9	3,84	1,359	38			
zusammen	300			2,642	18	300	2,642	18
						300	2,642	18

	Centner.	à		fl.	fr.	Centner.	fl.	fr.
		fl.	fr.					
Uebersrag	—	—	—	—	—	300	2,642	18
3. Walzmaterial und Bengel	—	—	—	—	—			
4. Stab- und Grobeisen.								
a. Durch Verwendung zum eigenen Bauwesen	—	—	—	—	—			
b. Durch Verkauf an andere Werke	—	—	—	—	—			
c. Durch Verkauf an Privaten	13,106	10	30	137,613	—			
zusammen	13,106	—	—	137,613	—	13,106	137,613	—
<p>Der frühere Durchschnittspreis von 11 fl. 2,02 fr. konnte nicht beibehalten werden, weil man genöthigt war, zu Förderung des Absatzes und Minderung der großen Vorräthe für's Ausland auf die Verkaufspreise der concurrenden fremden Hüttenwerke, und zwar bis zu 10 fl. per Centner, herabzugehen. Daher in Berücksichtigung der Verkaufspreise für's Inland und im Kleinen höchstens ein Durchschnittspreis von 10 fl. 30 fr. unterstellt werden kann.</p>								
5. Kleineisen und Kleinwalzeisen.								
a. Durch Verwendung zum eigenen Bauwesen	—	—	—	—	—			
b. Durch Verkauf an andere Werke	—	—	—	—	—			
c. Durch Verkauf an Privaten	14,944	11	30	171,856	—			
zusammen	14,944	—	—	171,856	—	14,944	171,856	—
<p>Auch beim Kleineisen mußte man für's Ausland auf 11 fl. per Centner herabgehen, daher wie beim Grobeisen der frühere Anschlag nicht beibehalten werden konnte.</p>								
6. Blech.								
a. Durch Verwendung zum eigenen Bauwesen	—	—	—	—	—			
b. Durch Verkauf an andere Werke	—	—	—	—	—			
c. Durch Verkauf an Privaten	4,200	14	15,02	59,851	24			
zusammen	4,200	—	—	59,851	24			
Summe						4,200	59,851	24
						32,550	371,962	42

§. 8. Aus Materialien und Geräthschaften.

a. Durch Verwendung auf dem Werke selbst.

1. Für Brennmaterial an die Laboranten, Pensionäre, Feuerung der Werkstätten:

117 Klafter Holz	1,056 fl. 45 fr.	
6075 Wannen Torf	1,781 " 18 "	
		2,838 fl. 3 fr.

(durchlaufend §. 19, Ziff. 7 der Ausgabe.)

2. Zu Bereitung holzsauren Kalks:

25 Klafter Holz	175 " — "
---------------------------	-----------

(durchlaufend §. 19, Ziff. 10 der Ausgabe.)

3. Aversum der Hüttenverwaltung Kollnau:

für circa 6 Klafter Holz	50 " — "
------------------------------------	----------

(durchlaufend §. 19, Ziff. 7 der Ausgabe.)

4. Durch Verwendung auf eigenes Bauwesen — " — "

5. Durch Verwendung als Fabrikationsmaterial — " — "

b. Durch Verkauf an andere Werke — " — "

c. Durch Verkauf an Privaten:

für 1075 Wannen Buchenfohl	1,300 fl. — fr.	
" 2077½ " " Prasch	2,412 " 23 "	
" 115 " Tannenfohl	125 " — "	
" 3,770 " " Prasch	2,840 " 45 "	
" 6,000 " Torf	1,000 " — "	
		7,678 fl. 8 fr.

(durchlaufend, §. 19, Ziff. 9 der Ausgabe).

für Wascheisen 1,200 fl.

" Frischschlacken 4 "

" Schlackensand 70 "

" alte Gßformen 777 "

" abgängiges Holz 25 "

	2,076 " — "	9,754 " 8 "
--	-------------	-------------

Zusammen . . 12,817 fl. 11 fr.

Ausgabe.

§. 5. Besoldungen.

Die Berg- und Hüttenbeamten haben mit den Salinenverwaltern und den Münzbeamten einen gemeinschaftlichen Besoldungsetat. Hier ist der genehmigte Budgetsatz von 1846—47, welcher zugleich den Effectivetat bildet, mit 11,200 fl. aufzunehmen.

§§. 8, 9, 10, 11 und 13.

Der Gesamtbauaufwand für 1848 und 1849 nach dem Budgetentwurf beträgt:

unter §. 8	9,627 fl. 35 fr.
„ „ 9	10,089 „ 42 „
„ „ 10	2,670 „ 44 „
„ „ 11	9,758 „ 30 „
„ „ 13	59,630 „ 7 „

Zusammen . . 91,776 fl. 38 fr.

Zu Folge einer Revision der Voranschläge für 1848 und 1849 wurden aber einstweilen zurückgestellt:

unter § 8.

Zu Wehr:

die Herstellung der Strohdächer auf den Willaringer Torfsehauern . . . 1,447 fl. 32 fr.

unter §. 9.

Zu Hausen:

die Fortsetzung der Ufermauer am Wiesenfluß mit 1,500 „ — „

unter §. 10.

Die Herstellung der Erzlagerplätze mit Erneuerung des Gewölbes unter dem Reinerzplatz mit 1,545 „ 44 „

4,493 fl. 16 fr.

unter §. 13.

a. Zu Albrud:

der Bauaufwand am Galiberwalzwerk mit 7,000 fl. — fr.

derselbe am Blechwalzwerk mit 2,700 „ — „

Herstellung der Schleife am Schlackenpochwerk 400 „ — „

10,100 fl. — fr.

b. Zu Hausen:

die Vergrößerung des Eisenmagazins mit 873 fl. 45 fr.

die Erneuerung der Schlackenpocher und Schleife mit . . . 601 „ 54 „

1,475 fl. 39 fr.

c. Zu Oberweiler:

ein neues eisernes Hammergerüst mit 1,500 „ — „

eine neue Schlackenpocher beim Hohofen mit 637 „ 18 „

2,137 fl. 18 fr.

13,712 „ 57 „

18,206 „ 13 „

Rest Bauaufwand für zwei Jahre . . 73,570 fl. 25 fr.

Bei Prüfung und Genehmigung der technischen Baurelationen traten weitere Modificationen ein und es beträgt nach denselben der Gesamtaufwand:

		Uebertrag 73,570 fl. 25 fr.
für die Hüttenverwaltung	Kollnau	5,560 fl. 46 fr.
" " "	Oberweiler	6,430 " 57 "
" " "	Kandern :	8,465 " 19 "
" " "	Hausen	15,398 " 31 "
" " "	Wehr	7,669 " 23 "
" " "	Albbruck	13,170 " — "
" " "	Tiefenstein	1,285 " — "
" " "	St. Blasien	5,660 " — "
		63,639 " 56 "

es ergibt sich sonach eine weitere Minderausgabe von 9,930 fl. 29 fr.

Die Minderausgabe von 18,206 fl. 13 fr. vertheilt sich auf beide Budgetjahre und die letztere von 9,930 fl. 29 fr. fällt ausschließlich in das Jahr 1849.

Hiernach berechnet sich der Bauaufwand

unter §. 8 von 9,627 fl. 35 fr., nach Abzug von 1,447 fl. 32 fr., auf 8,180 fl. 3 fr.
oder für ein Jahr, rund 4,090 fl.

unter §. 9 von 10,089 fl. 42 fr., nach Abzug von 1,500 fl. auf 8,589 " 42 "
oder für ein Jahr, rund 4,295 fl.

unter §. 10 auf frühere 2,670 fl. 44 fr., nach Abzug von 1,545 fl. 44 fr. 1,125 " — "
oder für ein Jahr, rund 563 fl.

unter §. 11 auf frühere 9,758 fl. 30 fr. 9,758 fl. 30 fr.
für ein Jahr, rund 4,879 fl.

unter §. 13 von 59,630 fl. 7 fr.

nach Abzug von 13,712 fl. 57 fr.

und den weiteren 9,930 " 29 "

23,643 " 26 "

auf 35,986 " 41 "

Für ein Jahr von 59,630 fl. 7 fr. die Hälfte 29,815 fl. 3 fr.

Hievon von 13,712 fl. 57 fr. die Hälfte 6,856 fl. 28 fr.

ferner 9,930 " 30 "

16,786 " 58 "

Restbedarf . . . 13,028 fl. 5 fr.

Obige . . . 63,639 fl. 56 fr.

§. 15. Für den Bergbau auf Eisenerze.

Die Förderung von 163,500 Sester Eisenerze (§. 4 der Einnahme) beträgt nach der früheren Durchschnittsberechnung, à 15,13 fr. per Sester 41,229 fl. 15 fr.

§. 17. Für Eisenerze.

Zu einer Roheisenproduction von 27,900 Centner sind nach dem Verhältniß des früheren Budgetsatzes erforderlich 163,500 Sester Eisenerze, welche die inländischen Gruben von Randern und Albrudt liefern.

Nach dem Budget betragen die Ankaufs-, Transport- und Lagerungskosten von den damals angenommenen 440,022 Sester im Ganzen 143,114 fl. 4 kr., somit obiges Quantum im gleichen Verhältniß . . 53,177 fl. 12 kr.

§. 18. Für Eisen- und Eisenfabrikate.

a. Von anderen Werken erkaufte:

1. Für 15,660 Centner Massel- und Geschirreisen, welche aus den Vorräthen entnommen werden, nach dem Anschlag im Betriebsfond zu 4 fl. 24,64 kr. 69,071 fl.
2. bis 6. (Durchlaufende Posten).

Bei dem beschränkten Betrieb wird ein Verkauf der Werke unter sich nicht stattfinden.

b. Von Privaten erkaufte:

Da das Rennfeuer zu Tiefenstein nicht in Betrieb kommt, findet kein Ankauf von Altguß von Privaten statt. Eben so ist angenommen, daß nur die Jahresproduction an Vengeseisen und Walzmaterial verarbeitet werde. — Vergleiche die Vorbemerkung.

c. Aus dem eigenen Betrieb

erscheint nichts in Einnahme, und bleibt auch dieser durchlaufende Posten weg, welcher bei dem eingeschränkten Bauwesen ohnehin von keiner Bedeutung sein würde.

§. 19. Für Brennmaterialien.

Zur Fabrikation sind erforderlich:

	Kohl		Holz.	Torf.	Coaks.
	buchen.	tannen.			
	Wannen.	Wannen.	Klafter.	Wannen.	Centner.
1. Beim Hohofen zur Erzeugung von 27,900 Centner Roheisen, à 9,53 Cubikfuß im Verhältniß der früheren Sortirung	36,573	11,322	—	—	—
2. Beim Frisch- und Rennfeuerbetrieb zur Erzeugung von 27,127 Str. Vengeseisen und Walzmaterial, 6,906 „ geschmiedetes Stabeisen, 34,033 Str., zusammen, à 13,51 Cubikfuß	—	82,761	—	—	—
3. Beim Salberwalzwerk-Betrieb zur Erzeugung von 6,200 Str. Grobwalzeisen, 8,014 „ Kleinwalzeisen, 14,214 Str., zusammen, im früheren Verhältniß	—	54	458	—	—
	36,573	94,137	458	—	—

	Kohl.		Holz.	Torf.	Coaks.
	buchen.	tannen.			
	Wannen.	Wannen.	Klafter.	Wannen.	Centner.
Uebertrag	36,573	94,137	458	—	—
4. Beim Blechwalzwerkbetrieb zur Erzeugung von 4,200 Str. Blech, im früheren Verhältniß	—	—	160	—	—
5. Beim Kleinfeuerbetrieb zu Erzeugung von 6,930 Str., à 2,85 Cubiffuß.	730	2,843	—	—	—
Hiezu:					
6. Der weitere Bedarf zur Verwendung beim Bauwesen	—	—	—	—	—
7. Zur Abgabe an Laboranten, Feuerung der Werkstätten und Aversum von Kollnau ic. (Einnahme, §. 8, Ziffer 1 und 2)	—	—	123	6,075	—
8. Zum Verkauf an andere Werke	—	—	—	—	—
9. Zum Kohl-, Prach- und Torfverkauf an Privaten, wie früher (§. 8 c. der Einnahme.)	3,152½	3,885	—	6,000	—
10. Zu Bereitung des holzfaueren Kalkes. (§. 8, 2 der Einnahme.)	—	—	25	—	—
zusammen	40,455½	100,865	766	12,075	—
Nach den Durchschnittspreisen:	fl.	fr.	fl.	fr.	
1. Für 40,455½ Wannen Buchen-Kohl, à 1 fl. 13,89 fr.	—	—	49,821	7	
„ 100,865 „ Tannen-Kohl, à 43,03 fr.	—	—	72,337	1	
			122,158	8	
2. Für 766 Klafter Holz, à 10 fl. 20,31 fr.	—	—	7,919	17	
3. Für 12,075 Wannen Torf, à 12,82 fr.	—	—	2,580	1	
4. Allgemeine Kosten:					
Löhne der Kohlmesser (ständige Löhne)	2,501	—			
Gehalt des Floßmeisters	250	—			
Sammlerlohn für's Leskohl (im Verhältniß von 180 zu 60 Wochen)	32	—			
Löhne für's Prachreutern (¾)	164	6			
Kohlträgerlöhne im Verhältniß	1,507	25			
Für Geräthschaften, wie früher	620	—			
Nebenkosten (¾)	54	—			
Für Brennmaterial an die Arbeiter, wie früher.	218	45			
zusammen			5,347	16	
			138,004	42	

welche in das Budget aufgenommen sind, mit der Absicht jedoch, das Kohl zum größten Theile aus den das rechte Maas übersteigenden Vorräthen zu entnehmen.

§. 20. Für Nebenmaterialien.

Da die Hohöfen nur sechzig Wochen im Betriebe stehen und der Frisch- und Kleinfeuerbetrieb auf $\frac{3}{5}$ des früheren Betriebs beschränkt werden sollen, wird sich auch dieser Paragraph von 10,315 fl. zu $\frac{3}{5}$ auf . . . 6,189 fl. vermindern.

§. 21. Kosten beim Hohofenbetrieb.

Die Hohöfen werden nach der Vorbemerkung nicht 360, sondern nur 240 Wochen im Betriebe sein, und zwar im Jahre 1849 nur 60 Wochen.

Der Aufwand kann jedoch nicht in diesem Verhältnisse gemindert werden, indem die ständigen Löhne der Schmelzer, mit Ausnahme der Aufseher und Erzläufer, die Entschädigungen an Laboranten, Holz u. sich gleich bleiben; mit Genauigkeit ist der Minderaufwand zur Zeit nicht zu ermitteln; er dürfte jedoch beiläufig . . . 3,000 fl. betragen, und es würde sich der Aufwand hiernach auf 6,289 „ vermindern.

§. 22. Kosten bei der Gießerei.

Diese vermindern sich nach der Production von Gusswaren.

Im Budget für 1848 und 1849 wurde ein Erzeugniß von 2,300 Centner unterstellt. Da fast alle Hohöfen still stehen, so wurde für 1849 ein Erzeugniß von nur 300 Centnern angenommen. Hiernach werden sich die Kosten von 4,964 fl. auf 600 bis 700 fl. vermindern.

§. 23. Kosten beim Frischfeuerbetrieb.

Hier vermindern sich von den nach den Betriebsplänen der Hüttenverwaltungen berechneten Kosten nur

a. die Centnerlöhne mit	30,441 fl. 50 fr.
b. „ Ertralöhne mit	1,062 „ — „
c. „ Nebenkosten mit	1,336 „ — „

zusammen . 32,839 fl. 50 fr.

in folgender Weise: Im Budget war eine Production angenommen von

- 90,425 Centner Frisch- und Walzmaterial,
- 23,030 „ Stabeisen,

113,455 Centner für 2 Jahre, oder
56,727½ „ für 1 Jahr.

Im Jahre 1849 wird aber die Production in 34,033 Centner bestehen; nach diesem Verhältniß stellen sich diese Kosten à 34,73 fr. per Centner beiläufig auf . 19,699 „ 26 „

Minderaufwand 13,140 fl. 24 fr.

Dagegen erhöhen sich die Feieryelder, weil zehn Großfeuer abwechselnd kalt stehen.

Dieselben betragen bei einem Großfeuer:

für den Meister auf circa 300 Tage mit Weglassung der Sonn- und Feiertage	
à 16 fr. per Tag	80 fl.
für 2 Hammerschmiede à 15 fr. für jeden	150 „

zusammen . 230 fl.

oder für zehn Feuer 2,300 „ — „

Rest Minderaufwand 10,840 fl. 24 fr.

Der früher angenommene Gesamtaufwand von 38,333 fl. wird daher in runder Summe auf 27,500 fl. gestellt.

§. 24. Kosten beim Kleinfeuerbetrieb.

Hier vermindern sich gleichfalls von den nach den Betriebsplanen der Hüttenverwaltungen berechneten Kosten nur

die Centnerlöhne mit	4,115 fl. 30 fr.
die Ertralöhne mit	940 „ — „
die Nebenkosten mit	120 „ — „
zusammen	5,175 fl. 30 fr.

Das frühere Budget unterstellte eine Fabrikation von 11,550 Centner, oder per Centner im Durchschnitt 26,85 fr., in diesem Verhältniß wird die auf 6,930 Centner verminderte Fabrikation nur 3,254 „ 38 „ also weniger 1,920 fl. 52 fr. kosten.

Dagegen werden gleichfalls fünf Kleinfeuer abwechselnd kalt stehen und es betragen die Feiergehälter sonach die Hälfte der Annahme bei den Großfeuern mit 1,150 „ — „

Rest Minderaufwand 770 fl. 52 fr.

Der ganze Aufwand wird daher von 6,740 fl. auf 6,000 fl. herabgesetzt.

§. 25. Kosten beim Kaliberwalzwerkbetrieb.

Diese können nicht wohl nach dem Verhältniß des Fabrikationsquantums berechnet werden, weil einige Arbeiter ständigen Monatslohn beziehen, und, wie es der Betrieb erfordert, unständige Arbeiter und Gehülfen im Taglohn beigezogen, bei ihrer Entbehrlichkeit aber wieder entlassen werden.

Der Gesamtaufwand wird daher von 10,568 fl. auf $\frac{2}{3}$ mit 7,045 fl. reducirt.

§. 26. Kosten beim Blechwalzwerkbetrieb.

Der Betrag nach dem Budget für 1848 und 1849 von 4,700 fl. wird wie bei §. 25 zu $\frac{2}{3}$ mit . . . 3,133 fl. aufgenommen.

§. 27. Magazinskosten.

Auch diese werden sich beiläufig auf $\frac{2}{3}$ vermindern und zwar von 8,932 fl. auf 5,954 fl. Carlsruhe, im December 1848.

Direction der Forstdomänen und Bergwerke.
Ziegler.

Effectiv-Stat auf 1. November 1848.

8 Hüttenverwalter: 2 à 1,800 fl., 1 à 1,600 fl., 2 à 1,400 fl., 2 à 1,200 fl., 1 à 800 fl.	Betrag der Besoldungen.
	11,200 fl.

V. Finanz=Ministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

IV. Steuerverwaltung.

		1849.
		fl.
Einnahme.		
I. Directe Steuern.		
§. 1. Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer:		
a.	Grund-, und Häusersteuer	1,928,602
b.	Gewerbesteuer	655,426
c.	Beförsterungssteuer	29,336
d.	Flußbaubeiträge	93,785
e.	Dammbaubeiträge	7,890
f.	Accis-Aversum der Weinhändler	5,931
g.	Steuernachtrag	44,975
h.	Fixirte Steuer	312
i.	Bergsteuer	446
2.	Klassensteuer	152,899
2 b.	Außerordentliche Befoldungs- und Pensionsteuer	400
3.	Ersatz und Abgang an Passiven	200
Summe I.		2,920,202
II. Indirecte Steuern.		
4.	Weinaccis	226,000
5.	Weinohngeld	220,000
6.	Aversum (Bauschsumme) von Weinaccis und Ohngeld	199,000
7.	Bieraccise	275,000
8.	Branntweinfesselgeld	21,144
9.	Schlachtviehaccise	21,000
10.	Kauf-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise	351,500
11.	Ersatz und Abgang an Passiven	261
Summe II.		1,313,905

Einnahme.		1849.
s. III. Justiz- und Polizeigefälle.		fl.
12. Erlös aus Stempelpapier		89,183
Gerichtsbarkheits- und Administrativsporteln.		
13 a. Taren, Sporteln und Stempelgebühren		376,743
14 b. Strafen		59,426
15 c. Eisenbahnpolizeistrafen		33
16. Desertions- und Refraktionsstrafen		1,764
17. Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung		493,162
18 Hundetaren		81,219
19. Ersatz und Abgang an Passiven		3,048
	Summe III.	1,104,578
IV. Forstgerichtsgefälle.		
20. Forststrafen		60,376
21. Schadenersatz		38,690
22. Ersatz und Abgang an Passiven		484
	Summe IV.	99,550
V. Brückengefälle.		
23. Ertrag der Diebesheimer Schiffbrücke		3,600
VI. Verschiedene Einnahmen.		
24. Steuerstrafgefälle		8,000
25. Dienstpolizeistrafen		84
26. Beiträge der mit den Obereinnehmerien verbundenen Nebencassen zu den Besoldungen und Bureaukosten der Obereinnehmerien		26,743
27. Erlös aus Drucksachen		178
28. Ersatz und Abgang an Passiven		96
29. Sonstige Einnahmen		1,255
	Summe VI.	36,356
	" I.	2,920,202
	" II.	1,313,905
	" III.	1,104,578
	" IV.	99,550
	" V.	3,600
	Summe der Einnahmen	5,478,191

		1849.
Ausgabe.		
I. Lasten und Verwaltungskosten der directen Steuern.		fl.
§.	Abgang und Rückersaß.	
1.	Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer	41,965
2.	Bei der Klassensteuer	6,797
3.	Steuerrückvergütungen	15,907
Katasterkosten.		
4.	Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer	54,194
5.	Bei der Klassensteuer	441
6.	Kosten der Steuerrevisionen	12,826
Gebühren der Untererheber.		
7.	Von der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer	65,352
8.	Von der Klassensteuer	1,606
9.	Von der Gefällsteuer der Zins- und Gültberechtigten	27
Summe I.		199,115
II. Lasten und Verwaltungskosten der indirecten Steuern.		
(Der Accise und des Ohngeldes.)		
10.	Abgang und Rückersaß	25,000
Für Constatirung und Erhebung.		
11. a.	Constatirungsgebühren	2,640
12. b.	Gebühren der Untererheber	52,500
13.	Für die Controle	12,500
14.	Sonstige Kosten	1,561
Summe II.		94,201

		1849.
		fl.
Ausgabe.		
III. Lasten und Verwaltungskosten der Justiz- und Polizeigefälle.		
§.		
15.	Abgang und Rückersaß	31,672
Aufwand für das Stempelpapier.		
16. a.	Für Papier zum Stempeln und andere Erfordernisse der Stempelpapierverwaltung . . .	11,549
17. b.	Belohnung des Personals der Stempelpapierverwaltung	1,050
18. c.	Für den Absaß des Stempelpapiers	5,940
Für Constatirung.		
19. a.	Der Gerichtsbarkeits- und Administrationsporteln und Strafen	15,500
20. b.	Der Gebühren für Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung	8,500
21. c.	Kosten der Hundemusterung	4,942
Gebühren der Untererheber.		
22. a.	Von Gerichtsbarkeits- und Administrationsporteln und Strafen	13,860
23. b.	Von Gebühren für Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung	8,200
24. c.	Von Hundetaxen	2,707
Auslieferung an Bezugsberechtigte.		
25. a.	Strafantheile	4,991
26. b.	An die Eisenbahnbetriebsverwaltung: Reinertrag der Eisenbahnpolizeistrafen	26
27. c.	Antheile der Gemeinden an Hundetaxen	39,390
27 ¹ / ₂ d.	Antheile der Gemeinden an Jagdkartengebühren	2,500
27 ³ / ₄ e.	Abschriftsgebühren der Amtsactulare	4,650
28.	Kosten der Controlirung des Sportelanfages	1,200
Summe III.		156,677

	1849.
Ausgabe.	fl.
IV. Lasten und Verwaltungskosten der Forstgerichtsgefälle.	
§.	
29. Abgang und Rückersatz an Forststrafen	8,308
Für Constatirung und Erhebung.	
30. a. Constatirungsgebühren	3,945
31. b. Hebgebühren der Untererheber	2,863
Auslieferung an Bezugsberechtigte.	
32. a. Erstattung des Schadenersatzes an die Waldeigenthümer	36,982
33. b. Antheil der Waldeigenthümer an baar eingegangenen Strafen	24,584
34. Sonstige Kosten	311
Summe IV.	76,993
V. Lasten und Verwaltungskosten der Brückengefälle.	
35. Lasten und Verwaltungskosten der Diedesheimer Schiffbrücke	4,440
VI. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.	
36. Abgang und Rückersatz	328
37. Hebgebühren der Untererheber von Steuerstrafgefällen	290
38. Strafantheile, Gerichts- und andere Kosten	3,700
Summe VI.	4,318

Ausgabe.		1849.
VII. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.		fl.
§.		
39. Kosten der Abrechnung mit den Untererhebern		22,070
40. Besondere Kosten der Untererheberrdienste		4,720
41. Kosten des Aufsichtspersonals		59,000
42. Belohnungen und Unterstützungen des Erhebungs- und Aufsichtspersonals		2,300
Bezüge der Obereinnehmer und der Zollverwaltung für Hauptsteuerämter.		
43. a. Befoldungen		35,244
44. b. Bureaukosten		35,410
45. c. Sonstige Kosten der Obereinnehmerdienste		680
46. d. Beitrag zur Zollverwaltung wegen der Hauptsteuerämter		15,350
Centralverwaltungskosten.		
47. a. Befoldungen		29,500
48. b. Gehalte		5,396
49. c. Bureaukosten		3,075
50. d. Sonstige Kosten der Centralverwaltung		700
51. Aufwand für Drucksachen		971
52. Für Dienstverordnungen im Allgemeinen		821
53. Verschiedene und zufällige Ausgaben		460
	Summe VII.	215,697
	" I.	199,115
	" II.	94,201
	" III.	156,677
	" IV.	76,993
	" V.	4,440
	" VI.	4,318
	Summe der Ausgaben	751,441
Abschluß.		
	Einnahme	5,478,191
	Ausgabe	751,441
	Reine Einnahme	4,726,750

Begründung der abgeänderten und neuen Paragraphen.

Einnahme.

Lit. I. Directe Steuern.

§. 1. Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.

Lit. a. bis f. Nach dem Kataster für 1849 ergibt sich gegenüber dem früheren Voranschlag für 1849 ein Minderbetrag von 24,091 fl. Unzweifelhaft findet sich dieser Rückschlag weitaus zum größten Theil bei lit. b. Gewerbesteuer, es schien deshalb angemessen, unter Beibehaltung der übrigen Sätze des früheren Voranschlags ihn dort in Rechnung zu bringen.

Lit. c. Beförsterungssteuer. Der Budgetsatz für 1849 von 18,815 fl. erhöht sich um den Betrag des Gesages der künftig aus der Staatscasse zu zahlenden Diäten der Forstbeamten in Gemeinds- und Körperschaftswaldungen, welche im Budget der Forstverwaltung zu 15,661 fl. angeschlagen sind. Da die Waldsteuerkapitalien der betreffenden Gemeinden und Körperschaften in 18,885,260 fl. bestehen, so ist hiezu eine Umlage von fünf Kreuzern auf 100 fl. Waldsteuerkapital erforderlich, deren Bruttoergebnis in 15,736 fl. besteht. (Nach Abzug der Hebegebühren mit 262 fl. bleiben der Staatscasse 15,474).

Da jedoch die Uebernahme der Diäten auf die Staatscasse erst vom 1. Mai 1849 an erfolgen soll, so sind hier für die acht Monate vom 1. Mai bis letzten December 1849 nur $\frac{8}{12}$ des berechneten Jahresbetrages anzusetzen 10,491 „

Hiernach sind in das Budget für 1849 aufgenommen 29,336 fl.

Lit. g. bis i. Früherer Voranschlag.

§. 2. b. Außerordentliche Befoldungs- und Pensionssteuer.

Hier erscheinen noch die Nachträge der nach dem Gesetz vom 17. Juli 1848 für dieses Jahr bestandenen Zusatzsteuer. Sie werden die Summe von 400 fl. nicht überschreiten.

Verhandlungen der 2. Kammer 1848. 48 Beilagenfest. II. Abth.

Lit. II. Indirecte Steuern.

(Accise und Ohmgeld).

Die indirecten Steuern stehen wesentlich unter dem Einfluß der Zeitumstände, ihr Voranschlag ist deshalb nach den Ergebnissen des Jahres 1848, so weit solche noch erhoben werden konnten, bemessen.

§. 4. Weinaccise,

§. 5. Weinohmgeld und

§. 6. Aversum (Bauschsumme) von Accis und Ohmgeld

liefern im Jahre 1848 ein Erträgniß von beiläufig 645,000 fl., wovon

unter §. 4 226,000 fl.,

„ §. 5 220,600 „

fallen dürften, während

„ §. 6 199,000 „ gehören.

Die letztere Summe ist nach den Ergebnissen der 1848r Bauschsummen berechnet.

§. 7. Bieraccise.

Das Ergebniß des Jahres 1848 mit beiläufig 275,000 fl.

§. 9. Schlachtviehaccise.

Nach dem Gesetz vom 17. Juli 1848 hört die Schlachtviehaccise mit dem Schluß des Jahres 1848 auf. In die Rechnung für 1849 kommt jedoch noch der Ertrag vom Gefällmonat December 1848, welcher nach der 1848r Jahresbauschsumme beiläufig 21,000 fl. betragen wird. Der etwaige, nicht in Bauschsummen eingehende Ertrag ist jedenfalls so unbedeutend, daß er hier keine Rücksicht verdient.

§. 10. Kauf-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise.

Der Ertrag in den drei ersten Quartalen des Jahres 1848 belief sich auf 378,942 fl. Da nach dem Durchschnitt der Jahre 1845, 1846 und 1847 in den drei ersten Quartalen 77 Procent des Jahresertrages in Ansatz kommen, so läßt sich der Ertrag für das ganze Jahr 1848 zu ungefähr 492,100 fl. annehmen. Hievon ist beiläufig $\frac{1}{7}$ Ertrag der Schenkungs- und Erbschaftsaccise, während der Rest mit $\frac{6}{7}$ den Ertrag der Kaufaccise bildet. Von diesem letzteren mit 421,800 fl. ist für 1849 $\frac{1}{4}$ gemäß Art. II. des Gesetzes vom 17. Juli 1848, in Abzug zu bringen, wonach sich noch ein Gesammt'ertrag von 351,500 fl. ergibt.

Lit. III. Justiz- und Polizeigefälle.

§. 13. Gerichtsbarkeits- und Administrativtaxen, Sporteln und Stempelgebühren.

Früherer Voranschlag, mit Zurechnung der nach dem Gesetz vom 26. Juli 1848 zu erhebenden Jagdkartengebühren und der für 1848 erstmals in den Sportelheftrollen, gleichfalls aber auch in der Ausgabe §. 27 $\frac{3}{4}$ erschei-

neuden Abschriftsgebühren der Amtsactuale. Als Ertrag der ersteren Gebühren wurden 5,000 fl. angenommen, während die letzteren nach ihrem Ertrag für 1848 mit beiläufig 4,650 fl. in Rechnung kommen

$$367,093 + 5,000 + 4,650 \text{ fl.} = 376,743 \text{ fl.}$$

§. 17. Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung.

Nach den Ergebnissen des Jahres 1848 könnte der frühere Voranschlag mit 573,162 fl. wohl beibehalten werden. Inzwischen ist die Kauf- und Tauschbriestare nach dem Gesetz vom 17. Juli 1848 vom 1. Januar 1849 an aufgehoben, weshalb es angemessen erscheint, die frühere Summe um beiläufig 80,000 fl., also auf 493,162 fl. zu ermäßigen.

§. 18. Hundetaren.

Obgleich nach dem Gesetz vom 20. Dezember 1848 vom 1. Juni 1849 an einige Milderungen in der Besteuerung der Hunde eintreten werden, so wird doch eine Minderung des Vorausschlags unterbleiben können, bis die Erfahrung über das Maas der Minderung etwas Näheres an Handen geben wird.

Lit. IV. Forstgerichtsgefälle.

§. 20. Forststrafen.

§. 21. Schadenersatz.

§. 22. Ersatz und Abgang an Passiven.

Ungeachtet das Jahr 1848 nach den Ergebnissen der drei ersten Quartale nur einen Ertrag von 62,000 fl., also einen Ausfall von 37,550 fl. erwarten läßt, wird gleichwohl eine Minderung des früheren Voranschlags unterlassen, weil diese Einnahme nicht sowohl von den Verkehrsverhältnissen, als von der mehr sich befestigenden Ordnung abhängig ist, und weil die Ausgaben mit den Einnahmen gleichmäßig sich ändern.

Lit. V. Brückengefälle.

§. 23. Ertrag der Diedesheimer Brücke.

Der frühere Voranschlag betrug 5,248 fl. Er kann nicht beibehalten werden. Die Zeitverhältnisse hatten eine Abnahme des Verkehrs zur Folge, die sich auch hier fühlbar machte. Nach den Ergebnissen von 1848, so weit sie vorliegen, ist für 1849 auf eine höhere Einnahme als von 3,600 fl. nicht zu rechnen.

Lit. VI. Verschiedene Einnahmen.

§. 24. Steuerstrafgefälle.

Daß der frühere Voranschlag von 15,996 fl. auf 8,000 fl. ermäßigt wurde, hat seinen Grund in der Einführung der Weinsteuerbauschummen, in der Aufhebung der Schlachtviehaccise und theilweise auch in der durch die Zeitumstände sehr erschwerten Aufsicht.

Ausgabe.

Tit. II. Lasten und Verwaltungskosten der indirecten Steuern.

Den Budgetsägen

§. 10. Abgang und Rückersaß,

§. 11 a. Constatirungsgebühren.

§. 12. b. Heбgebühren der Untererheber und

§. 13. Für die Controle

wurde der frühere Voranschlag zu Grunde gelegt, jedoch unter Berücksichtigung der bei den bezüglichen Einnahmen (Tit. II. der Einnahme) eingetretenen Mindererträge.

Tit. III. Lasten und Verwaltungskosten der Justiz- und Polizeigesälle.

Für Constatirung.

§. 19 a. Der Gerichtsbarkeits- und Administrativsporteln und Strafen.

Früherer Voranschlag, mit Berücksichtigung des bei der bezüglichen Einnahme, Tit. III., §. 13, eingetretenen Mehrertrags.

§. 20 b. Der Gebühren für Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung.

Früherer Voranschlag unter Berücksichtigung des bei der bezüglichen Einnahme, Tit. III., §. 17, eingetretenen Minderertrags.

Heбgebühren der Untererheber.

§. 22 a. Heбgebühren der Untererheber von Gerichtsbarkeits- und Administrativsporteln und Strafen.

Wie zu §. 19.

§. 23 b. Heбgebühren der Untererheber von Gebühren für Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung.

Wie zu §. 20.

Ablieferung an Bezugsberechtigte.

§. 27 $\frac{1}{2}$ d. Antheile der Gemeinden an den Jagdkartengebühren.

An die Gemeinden ist die Hälfte der Jagdkartengebühren gesetzlich zu verabsolgen.

Bei einem Anschlag des Gebührenertrags von 5,000 fl. kommen demnach hierher 2,500 fl.

§. 27 $\frac{3}{4}$ e. Abschriftsgebühren der Amtsactulare.

Die unter Tit. III., §. 13 der Einnahme enthaltenen 4,650 fl. kommen hier in gleichem Betrag in Ausgabe.

§. 28. Kosten der Controlirung des Sportelanfages.

Eine Ermäßigung des bisherigen Budgetsages von 2,000 fl. auf 1,200 fl. wird für 1849 als zulässig erkannt.

Lit. V. Lasten und Verwaltungskosten der Brückengefälle.

§. 35. Der Diebesheimer Schiffbrücke.

Der frühere Voranschlag war 4,923 fl. Im Jahr 1847 belief sich die wirkliche Ausgabe nur auf 4,439 fl. 48 fr., im Jahr 1848 wird sie voraussichtlich diesen Betrag nicht erreichen und kann hiernach für 1849 ein Voranschlag von 4,440 fl. als genügend angesehen werden.

Lit. VI. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.

§. 37. Heбgebühren der Untererheber von Steuerstrafgefällen.

Die Summe von 290 fl. entspricht der bezüglichen Einnahme, Lit. VI., §. 24.

§. 38. Strafantheile, Gerichts- und andere Kosten.

Deshgleichen.

Lit. VII. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.

§. 41. Kosten des Aufsichtspersonals.

In Folge der Aufhebung der Fleischaccise kann vom 1. Januar 1849 an die Zahl der Steueraufseher um 30 Mann vermindert, also von 170 Mann auf 140 Mann herabgesetzt werden.

Der Aufwand für den Steueraufsichtsdienst wird daher künftig bestehen:

a. Für Gehalte und Localzulagen:

17 Steueraufseher zu 400 fl.	6,800 fl.
41 " " 360 "	14,760 "
41 " " 336 "	13,776 "
41 " " 312 "	12,792 "
<hr/>	<hr/>
140 Mann	48,128 fl.
17 Localzulagen zu 20 fl.	340 "
<hr/>	<hr/>
zusammen	48,468 fl.

b. Kosten für Montur und Armatur:

An dem nach Durchschnittssätzen gebildeten früheren Budgetsage von 6,062 fl. $\times \frac{140}{170}$ 4,992 "

c. Sonstige Kosten:

An dem gleichfalls nach Durchschnittssätzen gebildeten früheren Budgetsage von 3,079 fl. $\times \frac{140}{170}$ 2,536 "

zusammen jährlich . . . 55,996 fl.

oder rund . . . 56,000 fl.

	Uebertrag . . .	56,000 fl.
Dazu kommt, da die entbehrlich werdenden Aufseher nicht sämmtlich augenblicklich anderwärts untergebracht oder ohne Gehalt entlassen werden können, durchschnittlich ein Vierteljahrsbetrag für die abgehende Mannschaft $56,000 \times \frac{30}{140} \times \frac{1}{4}$ mit		
		3,000 "
Für 1849 sind hiernach ins Budget aufgenommen		59,000 fl.

Bezüge der Obergewerbetreibenden und der Zollverwaltung für Hauptsteuerämter.

§. 43 a. Besoldungen.

Die Obergewerbetreibenden haben mit den Domänenverwaltern, Salinencassieren und Steuerrevisoren einen gemeinschaftlichen Besoldungsetat. Zu Folge einer Revision der betreffenden Stats ist der Budgetsatz auf 35,244 fl. herabgesetzt worden.

§. 44 b. Bureaukosten.

Diese belaufen sich nach dem gegenwärtigen Stand auf 35,410 fl.

Centralverwaltungskosten.

§. 48 b. Gehalte.

Es wird für zulässig erkannt, daß von 1849 an ein Diurnistengehalt mit jährlichen 438 fl. hinwegfällt und das für zeitweise Schreibhülfe seither bewilligte Aversum von 444 fl. 30 kr. auf den Betrag von 300 fl. ermäßigt werde.

Daher Ermäßigung des früheren Voranschlags von 5,978 fl. auf 5,396 fl.

§. 50 d. Sonstige Kosten der Centralverwaltung.

Der bisherige Budgetsatz kann mit Rücksicht auf die eingetretene Herabsetzung der Diäten und die Benützung der Eisenbahn für 1849 füglich von 1,000 fl. auf 700 fl. ermäßigt werden.

Carlsruhe, den 20. December 1848.

Steuerdirection.

Selham.

Effectiv-Stat am 1. November 1848.

I. Katasterpersonal.

	Betrag der Besoldungen.
4 Steuerrevisoren: 2 zu 1,600 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,000 fl.	5,400 fl.

II. Obereinnehmer.

18 Obereinnehmer: 5 zu 1,600 fl., 6 zu 1,400 fl., 2 zu 1,200 fl., 5 zu 1,000 fl.	23,800 fl.
6 Obereinnehmer, welche zugleich Domänenverwalter sind: 1 zu 1,400 fl., 1 zu 900 fl., 2 zu 600 fl., 2 zu 500 fl.	4,500 "
4 Dienstverwefer: 3 zu 700 fl. und 1 zu 280 fl.	2,380 "
<hr/>	<hr/>
28	30,680 "

III. Steuerdirection.

1 Director	3,000 fl.
5 Collegialmitglieder: 4 Räte, 2 zu 2,200 fl., 1 zu 2,000 fl., 1 zu 1,800 fl., 1 Assessor zu 1,300 fl.	9,500 "
16 Kanzleibeamte: 2 Oberrechnungsräthe, 1 zu 1,600 fl. und 1 zu 1,500 fl., 2 Secretäre, 2 Registratoren, 8 Revisoren, 1 Expeditor und 1 Kanzlist, 2 zu 1,200 fl., 6 zu 1,100 fl., 2 zu 1,000 fl., 1 zu 900 fl., 2 zu 800 fl. und 1 zu 600 fl.	17,200 "
<hr/>	<hr/>
22	29,700 "

7. Finanzministerium
 Bericht des Finanzministers
 über den Staatshaushalt
 für das Jahr 1848

I. Einnahmen	
1. Grundsteuer	1,200,000 fl.
2. Einkommensteuer	1,500,000 fl.
3. Verbrauchssteuer	1,800,000 fl.
4. Lotteriegewinn	200,000 fl.
5. Sonstige Einnahmen	300,000 fl.
Zusammen	5,000,000 fl.
II. Ausgaben	
1. Verwaltung	1,000,000 fl.
2. Militär	1,500,000 fl.
3. Justiz	500,000 fl.
4. Bildung	800,000 fl.
5. Sonstige Ausgaben	1,200,000 fl.
Zusammen	5,000,000 fl.

V. Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

V. Salinenverwaltung.

		1849.
Einnahme.		fl.
Tit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbeeinrichtungen.		
§.		
1. Aus Gebäuden		1,365
2. „ Grundstücken		790
3. „ Liegenschaften mit Gewerbeeinrichtungen		559
Summe I.		2,714
Tit. II. Aus Erzeugnissen des Salinenbetriebs.		
4. Aus Kochsalz für den Verkauf im Lande		1,260,000
5. „ Kochsalz für chemische Fabriken		3,400
6. „ Kochsalz für das Ausland		30,000
7. „ Viehsalz		28,598
8. „ Salineabfällen		556
Summe II.		1,322,554
Tit. III. Verschiedene Einnahmen.		
9. Aus Materialien und Geräthen		1,986
10. Sonstige Einnahmen		462
Summe III.		2,448
Summe der Einnahmen		1,327,716

Ausgabe.		1849.
§.	Tit. I. Lasten.	fl.
1.	Gemeindeumlagen	403
2.	Brandversicherungsbeiträge	859
3.	Sonstige Lasten	520
4.	Abgang und Verlust	50
Summe I.		1,832
Tit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.		
5.	Befolgungen	5,200
6.	Gehalte	12,700
7.	Bureaukosten	1,600
8.	Bauaufwand für Verwaltungsgebäude	3,848
9.	Für Kanal-, Wehr- und Wasserbauten	931
10.	" Wege, Brücken, Brunnen, offene Lagerplätze	3,590
11.	Sonstige allgemeine Ausgaben	2,835
Summe II.		30,704
Tit. III. Betriebskosten.		
12.	Bauaufwand für Betriebsgebäude und Einrichtungen	29,431
13.	Für Geräthschaften	8,602
14.	Kosten der Soolförderung	7,534
15.	" des Siedbetriebs einschließlich der Trocknung	134,000
16.	Magazins- und Verpackungskosten	63,200
17.	Für den Absatz der Fabrikate im Lande	65,000
18.	" " " " " im Auslande	4,600
19.	Sonstige Ausgaben für den Betrieb	439
Summe III.		312,806
" I.		1,832
" II.		30,704
Summe der Ausgabe		345,342
Abschluss.		
Einnahme		1,327,716
Ausgabe		345,342
Reine Einnahme		982,374

Begründung der abgeänderten Paragraphen.

Tit. II. Aus Erzeugnissen des Salinenbetriebs.

§. 4. Aus Kochsalz für den Verbrauch im Lande.

Die Summe von 1,260,000 fl. entspricht den Ergebnissen des Jahres 1848.

Die befallige Einnahme beträgt nämlich für 1848 beiläufig

bei der Saline Dürnheim	775,673 fl.
bei der Saline Rappenaу	484,154 "

zusammen 1,260,127 fl.

Der Minderbetrag gegen den früheren Voranschlag von 1,313,935 fl. mit 53,935 fl. hat seinen Grund in den Zeitverhältnissen, insbesondere ist er den allenthalben eingetretenen Einschränkungen in dem häuslichen Verbrauch und der vielfach bestehenden Stockung salzbedürftiger Gewerbe zuzuschreiben.

§. 5. Aus Kochsalz für chemische Fabriken.

Der muthmaßliche Ertrag für 1848 beläuft sich

bei der Saline Dürnheim auf	2,830 fl.
bei der Saline Rappenaу auf	600 "

zusammen 3,430 fl.

Auch hier erscheint es gerechtfertigt, dem Voranschlag die Ergebnisse des Jahres 1848 zu Grund zu legen, daher die Ermäßigung des früheren Voranschlags von 5,402 fl. auf 3,400 fl.

§. 6. Aus Kochsalz für das Ausland.

Nur bei der Saline Rappenaу findet ein Salzabsatz in das Ausland statt. Inzwischen hören die Lieferungen des Neckar-Salinenvereins nach Rheinpreußen vom künftigen Jahre an auf, in Folge dessen der frühere Voranschlag von 37,642 fl. auf beiläufig 30,000 fl. ermäßigt werden muß.

§. 7. Aus Viehsalz.

Die Beibehaltung des früheren Voranschlags rechtfertigt sich damit, daß die Ergebnisse des Jahres 1848 nicht hinter demselben zurückgeblieben sind.

Ausgabe.**Lit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.****§. 5. Besoldungen.**

Bei den Salinenverwaltern, welche mit den Berg- und Hüttenbeamten und den Münzbeamten einen gemeinschaftlichen Besoldungsetat haben, ist der bisherige Budgetsatz beizubehalten mit 2,800 fl.

Bei den Salinencassieren, welche mit den Bezirksverrechnern der Finanzverwaltung und den Steuerrevisoren einen gemeinschaftlichen Besoldungsetat haben, kann in Folge einer stattgehabten Revision der betreffenden Stats der bisherige Budgetsatz von 2,800 fl. auf 2,400 fl. herabgesetzt werden . . . 2,400 "

Hiernach sind 5,200 fl.
in das Budget für 1849 aufgenommen.

Lit. III. Betriebskosten.**§. 12. Bauaufwand für Betriebsgebäude und Einrichtungen.**

Der jetzige Voranschlag enthält die in dem früheren Voranschlag aufgenommenen Kosten für Unterhaltung und zufälliges Bauwesen mit 29,431 fl. Die in letzterem weiter vorgesehenen 22,841 fl. für Erneuerung und Verbesserung der Siede- und Trocknungseinrichtungen bei der Saline Rapp nau wurden wegen des gegenwärtigen Zustandes der Finanzen hier nicht aufgenommen, da die befalligen Verwendungen ohne besonderen Nachtheil und Verlust auf bessere Zeiten verschoben werden können.

§. 15. Kosten des Siedbetriebs einschließlich der Trocknung.

Die Ermäßigung des früheren Voranschlags ist eine Folge der Herabsetzung der entsprechenden Einnahme.

§. 16. Magazins- und Verpackungskosten.

Deßgleichen.

§. 17. Für den Absatz der Fabrikate im Lande.

Deßgleichen.

§. 18. Für den Absatz der Fabrikate im Auslande.

Deßgleichen.

Carlsruhe, im December 1848.

Steuerdirection.

Selham.

Effectivetat am 1. November 1848.

	Betrag der Besoldungen.
2 Salinerverwalter : 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,200	2,800 fl.
2 Salinencassiere zu 1,000 fl.	2,000 "
	<hr/>
	zusammen . 4,800 fl.

V. Finanz-Ministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

VI. Zollverwaltung.

Einnahme.

1849.

Tit. I. Bezüge aus der Vereinskasse.

fl.

S.		
1.	Anteile an den gemeinschaftlichen Zollgefällen und der Rübenzuckersteuer	1,595,100
2.	Ersatz der auf Abrechnung für den Verein geleisteten Zollrückvergütungen	47,305
3.	Beiträge des Vereins zu den Kosten der Grenzzollverwaltung:	
a.	Besoldungen und Gehalte der Haupt- und Nebenämter I., der Ansageposten und des Aufsichtsdienstes	458,010
b.	Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder	23,441
c.	Aversen für die Nebenämter II., für Amtskunfosten der Haupt- und Nebenzollämter I., sowie der Ansageposten, endlich für die Legitimationscheincontrole	15,911
d.	Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein etc.	4,113
e.	Weitere Aversalvergütung für verschiedene Kosten der Grenzzollverwaltung	24,675
4.	Ersatz der Kosten der Rübenzuckersteuer	2,700
Summe I.		2,171,255

Tit. II. Unmittelbare Einnahme.

1. Privative Gefälle.

5.	Feststetter-Lottstetter Durchgangszoll	3,390
6.	Büfvinger Durchgangszoll	1,209
7.	Rheinoctroi	80,000
8.	Wasserzölle von Nebenflüssen	90,000
9.	Rheinbrückengefälle	84,170
10.	Blei- und Zettelgelder	4,000
11.	Von Hasen-, Krähnen-, Lagerhaus- und Waganstalten	33,000
12.	Zollstrafen und Confiscate	4,170
13.	Disciplinarstrafen	25

Seite . 299,964

	1849.
	fl.
2. Verschiedene Einnahmen. Uebertrag	299,964
§.	
14. Miethzins	8,973
15. Ersatz der Steuerverwaltung für Erhebung der Steuern	16,009
16. Ersatz von Ausstattungsgegenständen	21,987
17. Zufällige Einnahmen	5,100
	Summe II. 352,033
	„ I. 2,171,255
	Summe der Einnahme 2,523,288
Ausgabe.	
Lasten und Verwaltungskosten.	
Lit. I. Spezielle Lasten und Verwaltungskosten der Bezüge aus der Vereinskasse.	
1. Für den Verein auf Abrechnung geleistete Zollrückvergütungen ic.	47,305
2. Anteil des Fürstenthums Sigmaringen an den gemeinschaftlichen Zollgefällen	4,990
3. Besoldungen und Gehalte der Haupt- und Nebenämter I., der Anlageposten und des Aufsichtsdienstes an der Grenze	458,010
4. Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder	23,441
5. Kosten der Nebenzollämter II., Amtskosten der Haupt- und Nebenzollämter I., so wie der Anlageposten, endlich der Legitimationschein-Controle	24,061
6. Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein	4,113
7. Kosten der Rübenzuckersteuer	2,700
8. Kosten der Binnencontrole	3,750
9. Kosten der Controlirung der Zollverwaltung anderer Vereinsstaaten	5,682
	Summe I. 574,052
Lit. II. Spezielle Lasten und Verwaltungskosten der unmittelbaren Einnahmen.	
10. Des Fesletter-Lottstetter Durchgangszolls	453
11. Des Büfinger Durchgangszolls	246
12. Des Rheinoctroi	67,383
13. Der Wasserzölle von Nebenflüssen	5,500
14. Der Rheinbrückengefälle	34,569
15. Der Hafens-, Landungsplätze, Krannens- und Waaganstanen, auch Lagerhausanstalten	19,253
16. Der Strafen	3,285
	Summe II. 130,689
	Seite . . 704,741

	1849.
	fl.
Uebertrag . . .	704,741
Lit. III. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.	
§. Kosten der Haupt- und Untersteuerämter im Innern.	
17. Befoldungen	28,450
18. Gehalte	29,232
19. Amtsunkosten	9,216
	66,898
Kosten der Zolldirection.	
20. Befoldungen	25,700
21. Gehalte	6,390
22. Bureaukosten	2,100
	34,190
23. Zugskosten	7,731
24. Diäten und Reisekosten	2,000
25. Pensionen, Unterstützungen und Gratificationen für entlassbare Diener	6,557
26. Ablieferungen an die Amortisationscasse für den Zollunterstützungsfond	11,628
27. Miethzinse	4,627
28. Bauaufwand	4,750
29. Brandversicherungsbeiträge und Locallasten	1,000
30. Für Ausrüstungsgegenstände	22,219
31. Verschiedene und zufällige Ausgaben	29,653
	191,253
Summe III.	895,994
Summe der Ausgabe	895,994
Abschluß.	
Einnahme	2,523,288
Ausgabe.	895,994
Reine Einnahme	1,627,294

Begründung der Abänderungen.

Einnahme.

§. 1. Antheile an den gemeinschaftlichen Zollgefällen und an der Rübenzuckersteuer.

Nach der vorliegenden provisorischen Abrechnung für die drei ersten Quartale des Jahres 1848 war der Anteil des Großherzogthums an den gemeinschaftlichen Zolleinnahmen nach Abzug der gemeinschaftlichen Lasten 627,450 Thlr. Preussisch.

Im Durchschnitt der Normaljahre 1845, 1846 und 1847 betrug der Anteil in den drei ersten Quartalen 70,05 Procent des Jahresanteiles.

Hiernach wird sich der Anteil im Jahr 1848 auf 895,717 Thlr. Preussisch annehmen lassen.

Eine erhebliche Steigerung dieses Ertrages ist im Jahr 1849 um so weniger zu erwarten, als bekanntlich eine wesentliche Veränderung in der Zollgesetzgebung bevorsteht und die Erfahrung gelehrt hat, daß in solchen Fällen mit den Verzollungen meistens zurückgehalten wird.

Als Voranschlag für 1849 werden deshalb in Rundzahl 900,000 Thaler Preussisch oder . . . 1,575,000 fl. angenommen.

Hieran geht ab der Ertrag an Accis und Ohmgeld von Schweizerweinen, der unmittelbar in die Steuerkasse fließt und unter der betreffenden Summe im Steuerbudget vorgesehen ist.

Er war in den drei ersten Quartalen 1848 4,288 fl. Da diese nach dem Durchschnitt der Normalperiode 51,8 Procent der Jahreseinnahme bilden, so berechnet sich diese auf 8,278 „

und es bleiben im Zollbudget vorzusehen 1,566,722 fl.

Hiezu kommt nun noch der Anteil an der gemeinschaftlichen Rübenzuckersteuer. Er ist im Budget für 1848 und 1849 zu 14,189 fl. berechnet. Da aber inzwischen bei der Rübenzuckersteuer eine Verdoppelung des Steuersatzes stattgefunden hat, so wird als Voranschlag für 1849 das Doppelte des früheren Voranschlages mit 28,378 „

angenommen und dabei vorausgesetzt, daß die Wirkung der ungünstigen Creditverhältnisse durch das Ergebnis der günstig gewesenen Rübenernte im Ganzen nahezu ausgeglichen werde.

Hiernach sind im Ganzen aufgenommen 1,595,100 fl.

§. 5. Zestetter und Lottstetter Durchgangszoll.

Die Einnahme war in den drei ersten Quartalen 1848 2,202 fl.
 Nach dem Verhältniß, in welchem im Jahr 1847 die Einnahme des ganzen Jahres zu jener der drei ersten Quartale sich herausstellte, läßt sich auf den Grund der vorhin benannten Summe die Jahreseinnahme von 1848 annehmen zu 3,390 fl.
 daher diese Summe auch für 1849 vorgesehen wird.

§. 6. Büfinger Durchgangszoll.

Eingegangen sind vom 1. Januar bis 1. October 1848 874 fl.
 Zu erwarten sind, nach dem unter §. 5 bezeichneten Verhältniß, für das ganze Jahr 1848. 1,209 fl.

§. 7. Rheinoctroi.

Die Einnahme in den drei ersten Quartalen dieses Jahres besagt 54,842 fl. und die Jahreseinnahme von 1848 dürfte deshalb und mit Rücksicht auf den in neuerer Zeit gesteigerten Waarenverkehr anzunehmen sein zu 80,000 fl., welche Summe denn auch im neuen Budgetentwurf für 1849 erscheint.

§. 8. Wasserzölle von Nebenflüssen.

Die Einnahme war in den drei ersten Quartalen 1848 65,559 fl.
 Nach dem Verhältniß, in welchem der Ertrag dieser Gefälle von den drei ersten Quartalen 1847 bis zum Schluß des Jahres 1847 zugenommen hat, würde die Jahreseinnahme von 1848 zu 87,750 fl. anzunehmen sein.

Wegen des in der neuesten Zeit gesteigerten Verkehrs aber dürfte die diesjährige Einnahme wohl auf 90,000 fl. vorangeschlagen werden.

§. 9. Rheinbrückengefälle.

Die Rheinbrücken lieferten in den drei ersten Quartalen dieses Jahres eine Einnahme von 59,624 fl.
 Nach Verhältniß der Jahreseinnahme von 1847 zu dem Ertrag der drei ersten Quartale desselben Jahres wird die Gesamteinnahme von 1848 sich belaufen auf 84,170 fl.
 welche Summe in das Budget für 1849 aufgenommen ist.

Bei diesem Voranschlag ist auf etwaige Minderungen an den Brückengelbtarifen, so wie auf gänzliche Aufhebung der Brückendurchschlagsgebühren kein Bedacht genommen.

§. 10. Blei- und Zettelgelder.

Der Ertrag in den drei ersten Quartalen 1848 war 2,851 fl.
 und für das ganze Jahr 1848 ist nach dem Vorgang im vorigen Jahr, jedoch auch mit Rücksicht auf den im vierten Quartale dieses Jahres lebhaft gewordenen Verkehr eine Einnahme von 4,000 fl. anzunehmen.

Verhandlungen der 2ten Kammer 1848. 46. Beilageheft. II. Abtheil.

§. 11. Von Hafenz-, Krähnen-, Lagerhaus- und Waganstalten.

Die Einnahme belief sich in den drei ersten Quartalen 1848 auf 23,336 fl.
und es werden, nach dem unter Ziffer 5 erwähnten Verhältniß, und mit Rücksicht auf den in neuester Zeit gesteigerten
Verkehr als Einnahme für das ganze Jahr 1848 angenommen werden können 33,000 fl.

§. 12. Zollstrafen und Confiscate.

Der Ertrag war, mit Einschluß der Antheile des Belohnungsfonds an Zollstrafen und Confiscatenerlösen, vom
1. Januar bis 1. October 1848 3,078 fl.
Verhältnißmäßig, nach dem unter §. 5 bemerkten Maasstabe, sind für das ganze Jahr zu erwarten . . . 4,170 fl.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

§. 2. Antheil des Fürstenthums Sigmaringen an den gemeinschaftlichen Zollgefällen.

Das im Jahr 1849 an Sigmaringen hinauszuzahlende Betreffniß an dem unter §. 1 der Einnahme vorgesehenen
Antheile des Großherzogthums an den gemeinschaftlichen Gefällen wird sich nach dem Verhältniß seiner Bevölkerung
von 4,270 Seelen belaufen auf 4,990 fl.

§. 9. Kosten der Controlirung der Zollverwaltung anderer Vereinsstaaten.

Für diese Posten war in dem Budget für 1848 und 1849 der Betrag von jährlichen 9,857 fl.
aufgenommen, worunter die Ausgaben für einen Vereinsbevollmächtigten in Stettin mitbegriffen sind,
und zwar:

an Besoldung 3,325 fl.
an Bureau- und Reisekosten ungefähr 850 „

4,175 fl.

Da die zur Zeit erledigte Stelle eines Vereinsbevollmächtigten wahrscheinlich im Laufe des nächsten
Jahres nicht wieder besetzt werden wird, so läßt sich die Position, §. 9, für 1849 herabsetzen auf . . . 5,682 fl.

§. 12. Lasten und Verwaltungskosten des Rheinoctroi.

Die Ausgaben unter dieser Rubrik bestehen zum weitaus größten Theile in der Quote, welche an andere Ufer-
staaten hinausbezahlt werden muß. Diese Hinauszahlung findet jedoch nicht in demselben Jahre, in welchem die
Octroi-gefälle zur Vereinnahmung gelangen, sondern erst in dem darauf folgenden Jahre statt.

Der Betrag der Antheile anderer Uferstaaten, welche im Jahre 1849 bezahlt werden, richtet sich also nach der
Einnahme an Rheinoctroi vom Jahr 1848, letztere (wie im §. 7 des Einnahmehudgets geschehen) zu 80,000 fl.

angenommen, werden die Antheile anderer Uferstaaten, da sie beiläufig 65 Procent der bezüglichen Jahreseinnahme betragen, im Jahr 1849 sich belaufen auf	52,000 fl.
Rechnet man hierzu die übrigen Lasten und Kosten des Rheinoctroi nach dem Durchschnitt der Jahre 1845, 1846 und 1847 mit	15,383 fl.
so ergibt sich als Ausgabe-position für das Jahr 1849	67,383 fl.

§. 13. Lasten und Verwaltungskosten der Wasserzölle von Nebenflüssen.

Die Ausgabe in den drei ersten Quartalen 1848 belief sich auf 3,831 fl.
 Nach dem Verhältniß der Ausgaben vom ersten, zweiten und dritten Quartal 1847 zur Summe der Ausgabe des ganzen Jahres 1847 würden sich die Ausgaben unter diesem Paragraphen für das ganze Jahr 1848 auf 5,363 fl. berechnen. Dieselben dürften aber wegen des in neuester Zeit lebhafteren Verkehrs, wodurch der Aufwand an Hebegebühren wächst, zu 5,500 fl. anzunehmen und somit dieser Betrag in's Budget für 1849 aufzunehmen sein.

§. 16. Lasten und Verwaltungskosten der Strafen.

Obgleich die Einnahme an Zollstrafen und Confiscaten (§. 12 des Einnahme-Budgets) im Jahre 1848 weit unter dem für 1848 und 1849 früher angenommenen Budgetsatz zurückbleibt, so kann doch die Ausgabe-position 16 für das Jahr 1849 höchstens auf 1,200 fl. herabgesetzt werden, weil die Lasten und Verwaltungskosten der Strafen überhaupt nicht gerade in dem Verhältniß, wie die Einnahmen dieses Gefalles, steigen und fallen.

Hierzu kommt der Voranschlag für den neu gegründeten Belohnungsfond, welcher, aus der früher den Anzeigern zugefallenen Hälfte der Strafen bestehend, mit der Hälfte der im §. 12 der Einnahme vorgesehenen 4,170 fl., also mit 2,085 fl. hier vorzusehen ist.

Hiernach sind 3,285 fl.
 in das Budget für 1849 aufgenommen.

§. 17. Besoldungen bei den Hauptsteuerämtern im Innern.

Der in 28,450 fl. bestehende Effectivetat ist in das Budget für 1849 aufgenommen.

§. 21. Gehalte der Zolldirection.

Der bisherige Budgetsatz war	6,990 fl.
Hievon kann ein Assistentengehalt erspart werden mit	600 fl.
Daher läßt sich der bisherige Budgetsatz von 6,990 fl. herabsetzen auf	6,390 fl.

§. 22. Bureaukosten der Zolldirection.

Der bisherige Budgetsatz ist von 2,564 fl. für 1849 herabgesetzt auf 2,100 fl.

§. 24. Diäten und Reisekosten.

Der bisherige Budgetsatz von 2,496 fl. läßt sich wegen erfolgter Herabsetzung der Diäten und weil auch durch die weitere Herstellung der Eisenbahn eine Verminderung der Voiturekosten eingetreten ist, um beiläufig 500 fl., also auf 2,000 fl. herabsetzen.

§. 26. Ablieferungen an die Amortisationskasse für den Zollunterstützungsfond.

Die Einnahmen des Zollunterstützungsfonds werden im Jahr 1849 bestehen:

Antheil an der unter §. 3, e., des Einnahmehudgets aufgeführten Aversalvergütung des Zollvereines	16,800 fl.
Antheil an den Zollstrafen und Confiscaten und zwar an dem unter §. 12 des Einnahmehudgets berechneten Gesamtertrag von 4,170 fl. die Hälfte	2,085 "
	<hr/>
	18,885 fl.

Die Ausgaben dagegen:

Kosten der Strafgefälle nach der Begründung zu §. 16, oben	1,200 fl.
Pensionen und Unterstützungen, welche unter den im §. 25 des Ausgabebudgets vorgesehenen 6,557 fl. begriffen sind	6,057 "
	<hr/>
	7,257 "

Der Rest mit 11,628 fl.
bildet den Budgetsatz.

§. 27. Miethzinse.

An dem Voranschlag für 1848 und 1849 von 5,297 fl.
kann die Hälfte des Miethzinses der Zolldirection von 1,340 fl. mit 670 "

wegfallen, da Aussicht vorhanden ist, diese Stelle in einem Staatsgebäude unterzubringen. Der Budgetsatz ist daher auf 4,627 fl.
ermäßigt worden.

§. 28. Bauaufwand.

Der im Budget für 1848 und 1849 vorgesehen gewesene Satz von 5,008 fl. kann für 1849 auf den Betrag von 4,750 fl., der im Budget von 1846 und 1847 enthalten war, wieder zurückgeführt werden.

§. 31. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Unter dem Budgetsatz für 1848 und 1849 von jährlichen 41,221 fl. sind für Rückvergütung preussischer Rheinzölle begriffen 36,568 fl.

Uebertrag . 36,568 fl.

Ausgegeben wurden an solchen Rückvergütungen in den drei ersten Quartalen 1848 15,182 fl.

Mit Rücksicht hierauf, aber auch in Betracht des in neuester Zeit gesteigerten Verkehrs, läßt sich die Jahresausgabe an diesen Rückvergütungen für das Jahr 1848 annehmen zu 25,000 „

Die Ausgabeposition S. 31 erscheint deshalb in dem neuen Budgetentwurf um den Betrag von . 11,568 fl. niedriger, als im bisherigen Budget für 1848 und 1849, also anstatt mit der Summe von 41,221 fl. nur mit einer solchen von 29,653 fl.

Carlsruhe, den 11. December 1848.

Solldirection.

In Ermanglung eines Directors.

Mathes.

1 Director (für 1848)	1,500 fl.
1 Director (für 1849)	1,500 fl.
1 Director (für 1850)	1,500 fl.
1 Director (für 1851)	1,500 fl.
1 Director (für 1852)	1,500 fl.
1 Director (für 1853)	1,500 fl.
1 Director (für 1854)	1,500 fl.
1 Director (für 1855)	1,500 fl.
1 Director (für 1856)	1,500 fl.
1 Director (für 1857)	1,500 fl.
1 Director (für 1858)	1,500 fl.
1 Director (für 1859)	1,500 fl.
1 Director (für 1860)	1,500 fl.
1 Director (für 1861)	1,500 fl.
1 Director (für 1862)	1,500 fl.
1 Director (für 1863)	1,500 fl.
1 Director (für 1864)	1,500 fl.
1 Director (für 1865)	1,500 fl.
1 Director (für 1866)	1,500 fl.
1 Director (für 1867)	1,500 fl.
1 Director (für 1868)	1,500 fl.
1 Director (für 1869)	1,500 fl.
1 Director (für 1870)	1,500 fl.
1 Director (für 1871)	1,500 fl.
1 Director (für 1872)	1,500 fl.
1 Director (für 1873)	1,500 fl.
1 Director (für 1874)	1,500 fl.
1 Director (für 1875)	1,500 fl.
1 Director (für 1876)	1,500 fl.
1 Director (für 1877)	1,500 fl.
1 Director (für 1878)	1,500 fl.
1 Director (für 1879)	1,500 fl.
1 Director (für 1880)	1,500 fl.
1 Director (für 1881)	1,500 fl.
1 Director (für 1882)	1,500 fl.
1 Director (für 1883)	1,500 fl.
1 Director (für 1884)	1,500 fl.
1 Director (für 1885)	1,500 fl.
1 Director (für 1886)	1,500 fl.
1 Director (für 1887)	1,500 fl.
1 Director (für 1888)	1,500 fl.
1 Director (für 1889)	1,500 fl.
1 Director (für 1890)	1,500 fl.
1 Director (für 1891)	1,500 fl.
1 Director (für 1892)	1,500 fl.
1 Director (für 1893)	1,500 fl.
1 Director (für 1894)	1,500 fl.
1 Director (für 1895)	1,500 fl.
1 Director (für 1896)	1,500 fl.
1 Director (für 1897)	1,500 fl.
1 Director (für 1898)	1,500 fl.
1 Director (für 1899)	1,500 fl.
1 Director (für 1900)	1,500 fl.

Effectivetat am 1. November 1848.

	Betrag der Besoldungen.
I. Zolldirection.	
1 Director (zur Zeit unbesezt).	
4 Räte: 1 à 2,200 fl., 1 à 1,900 fl., 1 à 1,800 fl., 1 à 1,700 fl.	7,600 fl.
1 Assessor	1,100 "
13 Kanzleibeamte: 1 Oberrechnungsrath à 1,500 fl., 1 Secretär à 1,200 fl., 1 Registrator à 1,100 fl., 2 Revisoren à 1,200 fl., 5 Revisoren à 1,100 fl., 1 Revisor à 1,000 fl., 1 Expeditior à 1,000 fl., 1 Kanzlist à 700 fl.	14,400 "
19.	23,100 fl.
Hiezu die Besoldung des Directors mit	3,000 "
	zusammen . 26,100 fl.
II. Innere Zollverwaltung.	
7 Oberinspectoren: 1 à 2,000 fl., 3 à 1,800 fl., 2 à 1,600 fl., 1 à 1,400 fl.	12,000 fl.
7 Hauptamtsverwalter: 1 à 1,450 fl., 3 à 1,350 fl., 3 à 1,250 fl.	9,250 "
7 Hauptamtscontroleure: 2 à 1,100 fl., 5 à 1,000 fl.	7,200 "
21.	28,450 fl.
III. Rheinoctroibeamte.	
1 Schiffahrtsinspectior 2,800 fl., zur Hälfte	1,400 fl.
1 Ginnehmer	1,500 "
1 Controleur	1,100 "
	zusammen . 4,000 fl.

V. Finanz-Ministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

VII. Münzverwaltung.

		1849.
Einnahme.		
Lit. I. Gebäudeertrag.		
§.		
1. Miethzins	739
Lit. II. Aus Fabrikaten.		
2. Goldmünzen	11,166
3. Silbermünzen	214,000
4. Kupfermünzen	16,000
5. Medaillen	2,010
6. Ersatz für die Prägung auf Rechnung anderer Staaten	—
	Summe des Titels	243,176
Lit. III. Verschiedene und zufällige Einnahmen.		
7. Aus Materialien und Geräthschaften	219
8. Schmelz- und Probegebühren	77
9. Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen	100
	Summe des Titels	396
	Summe der Einnahme	244,311
Ausgabe.		
Lit. I. Lasten.		
1. Gemeindeumlagen und Brandversicherungsbeiträge	153
Lit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.		
2. Befoldungen	4,800
3. Gehalte	700
4. Bureaukosten	150
	Summe des Titels	5,650
	Uebertrag	5,803

		1849.
		fl.
Ausgabe.		
	Uebertrag . . .	5,803
Tit. III. Betriebskosten.		
§.		
5.	Unterhaltung der Gebäude	500
6.	Reparatur der Maschinen, Werkzeuge und Geräthe	300
7.	Anschaffung neuer Werkzeuge und Geräthe	500
8.	Für Gold	12,517
9.	Für Silber	208,583
10.	Für Kupfer	11,448
11.	Für Nebenmaterialien	1,900
12.	Für Löhne der Münzarbeiter	3,068
13.	Für Pferdslöhne für den Streckwerksbetrieb	403
14.	Für verschiedene und zufällige Ausgaben	250
	Summe des Titels . . .	239,469
	Summe der Ausgabe . . .	245,272
Abschluß.		
	Ausgabe	245,272
	Einnahme	244,311
	Mehr-Ausgabe	961

Begründung der abgeänderten Paragraphen.

Einnahme.

§. 1. Miethzinsen.

Der neueste Stand beträgt 739 fl.,
welche in das Budget aufgenommen sind.

Die Minderung gegen früher ergibt sich aus dem Abgang eines höher besoldeten Beamten, an dessen Stelle nun ein geringer besoldeter in den Besitz der Dienstwohnung gelangt ist.

§. 3. Silbermünzen.

Bei den groben Silbermünzen gestattet die Mehrprägung in früheren Jahren für das Jahr 1849 eine beträchtliche Einschränkung der Ausmünzung.

Bei den Silberscheidemünzen, an welchen in den letzten Jahren selten die im Budget vorgesehene Summe geprägt ward, dauert der Bedarf fort, weshalb die im Budget für 1848 und 1849 enthaltene Menge beibehalten ist.

Hiernach sollen im Jahr 1849 geprägt werden:

a. $\frac{1}{2}$ Guldenstücke	= 57,000 fl.
b. $\frac{1}{2}$ "	= 57,000 "
c. 6 Kreuzerstücke	= 80,000 "
d. 3 "	= 20,000 "

zusammen . 214,000 fl.

§. 6. Ersatz für Prägung auf Rechnung anderer Staaten.

Dieser Ersatz fällt weg, da zur Zeit eine Ausprägung für andere Staaten nicht in Aussicht steht.

Ausgabe.

§. 2. Besoldungen.

Die Beamten der Münzverwaltung haben einen gemeinschaftlichen Besoldungsetat mit den technischen Beamten der Berg- und Hütten- und der Salinenverwaltung.

In das Budget der Münzverwaltung ist die im Budget für 1846 und 1847 enthaltene Summe mit , 4,800 fl. aufgenommen.

§. 3. Gehalte.

Der frühere Budgetsatz kann auf 700 fl.
herabgesetzt werden.

§. 7. Für Anschaffung neuer Maschinen, Werkzeuge und Geräthe.

Statt 800 fl. werden 500 fl.
ausreichen.

§. 9. Für Silber.

Der Aufwand für Silberanschaffungen wird betragen:

für 171,000 Stück $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ fl. = 4661, ³³¹ feine Mark à 24 fl. 34 fr. =	114,513 fl. 21 fr.
„ 800,000 „ Sechser = 3008, ⁵⁴⁹ „ „ à 24 „ 40 „ =	74,210 „ 52 „
„ 400,000 „ Groschen = 756, ⁷⁴¹ „ „ à 24 „ 40 „ =	18,666 „ 17 „

zusammen . 207,390 fl. 30 fr.

für den Verlust an einzuschmelzenden alten badiſchen Scheidemünzen, deren Quantum von der
Zusendung auswärtiger Staaten des süddeutschen Münzvereins abhängt, sind beizubehalten 800 „ — „
für Medaillen sind nach den bisherigen Verhältnissen erforderlich: 16,⁰⁷³ feine Mark
à 24 fl. 24 fr. (weil sie aus vaterländischem Bergsilber geprägt werden) 392 „ 11 „

im Ganzen . 208,582 fl. 41 fr.

rund 208,583 fl.

§. 10. Für Kupfer.

1. Kupfermünzen, wie für 1848:

zu 900,000 Stück à 1 Kreuzer = 15,000 Mark à 30 fr. =	7,500 „ — „
„ 120,000 „ à $\frac{1}{2}$ „ = 1,000 „ à 30 „ =	500 „ — „

zusammen 8,000 fl. — fr.

2. Legirkupfer:

a. der groben Silbermünzen:

zur Legirung von 114,000 fl. in $\frac{1}{4}$ Gulden und $\frac{1}{2}$ Guldenstücken sind nach den bisher
gemachten Erfahrungen an Legirkupfer nöthig 482,⁵⁴⁰ Mark à 16 fr. 128 fl. 41 fr.

b. die Silberscheidemünzen erfordern

den früheren Ansatz von 2164,³⁴⁵ Mark Legirkupfer zu den Sechskreuzerstücken
à 16 fr. = 577 fl. 10 fr.
und 510,⁶⁶⁹ Mark zu den Dreikreuzerstücken à 16 „ = 136 „ 11 „
713 „ 21 „

Für den Verlust, welcher durch den Einzug badiſcher abgeschliffener Einkreuzerstücke entsteht,
wird der frühere Budgetsatz mit 2,605 „ 20 „
beibehalten.

zusammen . 3,447 fl. 22 fr.

Hierzu für Kupfermünzen obige . 8,000 „ — „

im Ganzen 11,447 fl. 22 fr.

rund 11,448 fl.

§. 11. Für Nebenmaterialien.

Der Budgetsatz vermindert sich von 2,800 fl. auf 1,900 fl.

§. 12. Löhne der Münzarbeiter.

Wegen einer Verminderung von 935 fl. 20 kr. sind nur aufzunehmen 3,068 "

§. 13. Pferdeslöhne für den Streckwerksbetrieb.

Staat 600 fl. sind nur erforderlich 403 "

§. 14. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Statt 300 fl. werden angelegt 250 "

Carlsruhe, im December 1848.

Finanzministerium.
Hoffmann.

Effectiv-Stat am 1. November 1848.

	Betrag der Besoldungen.
1 Münzrath, zugleich Wardein und Vorstand der Münze	2,000 fl.
1 Münzmeister, zugleich Münzmechaniker	1,400 "
1 Münzgraveur	800 "
	<hr/>
zusammen	4,200 fl.

II. Die Hauptkategorien

Die Hauptkategorie umfasst die von 1800 bis 1810

III. Die Hauptkategorien

Die Hauptkategorie umfasst die von 1810 bis 1820

III. Die Hauptkategorien	
1810	1000
1811	1000
1812	1000
1813	1000
1814	1000
1815	1000
1816	1000
1817	1000
1818	1000
1819	1000
1820	1000
1821	1000
1822	1000
1823	1000
1824	1000
1825	1000
1826	1000
1827	1000
1828	1000
1829	1000
1830	1000

V. Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

VIII. Allgemeine Cassenverwaltung.

		1849.
Einnahme.		
§.		fl.
1.	Miethzinse von Centralstaatsgebäuden	2,133
2.	Dienstpolizeiliche Geldstrafen	1,125
3.	Erlös aus Fahrniß und Materialien	233
4.	Anfall von ledigen, herren- und erblosen Gütern	2,359
5.	Prozeßkostenersatz	1,864
6.	Wittwencasse = Eintritts- und Beitragsgelder	160
7.	Militär-Einstandsgelderersatz von entlassenen Gendarmen	827
8.	Zinsen aus dem Betriebsfond:	
a.	aus dem Contocorrent bei der Amortisationscasse	— fl.
b.	aus sonstigen Guthaben	1,000 "
		1,000
9.	Zinsen aus dem Guthaben des Staatsgrundstocks	1,292
10.	Abgang an Passivresten	583
11.	Einnahmen aus früheren Jahren als dem unmittelbar vorhergehenden	33,005
12.	Verschiedene und zufällige Einnahmen	2,601
Summe der Einnahme		47,182
Ausgabe.		
1.	Abgang und Ersatz an dienstpolizeilichen Geldstrafen	112
2.	Kosten wegen des Erlöses aus Fahrnissen und Materialien	11
3.	Kosten wegen der ledigen, herren- und erblosen Güter und Abgang an der Einnahme §. 4	639
4.	Passivzinsen	28,000
5.	Abgang an Activresten	34,761
6.	Ausgaben aus früheren Jahren als dem unmittelbar vorhergehenden	58,180
7.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	109
Summe der Ausgabe		121,812
Abschluß.		
	Ausgabe	121,812
	Einnahme	47,182
	Mehr-Ausgabe	74,630

Begründung der abgeänderten Paragraphen.

Einnahme.

§. 1. Miethzinse von Centralstaatsgebäuden.

Nach dem gegenwärtigen Stande der Zinsen sind zu erwarten:

vom Ständehause	414 fl.
„ großen Kanzleigebäude dahier	110 „
„ Hofgerichtsgebäude zu Constanz	335 „
„ Hofgerichtsgebäude zu Freiburg	552 „
„ Kreisregierungsgebäude zu Freiburg	450 „
„ „ „ „ zu Karlsruhe	15 „
„ „ „ „ zu Mannheim	52 „
„ Kreiscaffegebäude zu Freiburg	205 „

zusammen 2,133 fl.

Weggefallen sind die Zinsen vom Dienstgebäude des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, von der ehemaligen Dienstwohnung des Staatsministers von Bösch, und von den Dienstwohnungen der Regierungsdirectoren zu Constanz und Mannheim.

§. 8. Zinsen aus dem Betriebsfond.

a. Aus dem Contocorrent bei der Amortisationscasse.

Nachdem die Generalstaatscasse Schuldnerin der Amortisationscasse geworden ist, so tritt an die Stelle des Activzinses ein Passivzins.

b. Aus sonstigen Guthaben.

Der Zins von den noch nicht wieder eingebrachten Darlehen an Gemeinden zum Ankauf von Brodfrüchten während der Theuerung und von den Schuldigkeiten der Gemeinden für empfangene Brodfrüchte, dessen Betrag sich nicht bemessen läßt, ist zu 1,000 fl. angenommen.

Ausgabe.

§. 4. Passivzinsen.

Der am 15. December 1848 vorgelegte Finanzplan unterstellt, daß die Generalstaatscasse einen Vorschuß der Amortisationscasse von 700,000 fl. habe, dessen Zins zu 4 Procent 28,000 fl. beträgt.

Carlruhe, im December 1848.

Finanzministerium.
Hoffmann.

V. Finanz=Ministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

		1849.
		fl.
Lit. I. Ministerium.		
§.		
1.	Befoldungen der Beamten	26,600
2.	Gehalte der Angestellten	3,900
3.	Bureauaufwand	2,350
Summe des Titels I.		32,850
Lit. II. Centralcassen.		
4.	Befoldungen der Beamten	7,000
5.	Gehalte der Angestellten	6,050
6.	Bureauaufwand	1,998
7.	Bureaumiethe	30
Summe des Titels II.		15,078
Lit. III. Oberrechnungskammer.		
8.	Befoldungen der Beamten	26,600
9.	Gehalte der Angestellten	650
10.	Bureauaufwand	1,190
11.	Für das Filialrechnungsarchiv in Durlach	528
Summe des Titels III.		28,968
Lit. IV. Baubehörden.		
12.	Befoldungen der Beamten	22,400
13.	Gehalte der Angestellten	5,500
14.	Bureauaufwand	2,500
15.	Reisekosten	5,400
16.	Diäten	5,000
Summe des Titels IV.		40,800
17.	Lit. V. Baukosten und sonstige Lasten der Centralstaatsgebäude	7,700
18.	Lit. VI. Beförderung des Bergbaues	300
19.	Lit. VII. Beförderung der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee	6,200

		1849.
Lit. VIII. Schuldentilgung.		fl.
20.	Renten nach Abzug der Activzinsen	530,306
21.	Tilgungsfond	581,557
22.	Befoldungen der Beamten	6,600
23.	Gehalte der Angestellten	3,000
24.	Bureauaufwand	1,100
25.	Verschiedene Ausgaben	1,000
Summe des Titels VIII.		1,123,563
26.	Lit. IX. Pensionen	643,215
27.	Lit. X. Verschiedene und zufällige Ausgaben	17,000
Gesamtsumme		1,915,674

Begründung der abgeänderten Paragraphen.

Tit. II. Centralcassen.

§. 5. Gehalte der Angestellten.

Wegen des Papiergeldgeschäftes wird ein weiterer Gehülfe mit einem Gehalte von 600 fl. nothwendig, wovon dem Sage des Budgetentwurfes für 1849 von 5,600 fl.
 der Betrag für $\frac{3}{4}$ Jahre vom 1. März bis letzten November mit 450 "

6,050 fl.

§. 6. Bureauaufwand.

Der Budgetentwurf für 1849 enthält für:

die Generalstaatscasse	1,037 fl.
die Kreiscaffe Freiburg	475 "
die Kreiscaffe Mannheim	350 "

Das Papiergeldgeschäft erheischt eine Erhöhung des Aversums der Generalstaatscasse, welche für ein volles Jahr:

für materielle Bedürfnisse mit	63 fl.
für Casseneinbuße mit	100 "

163 fl.

und hiernach für 10 Monate vom 1. März bis letzten December mit. 136 "

1,998 fl.

Tit. III. Oberrechnungskammer.

§. 8. Besoldungen.

Die Stelle eines Rathes mit 2,400 fl. soll eingehen. Durch die Errichtung des Staatsanstalten- und Rechnungshofes, welchem ein großer Theil der zur Zeit der Oberrechnungskammer obliegenden Primärrevisionen zugedacht ist, werden ferner 2 Revidenten mit 1,400 fl. und 1,000 fl. vom 1. Mai 1849 an entbehrlich.

Verhandlungen der 2. Kammer 1848. 48 Beilagenheft. II. Abth.

Tit. IV. Baubehörden.

§. 12. Besoldungen der Beamten.

Der Budgetsatz ist gleich dem Effectivetat, da die gegenwärtige Lage der Finanzen die beabsichtigte Aufbesserung, so gegründet sie auch wäre, nicht gestattet.

§. 18. Tit. VI. Beförderung des Bergbaues.

Wenn die seit vielen Jahren vergeblich gemachten Bohrversuche auf Steinkohlen im laufenden Jahre ausgesetzt werden, so sind nur 300 fl. für die Beaufsichtigung der Goldwascherei und für die Ausübung der Bergpolizei nothwendig.

§. 19. Tit. VII. Beförderung der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee.

Der Aufwand betrug:

im Jahre 1846.	7,029 fl. 42 fr.
im Jahre 1847.	5,458 „ 22 „
im Jahre 1848.	7,278 „ 2 „
	zusammen . . 19,766 fl. 6 fl.
	im Durchschnitte jährlich . 6,588 „ 42 „

Wenn kein Heimfall im Jahr 1849 eintritt und die nach der jeweiligen Menge der abgehenden Güter sich richtende Entschädigung im Jahr 1849 jener für 1. Mai 1847/48 gleich kommt, so beträgt die Zahlung im Jahr 1849 6,130 fl. 36 fr., weshalb 6,200 fl. ausgesetzt worden sind.

Tit. VIII. Schuldentilgung.

§. 20. Renten nach Abzug der Activzinsen.

Der Ansatz besteht in den Ergebnissen der Beilagen I. und II.

§. 21. Tilgungsfond.

Der Budgetsatz beruht auf Beilage III.

§. 26. Tit. IX. Pensionen.

Der Budgetsatz ist durch Beilage IV. begründet.

§. 27. Tit. X. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Mit Rücksicht auf die Herabsetzung der Diäten ist eine Minderung des zeitherigen Budgetsatzes um 1,000 fl. für zulässig erachtet worden.

Carlsruhe, im Januar 1849.

Finanzministerium.

Hoffmann.

Note. Im Effectivetat der Besoldungen ist nur die Aenderung eingetreten, daß die Stelle des Präsidenten bei der Oberrechnungssammer vacant ist.

Amortisationscasse.

Voranschlag

des

Renten-Bedarfs für 1848 und 1849,

gegründet auf die am 31. December 1847 abgeschlossene Jahres-Rechnung für 1847.

	fl.	fr.	Capital.		Zins.	
			fl.	fr.	fl.	fr.
a. Zu 5 Procent.						
1. Im Lehen-Capital-Buch, R.S. 164, D.Z. 1, 2, 3 . . .	530,000	—				
2. Für Staatszuschüsse an Pfarr- und Schuldienste wegen des Steuerabzugs, R.S. 397	250,256	24				
NB. Den Mehrbetrag wegen des wachsenden Bedarfs für mehrere Jahre rückwärts, siehe Pos. 29.						
3. Angelegte Pfarrzehnt- und Competenz-Capitalien, R.S. 511 NB. Den Bedarf für Deckung des höhern Zinsfußes der zur Anlage kommenden dergleichen Capitalien, siehe Pos. 30.	1,799,550	42				
4. Im Passiv-Capital-Buch für verschiedene Schuldtitel, R.S. 514, D.Z. 1, 2	57,658	—				
			2,637,465	6	131,873	15
b. Zu 4 Procent.						
5. Im Lehen-Capital-Buch, R.S. 164, D.Z. 4	30,000	—				
6. Dienst-Cautions-Capitalien, R.S. 205	476,418	—				
7. Militär-Einstands-Capitalien, R.S. 209	1,029,510	19				
8. Im Conto-Corrent-Buch, R.S. 72, 74, D.Z. 8, 9, 11, 12	1,128,994	15				
9. Im Passiv-Capital-Buch für verschiedene Schuldtitel, R.S. 516, 518, D.Z. 3, 4	59,708	51				
			2,724,631	55	108,985	17
c. Zu 3½ Procent.						
10. Renten-Capital auf Scheine à 3½ Procent, R.S. 125	2,741,900	—				
11. Anlehen gegen 50 fl. Loose von 1840 nebst Zinsreserve, R.S. 151	5,056,890	31				
12. Im Lehen-Capital-Buch, R.S. 201	466,937	35				
Uebertrag	8,265,728	6	5,362,097	1	240,858	32

	fl.	fr.	Capital.		Zins.	
			fl.	fr.	fl.	fr.
Uebertrag	8,265,728	6	5,362,097	1	240,858	32
c. Zu 3½ Procent.						
13. Im Conto-Corrent-Buch, R.S. 74, D.Z. 13, 15 . . .	101,661	28				
14. Für Staatsbeiträge an Zehnpflichtige, R.S. 384: Kapitalrest 3,979,419 fl. 26 fr. Zinsrest à 4 Pct. bis 1. Jan. 1844 1,912,459 „ 20 „						
	5,891,878	46				
15. Im Passiv-Capital-Buch für verschiedene Schuldtitel, R.S. 518, D.Z. 5	2,000	—				
16. Von Rückständen, welche flüssig werden dürften im unge- gefährten Betrag von siehe Pos. 21 bis 25.	115,256	35				
			14,376,524	55	503,178	22
d. Zu 3 Procent.						
17. Im Conto-Corrent-Buch, R.S. 74, 76, D.Z. 14, 16 . . .	74,095	36				
18. Im Passiv-Capital-Buch für verschiedene Schuldtitel, R.S. 518, D.Z. 6	25,000	—				
			99,095	36	2,972	51
e. Zu 2 Procent.						
19. Im Conto-Corrent-Buch, R.S. 72, D.Z. 7	1,698,285	50				
20. Gesetzlich hinterlegte Gelder, R.S. 369	143,809	26				
			1,842,095	16	36,841	54
f. Rückstände.						
21. Partial-Loose vom Goll- und Haber'schen Anlehen von 1820, R.S. 120	14,814	—				
22. Von Rentenscheinen à 3½ Procent von 1834, Coupons R.S. 148	8,725	30				
23. Fünfzig Gulden-Loose von 1840, R.S. 162	111,255	—				
24. Im Lehen-Capital-Buch, Zinsrest, R.S. 201	382	5				
25. Im Cautions-Capital-Buch, Zinsrest, R.S. 205	80	—				
zusammen	135,256	35				
Davon können als fortwährend rückständig angenommen werden, mindestens	20,000	—	20,000	—	—	—
wofür kein Zins nöthig ist, der weitere Betrag mit	115,256	35				
wird oben Pos. 16 als zu 3½ Procent verzinslich angelegt.						
Uebertrag			21,699,812	48	783,851	39

	fl.		Capital.		Zins.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Uebertrag			21,699,812	48	783,851	39	
g. Wirklich unverzinsliche Posten.							
26. Zur Zehntablösung, Dotations-Reserve für Zinse à 3½ Procente vom 1. Januar 1844 an, R.S. 385	824,863	2					
27. Im Passiv-Capital-Buch für verschiedene Schuldtitel, R.S. 520, D.Z. 7	5,398	3					
28. Domanial-Grundstock, R.S. 35	12,000,000	—					
			12,830,261	5	—	—	
Passivstand, R.S. 31			34,530,073	53	783,851	39	
hiervon ab laut Anlage Activstand, R.S. 30			7,430,397	22	250,217	48	
bleibt wirklicher Passivstand, R.S. 30			27,099,676	31	533,633	51	
Dazu kommen:							
29. Zur Deckung des Zinsbedürfnisses aus Staatszuschüssen an Pfarr- und Schuldienste dürften nach bisherigen Erfahrungen im Jahr 1848 erforderlich sein	18,000	—					
Da aber vornen unter Pos. 2 nur 5 Procent aus dem Capitalrest am 31. December 1847 von 250,256 fl. 24 fr. in Ansatz gebracht sind mit	12,512	49					
so werden hier aufgenommen weitere					5,487	11	
30. Für den Ueberschuß des zu zahlenden Zinses à 5 Procent über den wahrscheinlichen Zinsenertrag von den im Jahr 1848 erfolgenden Anlagen von Pfarrzehnt- und Competenz-Capitalien war der bisherige Ansatz von jährlichen 2,500 fl. nicht entsprechend.							
Es wird daher folgende Grundlage gemacht:							
Am Ende des Jahrs.	Capital.	5 Procent Zins davon.	Wirklicher Aufwand im Jahr.				
1844	1,125,670 fl.	56,283 fl.	1845	58,907 fl.			
1845	1,304,557 "	65,228 "	1846	68,850 "			
1846	1,566,523 "	78,326 "	1847	82,912 "			
		199,837 fl.		210,669 fl.			
				199,837 "			
				10,832 fl.			
Der wirkliche Zinsenaufwand in den Jahren 1845, 1846 und 1847 hat also den Betrag von 5 Procent aus dem Capitalstande am Ende jedes vorangegangenen Jahres im Durchschnitt jährlich um 3,610 fl. überstiegen.							
Uebertrag			27,099,676	31	539,121	2	

	fl.	fr.	Capital.		Zins.	
			fl.	fr.	fl.	fr.
Uebertrag			27,099,676	31	539,121	2
Ferner beläuft sich der Zinsaufwand im Jahre 1847 auf	82,912	—				
und war im Jahre 1844 nur	48,995	—				
Derselbe hat also im Laufe von 3 Jahren zugenommen um	33,917	—				
oder jährlich um ca. 11,300 fl.						
Außer dem unter Pos. 3 bereits aufgenommenen Zins à 5 Procent aus dem Capital auf letzten December 1847 1,799,550 fl. 42 fr., kommen nun für das Jahr 1848 ferner in Ansat: $5 - 3\frac{1}{2} = \frac{2}{10}$ von 3,610 fl. oder rund	3,600	—				
					1,080	—
31. Für Provision an Banquiers					100	—
32. Für noch zu erwartende Gefäll-Entschädigungen, nach den Gesetzen von 1825, 1828 und 1831					4,000	—
Renten-Bedarf für 1848					544,301	2
Hievon sind für das Jahr 1849 abzuziehen:						
33. Tilgungsfond für das Jahr 1848			553,864	5		
und Zins daraus à $3\frac{1}{2}$ Procent für 1 Jahr					19,385	14
Capital-Rest			26,545,812	26		
Dagegen werden beigeschlagen:					524,915	18
34. Zins aus Staatsbeiträgen an Pfarr- und Schuldienste dürfte im Jahre 1849 erforderlich sein	20,000	—				
Für das Jahr 1848 sind unter den Ordnungszahlen 2 und 29 bereits enthalten	18,000	—				
es kommen daher in Ansat weitere					2,000	—
35. Zur Deckung des Zinsbedürfnisses aus Pfarrzehent- und Competenz-Capitalien werden unter Hinweisung auf Ordnungszahl 30 $\frac{2}{10}$ von 11,300 fl. hier angesetzt					3,390	—
Renten-Bedarf für 1849					530,305	18

Carlsruhe, den 21. September 1848.

C. Scholl.

Groszmüller.

Amortisations-Casse.

Voranschlag

der

Activ-Zinse für 1848 und 1849,

gegründet auf die am 31. Dezember 1847 abgeschlossene Jahres-Rechnung für 1847.

	fl.		Capital.		Zins.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
a. Zu 5 Procent.						
1. Im Conto-Corrent-Buch, R.S. 70, 72, D.Z. 4, 5 . . .	10,734	32				
2. Im Activ-Capital-Buch, R.S. 88, D.Z. 19	900	—	11,634	32	581	44
b. Zu 4½ Procent.						
3. Im Activ-Capital-Buch, R.S. 82, 84, 86, 88, 90, D.Z. 2, 3, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 20	—	—	16,275	17	732	23
c. Zu 4¼ Procent.						
4. Im Activ-Capital-Buch, R.S. 82, D.Z. 4	—	—	4,000	—	170	—
d. Zu 4 Procent.						
5. Im Conto-Corrent-Buch, R.S. 70 und 72, D.Z. 2 und 6	89,348	28				
6. Im Faustpfand-Buch, R.S. 102 und 104, D.Z. 4, 7, 9	410,167	46	499,516	14	19,980	39
e. Zu 3½ Procent.						
7. Im Conto-Corrent-Buch, R.S. 70, D.Z. 1, 3	3,739,254	31				
8. Im Activ-Capital-Buch, R.S. 80, D.Z. 2	972,206	33				
9. Im Faustpfand-Buch, R.S. 100, 102, 106, D.Z. 2, 3, 5, 6, 11	1,155,400	57				
10. Cassen-Vorrath am 31. Dezember 1847, R.S. 27						
550,791 fl. 15 fr.						
davon als bleibender Cassen-Vorrath 250,000 " — "						
und der Rest wird als nutzbringend angesehen	300,791	15	6,167,653	16	215,867	52
f. Zu 3 Procent.						
11. Im Faustpfand-Buch, R.S. 100, D.Z. 1			429,505	46	12,885	10
g. Unverzinslich.						
12. Im Activ-Capital-Buch, R.S. 80, 82, 86, D.Z. 11, 12, 13, 14	23,256	52				
13. Von Activ-Resten, R.S. 538, 540, D.Z. 1, 2, 4	28,555	25				
14. Bleibender Cassen-Vorrath von oben Pos. 10	250,000	—	301,812	17	—	—
Activ-Stand, R.S. 30			7,430,397	22		
Beitrag der Activ-Zinse					250,217	48

Carlsruhe, den 21. September 1848.

C. Scholl.

Großmüller.

Amortisations-Casse.

Berechnung

des

Tilgungsfonds für 1848 und 1849,

gegründet auf die am 31. Dezember 1847 abgeschlossene Jahresrechnung für 1847.

	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Der Tilgungsfond für das Jahr 1847 ist berechnet und dotirt worden, unter Zugrundlegung des erstmals für 1820 für die damalige ganze Schuld ausgeworfenen halben Procents, mit Zuschlag jährlicher 5 Procent und der Erhöhung für die bis 1844 einschließlich neu hinzugekommenen Schulden nebst 8,423,000 fl. zur Beförderung der Zehntablösung mit			528,039	—
2. Erhöhung für neue Schulden mit Einschluß des Aufwandes für Gefäll-Entschädigungen, da die deßfalls früher nach einem Boranschlag in Berechnung genommene Summe, nach Ausweis bei der Aufstellung des Tilgungsfonds für 1843 absorhirt ist.				
Es wurde nämlich der Schuldenstand verändert laut Rechnung für 1845 S. 28:				
an Passiven:				
durch bezahlte Passivreste bis 1. Juni 1820				
	4,528	fl. 9 fr.		
durch neu überwiesene Passiva	2,952	" — "		
durch abgeschriebene Activa	2,218	" 13 "		
durch Gefäll-Entschädigungen:				
a. wegen alter Abgaben 7,762 fl. 50 fr.				
abzüglich ersetzt	445	" 4 "		
	7,317	fl. 46 fr.		
b. wegen Herrenfrohnden 4,626 " 13 "				
c. " Blutzehnten 152 " 30 "				
	12,096	" 29 "		
	21,794	fl. 51 fr.		
an Activen:				
durch Aktiv-Reste bis 1. Juni 1820	36	fl. 26 fr.		
durch abgeschriebene Passiva	103,300	" 28 "		
	103,336	" 54 "		
Im Jahr 1845 sind also mehr Activa als Passiva zugewiesen worden .	81,542	3		
Uebertrag			528,039	—

	fl.	fr.	fl.	fr.
Uebertrag			528,039	—
Ferner laut Rechnung für 1846, S. 28:				
an Passiven:				
durch neu überwiesene Passiva	22,854	fl. 33		
durch Gefäll-Entschädigungen:				
a. wegen alter Abgaben 3,502 fl. 40 fr.				
abzüglich ersehter	—	„ 10		
	3,502	fl. 30		
b. wegen Herrenfrohn den 3,230 „ 58				
c. wegen Blutzehnten	79	„ 52		
	6,813	„ 20		
			29,667	fl. 53 fr.
an Activen:				
durch Activ-Reste bis 1. Juni 1820	127	fl. 37		
„ flüssig gewordene ungewisse Activa	18	„ 3		
	145	„ 40		
Die Ueberweisungen im Jahr 1846 betragen also an Passiven mehr als an Activen			29,522	13
Sodann laut Rechnung für 1847 Seite 32:				
an Passiven:				
durch neu überwiesene Passiva	120	fl. —		
„ Gefäll-Entschädigungen:				
a. wegen alten Abgaben 6,908 fl. 50 fr.				
abzüglich ersehter	2,466	„ 40		
	4,442	fl. 10		
b. wegen Herrenfrohn den 3,718 „ 41				
c. wegen Blutzehnten	—	„ —		
	8,160	„ 51		
			8,280	fl. 51 fr.
an Activen:				
durch Activ-Reste bis 1. Juni 1820	2,500	fl. —		
„ flüssig gewordene ungewisse Activa	344	„ 37		
„ neu überwiesene Activa	63,162	„ 39		
„ abgeschriebene Passiva	132	„ —		
	66,139	„ 16		
Im Jahre 1847 sind also mehr Activa als Passiva überwiesen worden			57,858	25
Die hier in Berücksichtigung kommenden Schuldenveränderungen betragen demnach:				
an Activen im Jahr 1845			81,542	3
„ „ 1847			57,858	25
			139,400	28
zusammen			29,522	13
an Passiven im Jahr 1846				
Der Zuwachs beträgt also mehr Activa als Passiva			109,878	15
Uebertrag			528,039	—

	fl.	fr
Uebertrag	528,039	—
und mithin ist für neue Schulden dem Tilgungsfond nicht nur nichts beizuschlagen, sondern es werden deshalb à ½ Procent abgezogen	549	24
3. Zuschlag 5 Procent von 527,489 fl. 36 fr. am 31. Dezember 1847/48 für 1 Jahr	26,374	29
Tilgungs-Fond für 1848	553,864	5
4. Aus diesen 553,864 fl. 5 fr. werden 5 Procent für ein weiteres Jahr bis 31. Dezember 1849 zugeschlagen mit	27,693	12
Tilgungs-Fond für 1849	581,557	17

NB. Sollten die für die Zehntablösung dotirten 8,423,000 fl. künftig überschritten werden, so ist von dem Mehr-Bedarf ebenfalls noch ½ Procent dem Tilgungsfond f. Z. zuzuwenden.

Carlsruhe, den 21. September 1848.

G. Scholl.

Gros Müller.

Berechnung

des Pensionsaufwandes für das Jahr 1849.

Pensionen.	Abgang in Procenten.	Wirklicher Stand am 1. November 1848		Im Jahr 1849 wahr- scheinlicher				Wahrschein- licher Stand am 1. No- vember 1849.	
		fl.	fr.	Abgang.		Zugang		fl.	fr.
S. A. Alte Pensionen.									
1. Pensionen aus früheren Verhältnissen . . .	8,5	73,753	37	6,269	3	—	—	—	—
2. Pensionsbeitrag zur rheinpfälzischen Concur- renzcasse	8,5	2,877	30	244	35	—	—	—	—
3. Pensionsbeiträge zu fremden Cassen	8,5	289	54	24	39	—	—	—	—
4. Pensionen von heimgefallenen Apanagen seit 1821	8,5	3,077	2	261	32	—	—	—	—
5. Uebernommene Hospensionen von 1831 . . .	8,5	5,089	18	432	34	—	—	—	—
Summe	—	85,087	21	7,232	23	—	—	—	—
B. Pensionen der in Ruhestand ver- setzten Civildiener.									
1. Eigentliche Staatsdiener	9,5	380,310	48	36,129	32	—	—	—	—
2. Angestellte	10	39,746	25	3,974	38	—	—	—	—
Summe	—	420,057	13	40,104	10	—	—	—	—
C. Gesetzliche Pensionen der Civil- dienerrelikten.									
1. Der Relikten eigentlicher Staatsdiener . . .	6,7	73,213	28	4,905	18	—	—	—	—
2. Der Relikten von immatriculirten Angestellten .	8	5,904	55	472	23	—	—	—	—
Summe	—	79,118	23	5,377	41	—	—	—	—
D. Gnadenpensionen der Civildiener- Relikten									
	3,8	26,082	46	991	8	—	—	—	—
E. Pensionen aus besonderen Ver- hältnissen.									
1. Pensionen der Militärdienerrelikten zur Gleich- stellung mit den Civildienerrelikten	16	832	51	133	15	—	—	—	—
2. Pensionen, statt der Wittwenbeneficien ertheilt	7	1,955	15	136	52	—	—	—	—
3. Sustentationsgehälte für cassirte Diener und deren Familien	12,3	3,523	26	433	23	—	—	—	—
4. Pensionen aus verschiedenen Titeln	8,6	17,093	52	1,470	3	—	—	—	—
Summe	—	23,405	24	2,173	33	—	—	—	—
Summe aller Pensionen	—	633,751	7	55,878	55	50,370	—	628,242	12

Der wahrscheinliche Pensionsaufwand im Jahr 1849 ergibt sich, wenn man den Stand der Pensionen am 1. November 1848 von 633,751 fl. 7 fr.
 um die Hälfte des Abgangs im Jahr 1849 von 27,939 „ 28 „
 mindert, und dem Reste von 605,811 fl. 39 fr.
 55 Procent des Zugangs im Jahr 1849 mit 27,703 „ 30 „
 nebst dem durchschnittlichen Jahresbetrag der Sterbquartalien von 9,700 „ — „
 beischlägt. 643,215 fl. 9 fr.
 Hiernach ergibt sich als Budgetsatz in runder Summe 643,215 „ — „

A. Alle Pensionen		B. Pensionen der in Ruhestand versetzten Militärs		C. Militärische Pensionen der Militärärzte		D. Ruhepensionen der Militärärzte		E. Pensionen aus besondern Verordnungen		F. Pensionen der Wittwen und Waisen		G. Pensionen der Wittwen und Waisen		H. Pensionen der Wittwen und Waisen		I. Pensionen der Wittwen und Waisen		J. Pensionen der Wittwen und Waisen	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
633,751	7	27,939	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
605,811	39	27,703	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9,700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
643,215	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

V. Finanz=Ministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

IV. Steuerverwaltung.

Nachtrag zum Budget für 1849,

enthaltend die zu Folge des Gesetzes über die außerordentlichen Deckungsmittel sich bildenden
Einnahmen und Ausgaben der Steuerverwaltung.

		1849.
		fl.
Einnahme.		
I. Directe Steuern.		
§.		
1½	Capitalsteuer für 1848 und 1849	320,000
1½	Außerordentliche Vermögenssteuer für 1849	800,000
2½	Außerordentliche Besoldungs- und Pensionssteuer	225,000
	Summe I.	1,345,000
II. Indirecte Steuern.		
10.	Kauf-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise	210,900
III. Justiz- und Polizeigefälle.		
17.	Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung	80,000
	Summe der Einnahme	1,635,900

		1849.
Ausgabe.		
I. Lasten und Verwaltungskosten der direkten Steuern.		fl.
S. Abgang und Rückersaß.		
1½.	Bei der Capitalsteuer	5,000
1½.	Bei der außerordentlichen Vermögenssteuer	6,000
2½.	Bei der außerordentlichen Befoldungs- und Pensionssteuer	3,000
Katasterkosten.		
4½.	Bei der Capitalsteuer	18,000
4½.	Bei der außerordentlichen Vermögenssteuer	40,000
5½.	Bei der außerordentlichen Befoldungs- und Pensionssteuer	900
6½.	Kosten der Steuerrevisionen	2,000
Hebgebühren der Untererheber.		
7½.	Von der Capitalsteuer	9,000
7½.	Von der außerordentlichen Vermögenssteuer	18,000
8½.	Von der außerordentlichen Befoldungs- und Pensionssteuer	2,100
Summe I.		104,000
II. Lasten und Verwaltungskosten der indirekten Steuern.		
10.	Abgang und Rückersaß	2,236
11.	Constatirungsgebühren	1,750
12.	Hebgebühren der Untererheber	8,626
Summe II.		12,612
III. Lasten und Verwaltungskosten der Justiz- und Polizeigefälle.		
20.	Für Constatirung der Gebühren für Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung	1,447
23.	Hebgebühren der Untererheber " " " " "	1,302
Summe III.		2,749
Summe der Ausgabe		119,361
Abchluß.		
Einnahme		1,635,900
Ausgabe		119,361
Reine Einnahme		1,516,539

Begründung.

Einnahme.

Tit. I. Direkte Steuern.

§. 1½. Capitalsteuer für 1848 und 1849.

Erfahrungen über den Ertrag einer Capitalsteuer im Großherzogthum bestehen noch keine, da das Kataster der Capitalsteuer erst gleichzeitig mit jenem über die Vermögenssteuer gebildet werden wird.

Bei dem durch das Gesetz bestimmten Steuerfuß von 6 Kreuzer von 100 fl. Steuercapital läßt sich der Ertrag im Hinblick auf die Ergebnisse in einem benachbarten Staat zu höchstens 160,000 fl. anschlagen.

Da die Steuer zugleich auch für das Jahr 1848 zu erheben ist, so ist der doppelte Betrag mit . 320,000 fl. in das Budget aufgenommen.

§. 1¾. Außerordentliche Vermögenssteuer.

Eben so wenig läßt sich der Ertrag, welchen die außerordentliche Vermögenssteuer abwerfen wird, vor Aufstellung des Katasters genau schätzen. In der Regierungsvorlage über die Maßregeln zur Deckung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse im Jahr 1849 ist das dieser Steuer unterworfenene Vermögen zu 400 Millionen angeschlagen, wovon zu 12 Kreuzer von 100 fl. steuerpflichtigem Vermögen 800,000 fl. anzunehmen sind.

§. 2½. Außerordentliche Besoldungs- und Pensionssteuer.

Die außerordentliche Besteuerung der fixen Bezüge über 1,000 fl., mit Ausschluß der Apanagen, von welchen im Jahr 1848 ein außerordentlicher besonders behandelter Beitrag von 25,000 fl. entrichtet wurde, ertrug im Jahr 1848 105,000 fl.

Die klassensteuerpflichtigen Bezüge unter 1,000 fl., von welchen ein der Klassensteuer gleichkommender Betrag als außerordentliche Steuer erhoben werden soll, sind annähernd auf 7,167,720 fl. berechnet, wovon die Steuer zu 1 fl. 9 kr. von 100 fl. 82,428 „ betragen würde.

Erwägt man, daß für 1849 auch die nicht fixen Bezüge der außerordentlichen Steuer unterworfen sind, so wird der Ertrag dieser außerordentlichen Steuer in Rundzahl auf 200,000 fl. anzunehmen sein.

Nach Zuschlag der außerordentlichen Steuer von Apanagen mit beiläufig 25,000 „
sind im Ganzen in's Budget aufgenommen worden 225,000 fl.

Tit. II. Indirekte Steuern.

§. 10. Kauf-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise.

Nach dem Gesetz vom 17. Juli 1848 soll zwar vom 1. Januar 1849 an $\frac{1}{2}$ der Kaufaccise nachgelassen werden, und es ist deshalb unter dem gleichnamigen Paragraphen des ordentlichen Budgets der mutmaßliche Betrag dieses Nachlasses für 1849 mit 140,600 fl. in Abzug gebracht.

Nach dem Gesetzesentwurf über die Maßregeln zur Deckung der außerordentlichen Bedürfnisse im Jahr 1849 und beziehungsweise nach dem Gesetz vom 27. Dezember 1848 soll dieses Drittel der Kaufaccise als außerordentliche Steuer im Jahr 1849 forterhoben werden, weshalb die eben bemerkte Summe hier aufzunehmen ist.

Ferner soll nach demselben Gesetzesentwurf beziehungsweise Gesetz (Art. 2) die Schenkungs- und Erbschaftsaccise, jene der Vererbung unter Ehegatten ausgenommen, verdoppelt, einmal also als außerordentliche Steuer erhoben werden. Ihr einfacher Betrag ist nach den Ergebnissen des Jahres 1848 in der Begründung zum ordentlichen Budget angenommen zu $\frac{1}{2}$ von 492,100 fl. also zu 70,300 „

Hieran wäre die Erbschaftssteuer von Ehegatten auszuscheiden, deren Betrag sich zwar nicht ermitteln läßt, wohl aber von keinem sehr hohen Belang sein mag. Deshalb wird eine Ausscheidung unterlassen.

Im Ganzen sind hiernach in's Budget für 1849 aufzunehmen 210,900 „

Tit. III. Justiz- und Polizeigefälle.

§. 17. Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung.

Nach dem Gesetz vom 17. Juli 1848 soll die Kauf- und Tauschbriestare vom 1. Januar 1849 an aufhören. Außerordentlicher Weise soll dieselbe jedoch nach Art. 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 1848 noch für das Jahr 1849 fortbezogen werden. Ihr Ertrag ist, ohne daß übrigens deshalb ein zuverlässiger Anhaltspunkt vorhanden ist, im ordentlichen Budget zu 80,000 fl. geschätzt und in Abzug gebracht. Er wird in gleichem Betrag hier aufgenommen.

Ausgabe.

Tit. I. Lasten und Verwaltungskosten der direkten Steuer.

§. 1 $\frac{1}{2}$. Abgang und Rückerlag bei der Kapitalsteuer.

Wie hoch sich die Lasten und Verwaltungskosten bei der Capitalsteuer belaufen werden, läßt sich mit Sicherheit nicht vorausbestimmen. Die Kosten der ersten Einschätzung sind jedenfalls sehr beträchtlich. Sie werden in Verbindung

mit den Abgängen und den Erhebungskosten wohl nicht unter 10 Procent bleiben und sonach die Summe von 32,000 fl. wohl überschreiten. Einstweilen und bis genauere Vorschläge gebildet werden können, wird diese Summe für zureichend gehalten.

Hievon werden auf Abgang und Rückersatz zu rechnen sein 5,000 fl.

§. 1 $\frac{1}{3}$. Abgang und Rückersatz bei der außerordentlichen Vermögenssteuer.

Auch hier läßt sich, wie bei der Kapitalsteuer für die Lasten und Verwaltungskosten nur ein ohngefährer Betrag in das Budget aufnehmen, der jedoch in der Betrachtung, daß bezüglich des Katasters manche der nothwendigen Geschäfte gleichzeitig mit der Katastrirung der Capitalsteuer vorgenommen werden können, etwas gemindert und etwa zu 8 Procent der Einnahme, also zu 64,000 fl. angenommen werden kann.

Hievon werden auf Abgang und Rückersatz gerechnet 6,000 fl.

§. 2 $\frac{1}{2}$. Abgang und Rückersatz bei der außerordentlichen Besoldungs- und Pensionssteuer.

Von dieser außerordentlichen Steuer für 1848 werden, da viele Abgänge erst mit dem Jahresluß oder später constatirt werden, noch im Jahr 1849 verwirklicht werden etwa 1,000 fl.

Der doppelte Betrag wird, da nun auch das classensteuerpflichtige Einkommen unter 1,000 fl. einer außerordentlichen Steuer unterliegt, für 1849 aufzunehmen sein 2,000 „

Hiernach sind für 1849 aufgenommen 3,000 fl.

§. 4 $\frac{1}{2}$. Katasterkosten bei der Kapitalsteuer.

Hierher gehören insbesondere die Kosten der ersten Einschätzung, bestehend in Pläten der Steuerperäquatoren für Anwohnung bei den Sitzungen der Schätzungsräthe, in Kosten für die öffentliche Bekanntmachung der Schätzungsräthe, in Gebühren für die Diener der Schätzungsräthe, in Druckkosten, in Kosten für die Aufstellung der Kataster, Steuerregister ic.

Eben so gehören hierher die Kosten für das nächste im Juli 1849 stattfindende Ab- und Zuschreiben für 1850.

Von der zum §. 1 $\frac{1}{2}$ erwähnten Summe von 32,000 fl. sind hierher zu rechnen 18,000 fl.

§. 4 $\frac{1}{3}$. Katasterkosten bei der außerordentlichen Vermögenssteuer.

Es ist hier ganz dasselbe Verhältniß, wie bei der Capitalsteuer, nur ist für ein Ab- und Zuschreiben Nichts zu rechnen, weshalb der Voranschlag verhältnißmäßig etwas niedriger gegriffen werden kann.

Von der zum §. 1 $\frac{1}{3}$ berechneten Gesamtsomme von 64,000 fl. werden hierher gerechnet . . . 40,000 fl.

§. 5 $\frac{1}{2}$. Katasterkosten bei der außerordentlichen Besoldungs- und Pensionssteuer.

Im Jahr 1848 kostete die Katastrirung von 1,924 Steuerpflichtigen 64 fl. 30 kr. Für 1849 sind beiläufig 26,000 Steuerpflichtige zu katastriren, was einen Kostenaufwand von rund 900 fl. veranlassen wird.

§. 6 $\frac{1}{2}$. Kosten der Steuerrevisionen.

Die Vorarbeiten für die Katastrirung der Capitalsteuer, der außerordentlichen Vermögenssteuer u. s. w., so wie die Revidirung der Kataster und Steuerregister verursachen einen vermehrten Aufwand, der zu . . . 2,000 fl. angenommen wird.

§. 7¹/₂. Heбgebühren der Untererheber von der Kapitalsteuer.

Sie sind mit Rücksicht auf das zu §. 1¹/₂ Gesagte zu 9,000 fl.
zu veranschlagen.

§. 7¹/₂. Heбgebühren der Untererheber von der außerordentlichen Vermögenssteuer.

Mit Rücksicht darauf, daß für 1849 die Capital- und Vermögenssteuer in ein Steuerregister zusammengefaßt und darum für einen Theil der Pflchtigen nur einmal Stempelgebühren zu bezahlen sind, werden solche im Hinblick auf das zu §. 1¹/₂ Gesagte angenommen zu 18,000 fl.

§. 8¹/₂. Heбgebühren von der außerordentlichen Besoldungs- und Pensionssteuer.

Die Heбgebühr ist dieselbe, wie bei der Classensteuer und berechnet sich im Verhältniß zu dieser auf 2,100 fl.

Tit. II. Lasten und Verwaltungskosten der indirecten Steuern.

§. 10. Abgang und Rückerfaß.

Bei der Kauf-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise beträgt nach dem Durchschnitt der drei Jahre 1845—1847 der Abgang und Rückerersaß 1,06 Procent.

Von der im Jahr 1849 außerordentlicher Weise zu erhebenden Summe (§. 10 der Einnahme) von 210,900 fl. ist derselbe 2,236 fl.

§. 11. Konstatirungsgebühren.

Sie betragen von derselben Einnahme zu 0,83 Procent 1,750 fl.

§. 12. Heбgebühren der Untererheber.

Von 210,900 fl. berechnen sie sich zu 4,09 Procent auf 8,626 fl.

Tit. III. Lasten und Verwaltungskosten der Justiz- und Polizeigefälle.

§. 20. Für Konstatirung der Gebühren für Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung.

Im ordentlichen Budget ist der Voranschlag wegen Aufhörens der Kauf- und Tauschbriestare um . 1,447 fl. gemindert.

Da aber für 1849 die Tare noch fort erhoben wird, so ist diese Minderung hier in Ausgabe zu setzen.

§. 23. Heбgebühren der Untererheber von Gebühren für Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung.

Aus dem gleichen Grund ist der Voranschlag unter diesem Paragraphen des ordentlichen Budgets um 1,302 fl. gemindert, die hier aufzunehmen sind.

Carlsruhe, im Januar 1849.

Finanzministerium.

Hoffmann.

Ministerium des Krieges
Eigentliches Staatsbudget

Kriegs- Ministerium.

Einnahmen.

§.	Rubriken.	1849.
		fl.
1.	Erlös aus Casernen-Requisiten und Pferdeböden	12,000
2.	„ „ Hospital-Requisiten und Fournituren	150
3.	„ „ Montirungs-Gegenständen	2,000
4.	„ „ verkauften austrangirten Pferden	6,000
5.	„ „ Ausrüstungs-Gegenständen	450
6.	Heimfälle vom vorübergehenden Aufwand (durchschnittlich)	470
7.	Erlös aus der Karte des Großherzogthums	1,000
8.	Verschiedene Einnahmen	1,000
	Summe	23,070

Sämmtliche Sätze stimmen mit dem Budgetentwurf für 1848 und 1849 überein.

Carlsruhe, den 22. December 1848.

Kriegs- Ministerium,
Hoffmann.

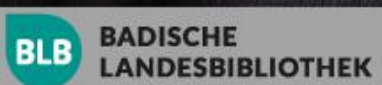
VI. Kriegs- = Ministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

	Bisheriger Stand	Begen Er- höhung des Standes auf 2 Pct. der Bevölkerung 1849.	
		fl.	fl.
I. Für den laufenden Dienst.			
Tit. I. Ministerium (Beilage Nr. 1.)	45,098	fl.	—
„ II. Adjutanten des Großherzogs (Beilage Nr. 2.)	14,260	—	—
„ III. Armecorps:			
1. Generalstab (Beilage Nr. 3 a.)	17,868	—	—
2. Infanterie:			
a. Divisions- und Brigade-Stäbe (Beilage No. 3 b zum Budgetentwurf für 1848 und 1849)	20,314	—	—
b. Regimenter (Beilage Nr. 3 d.)	909,207	298,150	—
3. Reiterei:			
a. Brigade = Stab (Beilage Nr. 3 c. zum Budgetentwurf für 1848 und 1849)	7,076	—	—
b. Regimenter (Beilage Nr. 3. e.)	539,340	145,734	—
4. Artillerie = Brigade (Beilage Nr. 3 f.)	247,780	84,919	—
5. Allgemeine Kosten sämtlicher Waffengattungen (Beilage No. 3 g. zum Budgetentwurf für 1848 und 1849)	19,183	—	—
Summe von Titel III.	1,760,768	528,803	—
„ IV. Militärgerichtsbarkeit (Beilage Nr. 4 zum Budgetentwurf für 1848 und 1849)	15,906	—	—
„ V. Sanitätsdirection (Beilage Nr. 5.)	2,897	—	—
„ VI. Rekrutirung (Beilage Nr. 6)	6,374	—	—
„ VII. Bauwesen (Beilage Nr. 7)	23,400	—	—
„ VIII. Commandantschaften (Beilage Nr. 8)	10,639	—	—
„ IX. Generalkriegscasse (Beilage Nr. 9)	3,000	—	—
„ X. Zeughausdirection (Beilage Nr. 10 zum Budgetentwurf für 1848 und 1849)	13,150	—	—
„ XI. Monturcommissariat (Beilage Nr. 11 zum Budgetentwurf für 1848 und 1849)	4,582	—	—
„ XII. Casernenverwaltungen (Beilage Nr. 12)	5,498	—	—
„ XIII. Hospitalverwaltungen (Beilage Nr. 13)	9,938	—	—
„ XIV. Militär-Bildungsanstalten (Beilage Nr. 14 zum Budgetentwurf für 1848 und 1849)	9,953	—	—
„ XV. Gottesdienst und Schulen (Beilage Nr. 15 zum Budgetentwurf für 1848 und 1849)	3,657	—	—
„ XVI. Für milde Zwecke (Beilage Nr. 16 zum Budgetentwurf für 1848 und 1849)	4,900	—	—
„ XVII. Transportkosten (Beilage Nr. 17)	22,000	—	—
„ XVIII. Stappengelber (Beilage Nr. 18)	20,000	—	—
„ XIX. Verschiedene und zufällige Ausgaben (Beilage Nr. 19)	12,497	—	—
Summe I. für den laufenden Dienst	1,988,517	528,803	—
		2,517,320 fl.	

		Bisheriger Stand.	Wegen Erhöhung des Standes auf 2 Procent der Bevölkerung 1849.
		fl.	fl.
Uebertrag. Summe I. für den laufenden Dienst . . .		1,988,517	528,803
II. Für früher geleistete Dienste.			
Lit. XX.	Invalidecorps (Beilage Nr 20 zum Budgetentwurf für 1848 und 1849)	16,452	—
" XXI.	Pensionen (Beilage Nr. 21):		
	alte	32,504	—
	neue	189,123	—
	Gnadenpensionen für Militärdiener-Relicten	3,000	—
	Ordens- und Medaillen-Zulagen	21,864	—
	Summe von Lit. XXI.	246,491	—
	Summe II. für früher geleistete Dienste	262,943	—
	Summe des Militäraufwandes	2,251,460	528,803
III. Landesvermessung (Beilage Nr. 22)		2,780,263 fl.	
		14,310 "	
	Gesamt-Summe	2,794,573 fl.	
Beilage Nr. 3 d. 3e u 3f.	Dieser Aufwand würde sich vermehren:		
	durch die Aufstellung der Cadres für die vierten Bataillone der Infanterie um		133,475
	" " " " " " " " fünften Schwadronen der Reiterei um		12,643
		zusammen	146,118
	Ferner sind erforderlich:		
	durch den besonderen Zugang im Jahr 1849 bei der Infanterie		96,466
" " " " " " " " " " Artillerie		6,912	
	zusammen	103,378	

welch letztere Summe in das außerordentliche Budget aufzunehmen ist.



Lit. I. Kriegs-Ministerium.

Effectiv-Stat.		Betrag.	
		fl.	fr.
A. Sagen.			
1. Sagen und Zulagen.			
1 Ministerial-Chef		6,000	—
Erste Section.			
3 Collegialglieder: 1 Säge 2,870 fl., Funktionszulage 240 fl., Pferdegeld 120 fl. — 3,230 fl.			
1 " 1,900 " " 440 " " 120 " = 2,460 "			
1 " 1,500 " " 220 " " 120 " = 1,840 "			
		7,530	—
Zweite Section.			
3 Collegialglieder: 1 zu 2,600 fl., 1 zu 2,200 fl. und 1 zu 1,400 fl.		6,200	—
	zusammen . .	19,730	—
2 Secretäre: 1 zu 1,000 fl. und 1 zu 800 fl. = 1,800 fl.			
2 Registratoren: 1 zu 1,200 fl. und 1 zu 1,000 fl. = 2,200 fl.			
1 Expeditor:	1,200 "		
		5,200	—
1 Oberkriegscommissär	1,600 fl.		
7 Oberrevisoren und Revisoren: 1 zu 1,400 fl., 4 zu 1,200 fl., 1 zu 700 fl. und 1 zu 600 fl. = 7,500 "			
		9,100	—
	Summe I. Sagen und Zulagen . .	34,030	—
2. Gehalte.			
3 Stabsfouriere: 2 zu 750 fl. und 1 zu 700 fl. = 2,200 fl.			
4 Diurnisten: 2 " 450 " " 2 " 360 " = 1,620 "			
3 Kanzleidiener: 2 " 560 " " 1 " 280 " = 1,400 "			
		5,220	—
	Summe A. Sagen, Gehalte und Zulagen . .	39,250	—
B. Massengelder.			
Bureaukosten 2,600 fl., Reisekosten 1,000 fl.		3,600	—
D. Fourage.			
1 Ministerial-Chef	6 Rationen,		
3 Collegialglieder zu 2	6 "		
	12 Rationen zu 153 fl. 36¼ fr.	1,843	15
F. Medicinkosten.			
3 Kanzleidiener zu 1 fl. 40 fr.		5	—
	Hauptsumme . .	44,698	15
	Budgetsatz für 1849 . .	45,098	—

Erläuterungen.

In dem für die beiden Jahre 1848 und 1849 vorgelegten Budget war der Effectivetat berechnet zu 42,738 fl. 15 fr.
 der neueste Effectivetat, nach welchem das vorstehende Budget für 1849 berechnet ist, beträgt . . . 44,698 „ 15 „
 also mehr . . . 1,960 fl. — fr.

Da jedoch unter dem neuesten Effectivetat auch die Gage des Medicinalrevisors und des
 Baurevisors mit 2,200 „ — „
 begriffen sind, welche von den Tit. V. und VII. auf Tit. I. übertragen wurden, so steht dieser
 neueste Effectivetat um 240 „ — „
 niedriger.

Eine Vergleichung dieses Effectivetats mit den früheren Bewilligungen liefert folgendes Ergebnis:

Für die beiden Jahre 1846 und 1847 waren bewilligt 42,178 fl.
 schlägt man hiezu die übertragenen zwei Revisoréagen mit 2,200 „
 so waren im Ganzen bewilligt . . . 44,378 fl.
 Der Effectivetat für 1849 ist 44,698 „
 also mehr . . . 320 fl.

welche zur Einweisung in die normalmäßigen Bezüge der Mitglieder der I. Section erforderlich waren. Das ganze
 Erforderniß für diesen Zweck war 1,360 fl. Allein der Mehrbetrag konnte dadurch gedeckt werden, daß durch die
 Vereinigung des Armeecorps-Commandos mit dem Kriegsministerium der Adjutant des Ministerialchefs entbehrlich
 geworden ist.

Was an Gagen bei der II. Section gespart wurde, ist den Beamten des Kriegscommissariats und der Kanzlei
 zu gut gekommen.

Der Budgetsatz für 1849 steht um 400 fl. höher als der Effectivetat. Es sind dies diejenigen 400 fl., welche
 im nachträglichen Budget für 1848 und 1849 als Revisionsgebühren in Anforderung gebracht worden sind. Diese
 Anforderung muß um so mehr wiederholt werden, als die Revisionsarbeiten fortwährend zunehmen.

Lit. II. Adjutanten des Großherzogs.

Effectiv = Stat.	Gage.		Pferdegeld.		Funktions- Zulage.		Summe.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Gagen und Zulagen.								
1. General-Adjutant, General-Lieutenant	5,000	—	210	—	480	—	5,690	—
1. Flügel-Adjutant der Reiterei, Oberst erster Classe . .	2,870	—	240	—	480	—	3,590	—
1. Flügel-Adjutant der Infanterie, Oberst zweiter Classe	2,670	—	160	—	—	—	2,830	—
Summe A. Gagen und Zulagen	10,540	—	610	—	960	—	12,110	—
D. Fourage-Verpflegung.								
1 General-Adjutant . . . 6 Rationen.								
1 Flügel-Adjutant der Reiterei 5 "								
1 Flügel-Adjutant der Infanterie 3 "								
14 Rationen à 153 fl. 36 $\frac{1}{4}$ fr.	—	—	—	—	—	—	2,150	28
Haupt-Summe	—	—	—	—	—	—	14,260	28
Budget-Satz für 1849	—	—	—	—	—	—	14,260	—

Erläuterung.

Für die beiden Jahre 1846 und 1847 waren bewilligt 15,766 fl.
 In der Budgetvorlage für 1848 und 1849 waren angefordert 15,674 "
 Jetzt werden mit Hinweglassung des vierten Adjutanten nur verlangt 14,260 "
 also 1,506 fl. weniger als bewilligt waren.

Tit. III. 1. Generalstab.

Effectiv = Etat.	Gagen.		Pferdegeld 80 fl. für's erste und 40 fl. für jedes weitere Pferd.		Funktions- Zulage.		Summe.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Gagen und Zulagen.								
1 Oberst	2,870	—	200	—	480	—	3,550	—
1 Oberstlieutenant, Stabsofficier erster Classe	2,100	—	160	—	240	—	2,500	—
1 Major zweiter Classe	1,900	—	160	—	240	—	2,300	—
1 Hauptmann zweiter Classe	1,000	—	120	—	180	—	1,300	—
2 Oberlieutenante	1,200	—	160	—	320	—	1,680	—
2 Lieutenante	1,000	—	160	—	320	—	1,480	—
8								
Alterszulage laut besonderer Aufstellung	—	—	—	—	—	—	—	100
2 Stabsfouriere zu 550 fl.	1,100	—	—	—	—	—	—	1,100
Summe A.	11,170	—	960	—	1,780	—	14,010	—
B. Massengelder.								
Bureau-Aversum	500	fl.	—	—	—	—	—	—
Reisekosten-Aversum	900	"	—	—	—	—	—	1,400
D. Fourage-Verpflegung.								
1 Oberst	4	Rationen,	—	—	—	—	—	—
2 Stabsofficiere zu 3 = 6	6	"	—	—	—	—	—	—
1 Hauptmann	2	"	—	—	—	—	—	—
2 Oberlieutenante	2	"	—	—	—	—	—	—
2 Lieutenante	2	"	—	—	—	—	—	—
	16	Rationen zu 153 fl. 36 1/4 fr.	—	—	—	—	—	2,457 40
Haupt-Summe	—	—	—	—	—	—	—	17,867 40
Budgetsatz für 1849	—	—	—	—	—	—	—	17,868

Erläuterung.

Für die beiden Jahre 1846 und 1847 waren bewilligt 27,309 fl.
 In der Budget-Vorlage für 1848 und 1849 wurden angefordert 28,493 "
 Jetzt werden für 1849 nur verlangt 17,868 "
 also 9,441 fl. weniger als bewilligt waren. Diese Ersparniß ist durch die Vereinigung des Armeecorps-Commandos
 mit dem Kriegsministerium möglich geworden.

Tit. III. Regimenter.	
3270	181
2500	240
2500	240
1300	180
1880	350
1880	350

Allgemeine Bemerkungen.

1. Das Budget für 1848 und 1849 war auf denjenigen Stand berechnet, welcher sich als Bedürfnis ergab, um die Festung Rastatt mit der vertragsmäßigen Friedensbesatzung zu versehen und zugleich war Rücksicht genommen auf den durch das vorgelegte Landwehrgesetz veränderten Recruten-Zugang. Die Begründung dieser gegen 1846 und 1847 veränderten Ansätze sind in der Budgetvorlage und in einer besonderen Begründung für Titel III. ausführlich gegeben, und es kann daher hierauf verwiesen werden.

2. Die veränderten Verhältnisse, d. h. die Erhöhung des Contingentes auf zwei vom Hundert der wirklichen Bevölkerung und die damit zusammenhängenden Bestimmungen der deutschen Centralgewalt haben nun eine neue Aufstellung des Budgets nothwendig gemacht.

3. Dieser Budgetaufstellung mußte die künftige Stärke des Armeecorps, der voraussichtlich künftig regelmäßige Zugang und die erforderliche Ausbildungszeit zu Grunde gelegt werden, d. h. das Budget mußte auf die gewöhnlichen Friedensverhältnisse — wie sie sich künftig zu gestalten hätten — gegründet werden. Diesem auf den regelmäßigen Dienst berechneten Aufwand mußte nun noch derjenige beige schlagen werden, welcher durch die Ausbildung des außerordentlichen Recruten-Zugangs in dem Jahr 1849 bedingt wird.

4. Außergewöhnliche Truppen-Verwendungen können in den ersten sechs Monaten des Jahres aus diesem Dienststand nicht gegeben werden, weil dieser nur die Ausbildung der zugehenden Recruten berücksichtigt, jede solche Verwendung muß daher als außerordentlicher Aufwand betrachtet werden.

5. Für die Aufstellung der dem erhöhten Stand des Armeecorps entsprechenden Cadres ist vorerst keine Forberung gestellt, um aber diese Unterlassung dem Erforderniß gegenüber zu rechtfertigen, sind diejenigen Officiere und Unterofficiere, welche schon in dem Frühjahr 1848 über den Stand aufgestellt worden sind, in das Budget aufgenommen worden, nämlich per Bataillon und per Reiter-Regiment ein Lieutenant und per Compagnie und Schwadron drei Unterofficiere, ferner die Spielleute für die bei einer Aufstellung des Armeecorps erforderlichen neuen Körper.

6. Zur einfacheren und übersichtlicheren Darstellung ist eine veränderte Form der Aufstellung des Budgets angenommen worden, nämlich:

1. Der Dienststand und die Forderung nach dem Budget für 1848 und 1849 sind in besondere Colonnen zusammen gestellt und eben so neben an der Dienststand und die Forderung für die Vermehrung;
2. die sonst unter den Buchstaben A. bis K. hinter einander aufgeführten Rubriken sind zusammengezogen in folgende wenige Rubriken:

A. Verpflegung der Mannschaft.

- a. Löhnung und Zulagen (letztere mit Ausnahme der Alterszulagen).
- b. Brodverpflegung.
- c. Sonstige Unterhaltung; unter dieser Rubrik sind enthalten: die Präsentmassen, Casernirung, Medicinkosten, Hospitalkosten, Montirung, Armirung.
- d. Alterszulagen.

B. Verpflegung der Pferde.

- a. Fourage-Verpflegung.
- b. Remontirung.
- c. Unterhaltung; hierunter ist begriffen: die Präsentmassen, Casernirung, Medicinkosten und Ausrüstung.

C. Munition.

D. Massengelder (Aversalmassen).

E. Erhöhung der Löhnung

F. Erhöhung der Alterszulage

} für das aufgehobene Einstandswesen.

7. Hierbei sind die bisherigen Budgetsätze unverändert beibehalten, mit alleiniger Ausnahme der für die Beamten der Kriegsheilspflege, indem:

die Regimentsärzte III. Classe bisher zu 600 fl., nun mit 700 fl.

die Oberärzte III. Classe

die Oberchirurgen III. Classe

die Oberthierärzte III. Classe

} bisher zu 400 fl., nun mit 500 fl.

die Chirurgen und Thierärzte bisher zu 250 fl., nun mit 300 fl. in Ansatz genommen sind.

Die Gründe für diese Erhöhung liegen in der Wichtigkeit ihres Dienstes und in der gemachten Erfahrung, daß bei der bisherigen geringen Bezahlung der Arzt ohne Privatpraxis nicht auskommen kann, welche aber bei häufigem Wechsel der Regimenter und bei Detaschirung nicht erhalten werden kann, daher großentheils die Aerzte sobald möglich den Militärdienst wieder zu verlassen suchen, so daß, wenn hier nicht Vorsorge getroffen wird, zu befürchten wäre, daß die Kranken und Verwundeten meist den Händen von Anfängern anvertraut werden müßten, was nicht sein darf, da bei den Truppen ein gewisses Vertrauen in das ihnen beigegebene ärztliche Personale bestehen muß.

8. Durch den erhöhten Dienststand ist auch eine Erhöhung der Anforderung für Munition und Aversalmassen nothwendig geworden, aber überall nur auf der längst bestehenden Grundlage im Verhältniß des erhöhten Präsentstandes.

9. Die Erhöhung der Löhnung und Alterszulagen für Unterofficiere und Mannschaft ist nach den Beilagen I. und II. zu der Regierungsvorlage vom 13. November v. J., Abänderungen des Conscriptionsgesetzes betreffend, (Beilage Nr. 2 zum Protokoll der 102. öffentlichen Sitzung vom 14. November v. J.) berechnet.

Lit. III. 2 b. Infanterie.

Mannschaft.		Pferde		Nach dem Budget für 1848.								Vermehrung.							
Budget 1848.	Vermehrung.	Budget 1848.	Vermehrung	Gagen und Zulagen.		Fourage.		Pferdegeld.		Zusammen.		Gage und Zulagen.		Fourage.		Pferdegeld.		Zusammen.	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
a. Officiere.																			
2	—	6	—	Obersten 1r Classe . . .		5,740	—	240	—	5,980	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	—	9	—	2r " . . .		8,010	—	360	—	8,370	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	10	—	Stabsofficiere 1r Classe . .		10,500	—	450	—	10,950	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	—	20	—	" 2r " . . .		19,000	—	900	—	19,900	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	—	—	—	Hauptmänner 1r " . . .		60,000	—	—	—	60,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	—	—	—	" 2r " . . .		20,000	—	—	—	20,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	5	—	Oberleutenante, Reg.-Adjut.		3,660	—	400	—	4,060	—	—	—	—	—	—	—	—	—
60	—	—	—	Oberleutenante . . .		36,000	—	—	—	36,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	—	—	—	Lieutenante, Bataill.-Adjut.		8,490	—	—	—	8,490	—	—	—	—	—	—	—	—	—
60	15	—	—	Lieutenante (1 Pion.-Zulage zu 40 fl.) . . .		30,040	—	—	—	30,040	—	7,500	—	—	—	—	—	—	7,500
—	—	—	—	50 Officierpferde . . .		—	7,680	12	—	7,680	12	—	—	—	—	—	—	—	—
220	15	50	—	zusammen . . .		201,440	7,680	12	2,350	211,470	12	7,500	—	—	—	—	—	—	7,500
b. Unterofficiere.																			
60	—	—	—	Oberfeldwebel zu 224 fl. 35 fr.		13,475	—	3,509	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
60	20	—	—	Comp.-Feldwebel 145 fl. 40 fr. u. 5 Kammerzul. zu 24 fl.		8,860	—	3,261	—	—	—	2,913	20	—	—	—	1,087	—	—
5	—	—	—	Reg.-Fouriere zu 229 fl. 40 fr.		1,148	20	271	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	—	—	Verwalt. " " 181 " 40 "		908	20	271	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	—	—	Pion.-Feldwebel 3. 158 " 10 "		790	50	271	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	—	—	Scharfch. " zu 146 " — "		730	—	271	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
180	—	—	—	Zugs-Feldwebel " 85 " 10 "		15,330	—	9,783	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	—	—	—	Scharfch.-Feldw. 3. 109 fl. 30 fr		1,095	—	543	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
360	180	—	—	Corporale zu 73 fl.		26,280	—	19,566	—	—	—	13,140	—	—	—	—	9,783	—	—
60	—	—	—	Scharfch.-Corpor. 85 fl. 10 fr.		5,110	—	3,261	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	—	—	Pion.-Corporale 97 fl. 20 fr.		486	40	271	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	—	—	—	Corporale, Bat.-Four. 73 fl.		1,095	—	815	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	770 Mann + 200 Brodverpflegung 25 fl. 51 1/4 fr. . .		—	19,907	42	—	—	—	—	—	5,170	50	—	—	—	—
770	200	—	—	zusammen . . .		75,309	10	19,907	42	42,097	30	13,731	22	16,053	20	5,170	50	10,870	32,094
c. Spielleute.																			
5	—	—	—	Regimentstamboure 146 fl. .		730	—	340	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	—	—	—	Bataillons " 73 " .		730	—	641	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	—	—	Kapellmeister 146 fl. . . .		730	—	293	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
71	—	—	—	Hoboisten 1r Cl. 79 fl. 5 fr. .		5,614	55	3,862	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	—	—	—	" 2r " 42 " 35 " .		2,129	10	2,720	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	—	—	—	" 3r " 42 " 35 " .		1,107	10	1,388	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	—	—	Regimentshornisten 79 fl. 5 fr.		395	25	285	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	—	—	—	Bataillons " 73 " — "		1,095	—	856	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
60	—	—	—	Tamboure 1r Cl. 60 " 50 "		3,650	—	3,021	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
120	60	—	—	" 2r " 42 " 35 " .		5,110	—	6,034	—	—	—	2,555	—	—	—	—	3,017	—	—
—	—	—	—	für 367 + 60 M. Brodverpfleg.		—	9,488	29	—	—	—	—	—	1,551	15	—	—	—	—
367	60	—	—	zusammen . . .		21,291	40	9,488	29	19,441	43	50,221	52	2,555	—	1,551	15	3,017	7,123

Mannschaft.		Nach dem Budget für 1848.								Vermehrung.								
Budget 1848.	Vermehrung.	Lohnung und Zulage.		Brod.		Sonstige Unterhaltung.		Zusammen.		Lohnung		Brod.		Sonstige Unterhaltung.		Zusammen.		
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
d. Mannschaft.																		
240	—	Gefreite zu 48 fl. 40 fr.	11,680	—	—	—	11,608	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
92	163	Scharfschützen zu 48 fl. 40 fr.	4,477	20	—	—	4,449	44	—	—	7,932	40	—	—	7,883	46	—	
82	—	Signalbläser " 48 " 40 "	3,990	40	—	—	3,966	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2384	1494	Soldaten " 42 " 35 "	101518	40	—	—	115147	12	—	—	63,619	30	—	—	72,160	12	—	
5	—	Oberpioniere " 73 " — "	365	—	—	—	241	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
25	—	Pioniere " 48 " 40 "	1,216	40	—	—	1,209	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	2828 + 1657 M. Brodverpfleg.	—	—	73,115	35	—	—	—	—	—	—	42,840	21	—	—	—	
2828	1657	zusammen . . .	123248	20	73,115	35	136622	—	332985	55	71,552	10	42,840	21	80,043	58	194436	29
e. Nichtstreitende.																		
a. Kriegsbeamte.																		
5	—	Regimentsquartiermeister 2 1r,	4,200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5	—	2 2r und 1 3r Classe . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5	5	Regimentsärzte, 2 1r, 1 2r	4,200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5	5	und 2 3r Classe . . .	2,700	—	—	—	—	—	—	—	2,500	—	—	—	—	—	—	
5	5	Oberärzte, 2 1r, 3 2r Classe .	2,700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
10	5	Oberchirurgen, 2 1r, 3 2r "	2,700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	5	Chirurgen	3,615	—	—	—	—	—	—	—	1,807	30	—	—	—	—	—	
—	5	Rechnungsführer	—	—	—	—	—	—	—	—	2,500	—	—	—	—	—	—	
b. Mannschaft.																		
5	—	Profosen zu 85 fl. 10 fr. . .	425	50	—	—	263	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5	—	Büchsenmacher zu 121 fl. 40 fr.	608	20	—	—	271	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
40	15	10 Mann Brodverpflegung . .	—	—	258	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,807	30
—	—	zusammen	18,449	10	258	32	534	49	19,242	31	6,807	30	—	—	—	—	—	
f. Dienstalters-Gagen und Zulagen.																		
—	—	Officiers-Gagen	4,500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	" Zulagen	1,500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	Unterofficiere	2,378	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	Spielleute	273	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	Nichtstreitende	5,047	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	zusammen	13,699	40	—	—	—	—	13,699	40	—	—	—	—	—	—	—	
g. Menage-Zulagen.																		
770	200	Unterofficiere	5,475	—	—	—	—	—	—	—	1,422	5	—	—	—	—	—	
367	60	Spielleute	2,457	40	—	—	—	—	—	—	401	47	—	—	—	—	—	
2828	1657	Mannschaft	17,203	40	—	—	—	—	—	—	10,080	5	—	—	—	—	—	
10	—	Nichtstreitende	121	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	zusammen	25,258	—	—	—	—	—	25,258	—	11,903	57	—	—	—	—	11,903	57

Mannschaft.		Nach dem Budget 1848.				Vermehrung.					
Budget 1848.	Bemerkung.	Zusammenstellung.		Betr.		Brot und Forrage.		Sonstige Unterhaltung.		Summe.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
220	15 Offiziere	203790	—	7,680	12	—	—	211,470	12	7,500	—
770	200 Hauptoffiziere	75,309	10	19,907	42	42,097	30	137,314	22	16,063	20
367	60 Epistolare	21,291	40	9,488	28	19,441	43	50,221	52	2,555	—
2325	1637 Mannschaft	123,248	20	73,115	35	136,622	—	332,985	55	71,552	10
40	15 Nichttroubete	18,419	10	258	32	334	49	19,242	31	6,807	30
	15 Militärpflügen	13,639	40	—	—	—	—	—	—	—	—
	15 Komagnepflügen	25,258	—	—	—	—	—	25,258	—	11,903	57
	Summe	481,046	—	110,150	30	198,696	—	2,190,192	32	116,371	57

II. Waffengelder.		B.		C.	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Bureau-Rößen-Waffe.				4. Waff-Unterhaltung.	
a. Bureau-Waffe		3,000	—	1,000	—
b. Holz für Regimenten und Regimentsquartiermeister		1,583	20	—	—
c. Holz für Regimenten und Regimentsquartiermeister		83	20	—	—
zusammen		4,666	40	1,000	—
2. Unterhaltungsmasse der Mannschaft.				5. Wagen-Unterhaltung.	
a. Grobmeister		1,540	—	770	—
b. Stiefel		920	—	460	—
c. Ausrüstungsunterhaltung		3,590	—	1,795	—
d. Ausrüstungsunterhaltung		1,135	—	577	30
e. für kleine Ausgaben		1,390	—	695	—
zusammen		8,595	—	4,297	30
3. Unterrichtsaffen.				6. Rekruten-Geldgeber.	
a. Regimentsschulen		2,000	—	800	—
b. Schreibschüler, Waffenunterricht		1,900	—	840	—
c. Bajonettschul-Unterricht		2,100	—	900	—
d. Unterricht der Epistolare		302	30	67	30
e. Schwim Unterricht		750	—	300	—
f. Rekruten-Instruktoren		1,125	—	562	30
g. Gewandlicher Unterricht		1,800	—	720	—
zusammen		9,677	—	4,189	—
Ueberschlag		22,939	10	9,457	30
				7. Winterjoden.	
				2290 + 1790 Mann zu 2 fl.	
				4,580	
				2662 + 1855 Mann zu 30 fr.	
				1,331	
				927	
				Zonale, Waffengelder	
				31,335	
				14,328	
				C. Munition.	
				Zug- und Overdierpatronen	
				14,855	
				7,427	
				Summe:	
				A. Versorgung der Mannschaft und Pferde	
				790,192	
				259,865	
				B. Waffengelder	
				31,335	
				14,328	
				C. Munition	
				14,855	
				7,427	
				zusammen	
				836,383	
				281,621	
				Hierzu:	
				Wagn-Aufbesserung	
				60,869	
				16,528	
				Wartungsaufbesserung	
				11,953	
				—	
				Zonale	
				909,306	
				298,149	
				1,207,356	

Schönung-Aufbesserung.		Budget 1848.		Vermehrung.		Budget 1848.		Vermehrung.	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
60	Oberfeldwebel zu 103 fl. 25 fr.	6,205	—	—	—	—	—	—	—
80+20	Compagniefeldwebel zu 85 fl. 10 fr.	6,813	20	1,703	20	—	—	—	—
180	Jagdfeldwebel zu 60 fl. 50 fr.	11,538	70	—	—	—	—	—	—
420+180	Corporale zu 24 fl. 20 fr.	10,708	40	4,380	—	—	—	—	—
10	Reg. Tamboure u. Kapellmeister zu 73 fl.	730	—	—	—	—	—	—	—
10	Reg. Tamboure u. zu 24 fl. 20 fr.	608	20	—	—	—	—	—	—
15	Reg. Hornisten u. zu 24 fl. 20 fr.	608	20	—	—	—	—	—	—
5	Reg. Hornisten u. zu 42 fl. 35 fr.	3,236	20	—	—	—	—	—	—
71	Bedienten 1r. Klasse	—	—	—	—	—	—	—	—
50	2r. zu 36 fl. 30 fr.	1,825	—	—	—	—	—	—	—
28	3r. zu 6 fl. 5 fr.	158	10	—	—	—	—	—	—
180+60	Tamboure (3008+1717)	18,208	40	10,443	5	—	—	—	—
2528+1657	Bedienten und (zu 6 fl. 5 fr.)	425	50	—	—	—	—	—	—
5	Bedienten zu 60 fl. 50 fr.	304	10	—	—	—	—	—	—
5	Bedienten zu 85 fl. 10 fr.	425	50	—	—	—	—	—	—
	zusammen	60,869	30	16,528	25	—	—	—	—
Aufbesserung der Alterszulage.									
33	Oberfeldwebel,	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Feldwebel,	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Kapellmeister u. Regimentstamboure u.	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Bedienten 1r. Kl. mit 6 Jahren.	—	—	—	—	—	—	—	—
111	Mann zu 18 fl. 15 fr.	2,025	45	—	—	—	—	—	—
9	Oberfeldwebel,	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Feldwebel,	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Kapellmeister,	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Bedienten 1r. Klasse und	—	—	—	—	—	—	—	—
1	Bedient.	—	—	—	—	—	—	—	—
47	Mann mit 12 Jahren zu 36 fl. 30 fr.	1,715	30	—	—	—	—	—	—
7	Oberfeldwebel,	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Feldwebel,	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Kapellmeister u. Regimentstamboure,	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Bedienten 1r. Klasse und	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Bedienten.	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Mann mit 18 Jahren zu 54 fl. 45 fr.	1,752	—	—	—	—	—	—	—
	Ueberschlag	5,493	15	—	—	—	—	—	—
Aufbesserung der Alterszulage.									
148	Corporale,	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Epistolare,	—	—	—	—	—	—	—	—
76	Bedienten und Soldaten.	—	—	—	—	—	—	—	—
219	Mann mit 6 Jahren zu 12 fl. 10 fr.	2,607	40	—	—	—	—	—	—
63	Corporale,	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Epistolare und	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Soldaten.	—	—	—	—	—	—	—	—
115	Mann mit 12 Jahren zu 24 fl. 30 fr.	2,749	40	—	—	—	—	—	—
14	Corporale,	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Epistolare und	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Soldaten.	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Mann mit 18 Jahren zu 36 fl. 30 fr.	803	—	—	—	—	—	—	—
	zusammen	11,933	35	—	—	—	—	—	—
Diese Schönungs-Aufbesserung		60,869	30	16,528	25	—	—	—	—
zusammen		72,823	25	16,528	25	—	—	—	—
Gesamtaufwand.									
Nach dem Budget 1848						836,383		27	
Vermehrung des Dienststandes						281,621		26	
Wagnsaufbesserung: Budgetstand						60,869		50	
nach Vermehrung						16,528		25	
Wartungsaufbesserung						11,953		35	
zusammen						1,307,356		43	
Budget für 1848						840,754		47	
für 1849 also mehr						366,601		56	

Tit. III. 2. b. Infanterie-Regimenter.

1. Das Budget für 1849 enthält außer dem Bedarf für die Aufstellung, Ausbildung und Erhaltung des Standes zu zwei vom Hundert der Bevölkerung auch namhaften Mehraufwand für die Ausbildung des zur Ergänzung des Armeecorps nöthigen starken Rekrutenzugangs, ein Aufwand, der sich in den folgenden Jahren nicht wiederholen wird.

2. Die der neuen Stärke der Infanterie entsprechenden Cadres sind nicht als aufzustellen in Rechnung genommen, sondern nur eine verhältnismäßig unbedeutende Erhöhung der Officiere, Unterofficiere und Spielleute, welche aber nicht neu aufzustellen sind, sondern zum größten Theil schon seit dem Frühjahr 1848 in Dienst gehalten werden mußten.

Diese Erhöhung beträgt:

an Officiern, für jedes Bataillon 1 Lieutenant	15 Officiere,
an Unterofficieren: Feldwebel	20 Unterofficiere,
Corporale	180 "
an Spielleuten: Tamboure zweiter Classe	60 Spielleute.

Bei der starken Erhöhung des Präsentstandes ist es nicht möglich, mit der, für mehr als ein Drittheil niederen Dienststand, berechneten Anzahl von Unterofficieren auszureichen, es sind daher für jede Compagnie 3 Corporale mehr in Ansatz genommen als bisher. Die 20 Feldwebel sind bestimmt, die Listen für die Mannschaft der Vermehrung d. h. für die 20 Compagnien der vierten Bataillone zu führen, um deren schnelle Aufstellung, wenn nöthig, möglich zu machen, denn nur in guter Vorforge für die Möglichkeit einer schnellen Aufstellung der vierten Bataillone kann noch die Unterlassung alsbaldiger Aufstellung entschuldigt werden, deshalb mußten auch die schwer auszubildenden Tamboure aufgestellt werden.

3. Der für die Mannschaft berechnete Dienststand mit 2,828 des früheren Budgets und 1,657 Vermehrung, zusammen 4,485 Mann, beruht auf dem Stand des Armeecorps zu 2 vom Hundert und der Bestimmung, daß alle Tauglichen die Waffenschule zu durchlaufen haben.

Für die zur Ergänzung der Linie bestimmte Mannschaft ist nur eine Gesamtpräsenz unter den Waffen von fünfzehn Monaten in 8 Jahren angenommen, und für die übrige Mannschaft nur eine sechs monatliche, wonach sich der künftige Durchschnittsdienststand zu 4,485 Mann ergibt.

4. Für das Jahr 1849 ist aber wegen des außerordentlichen Zugangs eine besondere Rechnung zu stellen.

Zur Ergänzung des Armeecorps sind	10,139 Mann
Rekruten erforderlich, davon stellt voraussichtlich die ordentliche Conscriptio	3,870 "
bleiben aus der außerordentlichen Conscriptio zu stellen	<u>6,269 Mann.</u>

Rechnet man nun für die Mannschaft der Conscription 1849 bis zu Ende des Jahres 1849 eine neunmonatliche Präsenz, so ergeben sich $3,870 \cdot \frac{3}{4} = \dots \dots \dots 2,903$ Mann und bei einer nur 45tägigen Einübung der Mannschaft der außerordentlichen Conscription rund zu $\frac{6,269}{8}$ ergeben sich als Durchschnittsdienststand auf ein Jahr $\dots \dots \dots 784$ " zusammen $\dots \dots \dots 3,687$ Mann.

Dieses sind aber nur die zur Ausbildung kommenden Rekruten, wobei in jeder der 60 Infanterie-Compagnien 169 Rekruten ausgebildet werden müssen; außer diesen muß aber auch ein Stamm älterer Mannschaft, sowohl zur Ausbildung als zur Verseeung des Dienstes, insbesondere in der Festung Rastatt präsent sein, dafür sind angenommen $\dots \dots \dots 1,541$ "

Gibt zusammen Durchschnittsdienststand $\dots \dots \dots 5,228$ Mann, davon der als künftig normal angenommene Dienststand ab, mit $\dots \dots \dots 4,485$ "

bleibt eine Erhöhung des Dienststandes für 1849 von $\dots \dots \dots 743$ Mann.

5. Die Aufstellung der Cadres, wenn die Verhältnisse eine solche nothwendig machen würden, erforderte für 5 Bataillone zu je 4 Compagnien:

Zu den Stäben:

5 Oberstlieutenante,
5 Majore,
5 Lieutenante, Bataillons-Adjutanten,
5 Bataillons-Tamboure,
5 Bataillons-Hornisten,
5 Scharfschützen-Feldwebel,
5 Pionier-Corporale,
5 Bataillons-Fouriere,
5 Oberärzte,
5 Rechnungsführer.

Zu 20 Compagnien:

8 Hauptmänner 1r Classe,
12 Hauptmänner 2r Classe,
20 Oberlieutenante,
20 Lieutenante,
20 Ober-Feldwebel,
60 Zug-Feldwebel,
200 Corporale.

Damit wäre jedoch nur der dem höhern Dienststand an Mannschaft und dem starken Zugang von Rekruten entsprechende Bedarf von Chargen aufgestellt, keineswegs aber die volle Kriegstärke, zu welcher noch 80 Officiere und 240 Unterofficiere fehlen würden.

6. Hiernach ergibt sich nun folgender Aufwand:

Für den dem ordentlichen Budget für 1848 und 1849 zu Grund gelegten Stand	836,383 fl. 27 fr.
Löhnungs-Aufbesserung für die Unterofficiere dieses Standes	60,869 " 50 "
Alters-Zulagen, Aufbesserung für denselben Stand	11,953 " 35 "
Bermehrung des Dienststandes zu 2 Procent	281,621 " 26 "
Löhnungs-Aufbesserung für den erhöhten Stand	16,528 " 25 "

zusammen 1,207,356 fl. 43 fr.

Oben ist aber schon nachgewiesen worden, daß bei dem dießjährigen außerordentlichen Rekruten-Zugang und bei der nur nothdürftigsten Ausbildung aller durch die außerordentliche Conscriptioin zugehenden Rekruten für dieses Jahr eine weitere Erhöhung des Dienststandes von 743 Mann erforderlich ist, was einen weiteren einmaligen Aufwand von 96,466 fl. verursacht.

Die Aufstellung der Cadres in der vorn angeführten Stärke würde einen Aufwand von . 133,474 fl. 55 fr. zur Folge haben.

(Faint, illegible text and table structure, likely bleed-through from the reverse side of the page)

Tit. III 3. b. Reiter-Regimenter.

Beilage Nr. 3 a.

Reiter-Regiment.						Gesamt-	
Mannschaft.		Vorte.					Stand
Budget 1848.	Bemerkung.	Budget 1848.	Bemerkung.	Budget 1848.	Bemerkung.		
1	—	5	—	—	—	A. Berpflegung und Unterhaltung der Mannschaft. a. Officiere. Oberst 1r Klasse 2,970 „ 2r „ 5,340 Stabs-Officier 1r Klasse 2,100 „ 2r „ 3,800 „ 3r „ 13,500 „ 4r „ 3,000 Oberlieutenante, Regimentsadjutanten 2,196 Oberlieutenante 10,800 Hauptmann 9,000 zusammen 52,606	
2	—	10	—	—	—		
1	—	4	—	—	—		
2	—	8	—	—	—		
9	—	27	—	—	—		
3	—	9	—	—	—		
3	—	6	—	—	—		
18	—	36	—	—	—		
18	3	36	—	6	—		
57	3	141	—	6	—		
12	—	—	12	—	—	b. Unterofficiere. Ober-Wachmeister 2,997 Wachmeister 1r Klasse 1,676 „ 1r „ Bourgeois 1,054 „ 2r „ „ 3,777 Corporale 6,132 zusammen 15,636	
12	—	—	12	—	—		
6	—	—	—	6	—		
36	12	—	36	12	—		
72	24	—	72	24	—		
138	36	—	132	42	—		
3	—	—	3	—	—		
18	—	—	18	—	—		
30	—	—	30	—	—		
—	12	—	—	12	—		
51	12	—	51	12	—		
72	24	—	72	24	—	c. Spielleute. Subtrompeter 438 Trompeter 1r Klasse 1,642 30 „ 2r Klasse 2,372 30 „ 3r Klasse — zusammen 4,453	
120	36	—	120	36	—		
708	304	—	813	289	—		
900	364	—	1005	349	—		
72	24	—	72	24	—		
120	36	—	120	36	—		
708	304	—	813	289	—		
900	364	—	1005	349	—		
72	24	—	72	24	—		
120	36	—	120	36	—		
708	304	—	813	289	—		
900	364	—	1005	349	—		
1260	415	—	1329	409	—		

Aufwand nach Tarif-Budget-Sägen.

vom Budget 1848.

Aufwand nach Tarif-Budget-Sägen.						Vermehrung.							
Pferdegeld.		Dienstgeld.		Zusammen.		Wagen.		Pferdegeld.		Dienstgeld.		Zusammen.	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
240	—	—	—	3,110	—	—	—	—	—	—	—	—	—
480	—	—	—	5,820	—	—	—	—	—	—	—	—	—
200	—	—	—	2,900	—	—	—	—	—	—	—	—	—
400	—	—	—	4,200	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,400	—	540	—	15,490	—	—	—	—	—	—	—	—	—
480	—	180	—	3,660	—	—	—	—	—	—	—	—	—
300	—	—	—	2,536	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2,100	—	1,080	—	14,040	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2,100	—	1,080	—	12,240	—	1,500	—	360	—	190	—	2,040	—
7,920	—	2,880	—	63,406	—	1,500	—	360	—	190	—	2,040	—
Brod oder Bourrage.		Sonstige Unterhaltung.		Zusammen.		Wohnung.		Brod oder Bourrage.		Sonstige Unterhaltung.		Zusammen.	
310	15	734	45	4,082	—	—	—	—	—	—	—	—	—
310	15	690	57	2,686	12	—	—	—	—	—	—	—	—
135	6	350	—	1,559	6	—	—	—	—	—	—	—	—
930	36	2,099	48	6,797	24	1,241	—	310	12	696	36	2,947	48
1,861	12	4,179	36	12,172	48	2,044	—	620	24	1,393	12	4,057	36
3,567	24	8,034	6	27,247	30	3,285	—	930	36	2,089	48	6,305	24
77	33	222	21	737	54	—	—	—	—	—	—	—	—
465	18	1,120	30	3,238	18	—	—	—	—	—	—	—	—
775	30	1,867	30	5,015	30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	581	—	310	15	638	9	1,532	24
1,318	21	3,210	21	8,951	42	581	—	310	15	638	9	1,532	24
1,861	12	3,834	6	9,637	18	1,314	—	630	24	1,278	2	3,212	26
3,102	30	6,389	30	15,332	—	1,752	—	930	45	1,916	51	4,599	36
20,631	38	42,436	56	101,904	36	14,794	40	7,859	40	16,166	26	38,830	48
25,385	20	52,690	24	126,573	54	17,990	40	9,410	49	19,361	21	46,632	50
—	—	—	—	2,400	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	2,300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,600	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	184	30	1,084	30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	184	30	1,084	30	—	—	—	—	—	—	—	—
77	33	171	21	504	24	—	—	—	—	—	—	—	—
77	33	175	—	617	33	—	—	—	—	—	—	—	—
155	6	715	21	11,090	57	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	237,800	3	—	—	—	—	—	—	56,510	38

294,110 fl. 41 fr.

Friedensstand.						Gesamt-	
Mannschaft.		Pferde.					Stand
Budget für 1848.	Bemerkung.	Rehnt für 1848.		Bemerkung.			
		Offiziere.	Einb.	Offiziere.	Einb.	fl.	fr.
1260	415	141	1188	6	403		
Übertrag							
Dienstalterszulagen und Zulagen.							
Offiziere, Beizen						850	—
Zulagen						3,475	—
Unterofficiere						425	50
Epocheur						12	10
Nichtreitende						2,412	10
. zusammen						7,175	10
Menagezulagen.							
Unterofficiere						1,022	—
Epocheur						377	10
Mannschaft						6,022	30
Nichtreitende						73	—
. zusammen						7,494	40
1260	415	141	1188	6	403	Totale der Verpflegung und Unterhaltung der Mannschaft	
B.							
Verpflegung und Unterhaltung der Pferde.							
a. Fournage.							
		141	—	6	—		
		—	1188	—	403		
		141	1188	6	403		
. zusammen							
b. Remontierung.							
		—	132	—	4268		
Dienstpferde zu 1/2 des Standes jährlich							
c. Unterhaltung.							
		—	180	—	51		
		—	1008	—	349		
		—	1188	—	403		
		141	1188	6	403		
. zusammen							
Totale für Pferdeunterhaltung							
C. Maniten.							
Kugel- und Pulverpatronen und Bleidächer zu den Schießbänken							

Aufwand nach Tarif-Budget-Etgen.													
nach dem Budget für 1848.						Bemerkung.							
Preis oder Fournage.		Sonstige Unterhaltung.		Zusammen.		Echt und Zulagen.		Preis oder Fournage.		Sonstige Unterhaltung.		Zusammen.	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
				237,600	3							56,510	38
				850	—								
				3,475	—								
				425	50								
				12	10								
				2,412	10								
				7,175	10								
				1,022	—		219					219	—
				377	10		73					73	—
				6,022	30		2,214	20				2,214	20
				73	—		—	—				—	—
				7,494	40		2,506	20				2,506	20
				252,269	53							59,016	58
21,658	11			21,658	11				921	37		921	37
182,481	45			182,481	45				61,902	29		61,902	29
204,139	56			204,139	56				62,824	6		62,824	6
				26,400	—							8,932	—
				4,164	—							1,249	12
				23,452	48							8,120	4
				27,616	48							9,369	16
				258,156	44							81,125	22
				959	13							320	—

	Gesamtaufwand nach Tarif-Budgetsätzen.					Berechnung nach dem Stand			
	Stand vom Budget 1848.		Vermeh- rung.			des Budgets für 1848.		der Vermeh- rung.	
	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.
D. Massengelder.									
1. Bureaukosten.									
a. Masse	1,020	—	—	—					
b. Holz für Regimentsadjutanten und Regimentsquartiermeister	500	—	—	—				657	—
c. Lichter für Regimentsadjutanten und Regimentsquartiermeister	20	—	—	—				584	—
zusammen	1,540	—	—	—					
2. Unterhaltungsmasse der Mannschaft.									
a. Grobmontur = Unterhaltung	630	—	225	—					
b. Fließtuch	405	—	144	—					
c. Armatur = Unterhaltung	1,200	—	420	—					
d. Armaturlederwerk	144	—	54	—					
e. Kleine Ausgaben	420	—	150	—					
f. Aversum für vertrag. Montur	250	—	—	—					
zusammen	3,049	—	993	—					
3. Unterrichtsmasse.									
ä. Regimentschulen	360	—	45	—					
b. Reitunterricht	720	—	—	—					
c. Scheibenschießen	468	—	90	—					
d. Lehrgeld für Spielleute	45	—	15	—					
e. Schwimm-Instructoren	60	—	—	—					
f. Recruten-Instructoren	180	—	45	—					
g. Gymnastischer Unterricht	390	—	45	—					
zusammen	2,223	—	240	—					
4. Musikunterhaltung	36	—	9	—					
5. Wagenunterhaltung	67	30	—	—					
6. Thierärztliche Instru- mente	75	—	—	—					
7. Recruten-Handgeld: 390 Recruten und 110 Vermehrung	858	—	242	—					
8. Wintersocken: 1071 Budgetstand und 520 Ver- mehrung	535	30	260	—					
Summe der Massengelder	8,384	—	1,744	—					
					Besserstellung der Löhnung.				
					12 Oberwachmeister zu 103 fl. 25 fr.	1,241	—	—	—
					18 Wachmeister 1r Cl. zu 97 " 20 "	1,752	—	—	—
					36 + 12 dito 2r Cl. zu 54 " 45 "	1,971	—	657	—
					72 + 24 Corporale zu 24 " 20 "	1,752	—	584	—
					3 Stabstrompeter zu 73 " — "	219	—	—	—
					18 Trompeter 1r Cl. zu 30 " 25 "	547	30	—	—
					30 " 2r Cl. " 18 " 15 "	547	30	—	—
					12 " 3r Cl. " 6 " 5 "	—	—	73	—
					990 + 364 Carabiniers und Dragoner zu 6 " 5 "	6,022	30	2,214	20
					3 Profosen zu 60 " 50 "	182	30	—	—
					3 Büchsenmacher zu 97 " 20 "	292	—	—	—
					zusammen	14,527	—	3,528	20
					Erhöhte Alterszulagen.				
					4 Oberwachmeister mit 6 Jahren zu 18 fl. 15 fr.	73	—	—	—
					3 dito mit 12 Jahren " 36 " 30 "	109	30	—	—
					1 dito " 18 " " 54 " 45 "	54	45	—	—
					10 Wachmeister mit 6 Jahren zu 18 " 15 "	182	30	—	—
					3 Wachmeister mit 12 Jahren zu 36 " 30 "	109	30	—	—
					1 Stabstrompeter mit 6 Jahren zu 18 " 15 "	18	15	—	—
					13 Trompeter mit 6 Jahren zu 18 " 15 "	237	15	—	—
					6 " " 12 " 36 " 30 "	219	—	—	—
					1 " " 18 " 54 " 45 "	54	45	—	—
					1 Profos " 6 " 18 " 15 "	18	15	—	—
					22 Corporale " 6 " 12 " 10 "	267	40	—	—
					29 " " 12 " 24 " 20 "	705	40	—	—
					11 " " 18 " 36 " 30 "	401	30	—	—
					138 Carabiniers u. Dra- goner mit 6 Jahren zu 12 " 10 "	1,679	—	—	—
					36 Carabiniers u. Dra- goner mit 12 Jahren zu 24 " 20 "	876	—	—	—
					1 Carabiniers u. Dra- goner mit 18 Jahren zu 36 " 30 "	36	30	—	—
					zusammen	5,043	—	—	—
Zusammenstellung.						Budget für 1848.	Vermeh- rung.		
Totale der Verpflegung und Unterhaltung der Mannschaft						252,269	53	59,016	58
" " " " " " Pferde						258,156	44	81,125	22
Munition						959	13	320	—
Aversalmassengelder						8,384	—	1,744	—
zusammen						519,769	50	142,206	20
Hierzu Aufbesserung der Löhnung nach Antrag						14,527	—	3,528	20
und Aufbesserung der Alterszulagen						5,043	—	—	—
Totale						539,339	50	145,734	40
						685,074 fl.	30 fr.		

Lit. III. 3. b. Reiter-Regimenter.

1. Auch auf die Reiter-Regimenter hat die Erhöhung des Contingentes einen wesentlichen Einfluß, indem selbst bei den, die meisten Ersparnisse zulassenden Annahmen der Centralgewalt, immer noch der Dienststand der Reiter-Regimenter zusammen um 403 Mann und Pferde erhöht werden muß, wie schon in der Regierungsvorlage vom 13. October v. J., Beilage Nr. 3 zum Protokoll der 81. öffentlichen Sitzung vom 14. October v. J., nachgewiesen ist.

2. Da das für 1848 und 1849 aufgestellte Budget nur wenige bedeutende Aenderungen im Gesamtbetrag von 6,280 fl. gegen das Budget für 1846 und 1847 erlitten hatte, so bringt der nun aufzustellende höhere Dienststand eine um so größere Erhöhung mit sich.

Der höhere Dienststand von 403 Pferden entspricht dem bisherigen Friedensdienststand eines Reiter-Regimentes und erforderte eigentlich mindestens die Aufstellung von einer weiteren Schwadron bei jedem der drei Regimenter; es ist jedoch hievon vorerst Umgang genommen worden, und sind dafür bei jeder Schwadron im Verhältniß zu dem erhöhten Dienststand der Mannschaft ein Wachmeister 2r Classe und zwei Corporale in Ansatz genommen, und per Regiment ein Lieutenant, welche Chargen aber auch schon seit Frühjahr v. J. aufgestellt sind.

3. Für diese Vermehrung der Chargen sind im Ganzen erforderlich:

—	Lieutenante	3 Mann.	6 Officierspferde.	—	Dienstpferde.
—	Wachmeister 2r Classe	12 "	—	"	12 "
—	Corporale	24 "	—	"	24 "
—	Trompeter	12 "	—	"	12 "

zusammen 51 Mann. 6 Officierspferde. 48 Dienstpferde.

Von der Vermehrung zu 403 "

bleiben demnach noch für Mannschaft 355 Dienstpferde.

und nach Abzug von 6 "

welche zur Ersparung von eben so viel Dragonern den 6 Regiments- und Verwaltungsfourieren zugetheilt sind, noch 349 Dienstpferde.

Diese 349 Mann wären zur Eintheilung in 12 Züge folgend zu stellen:

Carabiniers 1r Classe	24 Mann.
" 2r "	36 "
Dragoner	289 "

zusammen . 349 Mann.

statt der 289 Dragoner sind aber in dem Budget 304 angesetzt, weil in dem früheren Budget wegen des wechselnden Dienststandes 15 Mann weniger als Pferde angesetzt waren.

4. Müssen die Cadres für die fünften Schwadronen aufgestellt werden, so hätte dieses in folgenden Chargen noch zu geschehen:

Rittmeister 1r Classe	1 Mann.	3 Officierspferde,	— Dienstpferde.
„ 2r Classe	2 „	6 „	— „
Oberlieutenante	3 „	6 „	— „
Lieutenante	3 „	6 „	— „
Oberwachmeister	3 „	— „	— „
Wachmeister 1r Classe	3 „	— „	— „
Dragoner	3 „	— „	— „

zusammen . 18 Mann. 21 Officierspferde, — Dienstpferde.

Dagegen würden an obiger Vermehrung der Chargen erspart:

Wachmeister 2r Classe 3 Mann.

Corporale 6 „

Im Ganzen würde die Aufstellung dieser Cadres einen weitem Mehraufwand von 12,643 fl. verursachen, womit jedoch nur der Friedensstand für 15 Schwadronen hergestellt wäre.

5. Ein außerordentlicher Aufwand für das Jahr 1849 ergibt sich bei der Reiterei nicht, wenn nicht außergewöhnliche Verhältnisse im Laufe des Jahres eintreten, weil kein außergewöhnlicher Rekrutenzugang bei dieser Waffe statt findet.

Der ordentliche Aufwand für das Jahr 1849 stellt sich nun folgend:

Für den dem ordentlichen Budget für 1848 und 1849 zu Grund gelegten Stand .	519,769 fl. 50 fr.
Löhnungs-Aufbesserung für diesen Stand	14,527 „ — „
Alterzulagen für diesen Stand	5,043 „ — „
Für die Vermehrung des Dienststandes	142,206 „ 20 „
Löhnungs-Aufbesserung für diesen Stand	3,528 „ 20 „

zusammen . 685,074 fl. 30 fr.

Beilage Nr. 3. f.

Lit. III, 4. Artillerie-Brigade.

Tit. III 4. Artillerie-Brigade.

Beilage Nr. 3 f.

Friedensstand.						Gesamt- Budget
Mannschaft.		Pferde.				
Budget 1848.	Bemerkung.	Budget 1848.		Vermehrung.		
		Ordnung.	Stück.	Ordnung.	Stück.	
A.						
Bereifung und Unterhaltung der Mannschaft a. Officiere.						
1	—	4	—	—	—	—
2	—	3	—	—	—	—
3	—	7	—	—	—	—
6	—	10	—	—	1	—
3	—	4	—	—	—	—
1	—	2	—	—	—	—
2	—	2	—	—	—	—
15	—	17	—	—	—	—
13	1	14	—	—	2	—
46	1	61	—	3	—	—
b. Unterofficiere.						
5	—	—	—	—	—	—
3	—	—	—	—	—	—
20	3	—	—	—	—	—
11	3	—	—	—	—	—
11	4	—	—	—	—	—
8	—	—	—	—	—	—
5	—	—	—	—	—	—
3	—	—	—	—	—	—
36	9	—	—	—	—	—
25	4	—	—	—	—	—
127	23	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—
5	—	—	—	—	—	—
3	—	—	—	—	—	—
10	—	—	—	—	—	—
4	—	—	—	—	—	—
—	2	—	—	—	—	—
—	5	—	—	—	—	—
—	3	—	—	—	—	—
23	11	—	—	—	—	—

Gesamt- Budget	
Gegen und Zulagen.	
fl.	fr.
2,870	—
4,200	—
5,700	—
9,000	—
3,000	—
732	—
1,198	—
9,000	—
6,500	—
600	—
47,800	—
Währung.	
1,427	5
836	10
3,194	—
1,822	—
1,338	20
978	20
486	40
292	—
3,504	—
2,433	20
139	55
663	50
17,320	45
148	—
486	40
292	—
730	—
292	—
—	—
18	—
152	—
1,917	—

Aufwand nach Tarif-Budget-Sätzen.													
für 1848.						Vermehrung.							
Pferdegeb.		Waffenlage.		Zusammen.		Gegen und Zulagen.		Pferdegeb.		Waffenlage.		Zusammen.	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
200	—	40	—	3,110	—	—	—	—	—	—	—	—	—
160	—	80	—	4,110	—	—	—	—	—	—	—	—	—
400	—	120	—	6,230	—	—	—	—	—	—	—	—	—
610	—	210	—	9,880	—	—	—	40	—	—	—	40	—
280	—	120	—	3,400	—	—	—	—	—	—	—	—	—
120	—	40	—	892	—	—	—	—	—	—	—	—	—
160	—	80	—	1,438	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,280	—	600	—	10,880	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,090	—	520	—	8,100	—	500	—	120	—	40	—	660	—
—	—	—	—	600	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4,320	—	1,840	—	49,960	—	500	—	160	—	40	—	700	—
Währung.		Gezügte Unterhaltung.		Zusammen.		Währung.		Währung.		Gezügte Unterhaltung.		Zusammen.	
129	16	321	49	1,878	10	—	—	—	—	—	—	—	—
77	34	186	15	1,120	4	—	—	—	—	—	—	—	—
517	5	1,215	36	4,916	41	438	—	77	34	182	19	697	33
284	24	639	24	2,745	49	438	—	77	34	174	24	689	58
284	24	665	15	2,287	59	486	40	103	25	241	56	832	1
206	50	462	30	1,642	40	—	—	—	—	—	—	—	—
129	16	300	4	916	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77	34	174	23	543	57	—	—	—	—	—	—	—	—
930	45	2,177	24	6,012	9	676	—	232	31	514	20	1,632	51
646	21	1,445	19	4,525	—	389	20	103	25	231	15	724	—
—	—	—	—	139	55	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	663	50	139	55	—	—	—	—	139	55
3,283	29	7,387	59	38,192	13	2,707	55	591	29	1,374	11	4,756	38
25	51	64	12	236	3	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	97	20	—	25	51	—	67	24
129	16	292	46	908	42	—	—	—	—	—	—	—	—
77	34	177	30	547	13	—	—	—	—	—	—	—	—
238	33	580	50	1,589	23	—	—	—	—	—	—	—	—
103	25	233	—	639	25	146	—	51	42	117	30	315	12
—	—	—	—	—	—	243	20	129	16	290	25	663	1
—	—	—	—	—	—	146	—	77	34	176	15	399	49
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	18	15	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	152	5	68	55	—	—	—	—	68	55
568	48	1,286	15	3,826	3	699	35	294	23	651	34	1,635	32

Friedensstand.						Gesamt-	
Mannschaft.		Pferde.					Budget
Budget für 1848.	Budget 1849.	Salut für 1848.		Veranlagung.			
		Offiziere	Reute	Offiziere	Reute	Vöhung.	
d. Mannschaft.							
5	11	—	—	—	—	365	
28	12	—	—	—	—	2,044	
98	44	—	—	—	—	4,072	
50	12	—	—	—	—	2,433	
303	235	—	—	—	—	14,746	
5	3	—	—	—	—	365	
63	13	—	—	—	—	3,068	
						3,345	
550	330	—	—	—	—	21,037	
e. Nichtpreisende.							
1	—	—	—	—	—	800	
1	—	—	—	—	—	700	
2	—	—	—	—	—	900	
2	—	—	—	—	—	600	
1	—	—	—	—	—	500	
2	—	—	—	—	—	600	
2	—	—	—	—	—	1,000	
2	—	—	—	—	—	170	
1	—	—	—	—	—	97	
						997	
						24	
14	—	—	—	—	—	6,379	
Zusammenstellung.							
40	1	—	—	—	—	48,900	
127	23	—	—	—	—	17,320	
23	11	—	—	—	—	1,971	
550	330	—	—	—	—	31,037	
14	—	—	—	—	—	6,379	
260	365	—	—	—	—	105,698	
Total der Verpflegung und Unterhaltung der Mannschaft							
B. Verpflegung der Pferde.							
a. Verpflegung und Unterhaltung.							
—	—	63	—	3	—	—	
—	—	87	—	33	—	—	
—	—	94	—	74	—	—	
—	—	248	—	110	—	—	
b. Remontierung.							
—	—	—	165	—	107	—	
—	—	248	—	110	—	—	

d. Mannschaft.
 Oberfaneniere (bestimmte) (73 fl., 58 fl. 28 fr.) 365
 (nicht bestimmte) (73 fl., 50 fl. 15 fr.) 2,044
 Fahnenfaneniere (48 fl. 40 fr., 54 fl. 28 fr.) 4,072
 Weibin-Konst. (best.) 48 fl. 40 fr., 54 fl. 24,50 fr.) 2,433
 (nicht bestimmte) (48 fl. 40 fr., 50 fl. 11,50 fr.) 14,746
 Oberpioniere (73 fl., 54 fl. 44,50 fr.) 365
 Pioniere (48 fl. 40 fr., 51 fl. 41 fr.) 3,068
 Weibin-Konst. 3,345
 zusammen 21,037

e. Nichtpreisende.
 Regimentquartiermeister 2r Klasse 800
 Regimentarzt 3r Klasse 700
 Oberärzte (1 2r Klasse, 1 3r Klasse) 900
 Chirurgen 600
 Oberkrieger 2r Klasse 500
 Thierärzte 600
 Weibin-Konst. 1,000
 Bedienten (55 fl. 10 fr., 55 fl. 42 fr.) 170
 Weibin-Konst. (97 fl. 20 fr., 63 fl. 29 fr.) 97
 Weibin-Konst. 997
 Weibin-Konst. 24
 zusammen 6,379

Zusammenstellung.
 a. Offiziere 48,900
 b. Unteroffiziere 17,320
 c. Epikuren 1,971
 d. Mannschaft 31,037
 e. Nichtpreisende 6,379

Total der Verpflegung und Unterhaltung der Mannschaft
 105,698

B. Verpflegung der Pferde.
a. Verpflegung und Unterhaltung.
 Offizierpferde 63
 Weibin-Konst. 87
 Dienstpferde 94
 zusammen 248
 b. Remontierung.
 1 Pferd zu 1/2 = 20,5 und 11,9 — à 200 fl.
 Total der Verpflegung der Pferde 110

Aufwand nach Tarif-Budget-Sätzen.													
für 1848.						Veranschlagung.							
Post oder Beizuge.		Eenliche Unterhaltung.		Zusammen.		Vöhung.		Post oder Beizuge.		Eenliche Unterhaltung.		Zusammen.	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
129	15	292	20	786	36	603	—	284	24	643	8	1,730	32
723	55	1,497	—	4,174	55	676	—	310	16	633	—	1,789	16
2,487	—	3,240	—	12,364	—	2,141	20	1,137	35	2,397	5	5,676	—
1,292	43	2,720	25	8,446	28	384	—	310	15	652	54	1,547	9
7,533	49	15,203	5	37,787	54	11,436	40	6,075	44	11,795	2	28,307	26
179	16	258	41	752	57	219	—	77	34	155	14	451	48
1,628	49	3,256	3	7,950	52	666	—	336	6	671	55	1,673	59
—	—	—	—	3,945	50	2,007	30	—	—	—	—	2,007	30
18,219	48	28,372	34	75,629	32	18,733	30	8,531	54	16,918	16	44,183	40
Zusammen.													
—	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	700	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	900	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	723	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	123	—	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	723	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	333	26	—	—	—	—	—	—	—	—
51	42	111	24	183	40	—	—	—	—	—	—	—	—
25	51	60	29	987	10	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	24	20	—	—	—	—	—	—	—	—
77	33	417	53	6,874	36	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen.													
Post.		Eenliche Unterhaltung.		Zusammen.		Post, Zulage, Vöhung und Beizuge.		Post.		Eenliche Unterhaltung.		Zusammen.	
—	—	—	—	48,900	—	200	—	—	—	—	—	700	—
3,283	29	7,587	50	28,192	13	2,767	55	594	29	1,374	14	4,736	38
508	45	1,286	15	3,826	3	699	35	281	23	651	34	1,635	32
16,219	48	28,372	34	75,629	32	18,733	30	8,531	54	16,918	16	44,183	40
77	33	417	53	6,874	36	—	—	—	—	—	—	—	—
20,149	36	37,664	41	103,482	24	22,901	—	9,110	46	18,944	4	51,255	50
Zusammen.													
9,677	4	—	—	9,677	4	—	—	460	49	—	—	460	49
13,363	34	2,035	48	15,399	22	—	—	5,069	56	772	12	5,841	8
18,203	5	2,584	16	20,787	21	—	—	13,730	5	1,951	23	15,681	28
41,243	43	4,620	4	45,863	47	—	—	19,259	50	2,723	35	21,983	25
Zusammen.													
—	—	4,111	6	4,111	6	—	—	—	—	2,380	—	2,380	—
41,243	43	8,731	10	49,974	53	—	—	19,259	50	5,103	35	24,363	25

Tit. III. 4. Artillerie.

1. Die Artillerie bestand nach dem Budget für 1846 und 1847 aus 1 reitenden Batterie, 4 Fußbatterien und 1 Pioniercompagnie. Das Budget für 1848 und 1849 dagegen wurde auf eine veränderte Formation dieser Waffe gegründet, nämlich zu 1 reitende und 3 Fußbatterien, 4 Festungsbatterien, 1 Pioniercompagnie und 1 Zeughandwerkercompagnie. Die Besagungsverhältnisse von Rastatt, wohin Baden im Frieden 400, im Kriege 800 Mann Artillerie zu stellen übernommen hatte, waren die Ursachen dieser Formationsänderung, welche in einer besondern Begründung näher erörtert worden ist.

2. Die Erhöhung des Contingents auf zwei vom Hundert der Bevölkerung erfordert eine Erhöhung von bisherigen 26 Geschützen auf 54 Geschütze. Durch die früher nicht thunliche Einrechnung der Festungsartillerie in die Contingentsleistung werden diese 54 Geschütze auf 40 Feldgeschütze oder 5 Feldbatterien zu je 8 Geschützen zurückgeführt, wozu noch zwei Festungsbatterien hinzukommen. Die Regierungsvorlage vom 13. October v. J. enthält die nähere Ausführung dieser Andeutungen.

3. Am 1. April d. J. wären nach dem früheren Plan zwei neue Festungsbatterien, die dritte und vierte, zu errichten gewesen, was nun unterbleibt, wofür aber eine fünfte Feldbatterie zu errichten ist, und drei bestehende Batterien von 6 auf 8 Geschütze zu bringen sind.

Hiernach wird die Erhöhung an Chargen sehr vermindert, indem dieselbe nur beträgt:

Lieutenant	1 Mann,
Bachmeister 1r Classe	6 "
" 2r "	4 "
Corporale	13 "
Hornisten	11 "

zusammen . . . 35 Mann nebst drei Officierspferden.

Wesentlich ist dagegen die Erhöhung des Dienststandes der Mannschaft, was von der erhöhten Kriegsstärke und dem dadurch bedingten stärkeren Recrutenzugang herrührt und bei der Artillerie wegen der längeren Ausbildungszeit weit merkbarer hervortritt.

Die Vermehrung des Dienststandes beträgt im Ganzen 330 Mann,

nämlich: Oberkanoniere (berittene)	11 Mann,
" (nicht berittene)	12 "
Fahrkanoniere	44 "
Bedienerkanoniere (berittene)	12 "
" (nicht berittene)	235 "
Oberpioniere	3 "
Pioniere	13 "

zusammen . . . 330 Mann.

4. Eine weitere bedeutende Erhöhung des Budgets liegt in dem erhöhten Pferdebestand, welcher nach der zweiprocentigen Leistung um

33 Dienstreitpferde und
74 Dienstzugpferde,

zusammen 107 Dienstpferde

vermehrt werden muß. Mit den früher präsent gewesenen 87 Reit- und 98 Zugpferden erhält:

die reitende Batterie	87 Reit- und 38 Zugpferde,
die 3 sechspfünder Fußbatterien zusammen	21 " " 78 "
die zwölfpfünder Fußbatterie	7 " " 38 "
die 2 Festungsbatterien zusammen	5 " " 18 "

zusammen 120 Reit- u. 172 Zugpferde,

so daß jede der fünf Feldbatterien 6 Geschütze bespannt erhält, 2 Geschütze von jeder Batterie und sämtliche Munitionswagen im Frieden aber unbespannt bleiben.

5. Das ordentliche Budget für die Artillerie beträgt hiernach für 1849:

für den dem Budget von 1848 zu Grund gelegten Stand	235,899 fl. 15 fr.
Löhnungsaufbesserung für diesen Stand	9,173 " 45 "
Alterszulagenaufbesserung für diesen Stand	2,707 " 5 "
für den erhöhten Dienststand	81,987 " 12 "
Löhnungsaufbesserung für diesen Stand	2,932 " 10 "

zusammen . . . 332,699 fl. 27 fr.

6. Hierzu kommen noch besonders als außerordentliches Bedürfnis, wegen des erhöhten Recrutenzugangs aus der außerordentlichen Conscription mit 216 Mann auf 3 Monate, oder 54 Mann auf ein Jahr, der Mann zu 128 fl. gerechnet, 6,912 fl.

Lit. V. Sanitäts-Direction.

Effectiv-Stat.			Betrag.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Sagen und Zulagen.				
1 Generalstabsarzt, Säge	1,800	—		
Dienstalterszulage	600	—		
Pferdegeld	90	—	2,490	—
B. Massengelder.				
Bureauaversum des Generalstabsarztes	48	—		
Diäten und Reisekosten	52	—	100	—
D. Fourage.				
2 Rationen des Generalstabsarztes zu 153 fl. 36 $\frac{1}{4}$ fr.	—	—	307	13
			Haupt-Summe	
			2,897	13
Budgetsatz für 1849	—	—	2,897	—

Erläuterung.

Die Säge des Medizinal-Revisors ist mit 1,100 fl. auf den Etat des Kriegsministeriums übertragen worden. Der Budgetsatz ist dem Effectiv-Stat gleichgestellt worden.

Tit. VI. Recrutirung.

Effectiv=Etat.		Betrag.		
	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Sagen und Zulagen.				
3 Recrutirungs-Officiere, Zulage 2 zu 200 fl. und 1 zu 400 fl.	800	—		
3 Recrutirungs-Fouriere, jeder zu 300 fl. Gehalt	900	—	1,700	—
B. Massengelder.				
a. Bureau-Miethe und Bureau-Aversum, einschließlich Holz und Licht für 3 Recrutirungs-Officiere zu 80 fl.	240	—		
b. Bureau-Aversum für die drei Kreis-Recrutirungsbehörden und für die Superarbitrirungs-Commission für Unterofficiere und Soldaten zu 25 fl.	100	—		
c. Diäten für das gesammte Aushebungs-Personal	3,000	—		
d. Quartiergeld für das Subaltern-Personal	170	—		
e. Reisekosten der Recrutirungs-Commissionen	1,000	—	4,510	—
C. Brodverpflegung				
F. Medicinkosten				
G. Hospitalkosten				
H. Montirung				
} für 3 Recrutirungs-Officiere	zu 25 fl. 51 $\frac{1}{4}$ fr.	77	34
} Fouriere	„ 1 „ 40 „	5	—
	„ 5 „ — „	15	—
	„ 22 „ 4 „	66	12
Haupt-Summe			6,373	46
Budget-Satz für 1849			6,374	—

Erläuterung.

Obgleich das Recrutirungsgeschäft künftig eine größere Ausdehnung erhalten wird, so ist doch die Zahl der Recrutirungs-Officiere vorerst unverändert beibehalten worden. Die Erfahrung wird lehren, ob eine Vermehrung nothwendig ist, oder nicht. Dagegen sind die Diäten für das gesammte Aushebungs-Personal auf 3,000 fl. erhöht worden, da der in 3,860 fl. bestehende Massengelberaufwand seit dem Jahre 1841 jährlich überschritten werden mußte. Darnach werden für 1849 mehr in Anforderung gebracht 650 fl.

Tit. VII. Militär-Bauwesen.

Effectiv-Stat.	Betrag.	
	fl.	fr.
A. Gagen und Zulagen.		
1 Bezirksbaumeister, Functionsgelalt einschließlich 300 fl. für den Gehülfen	900	—
1 Bau-Aufscher	550	—
		1,450
L. Besondere Fonds.		
1. Unterhaltung der Militär-Gebäude.		
a. Größere Bauarbeiten	11,903	—
b. Für kleine bauliche Unterhaltung	5,260	—
c. Brandcassenbeiträge	1,537	—
		18,700
2. Schwimm-Anstalten.		
In Raftatt	300	—
„ Carlsruhe	1,000	—
„ Mannheim	700	—
„ Freiburg	300	—
		2,300
Haupt-Summe		22,450
Budget-Sag für 1848		23,400

Erläuterung.

Die Sage des Baurevisors ist mit 1,100 fl. auf den Etat des Kriegsministeriums übertragen worden.

Tit. VIII. Commandantschaften.

Effectiv-Stat.		Betrag.			
		fl.	fr.	fl.	fr.
A. Sagen und Zulagen.					
Carlsruhe.					
1	Garnisonsfourier, Gehalt	300	—		
Mannheim.					
1	Garnisonsfourier, Gehalt	300	—		
Kehl.					
1	Commandant, Oberstleutenant, Säge	2,100 fl.	— fr.		
	Zulage	226	30		
	Pferdegeld	90	—		
		2,416	30		
1	Garnisonsfourier, Zulage	86	—		
Rastatt.					
1	Garnisonsfourier, Zulage	24	—	3,126	30
B. Massengelder.					
Carlsruhe, Bureau-Aversum		400 fl.	— fr.		
	Holz und Licht	86	40		
		486	40		
Mannheim: Bureau-Aversum		100 fl.	—		
	Holz und Licht	86	40		
		186	40		
Kehl: Bureau-Aversum		60	—		
	Diäten-Aversum	180	—		
	Holz und Licht	86	40		
		326	40		
Freiburg: Bureau-Aversum		17	30		
Rastatt: " "		25	—		
Bruchsal: " "		17	30		
Kislau: " "		50	—		
				1,110	—
C. Brodverpflegung: 2 Garnisonsfouriere zu 25 fl. 51¼ fr.				51	43
D. Fourage-Verpflegung: 1 Commandant in Kehl, 2 Rationen zu 153 fl. 36¼ fr.				307	12
E. Casernirung: Wache-Materialien und Requisitionen für alle Garnisonen				3,000	—
F. Medicin-Kosten: für 2 Garnisons-Fouriere zu 1 fl. 40 fr.				3	20
G. Hospital-Kosten: für dieselben zu 5 fl.				10	—
H. Montirung: für dieselben zu 22 fl. 4 fr.				44	8
L. Besondere Fonds: i. Pachtzinse für Exercierplätze:					
	für die Garnison Freiburg	836	—		
	" " " Bruchsal	550	—		
	" " " Mannheim	1,400	—		
		2,786	—		
	Verschiedene Ausgaben	200	—	2,986	—
	Hauptsumme			10,638	53
	Budget-Satz für 1849			10,639	—

Erläuterungen.

In dem Budget für 1848 und 1849 sind angefordert worden jährlich	13,371 fl.
Jetzt werden für 1849 verlangt	10,639 „
	also weniger 2,732 fl.

1. weil die Garnisons-Commandantschaft Carlruhe einem Brigadegeneral übertragen und hierdurch ein besonderer Platz-Adjutant entbehrlich, somit die seitherige Zulage und Fourage für den Commandanten erspart worden ist;
 2. weil wegen Uebernahme der Hauptwache in Rastatt durch das Festungs-Gouvernement die Ausgabe für Wache-Materialien und Requisiten ermäßigt werden konnte.
-

Tit. IX. General-Kriegs-Casse.

Effectiv-Stat.		Betrag.		
	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Gagen und Zulagen.				
1 Kriegszahlmeister	1,700	—		
1 Buchhalter	700	—	2,400	—
B. Massengelder.				
Bureauaversum und Copialgebühren	—	—	600	—
Budgetsatz für 1849	—	—	3,000	—

Erläuterung.

In der Budget-Vorlage für 1848 und 1849 sind 3,100 fl.
enthalten.

Für die beiden Jahre 1846 und 1847 waren 3,300 "
bewilligt.

Wegen eingetretener Personal-Veränderungen kann aber im Jahr 1849 mit 3,000 "
ausgereicht werden.

Tit. XII. Casern-Verwaltungen.

Verwaltungen.	Gagen und Zulagen.		Massen-gelder.		Brod.		Casernirung.		Medicin.		Hospitalkosten.	Montur.		Summe.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.
Carlsruhe.															
1 Verwalter, Gage	700	fl.													
für Schreibereiahülfe	24	"													
	724		160				86	40							970 40
1 Diener, Gehalt	266				25	51 1/4	87	27	1	40	5	22	4		408 2
Lampenzünder in Gottesau, Zulage	18														18
für das Garnisonsfuhrwerk							165								165
	1,008		160		25	51	339	7	1	40	5	22	4		1,561 42
Mannheim.															
1 Verwalter, Gage	800	fl.													
für Schreibereiahülfe	12	"													
	812		40				86	40							938 40
1 Diener, Gehalt	216				25	51 1/4	88	29	1	40	5	22	4		359 4
Gehülfe in Schwesingen, Zulage	18														18
	1,046		40		25	51	175	9	1	40	5	22	4		1,315 44
Bruchsal.															
1 Verwalter, zugleich Hospitalverwalter, Gage	250		18				86	40							354 40
1 Diener, Gehalt, Zulage	144				25	51	46	18	1	40	5	22	4		244 53
	394		18		25	51	132	58	1	40	5	22	4		599 33
Kislau.															
Verwalter, Zulage	12		12												24
Diener, Zulage	18														18
	30		12												42
Nastatt.															
1 Verwalter, Gehalt	500		36				86	40							622 40
1 Diener, Gehalt	144				25	51	87	27	1	40	5	22	4		286 2
	644		36		25	51	174	7	1	40	5	22	4		908 42
Kehl.															
1 Casernschreiber, Gehalt	216		15		25	51	46	18	1	40	5	22	4		331 53
Freiburg.															
1 Verwalter, zugleich Hospitalverwalter, Gage	250		28				86	40							364 40
Diener, Zulage	24														24
	274		28				86	40							388 40
Diäten und Reisekosten			150												150
Hauptsumme	3,612		459		129	15	954	19	8	20	25	110	20		5,298 14
Budgetsaß für 1849															5,498

Erläuterung.

Die Anforderung in der Budgetvorlage für 1848 und 1849 beträgt	4,845 fl.
Jetzt werden gefordert	5,498 „
	also mehr 653 fl.

Dieser Mehrbetrag wird mit Folgendem begründet:

In den Garnisonen Bruchsal und Freiburg wurde früher die Casern- und Hospitalverwaltung von den Regiments-Quartiermeistern der dort in Garnison liegenden Regimenter besorgt. Es hat sich nun im laufenden Jahre gezeigt, daß diese für tiefen Frieden und einen kleinen Dienststand berechnete Einrichtung bei dem Wechsel der Garnisonen große Nachtheile hat, bei hohem Dienst- und Krankenstande kaum durchzuführen ist und ohnehin nicht fortbestehen kann, wenn das Regiment die Garnison verläßt und z. B. andere deutsche Truppen dort einrücken. Beide Verwaltungen haben überdies ein bedeutendes Inventarium zu überwachen und deshalb liegt es im Interesse des Herrschers, in beiden Garnisonsorten besondere Casern- und Hospitalverwalter anzustellen.

Die Gage für einen Verwalter ist mit 500 fl. zur Hälfte auf den Titel XII. und zur Hälfte auf den Tit. XIII. gesetzt worden.

Ebenso ist auf den Tit. XII. das Bureauholz mit 86 fl. 40 fr. in Berechnung genommen. Das Bureauaversum für die beiden Verwaltungen in Freiburg und Kastatt ist um 28 fl. erhöht. Daher rührt nun obige Mehrforderung von 653 fl.

Tit. XIII. Hospitalverwaltungen.

Verwaltungen.	Gagen und Zulagen.		Massen- gelber.		Brod.		Casernung.		Medicin.		Hospital- kosten.		Mon- tur.		Summe.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Carlsruhe.																	
1 Verwalter	600	—	100	—	—	—	86	40	—	—	—	—	—	—	—	786	40
1 Oberfrankenwärter	272	—	—	—	—	—	13	30	1	40	5	22	4	—	314	14	
5 Krankenwärter à 260 fl. 21 fr.	1,301	45	—	—	—	—	67	30	8	20	25	76	45	—	1,479	20	
zusammen	2,173	45	100	—	—	—	167	40	10	—	30	98	49	—	2,580	14	
Mannheim.																	
1 Verwalter-Zulage einschließlich 12 fl. für Schreibaushilfe	212	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	272	—
1 Hospital-Chirurg Zulage	97	20	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	112	20	
3 Krankenwärtergehälter à 260 fl. 21 fr.	781	3	—	—	—	—	40	30	5	—	15	46	3	—	887	36	
1 Portiergehalt	216	—	—	—	25	51	13	30	1	40	5	22	4	—	284	5	
zusammen	1,306	23	60	—	25	51	69	—	6	40	20	68	7	—	1,556	1	
Bruchsal.																	
1 Verwalter, zugleich Casernverwalter	250	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	274	—
1 Krankenwärter	260	21	—	—	—	—	13	30	1	40	5	15	21	—	295	52	
zusammen	510	21	24	—	—	—	13	30	1	40	5	15	21	—	569	52	
Kastatt.																	
1 Verwalter	500	—	60	—	—	—	86	40	—	—	—	—	—	—	—	646	40
1 Oberfrankenwärter	272	—	—	—	—	—	13	30	1	40	5	22	4	—	314	14	
5 Krankenwärter	1,301	45	—	—	—	—	67	30	8	20	25	76	45	—	1,479	20	
zusammen	2,073	45	60	—	—	—	167	40	10	—	30	98	49	—	2,440	14	
Freiburg.																	
1 Verwalter, zugleich Casernverwalter	250	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	286	—
1 Oberfrankenwärter	272	—	—	—	—	—	13	30	1	40	5	22	4	—	314	14	
2 Krankenwärter	520	42	—	—	—	—	27	—	3	20	10	30	42	—	591	44	
zusammen	1,042	42	36	—	—	—	40	30	5	—	15	52	46	—	1,191	58	
Kislau.																	
1 Verwalter-Zulage	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—
1 Krankenwärter	260	21	—	—	—	—	13	30	1	40	5	15	21	—	295	52	
zusammen	272	21	12	—	—	—	13	30	1	40	5	15	21	—	319	52	
Alterszulage der Krankenwärter	292	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	292	—
Für außerordentliche Aushilfe 3 Krankenwärter	781	3	—	—	—	—	40	30	5	—	15	46	3	—	887	36	
zusammen	1,073	3	—	—	—	—	40	30	5	—	15	46	3	—	1,179	36	
Haupt-Summe	8,452	20	292	—	25	51	512	20	40	—	120	395	16	—	9,837	47	
Budget-Satz für 1849	9,938	—	

Erläuterung.

Die Anforderung für die Budget-Vorlage für 1848 und 1849 beträgt	5,288 fl. jährlich.
Jetzt werden gefordert	9,938 " "
	also mehr 4,650 fl. jährlich.

Dieser Mehraufwand rührt daher:

1. daß, wie schon bei Tit. XII. bemerkt worden, in Bruchsal und Freiburg besondere Beamte für die Casern- und Hospital-Verwaltung nothwendig geworden sind;
2. daß die Zahl der Krankenwärter nach dem wirklichen Bedarf um 2 Oberkrankenwärter und 7 Krankenwärter erhöht und überdieß der Aufwand für außerordentliche Aushülfe durch 3 Krankenwärter berechnet worden ist;
3. daß in Rastatt für die Hospital-Verwaltung ein besonderer Verwalter bestellt werden mußte, da ein Beamter nicht im Stande war, die combinirte Verwaltung von 3 Casernen und 2 Hospitälern fortzuführen.

Durch Pos. 1. entsteht ein Mehraufwand von	452 fl. — fr.
" " 2. " " " " " "	3,587 " 8 "
" " 3. " " " " " "	610 " 40 "
	wie oben 4,649 fl. 48 fr.
	oder rund . . . 4,650 " — "

Tit. XVII. Transportkosten.

	Betrag.
	fl
Nach dem für die beiden Jahre 1846 und 1847 genehmigten Budget:	
Transport- und Zugskosten	5,000
Dazu neu für den Garnisonswechsel	17,000
Budget=Saß für 1849	22,000

Begründung.

Im allgemeinen dienstlichen Interesse ist ein jährlicher theilweiser Garnisonswechsel nothwendig.

Wenn zwei Infanterie-Regimenter die Garnison mit einander wechseln, so betragen die Kosten dieses Wechsels für Zugskosten, Commando- und Marschzulagen und für den Transport der Waffen, Monturen und sonstigen Vorräthe:

zwischen Freiburg und Rastatt	18,992 fl. 52 fr.
„ Rastatt und Carlsruhe	6,349 „ 14 „
„ Rastatt und Mannheim	13,121 „ 50 „

zusammen . 38,463 fl. 56 fr.

und im Durchschnitt . . 12,821 fl., rund . 13,000 fl.

Bei dem Wechsel von zwei Reiter-Regimentern:

zwischen Bruchsal und Carlsruhe	2,917 fl. 26 fr.
„ Carlsruhe und Mannheim	5,076 „ 32 „
„ Mannheim und Bruchsal	4,437 „ 48 „

zusammen . 12,431 fl. 46 fr.

Durchschnitt 4,144, rund . 4,000 „

zusammen 17,000 fl.

Tit. XVIII. Stappengelder.

	Betrag.
	fl.
Aufwand bei der Einberufung der Mannschaft aller Waffen	20,000
Summe des Budgetsages für 1849	20,000

Erläuterung.

In dem vorgelegten Budget für 1848 und 1849 sind gleich wie in früheren Jahren nur jährliche 10,000 fl. angefordert worden. Die Rechnungsnachweisungen zeigen, daß diese Summe bisher unzureichend war und daß sie deshalb bei Erhöhung des Standes des Armeecorps noch weniger zureichen wird.

Wenn es auch im jetzigen Augenblick nicht möglich ist, den Bedarf genau zu berechnen, so wird man doch der Wahrheit viel näher kommen, wenn man den Durchschnittsaufwand der beiden Rechnungsjahre 1846 und 1847 als Voranschlag aufnimmt:

Die Stappengelder für 1846 haben betragen	20,247 fl 18 fr.
Die Stappengelder für 1847 haben betragen	19,112 " 24 "
Summe	39,359 fl. 42 fr.
durchschnittlich	19,679 " 51 "
oder in Rundsumme	20,000 " — "

Tit. XIX. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

	Betrag.		
	fl.	fl.	fr.
A. Besondere Kosten für das Commando in Kehl.			
Nach dem für 1846 und 1847 genehmigten Budget		1,166	58
B. Kosten für das Reichs-Kriegs-Ministerium.			
a. Für einen im Reichs-Kriegsministerium beschäftigten badischen Obersten bis zur vollständigen Uebernahme in den Reichsdienst	2,750		
b. Eben so für einen Kriegsbeamten	600		
c. Matricular-Beitrag zur Unterhaltung der Reichsfestungen Mainz und Luremburg	4,430		
		7,780	
C. Sonstige zufällige Ausgaben.			
Nach dem für 1846 und 1847 genehmigten Budget		3,550	—
Budgetsatz für 1849		12,496	58
in Rundzahl		12,497	—

Erläuterung.

In der früheren Vorlage für 1848 und 1849 wurden gefordert 14,297 fl.
 Jetzt werden für 1849 verlangt 12,497 "

also weniger 1,800 fl.

Der frühere Militärbevollmächtigte ist jetzt provisorisch im Reichs-Kriegsministerium beschäftigt. Von dem seither genehmigten Aversum von 5,150 fl. wird diesem Beamten dasjenige in Abzug gebracht, was er aus der Reichscasse bezieht, daher bei Pos. B. a. ein Minderaufwand von 2,400 fl. erscheint.

Der ebenfalls zum Reichskriegsministerium commandirte Kriegsbeamte (Oberrevisor) hat seither bei der Festungsbaudirection Rastatt gearbeitet und ist aus der Festungsbaucaffe vollständig bezahlt worden. Da derselbe aus der Reichscasse nur ein Diäten-Aversum erhält, so ist hiezu eine Gage von jährlichen 600 fl. als Zuschuß gegeben worden.

Tit. XXI. Militär-Pensionen.

	Kopffahl.	Stand am 1. December 1848.		Heimfall im Jahr 1849.		Bedarf für 1849.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Ruhegehälte.							
I. Alte Pensionen.							
a. Militär- und Administrationsbeamte	121	14,291	26	1,429	8	12,862	18
b. Militär-Diener-Relikten	8	2,909	30	290	57	2,618	33
c. Russische Pensionen	381	9,596	12				
d. Spanische Pensionen	199	4,201	—	feststehend		17,023	12
e. Pensionen von den übrigen Feldzügen	155	3,226	—				
Summe I.	864	34,224	8	1,720	5	32,504	3
II. Neue Pensionen.							
a. Officiere und Administrationsbeamte	116	160,485	53				
b. Unterofficiere, Soldaten und Unterstab	211	28,637	12			189,123	5
Summe II.	327	189,123	5			189,123	5
Summe A.	1,191	223,347	13	1,720	5	221,627	8
B. Gnaden-Pensionen.							
Der Militärdiener-Relikten	34	3,000	—	feststehend		3,000	—
C. Ordens-Pensionen.							
a. Carl-Friedrich-Militär-Verdienst-Orden	32	4,000	—	feststehend.		4,000	—
b. Militär-Verdienst-Medailen	210	7,785	—	233	33	7,551	27
c. Französische Ordenspensionen	40	5,230	12	156	54	5,073	18
d. Französische Dienstpensionen	44	5,401	34	162	3	5,239	31
Summe C.	326	22,416	46	552	30	21,864	16
Haupt-Summe	1,551	248,763	59	2,272	35	246,491	24

Erläuterung.

Die Pensionen sind auf den Stand vom 1. December 1848 neu berechnet worden, daher die Verschiedenheit gegenüber der ältern Berechnung.

Erläuterung.

In der früheren Budgetvorlage für 1848 und 1849 wurden gefordert	19,322 fl. jährlich.
Jetzt werden für 1849 in Anspruch genommen	14,310 " "

also weniger 5,012 fl. jährlich.

Die trigonometrischen Rechnungen sind im Jahre 1848, wie früher angedeutet, betrieben, die nothwendigsten Nachmessungen vorgenommen, die Zeichnung der Uebersichtskarte begonnen und die Ordnung des topographischen Materials fortgesetzt worden.

Von dem topographischen Atlas ist die 11te und 12te Lieferung im Jahr 1848 ausgegeben worden. Die 13te, letzte Lieferung wird im April 1849 vollendet sein, bis zu welcher Zeit auch die Bezüge für die noch verwendeten vier Lithographen im Budget aufgenommen sind.

Bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen beabsichtigt man den Stich der Uebersichtskarte zu unterlassen. Nur deren Zeichnung soll vollendet und außer dieser Arbeit sollen die Guiden zur Ordnung des topographischen Materials verwendet werden.

In der Erwartung, daß einige der Guiden schon im Jahr 1848 anderwärts untergebracht werden könnten, hat man im Budget für 1848 und 1849 die Zahl derselben ermäßigt. Die dessfalligen Bemühungen waren aber mit Ausnahme von drei Anstellungen im Armeecorps erfolglos und es konnte außer diesen nur eine vorübergehende Verwendung mehrerer Guiden bei den Truppen-Commandos im Oberlande und in Schleswig-Holstein als Feldguiden statt finden. Daher ist in das 1849er Budget wieder eine größere Zahl von Guiden aufgenommen worden, als in der Vorlage für 1848 und 1849. Es sollen aber so weit möglich die für die Arbeiten des topographischen Bureau's nicht durchaus nothwendigen Guiden anderwärts verwendet oder mit den Vorarbeiten der Katastervermessung beschäftigt werden. Insbesondere zu diesem Zwecke werden auch die trigonometrischen Rechnungen nunmehr auf die ausgezeichneten Resultate der Basismessung bei Heitersheim gegründet, fortgesetzt und die definitiven Zahlen-Resultate zur allgemeinen Benützung sodann veröffentlicht werden.

Budget

für
1848 und 1849.

I. Postverwaltung.

- A. Ordentliches Budget.
- B. Außerordentliches Budget.

II. Eisenbahnbetriebsverwaltung.

- A. Berichtigtes ordentliches Budget.
- B. Zweites berichtigtes Budget über den Aufwand für Betriebsmaterial.

A. Ordentliches Budget für 1848 und 1849.

Ministerium des Großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

I. Postverwaltung.

Einnahme.	1848.			1849.		
	Briefpost.	Fahrpost.	Summe.	Briefpost.	Fahrpost.	Summe.
§.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1. Erträgniß aus dem Briefpost- und Zeitungs- verkehr:						
a. Porto und Franko	564,909	—	564,909	564,909	—	564,909
b. Transitporto von geschlossenen Paketen . . .	61,105	—	61,105	61,105	—	61,105
c. Zeitungsporto (Provision)	42,869	—	42,869	42,869	—	42,869
d. Transitporto von Zeitungen	1,249	—	1,249	1,249	—	1,249
e. Verschiedene Gebühren						
α. Zustellgebühren von Briefen und Zeitungen	40,540	—	40,540	40,540	—	40,540
β. Schein-, Einschreib- und andere Gebühren	9,788	—	9,788	9,788	—	9,788
γ. Estaffetten-Abfertigungs-Gebühr	214	—	214	214	—	214
2. Fahrposterträgniß:						
a. Von Personen und Reisegepäck	—	209,238	209,238	—	187,085	187,085
b. Von Fahrpoststücken	—	317,157	317,157	—	317,157	317,157
c. Von durchgehenden Fahrpoststücken (Trans- sitporto)	—	10,879	10,879	—	10,879	10,879
d. Verschiedene Gebühren:						
α. Zustellgebühren von Fahrpoststücken und Reisegepäck	—	19,058	19,058	—	19,058	19,058
β. Schein-, Einschreib- und sonstige Gebühren	—	17,937	17,937	—	17,660	17,660
γ. Nachnahmegebühren	—	5,792	5,792	—	5,792	5,792
3. Miethzins für Dienstwohnungen	999	998	1,997	913	914	1,827
4. Strafen	—	1,110	1,110	—	1,110	1,110
5. Erlös aus abgängigen Postwagen, Geräth- schaften und Materialien	—	1,095	1,095	—	1,095	1,095
6. Beitrag der Eisenbahnverwaltung zu den Cen- tralverwaltungskosten	10,613	10,614	21,227	10,613	10,614	21,227
7. Verschiedene und zufällige Einnahmen	1,381	3,344	4,725	590	2,553	3,143
Summe der Einnahme	733,667	597,222	1,330,889	732,790	573,917	1,306,707
Ausgabe.						
Tit. I. Lasten.						
1. Porto-Abgang	6,785	3,698	10,483	6,785	3,137	9,922
2. Porto-Vergütung an auswärtige Postanstalten	107,371	140,177	247,548	107,371	140,177	247,548
3. Entschädigung und Ersatz	439	387	826	50	387	437
4. Umlagen und Brandversicherungsbeiträge . .	150	150	300	150	150	300
5. Strafen an den Unterstützungsfond für Postillone	—	1,110	1,110	—	1,110	1,110
6. Verschiedene und zufällige Ausgaben	716	315	1,031	716	315	1,031
Summe Tit. I.	115,461	145,837	261,298	115,072	145,276	260,348

Ausgabe.	1848.			1849.		
	Briefpost fl.	Fahrpost. fl.	Summe. fl.	Briefpost. fl.	Fahrpost. fl.	Summe. fl.
S.						
Tit. II. Verwaltungskosten.						
a. Der Centralverwaltung.						
7. Befoldungen	16,169	16,169	32,338	16,200	16,200	32,400
8. Gehalte	6,632	6,632	13,264	6,710	6,710	13,420
9. Bureaukosten	2,167	2,168	4,335	2,167	2,168	4,335
10. Commissions- und Inspektionskosten	1,209	1,210	2,419	1,250	1,250	2,500
11. Verschiedene und zufällige Ausgaben	857	858	1,715	850	850	1,700
Summe Tit. II. a.	27,034	27,037	54,071	27,177	27,178	54,355
b. Der Bezirksverwaltung.						
12. Befoldungen der Amtsvorstände, Expeditoren und Kassiere	17,725	12,279	30,004	18,350	12,900	31,250
13. Kasseneinbußen	957	828	1,785	950	850	1,800
14. Bureaukosten	1,174	924	2,098	1,174	924	2,098
15. Miethzinse	3,866	744	4,610	3,748	744	4,492
16. Baukosten	430	430	860	350	350	700
17. Verschiedene und zufällige Ausgaben	722	1,027	1,749	900	900	1,800
Summe Tit. II. b.	24,874	16,232	41,106	25,472	16,668	42,140
dazu Summe Tit. II. a.	27,034	27,037	54,071	27,177	27,178	54,355
Summe Tit. II.	51,908	43,269	95,177	52,649	43,846	96,495
Tit. III. Betriebskosten.						
18. Befoldungen der Offizialen	7,755	6,815	14,570	8,350	6,950	15,300
19. Gehalte der Dienstgehilfen	14,654	8,146	22,800	19,510	9,100	28,610
20. Gehalte und Porteantheile der nicht als Staats- diener angestellten Beamten						
a. Gehalte	3,070	2,944	6,014	3,070	2,944	6,014
b. Antheil an Briefporto	24,262	—	36,127	24,262	—	35,574
Antheil an Fahrpostporto	—	11,865	—	—	11,312	—
Antheil an Zeitungsprovision	6,461	—	6,461	6,461	—	6,461
c. Bestellgebühren	14,860	7,102	21,962	14,860	7,102	21,962
d. Schein-, Einschreib- und sonstige Gebühren	3,578	8,662	12,240	3,578	8,662	12,240
e. Nachnahmegebühren	—	1,899	1,899	—	1,899	1,899
21. Gehalte des Fahrpersonals	—	29,668	29,668	—	29,252	29,252
22. Gehalte des unteren Hülfspersonals	35,804	18,321	54,125	38,319	18,481	56,800
23. Botenlöhne	—	—	—	—	—	—
24. Postillonstrinkgelder	1,841	35,308	37,149	1,841	31,783	33,624
25. Postillons-Monturen	5,470	5,470	10,940	1,053	1,053	2,106
26. Besspannungskosten	95,422	243,373	338,795	82,078	190,767	272,845
27. Vergütung an die Eisenbahnverwaltung für den Transport von Fahrpoststücken	—	31,035	31,035	—	32,505	32,505
28. Anschaffung der Postwagen	—	12,392	12,392	—	9,000	9,000
29. Unterhaltung der Postwagen	4,086	29,011	33,097	7,044	26,123	33,167
zu übertragen	217,263	452,011	669,274	210,426	386,933	597,359

§.	Ausgabe.	1848.			1849.		
		Briefpost.	Fahrtpost.	Summe.	Briefpost.	Fahrtpost.	Summe.
		fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
	Tit. III. Betriebskosten.						
	Uebertrag	217,263	452,011	669,274	210,426	386,933	597,359
30.	Verschiedene Kosten des Transports:						
	a. Vergütung an die Eisenbahnverwaltung für den Transport der Briefpostwagen	3,752	—	3,752	5,244	—	5,244
	b. Vergütung für Mitbenutzung ausländischer Wagen und Conducteurs	—	815	815	—	815	815
	c. Chaussée-, Pflaster-, Brückengeld	—	1,773	1,773	—	1,574	1,574
	d. Beleuchtung der Wagen	—	2,136	2,136	—	2,000	2,000
	e. Bewachung der Wagen	—	781	781	—	820	820
	f. Anschaffung und Unterhaltung von Inventarienstücken für den Transport (Conducteurs-Ausrüstung)	217	550	767	200	300	500
	g. Für's Tragen der Briefladen, Beförderung der Briefpakete	2,310	—	2,310	1,257	—	1,257
31.	Bureaukosten	4,695	3,694	8,389	4,695	3,694	8,389
32.	Druck- und Buchbinderkosten	4,007	4,986	8,993	4,007	4,986	8,993
33.	Postmaterial	3,050	1,326	4,376	2,400	1,200	3,600
34.	Fremdes Transitporto	6,240	96	6,336	6,240	96	6,336
35.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	4,315	767	5,082	3,000	1,000	4,000
	Summe Tit. III.	245,849	468,935	714,784	237,469	403,418	640,887
	hiesu Summe Tit. II.	51,908	43,269	95,177	52,649	43,846	96,495
	„ Summe Tit. I.	115,461	145,837	261,298	115,072	145,276	260,348
	Summe der Ausgabe	413,218	658,041	1,071,259	405,190	592,540	997,730
	Abschluß.						
	Einnahme	733,667	597,222	1,330,889	732,790	573,917	1,306,707
	Ausgabe	413,218	658,041	1,071,259	405,190	592,540	997,730
	Reine Einnahme	320,449	—	259,630	327,600	—	308,977
	Mehrausgabe	—	60,819	—	—	18,623	—
	B. Außerordentliches Budget.						
	Ausgabe.						
28.	Anschaffung der Postwagen	45,000	—	45,000	—	—	—
35.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	1,239	76	1,315	636	—	636
	Summe	46,239	76	46,315	636	—	636

A. Ordentliches Budget.

Begründung.

I. Allgemeine Bemerkungen.

Das Budget der Postadministration für die Jahre 1848 und 1849 war, wie dies aus der bereits früher gedruckten Vorlage zu ersehen ist, im letzten Vierteljahre des Jahres 1847 berechnet, zu einer Zeit also, in welcher die im Jahr 1848 eingetretenen Ereignisse, die wie überall, so auch hier Einfluß äußern mußten, nicht vermuthet werden konnten.

Es kann daher nur um so erfreulicher erscheinen, daß während diese Ereignisse bei andern Arten von Einnahmen eine bedeutende Abweichung von den ursprünglichen Annahmen verursachten, die Reineinnahme der Post für das nun fast abgeschlossene Rechnungsjahr 1848, ungeachtet mannigfaltiger Abweichungen von den früheren Ansätzen, im Ganzen doch sich so günstig stellte, daß sie die mit Berücksichtigung des im nachträglichen Budget enthaltenen Aufwandes zu 258,744 fl. berechnete Summe um 886 fl. noch übersteigt, indem sie nämlich 259,630 fl. betragen hat.

Die Haupteinnahmen des Postbudgets bestehen:

- aus Porto und Franko bei der Briefpost,
- aus Ertrag des Personentransports,
- aus dem Ertrag des Gepäcktransports.

Erstere war in dem Budget zu 521,498 fl., und nach Abzug der hierauf ruhenden Lasten unter §. 2 der Ausgabe von 33,244 fl., welche einen durchlaufenden Posten bilden, zu 488,254 fl. jährlich berechnet.

Das nunmehr in dieser Rubrik vollständig abgeschlossene Rechnungsjahr weist jedoch nur eine Einnahme von 564,909 fl., weniger 107,371 fl., mithin von nur 457,538 fl. oder 30,716 fl. weniger nach.

Es kann dies nicht auffallen, da das stoßende Vertrauen, besonders in der Handelswelt durch Verminderung der Correspondenz, einen Ausfall in der Briefposteinnahme hervorgebracht hat, der aber jetzt seine Grenzen erreicht zu haben scheint, wie nachstehende Uebersicht darthun wird.

Die Einnahmen an Briesporto und Franko, ohne Abzug der Portovergütung an andere Postanstalten, betragen:

im I. Rechnungsquartal, October, November, December 1847	145,034 fl. 23 fr.
„ II. „ „ „ Januar, Februar, März 1848	147,420 „ 39 „
„ III. „ „ „ April, Mai, Juni „	133,033 „ 17 „
„ IV. „ „ „ Juli, August, September „	134,407 „ 35 „

Wenn daher die Einnahme, wie sie sich für das Jahr 1848 ergeben hat, auch für das Jahr 1849 angenommen wird, so wird diese Annahme — falls nicht ganz ungünstige politische Ereignisse eintreten — eher zu nieder als zu hoch erscheinen, indem ein Aufschwung auf den früheren Stand eine Mehreinnahme von 30,000 fl. liefern würde.

Bei dem Personentransport hat sich gleichfalls ein Ausfall von 10,897 fl. gegen den Voranschlag ergeben.

Bedeutender ist der Rückschlag an der Einnahme aus Fahrpoststücken, welcher 20,787 fl. beträgt. Die Jahreseinnahme war nämlich berechnet zu 197,767 fl., sie ertrug jedoch nur 317,157 fl., weniger 140,177 fl., mithin nur 176,980 fl.

Auch hier zeigt sich dieselbe Erscheinung wie bei der Briespost, jedoch mit der Modification, daß der niederste Stand erst im vierten Quartal erreicht worden ist. Während sich die Einnahme

im I. Quartal auf . . . 84,518 fl. 18 fr.

„ II. „ „ „ . . . 81,950 „ 39 „

belief, sank dieselbe

im III. Quartal auf . . . 77,642 „ 26 „

„ IV. „ „ „ . . . 73,045 „ 9 „

Ungeachtet dieses bedeutenden Ausfalls in den oben genannten beiden Haupteinnahmeposten der Fahrpost mit zusammen 31,684 fl. hat der Jahresabschluß dennoch ein günstigeres Resultat geliefert, als in dem Budget vorgesehen war. Es haben nämlich auch in mehreren Ausgabeposten sehr beträchtliche Minderverwendungen stattgefunden, namentlich im §. 26, Bespannungskosten, wofür der Aufwand statt der ursprünglichen berechneten 281,881 fl. nur 243,373 fl. betrug, und im §. 29, Unterhaltung der Postwagen, wofür der Aufwand statt 37,417 nur 29,011 fl. ausmachte.

Das Ergebnis der Fahrpost war um 22,156 fl. günstiger, als es im Budget berechnet war.

Dagegen ist der Ausfall in der Briesposteinnahme durch eine gleiche Ersparniß in den Ausgaben nicht gedeckt worden.

Nach Hinzurechnung der Ausgabe für die wandernde Post, welche im nachträglichen Budget erschien, jetzt aber den ordentlichen Ausgaben beige schlagen ist, hätte sich bei der Briespost allein ein Ueberschuß von 341,719 fl. für das Jahr 1848 ergeben sollen; es hat sich jedoch nur ein solcher von 320,449 fl. ergeben; der Ertrag ist also 21,270 fl. unter dem Voranschlag geblieben.

Zieht man diese Mindereinnahme von 21,270 fl. bei der Briespost von der bei der Fahrpost stattgehabten Mehreinnahme von 22,156 fl. ab, so ergibt sich wieder obiges Resultat, daß nämlich die für 1848 berechnete Reineinnahme von 258,744 fl. um 886 fl. übertroffen worden ist.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse ist die Reineinnahme für das Jahr 1849 zu 308,977 fl. berechnet. Auf diese Summe wird — wenn nicht noch ungünstigere Verhältnisse eintreten, sicher zu rechnen sein. Es ist jedoch mehr als wahrscheinlich, daß bei dem Wiederaufleben des Vertrauens zu den öffentlichen Zuständen

und bei Fortdauer des Friedens diese Reineinnahme sich sehr beträchtlich steigern und um mindestens 30,000 fl. bei der Briespost und 20,000 fl. bei der Fahrpost erhöhen wird, da sie hierdurch nur ihren früheren Stand wieder erreicht, während an allen Ausgaberrubriken alle zulässigen Ersparnisse berücksichtigt sind.

II. Specielle Bemerkungen.

Einnahme.

§. 1. Erträgnisse aus dem Briespost- und Zeitungsverkehr.

Als Ertrag für das Jahr 1849 ist die gleiche Summe angenommen, wie sie sich nach den Rechnungen für das Jahr 1848 ergeben hat.

Die Summe der Rubrik a. Porto und Franko ist, obgleich dem Anschein nach höher, als die in dem ursprünglichen Budget für das Jahr 1848 aufgenommene von 521,498 fl., dennoch um 30,716 fl. niedriger.

Es ist nämlich zur Vereinfachung der gegenseitigen Abrechnungen zwischen den Lokalpostanstalten für zweckmäßig erachtet worden, alle Einnahmen und Ausgaben der Briespost, sei es badisches oder fremdes Porto und Franko, durch die Rechnung laufen zu lassen und es müssen daher die am Schlusse des Quartals baar hinausbezahlten Beträge, die unter §. 2 der Ausgaben erscheinen, von der hier unter §. 1 a. erscheinenden Summe in Abzug gebracht werden, damit Letztere das wirkliche badische Porto und Franko darstellt.

Da diese Einrichtung erst vom 1. October 1847 an, also vom Beginne des Postrechnungsjahres 1848 eingeführt worden ist, und der Betrag dieser sogenannten Auslagen damals aus Mangel an Erfahrung nicht bekannt war, so konnte nur eine Summe von 33,244 fl. angenommen werden, die den an Preußen, Oesterreich und Frankreich nach den Generalabrechnungen gut kommenden Beträgen in einem Jahre entspricht.

Nach Abzug der unter §. 2 der Ausgabe erscheinenden Summe von 107,371 fl. verbleiben noch 457,538 fl. als badisches Porto und Franko für 1849, während diese Einnahme in dem ursprünglichen Budget für die Jahre 1848 und 1849 zu 521,498 fl., weniger 33,244 fl., mithin zu 488,254 fl. berechnet war.

Die höhere Einnahme aus Zeitungsporto ist eine Folge des regeren politischen Lebens, durch welche die Zeitungsliteratur einen bedeutenden Aufschwung erhalten hat.

Die Zustellgebühren werden nun seit 1. October 1847 in der Rechnung behandelt, um deren Ertrag zu kennen, wenn es sich einmal um deren Aufhebung handeln sollte.

Sie betragen hiernach im Jahr 1848:

bei der Briespost 40,540 fl.

und bei der Fahrpost 19,058 „

wovon die Postanstalten mit Dienstvertrag zusammen 21,962 fl. bezogen, und der Rest zur Salairirung der von der Postadministration aufgestellten Briesträger und Packer bestimmt ist.

Im Uebrigen wird sich auf das ursprüngliche Budget bezogen.

§. 2. Fahrposterträgniß.

Der Einnahme für das Jahr 1849 ist der gleiche Ertrag vom Jahr 1848 zu Grunde gelegt, jedoch wegen des Aufhörens der Eilwagenverbindung zwischen Schliengen, beziehungsweise Efringen und Basel das Datum für die Zeit vom 11. December 1848 bis letzten September 1849 an der früheren Jahreseinnahme auf diesem Gurs unter §. 2 a. und d. β. in Abzug gebracht.

§§. 3, 4 und 5 sind nach dem neuesten Rechnungsergebniß angefest.

§. 6. Beitrag der Eisenbahnverwaltung zu den Centralverwaltungskosten.

Die hier erscheinende Summe ist nach dem wirklichen Aufwande bemessen, der durch Bezahlung von Besoldungen, Gehalten u. für die Postcasse im Jahr 1848 in der Abtheilung II. a. der Ausgabe entstanden ist, und auch für das Jahr 1849 beibehalten worden, da Aenderungen in den Bezügen der hierher gehörigen Beamten am Schlusse des Jahres durch Decretur berichtigt werden können.

§. 7. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Für das Jahr 1849 sind:

bei der Briefpost 590 fl.

bei der Fahrpost 2,553 "

zusammen . 3,143 fl.

aufgenommen, weil die bisher unter diesem Paragraphen verrechneten, jeweils vorkommenden Cassenüberschüsse der Localpostanstalten künftig vorläufig unter Rechnungsabtheilung IV. in Einnahme gestellt werden und nur die nach Abhör der Rechnungen etwa verbleibenden Reste hieran definitiv hier erscheinen sollen.

Ausgabe.

Tit. I. Lasten.

§. 1. Porto-Abgang.

Bermindert sich im Jahr 1849 um diejenige Summe, welche nach Maßgabe der Rechnung für das Jahr 1848 für den Zeitraum vom 11. December 1848 bis letzten September 1849 bei dem Schliengen-Basler Silwagencurs verausgabt worden wäre.

§. 2. Portovergütung.

Hierwegen wird sich auf die Erläuterung zu §. 1 der Einnahme bezogen.

§. 3. Entschädigung und Ersatz.

Obgleich die Ausgabe im Jahre 1848 bei der Briefpost 439 fl. betrug, kann dieselbe doch in der Regel nicht höher als zu 50 fl. angenommen werden, wogegen bei der Fahrpost der neueste Stand von 387 fl. auch für das Jahr 1849 beibehalten wird.

§§. 4, 5 und 6

sind nach dem neuesten Rechnungsergebniß angenommen und bieten nichts Bemerkenswerthes dar.

§. 7. Besoldungen.

Der Budgetsatz von 1846 und 1847 ist beibehalten, welcher 1,000 fl. niedriger steht, als der des ersten Entwurfs für 1848 und 1849.

§. 8. Gehalte.

Wie im ursprünglichen Budget.

§. 9. Bureaukosten.

Außer dem Bureauaversum von 3,700 fl. sind noch 635 fl. für den Druck des Verordnungsblattes und sonstiger Generalverfügungen, Bervielfältigungen von Verordnungen durch Ueberdruck und Impressen zum Gebrauch beim Controlbureau verwendet worden, welche Summe auch für das Jahr 1849 in Ansatz gebracht ist.

Verhandlungen der 2. Kammer 1848. 48. Sitzungszeit. II. Abth.

§. 10. Commissions- und Inspectionskosten.

Hier wird die im ursprünglichen Budget angenommene Summe von 2,500 fl. auch für das Jahr 1849 aufrecht erhalten, um so mehr, da sie im Jahre 1848 nahezu verwendet worden ist.

§. 11. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Die Verwendung im Jahr 1848 belief sich auf 1,715 fl., also um 865 fl. höher als der ursprüngliche Budgetsatz. Da aber hievon 778 fl. 45 kr. auf Rechnung der Eisenbahnverwaltung kommen, die unter der im §. 6 der Einnahme erscheinenden Summe wieder ersetzt sind, so beträgt der Mehraufwand nur 86 fl. 15 kr. und wird deshalb für das Jahr 1849 eine runde Summe von 1,700 fl. aufgenommen.

§. 12. Besoldungen der Amtsvorstände, Expeditoren und Cassiere.

Die am 1. October 1848 in Vollzug gesetzte Vereinigung des Postamts Freiburg mit dem Eisenbahndienst hat in dem Stande der Localpostbeamten, wie in dem ursprünglichen Budget angenommen ist, einige Veränderungen hervorgebracht.

Sodann ist es, in Uebereinstimmung mit dem seither eingehaltenen Verfahren für passend erachtet worden, die Hälfte der Besoldung des Eisenbahnerpeditors zu Sfringen, der zugleich den Postexpeditionsdienst daselbst versteht, auf den Postetat zu übernehmen.

Die Ausgabe stellt sich daher für das Jahr 1849 folgendermaßen:

6 Post- und Eisenbahnamtsvorstände zu 1,700 fl.:

2 zu 1,800 fl.	3,600 fl.
2 zu 1,700 "	3,400 "
2 zu 1,600 "	3,200 "
zusammen	10,200 fl.

Die Hälfte mit 5,100 fl.

7 Postamtsvorstände, zugleich Cassiere zu 1,600 fl.:

2 zu 1,700 fl.	3,400 fl.
3 zu 1,600 "	4,800 "
2 zu 1,500 "	3,000 "
zusammen	11,200 "

12 Cassiere:

6 zu 1,300 fl.	7,800 fl.
6 zu 1,200 "	7,200 "
zusammen	15,000 fl.

dazu die Hälfte von Sfringen 600 "

zusammen 15,600 fl.

ab wegen Bruchsal 650 "

14,950 "

im Ganzen 31,250 fl.

Vorstehende Normalsätze stimmen mit den im Budget für 1846 und 1847 genehmigten Ansätzen überein.

Die §§. 13, 14 und 15 sind nach dem neuesten Stand angenommen.

§. 16 Baukosten.

Kann für das Jahr 1849 etwas niedriger als im Jahr 1848 angenommen werden, weil einerseits die nöthigsten Reparaturen meistens im ersten Jahre einer Budgetperiode angeordnet werden, andererseits die Postcasse vom 1. Januar 1849 ihrer Unterhaltungspflicht gegen das Postlocale in der Stadt Freiburg entbunden ist und dafür nur noch einen Miethzins zahlt.

§. 17. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Hier ist gleichfalls das neueste Ergebniß zu Grunde gelegt und keine Erhöhung zu befürchten.

§. 18. Besoldungen der Officiate.

Hierwegen wird sich auf das ursprüngliche Budget bezogen.

§. 19. Gehalte der Dienstgehülfen.

Der Effectivetat für das Jahr 1848 betrug für 39 Gehülfen	17,550 fl.
dazu für Aushülfe	1,000 "
	<hr/>
	zusammen . 18,550 fl.

wovon 9,450 fl. in der Briespost,

9,100 " in der Fahrpost.

Dazu kommen im Jahr 1848 aus dem nachträglichen Budget wegen der wandernden Post:

für 11 Gehülfen Gehalt und Diäten	5,206 fl. 33 fr.
dazu obige	9,450 " — "

Summe: Ausgabe der Briespost . 14,656 fl. 33 fr.

in Wirklichkeit aber nur 14,654 fl.

Die Ausgabe bei der Fahrpost betrug im Jahr 1848 nur 8,146 fl. statt der angenommenen 9,100 fl.

Dieser Minderaufwand rührt daher, daß die für Aushülfe angenommene Summe nicht ganz zur Verwendung kam, und mehrere jüngere Gehülfen nur einen Gehalt von 400 fl. beziehen.

Für das Jahr 1849 berechnet sich der Bedarf folgendermaßen:

Bei der Briespost:

Gehülfen bei den Postämtern	8,950 fl.
Aushülfe	500 "
11 Gehülfen zur wandernden Post, Gehalt zu 450 fl.	4,950 "
Diät zu 1 fl. 30 fr. für 4 Gehülfen täglich	2,190 "
Diät (mit Uebernachten) zu 2 fl. für 4 Gehülfen täglich	2,920 "
	<hr/>
im Ganzen	19,510 fl.

Bei der Fahrpost.

Wie im Jahr 1848	9,100 "
	<hr/>
zusammen	28,610 fl.

2.

§. 20. Gehalte und Portoantheile der nicht als Staatsdiener angestellten Beamten.

Die gleichen Summen, wie sie sich für das Jahr 1848 ergeben haben, sind auch für das Jahr 1849 in Ansatz gebracht, mit der Modification jedoch, daß an der Summe des Antheils an Fahrpostporto wegen Aufhörens des Eilwagencurfes zwischen Echliengen, Efringen und Basel ein entsprechender Betrag in Abzug gebracht ist.

§. 21. Gehalte des Fahrpersonals.

Da die im ursprünglichen Budget angenommenen drei Aushülfsconducteurs nicht angestellt worden sind, so gehen an der dort berechneten Summe von 31,325 fl. dreimal je 555 fl., somit im Ganzen 1,665 „ ab und verbleiben 29,660 fl. während die wirkliche Verwendung noch 8 fl. mehr betrug.

Es sind daher die unter diesem Paragraphen begriffenen 500 fl. für Aushülfe nebst der für Remunerationen angenommenen 300 fl. für Aushülfe bei Erkrankungen verwendet worden.

Man hat demungeachtet für 1849 keine höhere Summe in Ansatz gebracht, weil der in Efringen entbehrlich gewordene Postconductor als Aushülfsconductor nach Heidelberg stationirt werden soll und daher für das Jahr 1849 noch das Ratum für drei Vierteljahre an dem ganzen Bezug für einen zweiten, wirklich entbehrlich werdenden an der im Jahr 1848 verwendeten Summe in Abzug gebracht.

§. 22. Gehalte des untern Hülfspersonals.

a. Briefpost.

Der ursprüngliche Budgetsatz war	36,303 fl.
dazu kommen aus dem nachträglichen Budget, Mehraufwand für 10 Bureaudiener	158 „
	zusammen . 36,461 fl.
Die wirkliche Verwendung betrug	35,804 „
	mithin weniger 657 fl.

Für 1849 berechnet sich der Aufwand folgendermaßen:

Fixum für 33 Briefträger	1,725 fl.
„ „ 12 Bureaudiener und Zeitungspacker	3,980 „
„ „ 11 Bureaudiener zur wandernden Post	3,850 „
Fahrtgebühr für dieselben	1,954 „
Uebernachtgebühr	730 „
Aushülfe	300 „
Remunerationen	100 „
	zusammen . 12,639 fl.
Hierzu der Ertrag der Zustellgebühren	25,680 „
	Summe . 38,319 fl.

b. Fahrpost.

Nach den Rechnungen betrug der Gesamtaufwand für 1848	18,321 fl.
der Budgetsatz war	18,712 "
es hat demnach eine Minderverwendung von	391 fl.
stattgefunden.	

Die Ausgabe für 1849 bildet sich aus folgenden Ansätzen:

Sirum wie für das Jahr 1848 angenommen	6,525 fl.
Zustellgebühren wie der wirkliche Ertrag im Jahr 1848	11,956 "
	zusammen . 18,481 fl.

Diese 18,481 fl. zu der Ausgabe bei der Briefpost mit 38,319 fl. summt, gibt den Budgetsatz.

§. 24. Postillonstrinkgelder.

An der im Jahr 1848 stattgehabten wirklichen Verwendung sind für das Jahr 1849 in Abzug gebracht:

a. Das auf die Zeit vom 11. December 1848 bis letzten September 1849 fallende Ratum an dem aufgehenden Silwagencurs zwischen Esringen und Basel mit	2,708 fl.
b. Der Betrag für den aufgehenden Kinzigthal Packwagen für drei Vierteljahre mit	635 "
c. Der Betrag für den täglich zweimaligen Silwagencurs zwischen Lörrach, Eimeldingen, Esringen mit	182 "
	zusammen . 3,525 fl.

es bleiben somit bei der Fahrpost	31,783 fl.
dazu die Trinkgelder bei der Briefpost	1,841 "

ergibt sich Budgetsatz 33,624 fl.

§. 25. Postillons-Monturen.

Die Verwendung im laufenden Jahre betrug 10,940 fl.
Für das Jahr 1849 sind noch erforderlich:

Für Stoffe zu Coletten	551 fl. 39 fr.
" Macherlohn von 160 Stück	170 " 8 "
" 620 Hüte	1,384 " 40 "
	2,106 "

Gesamt-Verwendung 13,046 fl.

Der ursprüngliche Ansat ist aus dem Grunde etwas überschritten, weil statt 360 Coletten und 360 Mänteln je 400 angeschafft wurden, um auch einigen Vorrath zu besitzen, wovon auf Verlangen der Posthaltereien gegen Bezahlung abgegeben werden kann.

§. 26. Bespannungskosten und für Reichaisen.

Nachdem sich in diesem §. schon im Jahr 1848 in Folge der verminderten Frequenz eine namhafte Ersparnis ergeben hat, wird dieser Ausgabeposten im Jahr 1849 sowohl durch die, seit 1. April d. J. schon fixirten Theuerungs-

zulagen an die Großherzoglichen Posthaltereien im ungefähren Anschlag von 24,000 fl., als ferner durch die Einstellung der Eilwagenkurse zwischen Schliengen, beziehungsweise Sfringen und Basel, sowie zwischen Lörrach und Simeldingen, beziehungsweise Sfringen, ferner des Kinzigthal Packwagenkurses vom 1. Januar 1849 an eine weitere bedeutende Verminderung erleiden.

Die hierher gehörigen Kosten betragen im Rechnungsjahr 1848 bei dem Eilwagenkurs zwischen Schliengen und Basel	31,289 fl. 20 fr.
bei dem Eilwagenkurs zwischen Lörrach und Simeldingen	730 " — "
bei dem Kinzigthal-Packwagen	8,722 " 17 "
bei dem Packwagen zwischen Lörrach	4,004 " — "
ferner die auf die Briefpost ausgeschiedenen Kosten der beiden erstgenannten Kurse mit	9,577 " 45 "
und	730 " — "
dazu die Theuerungszulagen von	24,000 " — "

zusammen 79,053 fl. 22 fr.

statt deren zugehen 13,103 " 36 "

so daß die Verminderung in dieser Rubrik für das Jahr 1849 beträgt 65,950 fl. — fr.

Die Berechnung der einzelnen Sätze bei Brief- und Fahrpost ist in nachfolgender Weise aufgestellt worden.

a. Briefpost.

Die Verwendung im Jahr 1848 betrug	95,422 " — "
davon gehen ab für das Jahr 1849 die Kosten eines Pferdes zum Eilwagenkurs zwischen Schliengen und Basel	9,577 fl. 45 fr.
desgleichen beim täglich zweimaligen Eilwagenkurs zwischen Lörrach, Simeldingen, beziehungsweise Sfringen	730 " — "
wegen Eistirung der Theuerungszulagen	6,000 " — "
	16,307 fl. 45 fr.

Dagegen kommen dazu das Natum des Aversums an die Omnibusgesellschaft für den Transport der Briefe zwischen Sfringen und Basel zu 1,400 fl. jährlich 1,128 fl. — fr.

der auf die Briefpost fallende Antheil an den Kosten der Eilwagenverbindung zwischen Schliengen, Sfringen Basel vom 1. October bis 10. Dezember 1848 mit 1,152 " 40 "

desgleichen von der Eilwagenverbindung zwischen Lörrach und Sfringen 238 " — "

das Natum des Aversums für den Omnibus zwischen Lörrach und Sfringen zu 800 fl. jährlich 300 " — "

die Kosten eines Ritts für ¼ Jahr 145 " — "

2,963 " 40 "

gehen also restlich ab 13,344 " — "

und verbleiben 82,078 fl. — fr.

b. Fahrpost.

Die Verwendung im Jahr 1848 betrug	243,373 fl. — fr.
Davon gehen ab die Kosten des Eilwagenkurses zwischen Schliengen und Basel	31,289 fl. 20 fr.
desgleichen des täglich zweimaligen Eilwagenkurses zwischen Lörrach, Eimeldingen, beziehungsweise Efringen	730 „ — „
desgleichen des Kinzigthal-Packwagens	8,722 „ 17 „
die Kosten des Packwagenkurses zwischen Lörrach, Basel, Schliengen	4,004 „ — „
wegen Eiführung der Theuerungszulagen	18,000 „ — „
	<hr/>
	62,746 fl. — fr.

Dagegen kommen dazu, die Verwendung beim Schliengen Baseler Eilwagen vom 1. October bis 10. Dezember 1848	5,495 fl. 34 fr.
desgleichen beim Kinzigthal-Packwagen vom 1. October bis letzten Dezember	2,180 „ 34 „
desgleichen beim Packwagen zwischen Lörrach, Schliengen, beziehungsweise Efringen, Basel	725 „ 48 „
das Ratum an den Kosten der Eilwagenverbindung zwischen Lörrach und Efringen vom 1. October bis letzten Dezember	238 „ — „
der Antheil an den Kosten der Omnibusverbindung zwischen Lörrach und Efringen vom 1. Januar 1849 an zu 800 fl.	300 „ — „
desgleichen an dem Aversum für die Fahrpostbeförderung zwischen Efringen und Basel vom 1. Januar 1849 an zu 1,600 fl.	1,200 „ — „
	<hr/>
	10,139 „ 56 „

gehen also restlich ab 52,606 „ — „

und verbleiben 190,767 fl. — fr.

§. 27. Vergütung an die Eisenbahnverwaltung für den Transport der Fahrpoststücke.

Die im ursprünglichen Budget berechnete Summe hat dadurch eine Aenderung erlitten, daß am 8. November l. J. die Eisenbahn von Schliengen aufwärts bis Efringen eröffnet und damit zugleich die Beförderung der Fahrpoststücke mittelst der Eisenbahn bis zu letzterem Orte ausgedehnt wurde, sodann daß die Vergütung an die Main-Neckarbahn-Verwaltung statt angenommener 1,325 fl. 28 fr. wegen des geringeren Fahrpostverkehrs nur 886 fl. 40 fr. betrug.

Für das Jahr 1849 stellt sich die Berechnung, wie folgt:

Für die Fahrpostbeförderung bis Efringen und zurück, täglich $123\frac{3}{4}$ Stunden zu 42 fr.	31,618 fl. 8 fr.
Vergütung an die Verwaltung der Main-Neckarbahn, wie oben für 1848	886 „ 40 „

32,504 fl. 48 fr.

§. 28. Anschaffung der Postwagen.

Mit Rücksicht auf die Einstellung des Eilwagenkurses zwischen Schliengen, beziehungsweise Efringen und Basel, sind für das Jahr 1849 nur 9,000 fl. aufgenommen.

§. 29. Unterhaltung der Postwagen.

a. Briefpost.

In dem nachträglichen Budget waren für Instandhaltung der Eisenbahn-Postwagen für die Zeit vom 1. April bis letzten September 1848 als Vergütung an die Eisenbahnverwaltung angenommen 2,672 fl.

Man hat jedoch für zweckmäßig erachtet, zur Uebereinstimmung mit dem Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung diese Vergütung auf den Schluß des Kalenderjahres als dem bei letzterer üblichen Rechnungsjahre, und nicht auf den Schluß des Postrechnungsjahres am letzten September auszurechnen und es stellt sich dieselbe deshalb für das Jahr 1848 für täglich 4 Wagen landauf- und 4 Wagen landabwärts, also 8 Wagen auf der Strecke zwischen Heidelberg und Schliengen, 50 1/2 Stunden, zu 2 fr. die Stunde, macht täglich 13 fl. 28 fr., und für die Zeit vom 1. April bis letzten December 1848 auf 275 Tage 3,703 fl. 20 fr.
Ferner vom 8. November 1848 an für die weitere Strecke von Schliengen bis Efringen auf 3 3/4 Stunden, zu 2 fr. die Stunde, in 54 Tagen 48 „ 36 „

Hiezu die eigentlichen Reparaturkosten mit 3,751 fl. 56 fr.
334 „ 7 „

gibt die Verwendung von 4,086 fl. — fr.
für das Jahr 1848.

Der Budgetsatz für das Jahr 1849 ist durch folgende Berechnung gefunden.

Täglich 4 Wagen landauf- und 4 Wagen landabwärts, also 8 Wagen auf der Strecke zwischen Heidelberg und Efringen, 53 3/4 Stunden zu 2 fr. die Stunde macht täglich 14 fl. 22 fr. und für 365 Tage 5,243 fl. 50 fr.
eigentliche Reparaturkosten für den Wagen 100 fl. 1,800 „ — „

7,043 fl. 50 fr.

b. Fahrpost.

In dieser Rubrik hat schon im laufenden Jahre eine beträchtliche Ersparniß stattgefunden, welche sich im Jahre 1849 wegen Einstellung des Silwagencurses von Schliengen nach Basel um ungefähr 2,888 fl. erhöhen wird.

Wegen Einstellung des Kinzigthal-Packwagencurses kann auf eine Ersparniß in dieser Rubrik nicht gerechnet werden, weil der Transport der Fahrpoststücke mittelst der Silwagen an den Reparaturkosten der Letzteren eine größere Steigerung hervorbringen wird, als die Verminderung auf der andern Seite beträgt.

Für das Jahr 1849 ist daher die wirkliche Verwendung im Jahr 1848 mit 29,011 fl.
jedoch nach Abzug von 2,888 „

somit restlich 26,123 fl.

angenommen, worunter aber, wie schon im ursprünglichen Budget bemerkt, auch die Kosten für Waschen, Reinigen und Schmieren der Wagen mit beiläufig 3,300 fl. jährlich begriffen sind, so daß die eigentlichen Reparaturkosten nur beiläufig 22,800 fl. betragen.

§. 30. Verschiedene Kosten des Transports.

a. Vergütung an die Eisenbahnverwaltung für den Transport der Briefpostwagen.

Die hier erscheinende Summe ist für das Jahr 1848 und 1849 dieselbe, wie die im §. 29 a berechnete, und wird sich deshalb auf Letztere bezogen.

Die nähere Begründung ist in dem nachträglichen Budget enthalten.

b. Vergütung für Mitbenutzung ausländischer Wagen und Conducteurs.

Die wirkliche Verwendung für das Jahr 1848 ist als neuester Stand auch für das Jahr 1849 in Ansatz gebracht.

c. Chaussee-, Pflaster-, Brückengeld.

An der im Jahr 1848 verwendeten Summe von 1,773 fl. ist für das Jahr 1849 wegen Einstellung des Schliengen-Basler Eilwagen- und des Kinzigthal-Packwagencurses 199 fl. in Abzug gebracht.

d. Beleuchtung der Wagen.

Auch in dieser Rubrik ergibt sich aus gleicher Ursache für das Jahr 1849 eine Minderverwendung, die zu 136 fl. angenommen werden kann.

e. Bewachung der Wagen.

Der Budgetsatz für 1849 ist nach dem wirklichen Stand berechnet.

Es bezieht nämlich jeder Postconductor für das Halten eines Wachhundes eine jährliche Entschädigung von 16 fl., was auf 52 Conducteurs bis 1. Januar 1849 und von da bis 1. October 1849 auf 51 Conducteurs die angenommene Summe ausmacht.

f. Anschaffung und Unterhaltung von Inventarstücken für den Transport.

Da im Jahr 1848 mehrere neue Anschaffungen nicht zu vermeiden waren, wodurch der ursprüngliche Ansatz überschritten worden ist, so werden die angelegten 500 fl. für das Jahr 1849 genügen.

g. Für's Tragen der Briefladen, Beförderung der Briefpakete (durch Fußboten).

Die Ueberschreitung im Jahr 1848 erklärt sich größtentheils dadurch, daß während den im Frühjahr eingeführten Nachtzügen auf der Eisenbahn die mit denselben beförderten Briefpakete besondere Kosten für das Verbringen an die Bahnhöfe und das Abholen von denselben erforderten.

Dem für das Jahr 1849 angenommenen Budgetsatz ist der neueste Stand zu Grunde gelegt.

§. 31. Bureaukosten und

§. 32. Druck- und Buchbinderkosten,

sind nach dem neuesten Rechnungsergebniß angesetzt.

§. 33. Packmaterial.

Die Anschaffung von 300 Briefpaketbündeln nebst Schlössern zur Verpackung der mit der wandernden Post zu spedirenden Briefe hat eine Ueberschreitung des ursprünglichen Budgetsatzes hervorgebracht.

Verhandlungen der 2. Kammer 1848. 46 Beilagenheft. II. Abtheil.

Auch für das Jahr 1849 muß eine etwas höhere Summe, als im ursprünglichen Budget, angenommen werden, weil, wegen Einstellung des Kinzigthal-Packwagencurses, der Transport der mit dem Eilwagen zu befördernden kleineren Fehrpoststücke in geschlossenen Paketbeuteln geschehen muß, deren Anschaffung nicht unbedeutende Kosten veranlaßt.

§. 34. Fremdes Transitporto.

Die Ausgabe unter dieser Rubrik hängt von der Größe des Correspondenzverkehrs mit andern Staaten ab und kann daher nie genau voraus berechnet werden.

Die hier angenommenen Sätze sind das neueste Rechnungsergebniß.

§. 35. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Können gleichfalls nie mit Verlässigkeit voraus berechnet werden, da Versetzungen von Beamten und dergleichen durch die damit verbundenen Zugskosten einen beträchtlichen Einfluß hierauf ausüben.

B. Außerordentliches Budget.

An den im ursprünglichen Budget angenommenen Beträgen sind im Jahr 1848 zur Verwendung gekommen:

unter §. 28, Anschaffung der Postwagen,
die ganze Summe von 45,000 fl.

unter §. 35, Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Innere Einrichtung des Postbureaus zu Freiburg	151 fl.
diejenige der Briefpostwagen	1,164 „

Die Erstere kann nun als vollendet angesehen werden, und es ist deshalb für das Jahr 1849 nur der für Letztere nicht verwendete Rest mit 636 fl. aufrecht zu erhalten, welcher zur Anschaffung der Defen ic. noch erforderlich ist.

Die weiter aufgenommenen 2,000 fl. zur Einrichtung des Bureaus des am Endpunkte der Eisenbahn neu zu errichtenden Post- und Eisenbahnamts sind weggelassen, weil letztere Vereinigung unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch unterbleibt.

Carlsruhe im December 1848.

Direction der großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

Mollenbec.

Effectiv-Stat am 1. Dezember 1848.

A. Centralverwaltung.

1 Director	3,200 fl.
7 Collegialmitglieder: 6 Rätthe, 1 zu 2,200 fl., 3 zu 1,900 fl., 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,300 fl., 1 Assessor zu 1,200 fl.	12,000 "
16 Kanzleibeamte: 1 Oberrechnungsrath zu 1,400 fl., 2 Secretäre, 1 Registrator, 10 Revisoren, 1 Expeditor, 1 Kanzlist; 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl., 2 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 1 zu 1,000 fl., 2 zu 900 fl., 5 zu 800 fl., 1 zu 700 fl., 2 zu 600 fl.	15,200 fl.
1 Generalpostcassier	1,600 "
<hr/> 25	<hr/> Summe A. unter Rubrif 7 . . . 32,000 "

B. Localpostverwaltung.

6 Post- und Eisenbahnamtsvorstände: 1 zu 1,100 fl., 2 zu 900 fl., 1 zu 850 fl., 2 zu 700 fl.	5,150 fl.
7 Postamtsvorstände: 1 zu 1,700 fl., 2 zu 1,600 fl., 4 zu 1,500 fl.	10,900 "
13 Cassiere und Expedatoren: 3 zu 1,300 fl., 2 zu 1,200 fl., 4 zu 1,100 fl., 2 zu 1,000 fl., 1 zu 700 fl. 1 zu 400 fl.	13,800 "
<hr/> 26	<hr/> unter Rubrif 12 . . . 29,850 fl.
18 Officiate: 1 zu 1,300 fl., 2 zu 1,000 fl., 4 zu 900 fl., 6 zu 800 fl., 4 zu 700 fl., 1 zu 600 fl.	15,100 fl.
<hr/> 44	<hr/> Summe B. unter Rubrif 18 . . . 44,950 fl.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Effektiv-Liste am 1. December 1848

A. Generalverwaltung	
1	Director
1	Geschäftshilfsbeamter: 6 Rente, 1 in 2,200 fl., 2 in 1,800 fl., 1 in 1,300 fl.
1	Revisor in 1,200 fl.
10	Geschäftsbeamte: 1 Correspondenzbeamter in 1,400 fl., 2 Secretäre, 1 Registrator, 10 Schreiben
1	Revisor, 1 Gaukler, 1 in 1,600 fl., 1 in 1,400 fl., 2 in 1,200 fl., 1 in 1,100 fl.
1	in 1,000 fl., 2 in 900 fl., 2 in 800 fl., 2 in 700 fl., 2 in 600 fl.
1	Generalpostbeamter
33	Summe A. unter Rubrik 7 . . . 32,000

B. Socialpostverwaltung

6	Hof- und Tischbeamten: 1 in 1,100 fl., 2 in 900 fl., 1 in 850 fl., 2 in 700 fl.
7	Postbeamten: 1 in 1,700 fl., 2 in 1,600 fl., 1 in 1,500 fl.
13	Postbeamten und Briefträger: 3 in 1,300 fl., 2 in 1,200 fl., 4 in 1,100 fl., 2 in 1,000 fl., 1 in 700 fl.
1	in 600 fl.
25	Summe B. unter Rubrik 12 . . . 29,850
18	Postbeamten: 1 in 1,200 fl., 2 in 1,000 fl., 4 in 900 fl., 6 in 800 fl., 4 in 700 fl., 1 in 600 fl.
44	Summe B. unter Rubrik 18 . . . 44,950

Faint text at the bottom of the page, possibly bleed-through or a footer.

II. A. Berichtigtes Budget

der

Eisenbahnbetriebsverwaltung für 1848 und 1849.

	1848.	1849.
Einnahme.		
Ertrag der Eisenbahn.		
§.	fl.	fl.
1. Durch unmittelbare Erhebung	1,740,000	1,741,410
2. Durch Vergütung von den Postanstalten	37,653	42,106
3. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken	6,500	6,500
4. Erlös aus Inventarierstücken und Material	3,900	3,900
5. Erfas	31,000	—
6. Strafen	850	850
7. Verschiedene und zufällige Einnahmen	600	600
Summe der Einnahmen	1,820,503	1,795,366
Ausgabe.		
Tit. I. Lasten.		
1. Abgang und Nachlaß	120	120
2. Entschädigung und Erfas	1,000	1,000
3. Umlagen und Brandversicherungsbeiträge	2,725	2,800
4. Strafen an den Unterstützungsfond für Eisenbahnbedienstete	750	750
5. Verschiedene und zufällige Ausgaben	225	225
Summe Tit. I.	4,820	4,895
Tit. II. Verwaltungskosten.		
a. Der Centralverwaltung.		
6. Beitrag zum Centralaufwand der Postverwaltung	21,227	21,227
7. Commissions- und Inspectionskosten	2,000	2,000
8. Druckkosten und Buchbinderlohn	1,500	1,575
9. Verschiedene und zufällige Ausgaben	150	150
Summe Tit. II. a.	24,877	24,952
b. Der Bezirksverwaltung.		
10. Besoldungen der Beamten	21,824	19,350
11. Gehalte der Dienstgehülfen	8,250	6,700
12. Bureauaufwand	1,500	1,575
13. Diäten und Reisekosten	2,900	3,000
14. Verschiedene und zufällige Ausgaben	3,500	3,500
Summe Tit. II. b.	37,974	34,125
Summe Tit. II. a.	24,877	24,952
Summe Tit. II.	62,851	59,077

Verhandlungen der 2. Kammer 1848. 46 Beilagenheft. II. Abtheil.

Tit. III. Betriebskosten.		1848.	1849.
§.	a. Allgemeine Betriebskosten.	fl.	fl.
15.	Gehalte der Aufseher und des Hülfspersonals der Magazine und Werkstätten	19,175	18,642
16.	Bureauaufwand für Magazine und Werkstätteverwaltung	1,333	1,400
Tagelöhne der Arbeiter.			
17.	Für Magazine und Bahnhöfe	36,500	36,500
18.	Für Werkstätten	70,000	75,000
Aufwand für Material und Reservestücke.			
19.	Brennmaterial	206,643	128,442
20.	Metallwaaren	52,100	21,000
21.	Holzwaaren	9,800	2,683
22.	Fettwaaren	40,048	28,766
23.	Sonstige Materialien	14,900	14,900
Aufwand für Einrichtungsgegenstände der Magazine und Werkstätten.			
24.	Anschaffung	200	200
25.	Unterhaltung (außerhalb der Betriebswerkstätte gefertigte Arbeiten)	2,500	2,500
26.	Aufwand für Unterhaltung der Signalapparate	100	200
27.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	100	100
Summe Tit. III. a.		453,399	330,333
b. Besondere Kosten für den Transportdienst. (Expeditions- und Fahrdienst.)			
Gehalte und Belohnungen.			
28.	Der Expeditoren und Bilettausgeber	16,650	18,050
29.	Der Expeditionsgehülfen	13,500	13,350
30.	Des unteren Hülfspersonals und der Arbeiter bei der Güterspedition	37,500	37,500
31.	Des Fahrpersonals	133,200	133,200
32.	Bureauaufwand und Druckkosten	9,667	10,150
Aufwand für Dampfwagen.			
33.	Anschaffung	—	—
34.	Unterhaltung (außerhalb der Betriebswerkstätte gefertigte Arbeiten)	3,000	3,000
35.	Reinigung	11,420	11,847
Aufwand für Transportwagen.			
36.	Anschaffung	—	—
37.	Unterhaltung (außerhalb der Betriebswerkstätte gefertigte Arbeiten)	2,500	5,000
38.	Reinigung	8,000	8,000
Uebertrag		235,437	240,097

		1848.	1849.
		fl.	fl.
§.	Uebertrag	235,437	240,097
Aufwand für Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände.			
39.	Anschaffung	100	100
40.	Unterhaltung (außerhalb der Betriebswerkstätte gefertigte Arbeiten)	600	600
41.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	11,600	11,600
Summe Tit. III. b.		247,737	252,397
c. Besondere Kosten der Bahn, Gebäude und Bahnhöfe.			
Gehalte und Belohnungen.			
42.	Der Aufseher	13,845	14,500
43.	Der Bahn- und Bahnhofswärter	115,881	119,909
Aufwand für Werkzeuge.			
44.	Anschaffung	200	200
45.	Unterhaltung (außerhalb der Betriebswerkstätte gefertigte Arbeiten)	500	500
46.	Aufwand für Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Bahnwartstationen	7,687	8,000
Aufwand für den Schienenweg und die Stationen nebst Zugehör.			
47.	Bahnkörper	15,400	15,000
48.	Fundament des Schienengeleises	40,500	45,000
49.	Schienenunterlage (Schwellenbau)	79,000	62,000
50.	Schienen und deren Befestigung	148,000	13,400
51.	Auslenkungen, Drehscheiben und Schiebpritschen	1,200	3,000
52.	Brücken, Dohlen und Wegübergänge	4,500	6,000
53.	Absperrung und Einfriedigung der Bahn und Bahnhöfe	3,500	2,000
54.	Bahnhofsanlagen (Wege, Einsteig- und Verladeplätze, Entleerungsgruben, Abzugskanäle u.)	700	1,000
55.	Stationsgebäude und dazu gehörige Bauanlagen	4,100	6,000
56.	Bahnwarthäuser nebst Zugehör	1,900	2,500
57.	Wasserleitungen und Speisungs-Einrichtungen	800	1,200
58.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	3,600	3,600
Summe Tit. III. c.		441,313	303,809
" " III. b.		247,737	252,397
" " III. a.		453,399	330,333
" " III.		1,142,449	886,539
Hiezu " " II.		62,851	59,077
" " I.		4,820	4,895
Summe der Ausgabe		1,210,120	950,511
Einnahme		1,820,503	1,795,366
Ausgabe		1,210,120	950,511
Reineinnahme		610,383	841,855

noch übrigen Bahnstrecke von Efringen bis zur Schweizergrenze hat man ganz außer Betracht gelassen, da zur Zeit über deren Vollendung keine nur einigermaßen bestimmte Daten vorliegen.

Bezüglich der Organisation des Dienstes auf der neu eröffneten Bahnstrecke ist zu bemerken, daß die Errichtung eines weiteren Eisenbahnarmes für diese Strecke nicht notwendig erachtet wurde und daher die Einrichtungen der bisherigen provisorischen Endstation Schliengen nach Efringen übergangen, woselbst eine Post- und Eisenbahn-Expedition errichtet wurde, während auf den weiteren Stationsplätzen der neuen Bahnstrecke Bellingen, Rheinweiler und Kleinfels der Dienst durch Billetausgabe-Büreaus besorgt wird.

II. Specielle Bemerkungen.

Einnahme.

§. 1. Ertrag der Eisenbahn durch unmittelbare Erhebung.

In dem früheren Budgetentwurf ist diese Einnahme veranschlagt:

für 1848	2,137,177 fl.
für 1849	2,186,311 "

Dieselbe wird nach dem bis 1. December bekannten Rechnungsergebnisse für 1848 voraussichtlich nur betragen

1,740,000 fl.

mithin weniger gegen die frühere Berechnung 397,000 "

Die Berechnung für 1849 stellt sich folgendermaßen:

Unter der obigen Einnahme von 1,740,000 fl.

sind für die nicht zum regelmäßigen öffentlichen Dienste gehörigen Extrafahrten zu Militärtransport etc.

beiläufig 59,000 "

enthalten, welche als außerordentliche und nicht vorauszusehende Einnahme bei Berechnung des Ertrags für das Jahr 1849 in Abzug zu kommen haben.

Daher Rest . 1,681,000 fl.

Dagegen ist die Einnahme für die 3/4 Stunden lange Bahnstrecke von Schliengen nach Efringen in Berechnung zu ziehen, wofür in dem früheren Budgetentwurfe für den Personentransport 6,907 fl. und für den Gütertransport 12,601 fl. für das Jahr und die Wegstunde angenommen ist und in Ermanglung eines erfahrungsmäßigen Satzes beibehalten werden kann.

Da nun aber der Dienst nach Efringen für Personentransport bereits am 8. November und für Gütertransport am 15. December d. J. begonnen hat und daher die betreffende Einnahme für 54, beziehungsweise 17 Tage in dem Ertrage von 1,740,000 fl. für 1848 enthalten ist, so ist hier nur noch das Datum von 311 Tagen für Personentransport mit 19,862 fl. 20 fr.

und von 348 Tagen für Gütertransport mit 40,547 " 32 "

zusammen . 60,409 fl. 52 fr. 60,410 "

beizurechnen,

daher Summe . 1,741,410 fl.

welche als Ertrag für 1849 angenommen ist.

§. 2. Ertrag durch Vergütung von der Postanstalt.

Nach dem Budget der Postadministration beträgt die unter den Rubriken 27, 29 und 30 dieses Budgets in Ausgabe erscheinende an den Eisenbahnetat zu leistende Vergütung für Beförderung der Fahrpoststücke und Beförderung und Instandhaltung der Eisenbahnpostwagen:

für 1848 37,653 fl. und

für 1849 42,106 „

§. 3. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken.

Die Einnahme wird sich für 1848 auf beiläufig 6,500 fl. belaufen.

§. 4. Erlös aus Inventariensücken und Material.

Diese Einnahme wird voraussichtlich für 1848 beiläufig 3,900 fl. betragen und ist in gleichem Belaufe für 1849 anzunehmen.

§. 5. Ersatz.

Nach dem Resultate der Rechnung bis December wird diese Einnahme für 1848 ungefähr 31,000 fl. betragen. Dieselbe betrifft zum weitaus größten Theile die in den Betriebswerkstätten für den Betriebsmaterial-Stat gefertigten Arbeiten an Transportmaterial, wofür derselbe an die Eisenbahnverwaltung Ersatz zu leisten hat. Für 1849 wird, wie vorauszusehen, unter dieser Rubrik nur wenig zur Vereinnahmung kommen, indem sowohl für den Betriebsmaterial-Stat, als für die Bauverwaltung nur sehr wenige Arbeiten zu fertigen sein dürften. Von Aufnahme einer Summe in das Budget kann daher Umgang genommen werden.

§. 6. Strafen.

Das Rechnungsergebniß für 1848 wird beiläufig 850 fl. sein.

Der gleiche Betrag ist für 1849 anzunehmen.

Ausgabe.

Lit. I. Lasten.

§. 1. Abgang und Nachlaß.

Das Rechnungsergebniß bis 1. December dieses Jahres ist 117 fl. 15 kr., und es kann daher diese Position für jedes der beiden Budgetjahre zu 120 fl. angenommen werden.

§. 3. Umlagen und Brandversicherungsbeiträge.

Sowohl die große Zahl der zur Brandversicherung erstmals beigezogenen neuen Gebäude auf der oberen Bahnstrecke, als auch der gegen die früheren Jahre viel höhere Umlagefuß erhöhten die Ausgaben unter dieser Rubrik für 1848 auf beiläufig 2,725 fl.

Mit Rücksicht auf die noch hinzukommenden Gebäude ist dieselbe für 1849 zu 2,800 fl. anzunehmen.

§. 4. Strafen an den Unterstützungsfond.

Diese Ausgabe wird für 1848 beiläufig 750 fl. betragen und kann zu diesem Betrage auch für 1849 beibehalten werden.

§. 5. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Im Zusammenhange mit dem geringeren Betrage der eingezogenen Strafgeelder betragen auch die Anzeigegebühren weit weniger, als im früheren Budgetentwurfe angenommen war, und es ist daher die Ausgabe unter dieser Rubrik nur zu 225 fl. für jedes der beiden Budgetjahre anzunehmen.

Tit. II. Verwaltungskosten.

a. Centralverwaltung.

§. 6. Beitrag zum Centralaufwande der Postverwaltung.

Da ein Theil der Beamten, für deren Besoldungen und Gehalte Ersatz an den Postetat zu leisten ist, geringer besoldet sind, als im früheren Budgetentwurfe angenommen ist, so beträgt die für 1848 an die Postcasse zu leistende Vergütung in Wirklichkeit nur 21,227 fl.

Der gleiche Betrag ist auch für 1849 aufgenommen.

§. 7. Commissions- und Inspectionskosten.

Da die bei der Aufstellung des früheren Budgetentwurfes in Aussicht genommene Vereisung fremder Eisenbahnen nicht statt gefunden und die Dienstreisen sich nur auf das zur Controle und Beaufsichtigung des Dienstes unumgänglich Nöthige erstreckt haben, und ferner wegen Herabsetzung der Diäten, wird sich der Aufwand unter dieser Rubrik für 1848 voraussichtlich nicht höher als 2,000 fl. belaufen.

Der gleiche Betrag ist auch für 1849 anzunehmen.

§. 9. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Diese zum Voraus nicht mit Zuverlässigkeit zu bestimmende Position wird für das laufende Jahr voraussichtlich 150 fl. betragen und ist zu gleichem Betrage auch für 1849 beibehalten.

b. Bezirksverwaltung.

§. 10. Besoldung der Beamten.

Unter Beibehaltung der in dem Budget für 1846 und 1847 genehmigten Normalsätze berechnet sich der Vorschlag folgendermaßen:

5 Post- und Eisenbahnamtsvorstände: 1 zu 1,800 fl., 2 zu 1,700 fl. und 2 zu 1,600 fl.	8,400 fl.
Hiervon gehört die Hälfte auf den Eisenbahnetat mit	4,200 fl.
1 Eisenbahnamtsvorstand in Freiburg	1,800 "
1 Eisenbahnamtsvorstand in Mannheim (zugleich Cassier)	1,400 "
1 Vorstand der Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins in Carlsruhe	1,400 "
<hr/>	
8 Vorstände	8,800 fl.
Eisenbahnamtscassiere und Expeditoren:	
6 Eisenbahnamtscassiere zu 1,200	7,200 "
2 Post- und Eisenbahnerpeditoren: 1 zu 1,300 fl. und 1 zu 1,200 fl. zur Hälfte	1,250 "
<hr/>	
8	8,450 fl.
4 Eisenbahningenieure: 1 zu 1,400 fl., 2 zu 1,200 fl. und 1 zu 1,000 fl.	4,800 "
<hr/>	
20 im Ganzen	22,050 fl.

Durch die am 1. October d. J. stattgefundene Vereinigung des Eisenbahnnamts Freiburg mit dem Postamte daselbst geht die Hälfte der Besoldung des Post- und Eisenbahnnamtsvorstandes von 1,800 fl. mit diesem Zeitpunkt auf den Postetat über. Die für 1848 zu 22,050 fl.
berechnete Position vermindert sich daher um den Betrag des Ratumes für einen Monat aus 900 fl. 75 fl.

Ferner hat man für zweckmäßig befunden, in Anbetracht der durch die Zeitverhältnisse veranlaßten geringern Bedeutung der Eisenbahnstation Baden, die Stelle eines Cassiers bei dem Eisenbahnnamt daselbst ganz eingehen zu lassen, und die Cassen- und Rechnungsgeschäfte dem Eisenbahnnamtsvorstande zu übertragen. Durch diese mit dem 15. September d. J. eingetretene Personalverminderung wird die Besoldung eines Cassiers mit 1,200 fl. erspart, deren Ratum für 46 Tage mit 151 fl.

hier ebenfalls in Abzug zu bringen ist. 226 "

Die Ausgabe für 1848 beträgt daher nur noch 21,824 fl.

Nachdem die Errichtung eines weiteren Eisenbahnnamtes am Endpunkte der Bahn und die damit zusammenhängende Erhöhung des Besoldungsetats für 1849 nicht in Aussicht steht, so fällt die in dem früheren Budgetentwurfe für dieses Jahr angenommene Besoldungsvermehrung weg.

An dem für 1848 angenommen gewesenen Betrage von 22,050 fl.
gehen jedoch ab :

1. Die Hälfte der Besoldung des Post- und Eisenbahnnamtsvorstandes in Freiburg von 1800 fl.	900 fl.
2. Die Besoldung eines Cassiers bei dem Post- und Eisenbahnnamt Baden mit	1,200 "
3. Die Hälfte der Besoldung des Post- und Eisenbahnexpeditors in Sfringen (1,200 fl.), da es billig erscheinen muß, künftig diese Hälfte auf den Postetat zu übertragen, für welchen dieser Beamte gleich wie für die Eisenbahn Dienste leistet	600 "
	2,700 "
	bleibt mithin für 1849 19,350 fl.

§. 11. Gehalte der Dienstgehülfen.

Diese Position ist für 1848 berechnet zu 8,250 fl

Aus dem bei dem vorangehenden Paragraphen angegebenen Grunde fällt die im früheren Budgetentwurfe vorgesehene Erhöhung von 350 fl.
für 1849 weg.

Behufs weiterer Ersparniß wurde beschlossen, die drei technischen Assistenten der Ingenieure in Heidelberg, Offenburg und Carlsruhe ferner nicht beizubehalten, nachdem man die Ueberzeugung gewonnen hat, daß diese Ingenieure bei angestrengter Thätigkeit eine solche Beihülfe entbehren können.

Wegen der aus Gründen der Billigkeit vorangehenden Aufkündigung tritt diese Personalverminderung erst am 1. April ein und kommt daher hier nur das Ratum für 8 Monate in Abzug mit 1,200 fl.

1,550 "

daher für 1849 6,700 fl.

§. 13. Diäten und Reisekosten.

Diese Ausgabe wird nach Maafgabe des Rechnungsergebnisses bis 1. December beiläufig 2,900 fl. betragen und ist daher zu diesem Betrage für 1848, für 1849 dagegen mit Rücksicht auf die insbesondere eine gute Beaufsichtigung erfordernde Bahnstrecke zwischen Schliengen und Efringen zu 3,000 fl. anzunehmen.

Tit. III. Betriebskosten.

a. Allgemeine Betriebskosten.

§. 15. Gehalte der Aufseher und des Hilfspersonals der Magazine und Werkstätten.

In Folge der eingetretenen Reduction des Werkstättebetriebs ist es thunlich geworden, den Personaletat unter dieser Rubrik für die Zukunft um einen Werkführer zu vermindern, dessen Dienstaustritt am 1. April d. J. stattfinden wird. Es ist daher hiefür an dem für 1849 zu 19,709 fl. berechneten Betrag der Gehalte das Ratum für 8 Monate aus 800 fl. mit 533 fl. in Abzug zu bringen.

Ferner ist das Ratum der Gehalte der für die Hauptstation an der Schweizergränze bestimmt gewesenen Bediensteten mit 534 „
 1,067 „
 abzuziehen, wornach sich die Ausgabe für 1849 auf 18,642 fl. berechnet.

§. 17. Tagelöhne der Arbeiter.

a. Für Magazine und Bahnhöfe.

Durch die wegen geringeren Umfangs des Dienstes möglich gewordene Verminderung des Arbeiterpersonals wird sich die Ausgabe unter dieser Rubrik für 1848 voraussichtlich nicht höher stellen als 36,500 fl. Der gleiche Betrag ist auch für 1849 anzunehmen.

§. 18. Tagelöhne der Arbeiter.

b. Für die Werkstätten.

Aus dem bei vorstehender Rubrik angeführten Grunde hat sich auch der Aufwand für die Werkstättenarbeiter im laufenden Jahre sehr bedeutend vermindert und wird beiläufig betragen 70,000 fl.
 Nach dem aufgestellten Ueberschlage wird für 1849 voraussichtlich die Summe von 75,000 fl. genügen.

§. 19. Brennmaterial.

Der frühere Voranschlag für 1848 ist 181,992 fl.
 die Anschaffung wird beiläufig erfordern 180,000 „
 folglich weniger 1,992 fl.

Dieser Minderaufwand hat seinen Grund darin, daß die Anschaffung von Brennholz, wegen größeren Gewinns vom Umbau des Schienengeleises zwischen Appenweiler und Kehl, nicht in dem vorgesehenen Maasse nothwendig wurde.

Zu obigem Aufwande von 180,000 fl.
 kommen jedoch noch weiter 26,643 „
 für Coaks und Steinkohlen, die auf Vertrag von 1847 nachträglich übernommen wurden, da der Lieferant wegen ungünstigen Wasserstandes mit den Lieferungen im Rückstande geblieben war und diese erst Anfangs dieses Jahres vollends effectuiren konnte, wogegen sich die Ausgabe unter dieser Rubrik für das Jahr 1847 in entsprechender Weise vermindert hatte.

Die Gesamtausgabe für 1848 beträgt daher 206,643 fl.
 nach dem früheren Voranschlage von 181,992 „
 mehr 24,651 fl.

Durch die Uebernahme dieser Nachlieferungen und durch die ungünstigen Verhältnisse, welche veranlaßten, daß der früher während eines großen Theils des Jahres cursirende zweite Güterzug nicht in Gang gesetzt werden mußte, auch die Personenzüge einen vollen Monat früher als bisher reducirt wurden, folglich der Verbrauch an Coaks und Holz sich niedriger stellte, bleibt voraussichtlich am Ende dieses Jahres ein Borrath von 82,229 Centner Coaks und 403 Klafter Holz auf Lager und geht mit seinem Werthe von 88,999 fl.
 auf das Jahr 1849 über.

Dieser Borrath entspricht auch dem bisher eingehaltenen Verfahren, welches dahin gieng, die Brennmaterialvorräthe so auf Lager zu halten, daß man immer für ein halbes Jahr gedeckt ist, da im Winter, so lange die Schifffahrt geschlossen bleibt, keine Anlieferungen gemacht werden können. Für 1849 ist der Bedarf an Coaks
 166,000 Str.
 oder nach Abzug des obigen Restvorrathes von 82,000 „
 noch 84,000 Str.

Hiefür kommen, durch den nahe bevorstehenden Ausbau der pfälzischen Ludwigsbahn und die dadurch gegebene Möglichkeit, die Coaks künftig auf diesem Wege von der Saargegend beziehen zu können, statt des bisherigen Preises von 1 fl. 2 fr. für den Centner, nur noch in Ansatz 54 fr., daher für 84,000 Centner 75,600 fl.
 da ferner der erleichterte Bezug der Coaks auf dem eben angegebenen Wege erlaubt, den Borrath von einem halben Jahre auf ein Vierteljahr zurückzuführen, so sind für dieses zur Verwendung im Jahre 1850 noch erforderlich 41,500 Str. zu 54 fr. 37,350 fl.

2. Brennholz.

Mit Rücksicht auf das Schwellenholz, welches durch die Auswechslung gewonnen wird und unter Zuschlagung des Restvorrathes von 403 Klafter, sind zur Deckung des Bedarfs, welcher von Juli 1849 zu Juli 1850 im Borrath gehalten werden muß, noch erforderlich 160 Klafter, die zu dem jetzigen Preise von 10 fl. für das Klafter in Ansatz kommen mit 1,600 „

3. Steinkohlen.

Zur Betreibung der Schmiedeeisen und zur Ofenheizung sind erforderlich 25,000 Centner zu 33 fr. 13,750 „

4. Holzkohlen.

Bedarf 1000 Cubikfuß zu 8½ fr. 142 „

Gesammtbedarf für 1849 128,442 fl.

Der frühere Voranschlag für 1849 beträgt	191,287 fl.
der nunmehrige Bedarf	128,442 "
	<hr/>
daher gegen den früheren Voranschlag weniger	62,845 fl.

§. 20. Metallwaaren.

Der frühere Voranschlag für 1848 ist	47,458 fl.
Die Anschaffung wird voraussichtlich erfordern ungefähr	52,100 fl.
da sich jedoch hierunter Materialgegenstände im Betrag von	7,821 "
befinden, welche in der Werkstätte für Rechnung des Betriebsmaterialtats weiter verarbeitet wurden und wofür die Betriebsmaterialcasse Ersatz geleistet hat (siehe §. 5 der Einnahme) so geht dieser Betrag ab und die eigentliche Ausgabe beträgt daher nur	44,279 "
	<hr/>
mithin Minderausgabe	3,179 fl.

Für 1849 beträgt der frühere Voranschlag 49,233 fl

Durch den verminderten Betrieb ergeben sich jedoch größere Restvorräthe an Metallwaaren, so daß die Anschaffung für dieses Jahr die angenommene Höhe nicht erreichen wird; es werden daher und mit Rücksicht darauf, daß es möglich sein wird, das Radreiseisen für Locomotive, welches bisher aus England mit bedeutenden Transport- und Zollkosten bezogen werden mußte, aus deutschen Fabriken beziehen zu können, nur in Voranschlag gebracht

	21,000 "
	<hr/>
mithin weniger	28,233 fl.

§. 21. Holzwaaren.

Der frühere Voranschlag für 1848 ist	5,708 fl.
die Anschaffung wird betragen	9,800 "
	<hr/>
daher Mehrausgabe	4,092 fl.

Diese Ueberschreitung rührt daher, daß bei der Zubereitung der Schwellen für die Bahnunterhaltung ein Quantum Eichenbienen erzielt wurde, welche der Versteigerung der ungünstigen Zeitverhältnisse wegen nicht ausgesetzt werden konnten, ohne Gefahr zu laufen, dieselben unter dem Preise abgeben zu müssen. Es wurden dieselben daher auf Lager gelegt und in diese Position aufgenommen mit ihrem Werthe von

(Siehe §. 49.)

zieht man nun von diesem Betrage die obige Mehrausgabe mit	4,092 "
	<hr/>
ab, so ergibt sich eine Summe von	2,731 fl.

die als eigentliche Minderausgabe angesehen werden muß.

Für 1849 ist der frühere Voranschlag berechnet auf	5,921 "
und dabei vorzugsweise Rücksicht darauf genommen, nach und nach ein Lager von trockenen, zur Verarbeitung bei Wagenreparaturen allein tauglichen Nughölzern zu gewinnen. Da jedoch diese Vergrößerung des Lagers noch verschoben werden kann, so werden für Holzwaaren für 1849, so weit sie als unumgänglich angeschafft werden müssen, nur aufgenommen	2,683 "
	<hr/>
also weniger	3,238 fl.

§. 22. Fettwaaren.

Der frühere Voranschlag für 1848 ist 40,048 fl.
und die Anschaffung nimmt auch wirklich diese Summe in Anspruch.

Es ergeben sich jedoch hierbei größere Ersparnisse an Material, die auf das Jahr 1849 übergehen, welche zum Theil durch die geringere Ausdehnung des Fahrdienstes veranlaßt sind und zum Theil daher rühren, daß die eingeführten Prämien den Verbrauch an Schmiermaterial bei den Locomotiven bedeutend vermindert haben.

Mit Rücksicht auf diese Materialreste beträgt daher der Bedarf für das Jahr 1849 gegenüber dem früheren Voranschlag von 41,546 fl.
nur 28,766 fl.
also weniger um 12,780 fl.

§. 23. Sonstige Materialien.

Der Voranschlag für 1848 ist 28,866 fl.
die Anschaffung wird beiläufig betragen 14,900 fl.

daher Minderaufwand 13,966 fl.

Dieser bedeutende Minderaufwand hat seinen Grund darin, daß 1. die Wagen erster und zweiter Classe wegen verminderter Frequenz weniger in Gebrauch kamen und deshalb auch weniger Reparaturen, besonders der innern Ausstattung unterworfen werden mußten, 2. daß der Anstrich sämmtlicher Gattungen von Wagen und der Maschinen nicht in dem Grade vorgenommen worden ist, wie er in Aussicht stand, sowie 3. wegen der geringern Ausdehnung des Dienstes keine so große Abnützung der Reservestücke für Maschinen und Wagen stattfand, als vorausgesehen war.

Ebenso kann an dem früheren Voranschlag für 1849 mit 29,945 fl.
eine sehr bedeutende Minderung eintreten und es wird daher unter Beschränkung auf das dringendste Bedürfniß nur der obige für 1848 erforderliche Betrag angenommen mit 14,900 fl.
also weniger gegen den früheren Voranschlag 15,045 fl.

Aufwand für Einrichtungsgegenstände der Magazine und Werkstätten.

§. 24. Anschaffung.

§. 25. Unterhaltung

Nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnisse für 1848 wird die Ausgabe unter §. 24 nicht über 200 fl. und unter §. 25 nicht über 2,500 fl. betragen und es sind daher diese Beträge für jedes der beiden Budgetjahre anzunehmen.

§. 26. Aufwand für die Unterhaltung der Signalapparate.

Für den erst auf eine Länge von $5\frac{1}{4}$ Wegstunden eingerichteten electromagnetischen Telegraphen wird der Betrag von 100 fl. für 1848 und 200 fl. für 1849 zur Unterhaltung hinreichen. Ebenso wird für

§. 27. Verschiedene und zufällige Ausgaben

der Betrag von 100 fl. für jedes der beiden Jahre genügen.

b. Besondere Kosten für den Transportdienst (Expeditions- und Fahrdienst.)

§. 28. Gehalte und Belohnungen der Expeditoren und Billetausgeber.

Der Budgetsatz für 1848 ist zu 16,650 fl. berechnet und bedarf ungeachtet des durch die Eröffnung der Bahnstrecke von Schliengen bis Efringen für 23 Tage hinzukommenden Ratumes der Gehalte der Billetausgeber keine Erhöhungen, da mehrere der jüngeren Expeditoren den normalmäßigen Gehalt noch nicht bezogen haben.

Für 1849 erhöht sich der obige Betrag von	16,650 fl.
um den Betrag der Belohnungen für Besorgung des Expeditionsgeschäfts in Schliengen, Bellingen, Rheinweiler und Kleinkems mit	800 fl.
des Gehalts eines Gütererpeditors in Efringen, dessen Anstellung bei der Wichtigkeit des Güterdienstes, gleich wie auf den übrigen Hauptstationen erforderlich ist, mit	600 "
	1400 "
wogegen einer der bisherigen Expeditionsgehülfen in Efringen wegfällt.	
daher Summe für 1849	18,050 fl.

§. 29. Gehalte der Expeditionsgehülfen.

Der geringe Umfang des Dienstes machte es möglich, mehrere Gehülfsstellen im Laufe des Jahres eingehen zu lassen, so daß die zu 14,700 fl. berechnete Ausgabe unter dieser Rubrik sich nicht höher als 13,500 fl. belaufen wird.

Für 1849 werden voraussichtlich statt der im früheren Budgetentwurfe angenommenen 32 Gehülfen deren nur 29 erforderlich sein, wornach sich der Budgetsatz folgendermaßen berechnet:

29 Gehülfen zu 450 fl.	13,050 fl.
für außerordentliche Dienstaushülfe	300 "
	Summe . . 13,350 fl.

§. 30. Gehalte des untern Hülfspersonals und der Arbeiter bei der Güterspedition.

Statt des im früheren Budgetentwurfe aufgenommenen Ausgabebetrags von 43,932 fl. unter dieser Rubrik werden für 1848 voraussichtlich nicht mehr erforderlich, als beiläufig 37,000 fl.

hiezü für Remunerationen und Gratifikationen statt der früheren 800 fl. nur 500 "

gibt Summe . . 37,500 fl.

Der gleiche Betrag ist auch für 1849 anzunehmen.

§. 31. Gehalte und Belohnungen des Fahrpersonals.

Im früheren Budgetentwurfe war die Ausgabe unter dieser Rubrik für 1848 berechnet zu	136,231 fl.
wovon für Remunerationen und Gratifikationen	2,500 "
	daher Rest . . 133,731 fl.

Die Ausgabe wird wegen der durch den geringen Umfang des Fahrdienstes zulässig gewordenen theilweisen Verminderung des Personals voraussichtlich in Wirklichkeit betragen nur ungefähr 132,000 fl.
 dazu für Remunerationen und Gratificationen statt 2,500 fl. nur 1,200 „

giebt Summe . . . 133,200 fl.

welche für 1849 beizubehalten ist.

Aufwand für Transportwagen.

§. 37. Unterhaltung derselben.

Der Aufwand der Unterhaltung der Wagen wird sich im laufenden Jahre nicht höher belaufen als beiläufig . 2,500 fl.
 Für 1849 dürfte sich diese Ausgabe auf 5,000 fl. belaufen, da die weniger dringenden Arbeiten zurückgestellt wurden, deren Vornahme jedoch als eine im Laufe dieses Jahres nothwendig werdende vorauszusehen ist.

§. 38. Reinigung der Transportwagen.

Diese Ausgabe wird für 1848 beiläufig 8,000 fl. betragen und ist auch für 1849 zu diesem Betrage anzunehmen.

§. 39 und 40. Aufwand für Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände.

Anschaffung und Unterhaltung.

Statt der im früheren Budgetentwurfe vorgesehenen 200 fl. für Rubrik 39 und 1000 fl. für Rubrik 40 werden voraussichtlich 100 fl., beziehungsweise 600 fl. genügen, welche man demgemäß für jedes der beiden Jahre in den Voranschlag aufgenommen hat.

§. 41. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der frühere Budgetentwurf enthält unter dieser Rubrik den Betrag von 10,600 fl., wovon 10,000 fl. als Vergütung an die Main-Neckar-Eisenbahn für Benutzung deren Fahrmaterials und Personals auf der Mannheim-Friedrichsfelder Zweigbahn und die übrigen 600 fl. für die sonstigen Ausgaben angenommen sind. Diese letzteren Ausgaben erhöhen sich jedoch im laufenden Jahre durch die an das Fahrpersonale für die vorgekommenen vielen Extrasfahrten für Militärtransport ic. ausbezahlten Vergütungen für auswärtigen Dienst, auf den Betrag von beiläufig 1,600 fl.
 Die Gesamtausgabe ist daher für 1848 zu 11,600 fl. anzunehmen und auch für 1849 beizubehalten.

c. Besondere Kosten für Unterhaltung der Bahn, Gebäude und Bahnhöfe.

§. 42. Gehalte und Belohnungen der Aufseher.

Durch die Eröffnung der Bahn bis Esringen wurde die Anstellung eines weitem Bahnmeisters nothwendig, dessen Gehaltsrgtum aus 700 fl. für 23 Tage mit 45 fl.
 dem in dem früheren Budgetentwurfe für 1848 berechneten Betrage von 13,800 „
 beizuschlagen ist, wornach sich für dieses Jahr die Summe von 13,845 fl.
 ergibt.

Für 1849 stellt sich der Aufwand folgendermaßen:

Für 18 Bahnmeister und Bahnhofsaufseher — 9 zu 700 fl. — 9 zu 600 fl.	11,700 fl.
7 Bahnhofsaufseher zugleich Materialverwalter zu 800 fl., wovon hier die Hälfte des Gehalts zur Veräußerung kommt.	2,800 „
	<hr/>
	14,500 fl.

§. 43. Gehalte und Belohnungen der Bahn- und Bahnhofwärter.

Die im früheren Budgetentwurfe für 358 Bahnwärter angenommene Ausgabe für 1848 beträgt	116,228 fl.
hievon ab für Remunerationen u.	3,000 „
	<hr/>
bleibt	113,228 fl.

Hiezu kommt das Gehälteratum für die auf der Bahnstrecke von Schliengen bis Estringen erforderlichen 21 Bahnwärter für 23 Tage aus dem durchschnittlichen Gehalt von 296 fl. mit 18 fl. 55 kr.	397 fl.
21 vollständige Monturen zu 36 fl. für die neuen Bahnwärter	756 „
	<hr/>
	1,153 „

Mit Rücksicht auf Ersparniß wären auch hier die Beträge für Remunerationen und Gratificationen zu vermindern und daher statt 3,000 fl. anzunehmen	1,500 „
---	---------

gibt Summe für 1848 115,881 fl.

Zur Erzielung möglichster Ersparniß bei dieser bedeutenden Position hat man beschlossen, die unter obiger Zahl von 379 Bahnwärttern inbegriffenen 25 Ersatzbahnwärter in Zukunft auf 20 zu vermindern. Der Aufwand für 1849 berechnet sich hiernach wie folgt:

Für 374 Bahnwärter 88 zu 325 fl., 143 zu 300 fl. und 143 zu 275 fl.	110,825 fl.
Montur durchschnittlich 16 fl.	5,984 „
Für Dienstaushülfe	1,500 „
Für Remunerationen und Gratificationen	1,600 „
	<hr/>
Summe	119,909 fl.

Aufwand für Werkzeuge.

§. 44. Anschaffung.

§. 45. Unterhaltung.

Die Ausgabe unter diesen Rubriken wird voraussichtlich für das Jahr 1848 nicht mehr betragen als beiläufig 200 fl. für Anschaffung und beiläufig 500 fl. für Unterhaltung.

Diese Beträge sind auch für 1849 anzunehmen.

§. 46. Aufwand für Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Bahnwartstationen.

Zu dem im früheren Budgetentwurfe für 1848 berechneten Betrag von	7,600 fl.
kommt noch die Aversalvergütung an die 21 Bahnwärter der neuen Bahnstrecke für die Monate November und December mit	87 „
	<hr/>

daher Summe für 1848 7,687 fl.

Die letztere Vergütung für das Jahr 1849 wird beiläufig 400 fl. betragen, daher Gesamtbetrag wie im frühern Voranschlag 8000 fl.

Aufwand für den Schienenweg und die Stationen nebst Zubehör.

§§. 47. bis einschließlich 58.

Die Revision des Budgets mit Rücksicht auf die durch die Zeitverhältnisse gebotene äußerste Beschränkung der Ausgaben gestattet für obige Rubriken sehr bedeutende Ermäßigungen. Diese waren übrigens auch bereits größtentheils durch anderweitige Anordnungen, welche noch vor Eintritt der jetzigen Zeitverhältnisse getroffen worden waren, angebahnt und möglich geworden. Insbesondere ist dahin zu rechnen die Einführung der mit dem Beginne dieses Jahres in's Leben gerufenen jährlichen Antragsrelationen, welche obige Paragraphen der Gelbrechnung zu umfassen haben. Die durch dieselbe bezweckte Detaillirung der besondern Arbeiten in jedem einzelnen Bahnmeistersbezirke, die dadurch mögliche Zurückführung und Festsetzung der einzelnen Ausgaben auf ein unter Berücksichtigung der örtlichen und constructiven Verhältnisse der Bahn und Gebäude aus der Erfahrung entnommenes Maas, welches ohne besondere als dringend nachgewiesene Begründung durchaus nicht überschritten werden darf, so wie die dabei thunlich gewordene Abscheidung von Arbeiten, welche ferner nur durch die Bahnwärter, ohne Beigabe von Hilfsarbeitern vollzogen werden müssen, haben sich als von sehr günstiger Wirkung auf eine bedeutende Verringerung der Bahnunterhaltungskosten bewährt und geben somit schon im ersten Jahre ihrer Einführung ein sehr erfreuliches Resultat.

In gleicher Weise haben die unter Hinblick auf die nothwendigen Ersparnisse erlassenen Verordnungen bezüglich der mit Beseitigung der noch verschiebbaren Arbeiten einzuhaltenden Beschränkung aller Ausgaben, auf das für die Sicherheit des Fahrdienstes absolut nothwendige Maas durchaus günstig gewirkt.

Eublich hat zur Erzielung jener günstigen Resultate der Kostenverminderung für die Bahnunterhaltung eine namhaft verschärfte Beaufsichtigung der Bahnwärter ein Wesentliches beigetragen, indem dieselben strengstens dazu angehalten werden, in der Zwischenzeit der Züge, während der Tagespacht auf der Bahn selbst zu arbeiten und bei allen Reparaturen selbst mit Hand anzulegen.

Hiedurch wurde eine bedeutende Reduction in den Kosten für Tagelöhne erzielt, indem den Bahnwärttern nur für solche Arbeiten ferner Hilfsarbeiter beigegeben werden, welche sie entweder allein nicht auszuführen im Stande sind, oder welche durch ihre längere Dauer und größere Ausdehnung nicht durch gegenseitige Aushülfe der benachbarten Bahnwärter vollzogen werden können.

Alle Arbeiten zur Sauberhaltung der Bahn, so wie das Heben kleiner Senkungen, Instandhaltung der Banquette, der Böschungen, der Einfriedigungen, der kleineren Reparaturen der Schwellen, Schienen und Schienenstosbefestigungen sind daher lediglich Sache der Bahnwärter und erfordern künftig keinerlei besondere Kosten, als welche durch die Aufstellung der Bahnwärter selbst veranlaßt sind.

Zugleich darf nicht außer Acht gelassen werden, daß auf vielen Bahnstrecken allmählig ein Beharrungszustand des Fundamentes eingetreten ist, durch welche jetzt schon eine bedeutende Ermäßigung der Kosten für Erhaltung der nöthigen Höhenlage der Bahnstränge möglich geworden ist.

Die aus den vorentwickelten Ursachen für die Bahn- und Gebäudenunterhaltung für 1848 und 1849 sich ergebenden Ermäßigungen stellen sich nun wie folgt heraus:

§. 47. Bahnkörper.

In dem früher aufgestellten Budget waren für jedes der beiden Jahre 1848 und 1849 vorgesehen:

a. Für Arbeitslöhne	11,852 fl.
b. Für Material	6,000 „
	<hr/>
zusammen	17,852 fl.

Das wirkliche Bedürfnis stellt sich jedoch auf:

1. Für 1848.

a. Für Arbeitslöhne	8,700 fl.
b. Für Material	6,700 „
	<hr/>
Summe	15,400 fl.
daher weniger erforderlich	2,452 „

Der bedeutende Bedarf an Material wurde insbesondere durch die bei Erneuerung des südlichen Geleises von Appenweier nach Rehl für die Einkiesung erforderliche, beträchtliche Anschaffung von Kies bedingt.

2. Für 1849.

Es werden für dieses Jahr einschließlich der Kosten für die neu dem Betrieb übergebene Bahnstrecke von Echllengen nach Esringen erforderlich werden:

a. an Arbeitslöhnen	9,000 fl.
b. an Material	6,000 „
	<hr/>
Summe	15,000 fl.
daher weniger erforderlich	2,852 „

Man hofft, daß der Aufwand für diese Position insbesondere aus dem Grunde, daß den Bahnwärtern für Herstellung und Instandhaltung der Banquette, so wie überhaupt der Bahnoberfläche keinerlei Beihilfe durch Hülfswarbeiter zu Theil wird, für künftige Jahre noch namhaft geringer werden wird.

§. 48. Fundament des Schienengeleises.

Für jedes der beiden Jahre 1848 und 1849 waren angenommen 54,000 fl. Nach der nunmehrigen Reduction beträgt aber für 1848 der nöthige Aufwand:

a. für Arbeitslöhne nur	38,500 fl.
b. „ Material „	2,000 „
	<hr/>
Summe	40,500 fl.

mithin 13,500 fl. weniger.

An der bedeutenden Ermäßigung dieser Position ist, abgesehen von den allgemein entwickelten Gründen, insbesondere noch der Umstand Ursache, daß bei Erneuerung des südlichen Geleises von Appenweier nach Rehl für den Unterbau viel geringere Arbeitskosten und Materialanschaffungen nöthig wurden, als vorher angenommen waren.

Ferner haben größere Schottermaterialanschaffungen für die Bahnstrecke von Mannheim bis Bruchsal im Jahr 1847 noch einen beträchtlichen Vorrath für 1848 hinterlassen, so daß auf dieser Strecke kein neues Material, wie solches berechnet war, angeschafft werden mußte.

Verhandlungen der IIen Kammer 1848. 48 Beilagenheft. II. Abth.

Deßgleichen ersparte das von Erbauung des zweiten Geleises von Heidelberg nach Durlach und von Offenburg nach Freiburg in ziemlicher Menge neben den Schwellensträngen hinliegende vorräthige Schottermaterial die Anschaffung von Weiterem, und endlich gelang es auch, theilweise viel billigere Preise, als früher angenommen werden mußten, zu erzielen.

Für 1849.

werden	
a. für Arbeitslöhne, und zwar einschließlich der Unterhaltungskosten für die Betriebsstrecke von Schliengen nach Sfringen erforderlich werden	40,000 fl.
b. für Material	5,000 "
	<hr/>
	Summe . . 45,000 fl.
Somit weniger 9,000 fl.	

§. 49. Schienenunterlage (Schwellenbau).

1. Für 1848.

Der frühere Budgetsatz beträgt	117,054 fl.
Erforderlich werden jedoch nur:	
a. für Arbeitslöhne	9,962 fl.
b. " Material	69,038 "
	<hr/>
	zusammen . . 79,000 fl.

Daher weniger 38,054 fl.

Dieser so erfreuliche Wenigerbedarf hat seinen Grund zum Theil darin, daß vom Abbruch des südlichen Geleises von Appenweier nach Kehl beinahe alle daselbst eingezogenen eichenen Ersatzwellen noch brauchbar waren und sofort auf der Strecke vom Rencher Wald bis Appenweier wieder zur Verwendung kamen, aus welchem Grunde nicht so viele neue Schwellen (16000 l. F. weniger) eingezogen werden mußten, als angenommen waren. Die Anschaffung des ganzen Bedarfsquantums neuer Schwellen wurde zwar gemacht, allein es wurde hiebei durch die stattgehabten öffentlichen Vergebungen des größeren Theils der erforderlichen Schwellen billigere Preise als angenommen erzielt, so daß diese Anschaffung, einschließlich derjenigen für Dollen, Keile, Schrauben ic., keine höhere Kosten als 69,038 fl. im Ganzen hervorgerufen hat, wodurch somit für Materialanschaffung, nebst dem daß 16,000 l. F. für 1849 erübrigt sind, allein schon 12,462 fl. weniger erfordert worden sind.

In dieser Erübrigung sind aber 6,823 fl. für den Werth des Abfallholzes, welches bei der Aufbereitung von 22,582² Cubikfuß eichener Langschwellen, die in eigener Administration (auf dem Holzplatz in Weingarten) geschnitten wurden, sich ergeben hat, mit inbegriffen, welche Abfälle als vorräthiges Material an das Hauptmagazin abgegeben wurden und deßhalb unter §. 21 in Ausgabe erscheinen.

Weitaus beträchtlicher sind aber die Erübrigungen an den Kosten für Arbeitslöhne, welche insbesondere dadurch sich geringer herausgestellt haben, daß eine besonders tüchtige Beaufsichtigung beim Legen und Aufpassen der Schwellen bei Erneuerung des südlichen Geleises von Appenweier nach Kehl bedeutend niedrigere Preise erzielen ließ, als wie solche unter Zugrundlegung der bisher für das Schwellenlegen erzielten Preise hatten angenommen werden müssen. Sodann wurden die Arbeitslöhne aber auch dadurch namhaft verringert, daß, wie früher bereits gesagt, die Bahnwärter beim Einziehen der Schwellen selbstthätig mithelfen mußten.

2. Für 1849.

Auch in diesem Jahre können bedeutende Ermäßigungen eintreten und zwar werden sich dieselben dadurch, daß ein viel geringeres Quantum Schwellen, als angenommen war, anzuschaffen ist, indem die von 1848 erübrigten 16,000 l. F. Schwellen ein um so viel geringeres Quantum für 1849 gestatten, noch viel bedeutender als für 1848 herausstellen.

Als Erforderniß waren angenommen für 1849 98,554 fl.

Als wirkliches Bedürfniß ist jedoch nunmehr nur anzunehmen:

a. für Material (Schwellen)

84,000 l. F. zu 36 fr. 50,400 fl. "

für Dollen, Keile, Schrauben, Theer u. 1,600 "

52,000 fl.

b. Für Arbeitslöhne 10,000 fl.

Summe . . . 62,000 fl.

Daher weniger 36,554 fl.

§. 50. Schienen und deren Befestigung.

1. Für 1848.

a. Material.

Die Schienen, welche für das südl. Geleise von Appenweier nach Kehl angeschafft wurden, konnten um einen viel geringeren Preis, als angenommen war, erhalten werden, indem die wirklichen Kosten nur 9 fl. 5,47 fr. für den Centner einschließlich der Verbringung an Ort und Stelle ausmachten, während im früheren Budget 9 fl. 30 fr. für den Centner angenommen waren.

Es wurden 579,96 Str. zu den accordirten 15,000 Str. weiter übernommen, da solche, nur mit geringen Mängeln behaftet, mit 20 Prozent Minderwerth überlassen, als eine sehr vortheilhafte Erwerbung erschienen.

Der ganze Kostenaufwand für diese 15579,96 Str. Schienen belief sich auf 141,649 fl.

und mit den weiteren Kosten für Schienenbefestigungsmaterial von 851 "

in Summe . . . 142,500 fl.

b. Arbeitslohn

werden nur erfordert 5,500 fl.

daher im Ganzen . . . 148,000 fl.

welche gegenüber dem Budgetsatz von 159,602 fl. eine Ermäßigung von 11,602 fl. gewähren.

2. Für 1849.

a. Material.

Die für 1848 vorgesehen gewesene Anschaffung von Schienenbefestigungsmaterial wurde nur theilweise ausgeführt und es ist der Rest daher in diesem Jahre anzuschaffen mit einem Betrage von 4,400 fl.

Hierzu die weiter für 1849 vorgesehen gewesene Summe, welche auf 2,500 fl. ermäßigt werden kann 2,500 "

Uebertrag . . . 6,900 fl.

	Uebertrag . . .	6,900 fl.
b. An Arbeitslöhnen		
kann aus den früher erwähnten Gründen, wornach die Bahnwärter selbst beim Einziehen der Ersatzschiener Hand mit anlegen müssen, mit einem viel geringeren Kostenbetrag ausgereicht werden.		
Es werden genügen		6,500 fl.
	in Summe . . .	13,400 fl.
dieser Betrag gegenüber dem früheren Budgetsatz von		14,852 "
	gibt eine Ermäßigung von . . .	1,452 fl.

§. 51. Auslenkungen, Drehscheiben und Schiebpritschen.

Für die beiden Jahre 1848 und 1849 wurden gefordert	2,500 fl.
1. für 1848 werden die wirklichen Kosten jedoch höchstens	1,200 "
betragen und somit erübrigt werden	1,300 fl.
2. Für 1849 dagegen werden für die nothwendig gewordene Verfertigung zweier Drehscheiben auf der Station Dos sammt der gewöhnlichen Unterhaltung der übrigen Drehscheiben, Auslenkungen und Schiebpritschen 500 fl. weiter als der frühere Satz, nämlich 3000 fl., erforderlich werden.	

§. 52. Brücken, Dohlen und Wegübergänge.

Diese Position für beide Jahrgänge mit	10,000 fl.
aufgenommen, stellt sich	
1. für 1848	
nicht höher als auf	4,500 fl.
und gestattet daher eine Ermäßigung von	5,500 fl.
Diese wurde dadurch möglich, daß von der beabsichtigten Erneuerung der hölzernen Träger der Leimbachbrücke bei St. Ilgen durch Anbringung eines Nothjoches statt neuer eiserner Träger von vernietetem Kesselblech vor der Hand noch Umgang genommen werden konnte, dergleichen konnten bei einigen andern hölzernen Brücken die Erneuerung der Holzträger und sonstiger Constructionstheile vorerst noch unterbleiben.	
2. Für 1849	
kann unter gleicher Berücksichtigung nur des durchaus Nothwendigen die wirkliche Forderung auf nur	6,000 fl.
gestellt werden und sonach eine Ermäßigung von	4,000 "
stattfinden.	

§. 53. Absperrung und Einfriedigung der Bahn und Bahnhöfe.

Für 1848.	
Der Aufwand für diese Position mit	3,000 fl.
muß für dieses Jahr um	500 "
höher gegriffen werden, es werden nämlich erfordert	3,500 fl.

Dies ommt daher, daß in Folge des strengen Winters von 1847/18 sehr viele der noch nicht gehörig erstarkten jungen Einfriedigungspflanzen zu Grunde giengen und ersetzt werden mußten, wodurch ein größerer Aufwand an Tagelöhnen hervorgerufen ward.

Ferner machte die durch den Umbau des südlichen Geleises von Appenweier nach Kehl größtentheils nothwendig gewordene Erneuerung des südlichen trockenen Haages eine etwas größere Ausgabe, als vorgesehen war, nothwendig.

2. Für 1849.

Die aufgenommene Position mit 3,000 fl.
wird unter Berücksichtigung, daß die trockene Einfriedigung an vielen Stellen erneuert und der Verputz an mehreren Umfangemauern von Bahnhöfen neu hergestellt werden muß, auf 2,000 „
vermindert werden können, daher weniger 1,000 fl.

§. 54. Bahnhöfanlagen (Wege, Einsteig- und Verladeplätze, Entleerungsgruben, Abzugskanäle u.).

Das Budget für beide Jahre 1848 und 1849 beansprucht für diese Position einen Aufwand von . 1,200 fl.
Die Verwendung

für 1848

wird jedoch nur eine Summe von 700 fl.
erfordern, da mehrere bedeutendere Reparaturarbeiten noch verschoben werden konnten und somit eine Ermäßigung von 500 fl.
gewähren.

Für 1849

müssen jedoch wenigstens 1,000 fl.
angenommen werden, wornach sich somit nur eine Ermäßigung von 200 „
ergibt.

§. 55. Stationsgebäude und dazu gehörige Bauanlagen.

Für 1848.

Sind beantragt 6,000 fl.

Wirkliches Erforderniß 4,100 „

daher Ermäßigung 1 . . . 1,900 fl.

Für 1849

waren ebenfalls beantragt 6,000 fl.

Wegen der vielfachen und schon sehr bedeutenden Reparaturen der Blechner-, Schieferdecker- und Anstreicherarbeiten, so wie der Ziegeldächer, insbesondere auch der Wasserabzugskanäle, der Kehldächer in den Stationen Carlruhe, Dos, Appenweier und Offenburg, wovon zwar mehrere in diesem Jahre noch verschoben werden konnten, im Jahr 1849 ohne erheblichen Nachtheil aber nicht mehr verschoben werden dürfen, kann hiefür keine Ermäßigung stattfinden und es muß der obige Ansatz beibehalten werden.

§. 56. Bahnwartshäuser nebst Zubehör.

Die beantragten Kosten mit 2,500 fl.
für jedes der beiden Jahre 1848 und 1849 werden:

1. für 1848

durch die zu verausgabende Summe von 1,900 "

nicht erreicht und es bleiben übrig 600 fl.

Diese Grüberigung rührt von Unterlassung mehrfacher Anstreicherarbeiten her, welche dieses Jahr noch belassen werden konnten.

Dieselben müssen nun aber jedenfalls im Jahr 1849 zur Ausführung kommen und es kann daher an dieser Position nichts erübrigt werden.

Es sind somit

2. für 1849

die beantragten 2,500 fl.
beizubehalten.

§. 57. Wasserleitungen und Speisungseinrichtungen.

1. Für 1848.

Die vorgesehene Position mit 300 fl.
wird in diesem Jahre übergrißen, indem dieselbe beträgt 800 "

daher Mehrbedarf 500 fl.

Diese Mehrkosten haben ihren Grund darin, daß der Pumpenschacht des Heidelberger Werkstättegebäudes in seinem Fundament unterwaschen war und theilweise einstürzte, so daß derselbe mit großer Lebensgefahr für die Arbeiter vertieft und neu unternommen werden mußte.

Ein ähnlicher Fall steht

2. für 1849

in Offenburg bevor, wofür die Kosten ebenfalls nicht unbeträchtlich sein werden, und nebst denjenigen für mehrfach nothwendig erscheinende Verbesserungen und theilweise Verlängerungen der Wasserleitungen einen Aufwand von 1,200 fl. erfordern, somit um 900 "
mehr als die betreffende frühere Budgetposition.

§. 58.

Die beantragte Position von 1,500 fl.
ist wegen der schon sehr bedeutenden Auslagen für's Schneehinwegräumen in diesem Jahre, so wie wegen der in Folge der Zeitereignisse nothwendig gewordenen außerordentlichen Bewachung der Bahn für 1848 und 1849 auf 3,600 fl. zu erhöhen, wornach sich somit ein Mehrbedarf von 2,100 fl. für jedes der beiden Jahre herausstellt.

Carlsruhe, im December 1848.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

v. Mollenbec.

Effectiv-Stat am 1. December 1848.

6 Post- und Eisenbahnamtsvorstände:	1 zu 1,100 fl.	= 1,100 fl.	
	2 zu 900 "	= 1,800 "	
	1 zu 850 "	= 850 "	
	2 zu 700 "	= 1,400 "	
			<u>5,150 fl.</u>
1 Eisenbahnamtsvorstand zu 1,400 fl.		= 1,400 fl.	
1 Vorstand der Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins		1,000 "	
			<u>2,400 "</u>
			zusammen . 7,550 fl.
4 Bahningenieure:	1 zu 1,200 fl.	= 1,200 fl.	
	2 zu 1,000 "	= 2,000 "	
	1 zu 800 "	= 800 "	
			<u>4,000 "</u>
5 Cassiere:	1 zu 1,300 fl.	= 1,300 fl.	
	2 zu 1,100 "	= 2,200 "	
	2 zu 1,000 "	= 2,000 "	
			<u>5,500 "</u>
2 Eisenbahnexpeditoren:	1 zu 700 fl.	= 700 fl.	
	1 zu 400 "	= 400 "	
			<u>1,100 "</u>
			Summe . 18,150 fl

Effektiv-Gehalt am 1. December 1818.

1	1 in 1,100 R.	1,100 R.
2	2 in 1,100 R.	2,200 R.
3	3 in 1,100 R.	3,300 R.
4	4 in 1,100 R.	4,400 R.
5	5 in 1,100 R.	5,500 R.
6	6 in 1,100 R.	6,600 R.
7	7 in 1,100 R.	7,700 R.
8	8 in 1,100 R.	8,800 R.
9	9 in 1,100 R.	9,900 R.
10	10 in 1,100 R.	11,000 R.
11	11 in 1,100 R.	12,100 R.
12	12 in 1,100 R.	13,200 R.
13	13 in 1,100 R.	14,300 R.
14	14 in 1,100 R.	15,400 R.
15	15 in 1,100 R.	16,500 R.
16	16 in 1,100 R.	17,600 R.
17	17 in 1,100 R.	18,700 R.
18	18 in 1,100 R.	19,800 R.
19	19 in 1,100 R.	20,900 R.
20	20 in 1,100 R.	22,000 R.
21	21 in 1,100 R.	23,100 R.
22	22 in 1,100 R.	24,200 R.
23	23 in 1,100 R.	25,300 R.
24	24 in 1,100 R.	26,400 R.
25	25 in 1,100 R.	27,500 R.
26	26 in 1,100 R.	28,600 R.
27	27 in 1,100 R.	29,700 R.
28	28 in 1,100 R.	30,800 R.
29	29 in 1,100 R.	31,900 R.
30	30 in 1,100 R.	33,000 R.
31	31 in 1,100 R.	34,100 R.
32	32 in 1,100 R.	35,200 R.
33	33 in 1,100 R.	36,300 R.
34	34 in 1,100 R.	37,400 R.
35	35 in 1,100 R.	38,500 R.
36	36 in 1,100 R.	39,600 R.
37	37 in 1,100 R.	40,700 R.
38	38 in 1,100 R.	41,800 R.
39	39 in 1,100 R.	42,900 R.
40	40 in 1,100 R.	44,000 R.
41	41 in 1,100 R.	45,100 R.
42	42 in 1,100 R.	46,200 R.
43	43 in 1,100 R.	47,300 R.
44	44 in 1,100 R.	48,400 R.
45	45 in 1,100 R.	49,500 R.
46	46 in 1,100 R.	50,600 R.
47	47 in 1,100 R.	51,700 R.
48	48 in 1,100 R.	52,800 R.
49	49 in 1,100 R.	53,900 R.
50	50 in 1,100 R.	55,000 R.
51	51 in 1,100 R.	56,100 R.
52	52 in 1,100 R.	57,200 R.
53	53 in 1,100 R.	58,300 R.
54	54 in 1,100 R.	59,400 R.
55	55 in 1,100 R.	60,500 R.
56	56 in 1,100 R.	61,600 R.
57	57 in 1,100 R.	62,700 R.
58	58 in 1,100 R.	63,800 R.
59	59 in 1,100 R.	64,900 R.
60	60 in 1,100 R.	66,000 R.
61	61 in 1,100 R.	67,100 R.
62	62 in 1,100 R.	68,200 R.
63	63 in 1,100 R.	69,300 R.
64	64 in 1,100 R.	70,400 R.
65	65 in 1,100 R.	71,500 R.
66	66 in 1,100 R.	72,600 R.
67	67 in 1,100 R.	73,700 R.
68	68 in 1,100 R.	74,800 R.
69	69 in 1,100 R.	75,900 R.
70	70 in 1,100 R.	77,000 R.
71	71 in 1,100 R.	78,100 R.
72	72 in 1,100 R.	79,200 R.
73	73 in 1,100 R.	80,300 R.
74	74 in 1,100 R.	81,400 R.
75	75 in 1,100 R.	82,500 R.
76	76 in 1,100 R.	83,600 R.
77	77 in 1,100 R.	84,700 R.
78	78 in 1,100 R.	85,800 R.
79	79 in 1,100 R.	86,900 R.
80	80 in 1,100 R.	88,000 R.
81	81 in 1,100 R.	89,100 R.
82	82 in 1,100 R.	90,200 R.
83	83 in 1,100 R.	91,300 R.
84	84 in 1,100 R.	92,400 R.
85	85 in 1,100 R.	93,500 R.
86	86 in 1,100 R.	94,600 R.
87	87 in 1,100 R.	95,700 R.
88	88 in 1,100 R.	96,800 R.
89	89 in 1,100 R.	97,900 R.
90	90 in 1,100 R.	99,000 R.
91	91 in 1,100 R.	100,100 R.
92	92 in 1,100 R.	101,200 R.
93	93 in 1,100 R.	102,300 R.
94	94 in 1,100 R.	103,400 R.
95	95 in 1,100 R.	104,500 R.
96	96 in 1,100 R.	105,600 R.
97	97 in 1,100 R.	106,700 R.
98	98 in 1,100 R.	107,800 R.
99	99 in 1,100 R.	108,900 R.
100	100 in 1,100 R.	110,000 R.

II. B. Zweites berichtigtes Budget

über

den Aufwand für das Eisenbahnbetriebs-Material für 1848 und 1849.

Aufgestellt im Dezember 1848.

Bezeichnung der Gegenstände.	1848.	1849.	Summe.
	fl.	fl.	fl.
I. Transportmaterial.			
1. Dampfwagen	54,000	5,000	59,000
2. Transportwagen	116,500	28,500	145,000
3. Ausrüstungsgegenstände	2,800	200	3,000
Summe I.	173,300	33,700	207,000
II. Einrichtung der Stationen und Bahnhöfe.			
1. Bureaux und Wartsäle	3,000	1,000	4,000
2. Magazine und Bahnhöfe	9,000	3,000	12,000
3. Werkstätten	1,250	1,250	2,500
Summe II.	13,250	5,250	18,500
III. Ausrüstung der Geschirrdépôts und Bahnwartstationen			
	1,000	1,000	2,000
Summe I.	173,300	33,700	207,000
Summe II.	13,250	5,250	18,500
Haupt-Summe	187,550	39,950	227,500

Verhandlungen der 2ten Kammer 1848. 48 Beilageheft. II. Abt.

Begründung.

Bei der Unterstellung, daß in Anbetracht der gegenwärtigen Finanzlage durchaus keine Ausgabe, welche nicht auf das Dringendste geboten ist, in das vorliegende Budget aufgenommen werden soll, berechnet sich dasselbe wie folgt:

I. Transportmaterial.

1. Dampfswagen.

Im laufenden Jahr sind bereits verwendet zur Bezahlung des Restes vom Affordpreise früher gelieferter Locomotive, für Reservestücke und zur ersten Abschlagszahlung für eine von Hartmann und Compagnie in Heidelberg übernommene Locomotive 45,728 fl. 40 fr.

Zur Verbesserung dieser Maschine und zur endlichen Abrechnung mit dem genannten Fabrikanten, so wie zur Anschaffung einiger Reservestücke werden weiter erforderlich sein 13,271 „ 20 „

Summe 59,000 fl. — fr.

Davon sind 54,000 fl. für das Jahr 1848 und der Rest mit 5,000 fl. für 1849 zu rechnen.

2. Transportwagen.

Im Laufe des Jahres sind bereits zur Bezahlung der auf die früheren Bewilligungen gemachten Bestellungen verwendet worden 158,544 fl. 8 fr.

In dieser Summe ist auch die Bezahlung eines Theils von Lieferungspreisen für 8 sechsrädrige bedeckte Stehwagen zu 2,235 fl. für das Stück, welche im Anfange dieses Jahres bestellt worden sind, im Betrage von 8,434 fl. 15 fr. enthalten.

Zur Bezahlung des Restes vom Lieferungspreise dieser Stehwagen und von 3 Güterwagen, so wie zur Anbringung von Sicherheitsketten an sämtlichen Personenwagen sind noch erforderlich 22,455 „ 52 „

Uebertrag 181,000 „ — „

	Uebertrag	181,000 fl. — fr.
Ferner für die Bedeckung der älteren Stehwagen, welche noch nicht mit einem Dache versehen sind, so wie für die Anbringung von Seitenvorhängen an sämtlichen Stehwagen		9,000 " — "
	Summe	190,000 fl. — fr.

wovon jedoch die vom Postetat zu ersetzenden 45,000 fl. für Briefpostwagen in Abzug kommen. Es bleiben somit 145,000 fl.

Hievon sind für das Jahr 1848	116,500 fl.
und " " " 1849	28,500 " zu rechnen.

3. Ausrüstungsgegenstände.

Hiefür werden bis zum Schluß des Jahres 1848 erforderlich sein	2,800 fl.
Für 1849 sind zur Ausrüstung der oben erwähnten Locomotive zu rechnen	200 "

II. Einrichtung der Stationen und Bahnhöfe.

1. Bureau und Wartsäle.

Die Verwendung hiefür beträgt bereits	2,975 fl. 38 fr.
Da es unter den dermaligen Verhältnissen als Pflicht erscheinen muß, sich insbesondere auf der neu eröffneten Bahnstrecke mit den nothdürftigsten provisorischen Einrichtungen zu behelfen, so werden hiezu nur	1,024 " 22 "
noch in Rechnung gebracht.	
	zusammen 4,000 fl. — fr.
Davon sind für 1848	3,000 fl.
und " 1849	1,000 " zu rechnen.

2. Magazine und Bahnhöfe.

Im Laufe des Jahres sind bereits verwendet worden	8,715 fl. 24 fr.
Unter der gleichen Voraussetzung, wie oben, werden zu den unentbehrlichsten weiteren Einrichtungen hier noch	3,284 " 36 "
aufgenommen.	
	Summe 12,000 fl. — fr.
Davon sind für 1848 zu rechnen	9,000 fl.
und " 1849 der Rest mit	3,000 "

3. Werkstätten.

Im Laufe des Jahres sind bereits verwendet	1,220 fl. 15 fr.
Bei möglicher Einschränkung kann mit der in das berichtigte Budget vom April dieses Jahres aufgenommenen Summe von 2,500 fl. ausgereicht werden, demnach sind noch erforderlich	1,279 " 45 "
	zusammen 2,500 fl. — fr.

Hievon sind zu rechnen für 1848 1,250 fl.
 und „ 1849 1,250 „

III. Ausrüstung der Geschirredepots und Bahnwartstationen.

Im Laufe des Jahres sind bereits verwendet worden 851 fl. 41 fr.
 und werden ferner noch erforderlich sein beiläufig 1,148 „ 19 „

 2,000 fl. — fr.

Hievon kommen auf das Jahr 1848: 1,000 fl., ebenso für 1849: 1,000 fl.

Carlsruhe, im Dezember 1848.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

v. Mollenber.

